

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Bericht und Antrag des Stadtrates an
den Grossen Stadtrat vom 31. März 2021

B+A 8/2021

Vom Grossen Stadtrat genehmigt
am 24. Juni 2021



Ende 2020 wurden der Untergrund und der Belag des Jesuitenplatzes erneuert.
Foto: Luzia Hämmig, Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

I	Jahresbericht	4
	Der Stadtrat hat das Wort	5
	Gesamtüberblick	6
II	Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	8
	Ombudsstelle	9
	Dienste Stadtkanzlei	11
	Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID)	15
	Bericht des Direktionsvorstehers	15
	Stabsleistungen SOSID	17
	Kindes- und Erwachsenenschutz	20
	Alter und Gesundheit	22
	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	27
	Kinder Jugend Familie	32
	Bevölkerungsdienste	36
	Quartiere und Integration	39
	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	43
	Feuerwehr	46
	Bildungsdirektion (BID)	50
	Bericht des Direktionsvorstehers	50
	Stabsleistungen BID	52
	Volksschulbildung	55
	Musikschulbildung	61
	Personal	64
	Digitales	67
	Kultur- und Sportförderung	70
	Bibliothek	74
	Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD)	76
	Bericht des Direktionsvorstehers	76
	Stabsleistungen UMD	78
	Umweltschutz	80
	Energiefonds	84
	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	85
	Nutzung öffentlicher Raum	92
	Parkraum	95
	Abfallbewirtschaftung	98
	Siedlungsentwässerung	102
	Baudirektion (BD)	105
	Bericht der Direktionsvorsteherin	105
	Stabsleistungen BD	107
	Stadtplanung	109
	Städtebau	113
	Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	116
	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	120
	Geoinformationsdienstleistungen	124

Finanzdirektion (FD)	127
Bericht der Direktionsvorsteherin	127
Stabsleistungen FD	129
Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)	132
Dienstleistungen Finanzen	134
Dienstleistungen Steuern	137
Teilungswesen	140
Dienstleistungen Informatik	143
Betriebungswesen	146
Steuern, Zinsen, Investitionen	148
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	148
Kapital- und Zinserfolg	152
Verschiedene Erträge	154
Investitionen	157
III Jahresrechnung der Stadt Luzern	159
1 Erfolgsrechnung	159
2 Investitionsrechnung	160
3 Geldflussrechnung	161
4 Bilanz	163
5 Finanzkennzahlen	164
6 Anhang zur Jahresrechnung	165
6.1 Allgemeine Informationen	165
6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern	165
6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	165
6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze	165
6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze	165
6.1.5 Bewertungsgrundsätze	167
6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2019 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	169
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	170
6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	170
6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten	172
6.2.3 Abrechnung Sonderkredite/Ausnahmen von Zusatzkrediten	173
6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite	173
6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten/Ausgabenbewilligung in Kompetenz des Stadtrates	173
6.2.4 Bilanz	174
6.2.4.1 Anlagenspiegel	174
6.2.4.2 Brandversicherungswerte	174
6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	175
6.2.4.4 Beteiligungsspiegel	176
6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten	180
6.2.4.6 Rückstellungsspiegel	181
6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	182
6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis	183

6.3	Herleitung des ergänzten Budgets	185
6.3.1	Herleitung nach Aufgaben	186
6.3.2	Herleitung nach Kostenarten	187
6.4	Kreditüberschreitungen	189
6.4.1	Übersicht	189
6.4.2	Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung	190
6.5	Finanzielle Zusicherungen	191
6.5.1	Übersicht	191
6.5.2	Zugesicherte Darlehen	191
6.5.3	Zugesicherte Gemeindebeiträge	192
6.6	Eventualforderungen/-verbindlichkeiten	198
6.6.1	Nicht bilanzierte Guthaben	198
6.6.2	Nicht bilanzierte Verpflichtungen	199
6.6.2.1	Leasingverbindlichkeiten	199
6.6.2.2	Pensionskassenverpflichtung	199
6.6.2.3	Offene Finanzinstrumente (Derivate)	200
6.6.2.4	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen/Eigentumsvorbehalte	200
6.6.2.5	Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen	200
6.6.2.6	Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden	200
6.7	Risikomanagement	201
6.8	Personalbestand	202
7	Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern	205
IV	Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle	206
V	Billettsteuerabrechnung	220
VI	Beilagen	227
1	Register	227
2	Lesehilfe für Aufgabenblatt	229
3	Glossar	234
	Antrag des Stadtrates	243
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	244
	Beschluss des Grossen Stadtrates	245
	Organigramm	246

I Jahresbericht

Die im Jahresbericht aufgeführten Werte für das Budget 2020 beruhen auf dem ergänzten Budget 2020. Die Werte des vom Grossen Stadtrat am 28. November 2019 beschlossenen Budgets 2020 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2019 ins Jahr 2020, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2020 und den Kreditüberträgen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021.

Die Herleitung des ergänzten Budgets ist im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel III.6.3, aufgeführt.

Der Geschäftsbericht ist auch unter folgender Internetadresse verfügbar (PDF): www.stadtluern.ch/dokumentebilder/publikationen.

Der Stadtrat hat das Wort

Nahezu das gesamte Berichtsjahr 2020 stand unter dem Eindruck und Einfluss der Coronapandemie. Diese hatte grosse, direkte und indirekte Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Politik sowie das kulturelle und gesellschaftliche Leben.

Auf der einen Seite war und ist die gesamte Bevölkerung persönlich betroffen. Anfänglich prägte die Sorge um die eigene Gesundheit oder die Gesundheit von Angehörigen die Stimmung. Besonders im Frühjahr zeigte sich eine eindruckliche Generationensolidarität. Mit dem Anerkennungspreis Quartierleben würdigte der Stadtrat mehrere Jugendorganisationen für deren Einsätze zugunsten älterer Bewohnerinnen und Bewohner in den Quartieren. Im weiteren Verlauf des Jahres standen die Beschneidung der persönlichen Freiheiten sowie die Angst vor Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Fernunterricht und Homeoffice bewirkten einen Digitalisierungsschub im Alltag. Neue Arbeits-, Lehr- und Kommunikationsformen wurden ungewöhnlich schnell erarbeitet und etabliert. Einige der Entwicklungen, die das Jahr 2020 gebracht hat, lassen sich deshalb auch als Chance für die Zukunft nutzen.

Auf der anderen Seite stehen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die in Luzern so bedeutsame Tourismusbranche spürt die Krise überdurchschnittlich stark, ebenso alle professionell in Kunst und Kultur Tätigen. Bund und Kanton helfen mit Kurzarbeitsentschädigungen, Überbrückungsgeldern und Härtefallunterstützung, den Schaden zu vermindern.

Der Stadtrat unterstützte die Massnahmen flankierend: Beispielsweise konnten im Sommerhalbjahr Gastronomiebetriebe unbürokratisch ihre Aussenbereiche ausweiten, ohne dafür die vollen Gebühren entrichten zu müssen; der Stadtrat erstreckte Zahlungsfristen und erliess gewisse Mietkosten.

Von Anfang an war die Verwaltung gefordert, all ihre Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zugunsten jener Bevölkerungsgruppen, die von der Coronapandemie besonders betroffen waren. Sie konnten sich weiterhin an die Stadt wenden: digital, telefonisch und vielfach auch physisch. Der Stadtrat dankt an dieser Stelle den Mitarbeitenden im Homeoffice wie auch allen, die ihre Arbeit in gewohnter Umgebung unter Einhaltung der Schutzregeln erbrachten, sei es im öffentlichen Raum, in der Schule oder am Schalter.

Erfreulicherweise hat sich die Coronapandemie im Berichtsjahr auf die finanzielle Situation der Stadt erst geringfügig ausgewirkt. Die 40 Globalbudgets (ohne Steuern) weisen insgesamt eine Unterschreitung des Budgets von 5,3 Mio. Franken aus (+0,8 % zum Gesamtaufwand von 658,6 Mio. Franken). Über alles gesehen resultiert anstelle eines Defizits von 13,4 Mio. Franken (ergänztes Budget) ein Ertragsüberschuss von 10,1 Mio. Franken. Die markante Verbesserung von 23,5 Mio. Franken ist vorwiegend auf die höheren Einnahmen von 22,7 Mio. zurückzuführen. Allein 15,8 Mio. Franken davon stammen aus überdurchschnittlich hohen Nachträgen aus früheren Steuerjahren.

Der gute Rechnungsabschluss täuscht nicht darüber hinweg, dass mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) grosse Herausforderungen zu bewältigen sind. Die Rechnung 2020 bietet nun Gelegenheit, erstmals eine seriöse, faktenbasierte Analyse vorzunehmen und Schlüsse für das Budget 2022 zu ziehen.

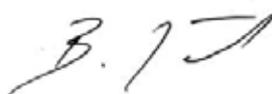
Im 48-köpfigen Stadtparlament führten die Wahlen im Frühling 2020 zu leichten Veränderungen: G/JG +4 Sitze, CVP –1, SP/JUSO –1, SVP –2. Der Stadtrat wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt. Bei allen städtischen Abstimmungsvorlagen folgten die Stimmberechtigten den Anträgen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Insbesondere sprachen sie sich mit der Zustimmung zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für eine aktualisierte Grundlage für qualitätsvolle Entwicklungen aus. Auch blieb der Grosse Stadtrat das ganze Jahr über beschlussfähig, indem er den Tagungsort in den grösseren Kantonsratsaal verlegte. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zeigten sich besonders aktiv, die Zahl der Vorstösse stieg im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an. Die Coronapandemie legte zwar das öffentliche Leben weitgehend still, politische Entscheide wurden jedoch weiterhin gefällt und Projekte vorangetrieben.

Im Berichtsjahr wurden Testplanungsaufträge an drei interdisziplinäre Planungsteams vergeben, die das Potenzial im Raum Bahnhof analysierten und Vorschläge erarbeiteten, wie das Stadtzentrum dereinst aussehen könnte, wenn der Durchgangsbahnhof gebaut ist. Mit der Einweihung des neuen Schulhauses Staffeln wurde nicht nur das grösste Primarschulhaus im Kanton eröffnet. Es gilt dank seiner pädagogisch durchdachten Funktionalität schon heute als mustergültiges Vorbild für weitere Schulbauten.

Die 2020 erstellte Analyse Tourismus und Carregime sowie die darauf geführten Diskussionen zur Vision Tourismus 2030 und zum Carregime erhielten durch das unerwartete, komplette Fernbleiben der Reisegruppen eine zusätzliche Dimension. Aus den Diskussionen sind wertvolle strategische Elemente entstanden, die nun zu einem Umsetzungskonzept verdichtet werden. Der Tourismus bleibt, trotz des enormen Einbruchs durch die weltweite Pandemie, wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor und Bestandteil des lokalen Selbstverständnisses.

Die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen leiden unter der Coronapandemie ausserordentlich. Hilfsprogramme von Bund, Kanton und der Stadt haben es bisher geschafft, das Schlimmste zu verhindern. Die Solidarität mit der Branche ist gross. Die Krise zeigte, welche Bedeutung Kunst und Kultur in den Herzen und im Alltag der Menschen einnehmen. Das stimmt zuversichtlich im Hinblick auf die neue Theaterinfrastruktur an der Reuss. Zumal im Berichtsjahr für alle Beteiligten in Luzern deutlich geworden ist, welche Chancen ein Neubau am heutigen Standort des Luzerner Theaters bietet.

Die Coronapandemie zwang Privatpersonen, Bildungsinstitutionen und Unternehmen zu «Social Distancing». Der Stadtrat registrierte mit Genugtuung, wie verantwortungsvoll sich die Stadtbevölkerung überwiegend an die Vorschriften hielt und wie gross die gegenseitige Hilfsbereitschaft war. Dafür dankt er den Luzernerinnen und Luzernern sehr. Er ist überzeugt, dass sich so die Krise, auch dank der in den letzten Tagen des Jahres 2020 zugelassenen Impfstoffe gegen das Coronavirus, gemeinsam bis zum Ende durchstehen lässt.



Beat Züsli
Stadträsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2020 weist im Vergleich zum ergänzten Budget 2020 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	R2020
Betrieblicher Aufwand	572'954	600'322	602'726
Betrieblicher Ertrag	-566'122	-555'920	-581'661
Betriebliches Ergebnis	6'832	44'403	21'065
Finanzaufwand	12'011	12'542	14'522
Finanzertrag	-45'588	-43'506	-45'690
Finanzergebnis	-33'576	-30'964	-31'168
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-26'744	13'439	-10'103
A. o. Aufwand	0	0	0
A. o. Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-26'744	13'439	-10'103
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	47'590	61'981	50'247
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	1'805	7'748	3'904
Nettoinvestitionen (Plafond + Spezialfinanzierungen)	49'395	69'730	54'151
Finanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26'744	-13'439	10'103
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'844	35'533	33'529
+ Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-1'733	0	866
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	6'100	3'319	5'941
Selbstfinanzierung	63'955	25'413	50'438
Selbstfinanzierung, ohne Spezialfinanzierungen	57'586	18'526	40'664
- Nettoinvestitionen	-49'395	-69'730	-54'151
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	14'560	-44'317	-3'713
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen)	129.5 %	36.4 %	93.1 %
Nettovermögen	224'247	157'577	219'755
Eigenkapital	1'505'301	1'473'223	1'521'457

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 10,1 Mio. Franken ab. Das Ergebnis im ergänzten Budget von -13,4 Mio. Franken wird um 23,5 Mio. Franken übertroffen, davon entfallen 23,3 Mio. Franken auf das betriebliche Ergebnis. Das Finanzergebnis ist um 0,2 Mio. Franken besser als budgetiert. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite im Umfang von 5,7 Mio. Franken und Kreditübertragungen von 2,1 Mio. Franken enthalten.

Die Abweichung im betrieblichen Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge im Fiskalertrag von 18,6 Mio. Franken (exkl. Billettsteuer, Kurtaxen und Beherbergungsabgaben) zurückzuführen. Die Ergebnisse der Globalbudgets der Direktionen liegen um 5,3 Mio. Franken unter Budget (Nettominderaufwand). Davon entfallen rund 2 Mio. Franken auf tiefere Abschreibungen aufgrund von tieferen Investitionen und späterem Nutzungsbeginn.

Das Rechnungsergebnis 2020 ist wesentlich beeinflusst von der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und der Coronapandemie. Die Auswirkungen der AFR18 wurden im Budget 2020 mit einer Nettobelastung von 14,4 Mio. Franken berücksichtigt. Die effektiven Nettobelastungen in der Rechnung 2020 betragen 10,3 Mio. Franken. Gemäss der kantonalen Botschaft (B 145) hätten die Nettomehrbelastungen jedoch lediglich 4,9 Mio. Franken betragen sollen.

Die Coronapandemie belastet die Rechnung 2020 mit rund 9,3 Mio. Franken. Bei den Entgelten (Gebühreneinnahmen usw.) resultieren coronabedingte Mindererträge von 3,7 Mio. Franken. Die Kompensation der Mindererträge bei den Billettsteuern und Kurtaxen belasten die Erfolgsrechnung mit 4,1 Mio. Franken. Beim Steuerertrag wird der coronabedingte Minderertrag auf 1,7 Mio. Franken geschätzt.

Auswirkungen AFR18 und Steuergesetzrevision 2020

Massnahme [Zahlen in TCHF; + = Entlastung, - = Belastung]	B 145¹	B2020	R2020	Kurzkommentar zu R2020
Kostenteiler Volksschule (alle Massnahmen)	26'388	24'975	27'041	Berechnung aufgrund effektiver Schülerzahlen und Kantonsbeiträge 2020
Wasserbau	1'647	0	0	Keine Projekte 2020
Mittelverwendung Strassen und ÖV, Vernetzungsbeiträge	-1'872	-2'052	-1'975	
Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Personalsteuern	-9'649	-10'578	-5'383	Effektive Steuererträge 2020
Steuerfussabtausch	-16'851	-14'935	-15'401	Effektive Steuererträge laufendes Jahr 2020
EL zu AHV und IV inkl. Verwaltungskosten IPV zur WSH	-13'147	-13'353	-13'084	Auswirkungen EL-Gesetzesänderung (B 48) eliminiert
Feuerwehropflichtersatz	344	0	0	Keine Anpassung der Abgabe
Mehrwertabgaben	1'357	0	0	Keine Mehrwertabgaben 2020 vereinnahmt
Zwischentotal	-11'784	-15'943	-8'803	
Änderungen Finanzausgleich	-4'508	-5'755	-5'755	Gemäss Beitragsverfügung vom 3.6.2019
Teilanrechnung Steuergesetzrevision 2020	3'560	1'500	0	Effektive Erträge ehemaliger Statusgesellschaften unter Vorjahr (Basis Akontorechnungen)
Ergebnis Globalbilanz 1	-12'732	-20'198	-14'558	
Steuergesetzrevision 2020 (Globalbilanz 2)	7'045	4'974	3'484	Erhöhung Vermögenssteuer
Härtefallausgleich	792	792	792	Gemäss Beitragsverfügung vom 3.6.2019
Ergebnis Globalbilanz 3	-4'896	-14'432	-10'282	

¹ B145: Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 16. Oktober 2018, Aufgaben- und Finanzreform 18, Entwurf Mantelerlass AFR18.

Die ordentlichen Gemeindesteuererträge (natürliche und juristische Personen) betragen brutto 320,9 Mio. Franken. Damit liegen diese Erträge um 16,6 Mio. Franken bzw. 5,5% über dem Budget und um 12,8 Mio. Franken bzw. 4,2% über dem Vorjahr. Auffallend sind die hohen Erträge bei den Nachträgen natürliche und juristische Personen von insgesamt 51,3 Mio. Franken; 15,8 Mio. Franken mehr als budgetiert bzw. 14,4 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

Die Steuernachträge stammen zu knapp 50% aus dem Steuerjahr 2019 und zu rund 33% aus dem Steuerjahr 2018. Das gute konjunkturelle Umfeld hat bei den definitiven Veranlagungen der Steuerjahre 2018 und 2019 zu einem deutlich höheren Steueraufkommen geführt, als dies noch bei den provisorischen Abrechnungen der Fall war. Die Erträge der Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) übertreffen das Budget um 1,1 Mio. Franken.

Die ordentlichen Steuererträge setzen sich wie folgt zusammen:

[Zahlen in Mio. CHF]	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Differenz B20/R20
Natürliche Personen, laufendes Jahr	221.7	216.5	219.0	2.5
Natürliche Personen, Nachträge	29.4	28.0	38.4	10.4
Total natürliche Personen	251.1	244.5	257.4	12.9
Juristische Personen, laufendes Jahr	49.3	52.2	50.5	-1.7
Juristische Personen, Nachträge	7.6	7.5	12.9	5.4
Total juristische Personen	56.9	59.7	63.4	3.7
Gesamttotal	308.0	304.2	320.9	16.7

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 59,5 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge Dritter von 5,3 Mio. Franken resultieren Nettoinvestitionen von 54,2 Mio. Franken, wovon 3,9 Mio. Franken spezialfinanziert sind. Das ergänzte Budget von 69,7 Mio. Franken wurde um 15,5 Mio. Franken nicht ausgeschöpft.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2020 beträgt 93,1%, und das Nettovermögen nimmt um 4,5 Mio. Franken von 224,2 Mio. Franken

auf 219,8 Mio. Franken ab. Somit liegt der Selbstfinanzierungsgrad erstmals seit 2013 unter 100%. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt Ende 2020 Fr. 2'655. Das Eigenkapital steigt mit der Einlage des Ertragsüberschusses sowie den Nettoeinlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um 16,2 Mio. Franken von 1,505 Mia. Franken auf 1,521 Mia. Franken.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und das Finanzergebnis.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und wie die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand dienen als Hintergrundinformation.

Der Jahresbericht (für die Stadt Luzern Bericht und Antrag: «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung») ist ebenfalls entlang der Aufgabenbe-

reiche gegliedert. Er zeigt mindestens den Vergleich der Rechnung mit dem ergänzten Budget sowie den Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Ergebnisse je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht deren Globalkredite. Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die separate Lesehilfe verwiesen.

Die Motion 258, Daniel Furrer und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. März 2015, überwiesen als Postulat am 12. November 2015: «Mehr Transparenz bei externen Fachkräften/Beratern in der Stadtverwaltung», wird mit der Aktenauflage zum Geschäftsbericht 2020 «Externe Honorare/Dienstleistungen» umgesetzt.

Ebenfalls in der Aktenauflage zum Geschäftsbericht ist das Liegenschaftenverzeichnis Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppen

■ Ombudsstelle

LG Grundlage
101.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum

R2019

B2020

R2020

Keine Massnahmen

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG

Zielwert des Indikators

R2019

B2020

R2020

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anfragen	Anzahl	228	261	271
Eingegangene Fälle	Anzahl	82	75	90
Erledigte Fälle	Anzahl	82	76	87
Pendente Fälle	Anzahl	11	11	14

Personalbestand und Entwicklung

Stellenplan

R2019

B2020

R2020

Öffentlich-rechtliche Stellen	80	75	75	80
Σ	80	75	75	80

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	134	136	139
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	48	48
39 Interne Verrechnungen	6	6	7
Aufwand	185	190	194
42 Entgelte	-3	0	-5
Ertrag	-3	0	-5
Saldo Globalbudget	182	190	190

Information zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2019	B2020	R2020
Aufwand	185	190	194
Ertrag	-3	0	-5
Saldo	182	190	190

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Erhöhung des Stellenplans um 5 % im Sekretariat der Ombudsstelle erfolgte gemäss Beschluss der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislaturziele

M3d Das Geschäftsverwaltungssystem Axioma wird bis 2022 schrittweise weiter eingeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3d Teilweise erreicht. Das Projekt «Elektronische Geschäftsverwaltung» (GEVER) verläuft zeit- und kostenmässig nach Plan.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei führt als Stabsstelle das Sekretariat für den Stadtrat sowie das Sekretariat für den Grossen Stadtrat, berät diese in juristischen Fragen und organisiert Anlässe für sie. Sie stellt zudem eine möglichst effiziente Koordination zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat sowie einen reibungslosen Geschäftsverkehr mit der Verwaltung sicher. Die Stadtkanzlei betreut ferner die städtischen Statistiken.

Die Stelle für Kommunikation plant und steuert eine transparente, zeit- und adressatengerechte Kommunikation gegen innen sowie aussen und setzt die entsprechenden Massnahmen um. Mit gezielten Marketingprojekten positioniert sie die Stadt Luzern im gesellschaftlichen und politischen Umfeld.

Das Stadtarchiv gewährleistet mit der Sicherung, Aufbewahrung, Erschliessung, Auswertung und Beratung die langfristige Zugänglichkeit des überlieferungswürdigen städtischen und stadtbezogenen Schriftguts.

Das Finanzinspektorat ist das oberste Finanzaufsichtsorgan der Stadt und als solches fachlich unabhängig und selbstständig. Es unterstützt den Grossen Stadtrat bei der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung sowie den Stadtrat, die Direktionen und die Stadtkanzlei bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
111 Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025 ER IR	0 451	177 535	0 230

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Einwohner/innen pro Sitz im Parlament (Stichtag 31.12.)	111.1	Anzahl	1'711	1'717	1'719
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	41	45	47
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	13	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	107	80	125
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	134	135	159
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	45	41	50
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	822	800	882
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	35	38	38
Aktenzuwachs im Stadtarchiv	111.4	Laufmeter	89	100	85
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	29	30	27
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	329	300	329
Anzahl Besucher/innen Website	111.5	Ø Anzahl pro Tag	n. a.	5'300	n. a.
Anzahl Prüfungen in den Direktionen und Dienstabteilungen	111.6	Anzahl	25	20	23
Anzahl Externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	21	22	23
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	81	80	81

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'760	2'620	2'615	2'620
Σ	2'760	2'620	2'615	2'620

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	5'665	5'701	6'033
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'150	1'266	912
33 Abschreibungen	772	1'071	883
36 Transferaufwand	589	520	607
39 Interne Verrechnungen	1'158	1'160	1'170
Aufwand	9'334	9'717	9'607
42 Entgelte	-217	-125	-123
43 Übrige Erträge	-177	0	0
46 Transferertrag	0	0	-50
49 Interne Verrechnungen	-2'718	-2'208	-2'214
Ertrag	-3'112	-2'333	-2'387
Saldo Globalbudget	6'222	7'384	7'219

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'138	1'134	1'153
Ertrag	-542	-441	-442
Saldo	596	693	712

111.2 Stadtrat	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'895	2'109	2'183
Ertrag	-967	-786	-773
Saldo	929	1'323	1410

111.3 Kanzlei / Stab	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'451	2'624	2'507
Ertrag	-1'008	-680	-685
Saldo	1'443	1'944	1'822

111.4 Stadtarchiv	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'342	1'343	1'316
Ertrag	-147	-122	-120
Saldo	1'194	1'221	1'196

111.5 Kommunikation	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'817	1'806	1'756
Ertrag	-356	-221	-271
Saldo	1'461	1'585	1'485

111.6 Finanzinspektorat	R2019	B2020	R2020
Aufwand	690	701	691
Ertrag	-91	-83	-97
Saldo	599	618	594

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	589	520	607
3632.001	Beitrag an Schweizerischen Städteverband	49	0	0
3632.002	Beitrag an LuzernPlus	242	245	245
3632.003	Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	0	0
3632.004	Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	20	21	20
3635.005	Beitrag an MAZ – Die Schweizer Journalistenschule	25	25	25
3636.001	Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	16	15	3
3636.002	Beitrag an Film und Fernsehen	100	100	150
3636.003	Beitrag an Fraktionen	114	114	114
3636.075	Beitrag an Europa Forum Luzern	0	0	51

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	0	0	-50
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	0	0	-50

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	633	765	372
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	633	765	372

Kommentar

Die budgetierten Kosten für das Projekt «GEVER» in der Erfolgsrechnung sind in die Investitionsrechnung umgebucht worden. Die Schulung von Mitarbeitenden erfolgt hauptsächlich durch interne und nicht durch externe Stellen, was zu Einsparungen führt. Bei den Umstellungen von Dienst- abteilungen auf GEVER sind im Jahr 2020 entgegen den Annahmen keine hohen Installationskosten entstanden.

Bei den statistischen Grundlagen können aus Datenschutzgründen keine aussagekräftigen Angaben mehr zur Anzahl Besucher/innen der Website erhoben werden (es können nur noch diejenigen Besucher/innen gezählt werden, welche mittels Anwählen der Einwilligungsbox ihr Einverständnis geben zur Sammlung von anonymisierten Daten).

Die Rückstellungen auf Renten von alt Stadträtinnen und alt Stadträten mussten aufgrund des gestiegenen Durchschnittsalters erhöht werden. Dies führte gegenüber dem Budget zu einem höheren Personalaufwand. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand schloss tiefer ab, weil wegen der Coronapandemie die meisten Stadtratsempfänge abgesagt werden mussten und weil im Kommunikationsbereich Projekte wegen anderer Prioritäten nicht durchgeführt werden konnten. Zudem wurde gegenüber dem Budget der Beitrag an das Europa Forum Luzern nicht im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, sondern am korrekten Ort im Transferaufwand belastet. Der Transferaufwand ist auch höher, weil an den Verein Film und Fernsehen ein höherer Beitrag ausbezahlt werden konnte. Dieser zusätzliche Beitrag wurde von der Albert Koechlin Stiftung finanziert. Die Beiträge an den Schweizerischen Städteverband und an den Verein Metropolitanregion Zürich sind beim Stab BID ausgewiesen.

Sozial- und Sicherheitsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion war 2020 mit besonders vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, die sich seit Ausrufung des Notstandes am 16. März 2020 manifestieren. Viele Abteilungen der Direktion beschäftigen sich ganz direkt mit jenen Menschen, die schon im normalen Alltag benachteiligt, verletztlich oder gefordert sind: Sozialhilfebeziehende, Obdachlose, Sans-Papiers, Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen, belastete Familien, Kinder und Jugendliche.

All diejenigen Abteilungen, die sich direkt um Menschen in anspruchsvollen Situationen kümmern, verzeichneten seit März 2020 eine Zunahme der Kontaktnahmen bzw. der Fälle. So weit als möglich wurden die Gespräche über das Telefon geführt. Wo nötig gab es unter Berücksichtigung der Schutzvorschriften weiterhin die Möglichkeit von 1:1-Beratungen. Die Mütter-/Väterberatung, die KESB und die Anlaufstelle Alter führten – unter strengen Sicherheitsvorkehrungen – weiterhin Hausbesuche durch. Die Planung und die Neuorganisation gewohnter Tätigkeiten, die Verschiebung von Projekten und Veranstaltungen erforderten von allen Abteilungen Sondereinsätze, gleichzeitig haben sie bei diesen Herausforderungen grosse Flexibilität und Kreativität bewiesen. In einigen Abteilungen gab es Phasen, wo coronabedingt mit reduziertem Personalbestand gearbeitet werden musste. Der Digitalisierungsschub, teilweise verbunden mit Homeoffice, wird sicher auch nach Abklingen der Pandemie Spuren in der Gestaltung der Arbeit und der Zusammenarbeit hinterlassen.

Der Gemeindeführungsstab (GFS) wurde mit Auftreten der Coronapandemie unter der Leitung von Armida Raffener (Stabschefin SOSID) umgehend aktiviert und traf zur Sicherheit im öffentlichen Raum die ersten wichtigen Entscheidungen. Dazu gehörten u.a. verschiedene Sperrungen (Quai, Inselipark und Europaplatz) sowie der verstärkte Einsatz von Sicherheitskräften (SIP und privater Sicherheitsdienst) an Hotspots der Stadt Luzern. Weitere Handlungsfelder des GFS waren u.a. die Unterbringung von infizierten Obdachlosen, die Versorgung von Risikogruppen oder die Koordination einer ausserordentlichen Arbeitsgruppe «sozial belastete Familien».

Der GFS beobachtet seither die Lage in der Stadt Luzern in ständigem Kontakt mit dem kantonalen Führungsstab KFS und einer Vertretung der Luzerner Polizei (LUPOL), stimmt die Kommunikation mit diesen ab und leitet die städtischen Kommunikationsmassnahmen in die Wege. Seit September koordiniert der GFS die Massnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln und Maskenpflicht im öffentlichen Raum durch städtische Einsatzkräfte (SIP, Zivilschutz) und prüft bei Bedarf zusätzliche Massnahmen (verstärkter Einsatz der SIP an Hotspots in Zusammenarbeit mit LUPOL). Die Stelle für Sicherheitsmanagement beteiligte sich unter neuer Leitung aktiv an den Aufgaben des GFS und brachte insbesondere Beobachtungen aus dem öffentlichen Raum ein.

Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) war das Jahr 2020 sehr herausfordernd. Die Belastungen der gesamten Bevölkerung durch die Corona-Massnahmen hatten Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Menschen, was sich in der Anzahl der Meldungen bei der KESB spiegelte – im Erwachsenenschutz und vor allem auch im Kinderschutz. Die Arbeitsbelastung stieg bei allen Mit-

arbeitenden, beim Team der Sozialabklärungen, bei den Behördenmitgliedern, beim Rechtsdienst und bei der Kanzlei. Die deutlich höhere Anzahl der Anträge im Jahr 2020 führte jedoch nicht zu deutlich mehr Massnahmen. Einige Anträge konnten an andere Fachstellen triagiert oder dank interner Beratung und Begleitung ohne Anordnung einer Massnahme abgeschlossen werden.

Die Dienstleistungen zugunsten der älteren Bevölkerung durch die Abteilung Alter und Gesundheit (AGES) waren insbesondere während des Lockdowns besonders gefragt. Dazu gehörte u.a. die Koordination der freiwilligen Unterstützung älterer Menschen in Zusammenarbeit mit Vicino Luzern und die Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit der Anlaufstelle Alter. Die Dienstleistungen im Bereich Pflegefinanzierung und das Angebot der AHV-Zweigstelle konnten in angepasster Form aufrechterhalten werden. Finanziell hat sich die Coronapandemie insbesondere bei der ambulanten Pflege ausgewirkt und höhere Kosten verursacht.

Die Erhebungen und die Workshops im Zusammenhang mit der angestrebten Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities» konnten wie geplant im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Der Bericht mit den Empfehlungen liegt im 1. Quartal 2021 vor. Von den vielen geplanten Angeboten für die ältere Bevölkerung mussten, mit Ausnahme des Tai-Chi/Qigong, die meisten abgesagt, verschoben oder in digitaler Form (historische Stadtpaziergänge) durchgeführt werden.

In der ersten Phase des Lockdowns hatten die Sozialen Dienste (SD) eine Verdoppelung der Anfragen zu verzeichnen. Gleichzeitig mussten die Beratungsprozesse unter Einhaltung der Schutzvorgaben neu organisiert und Lösungen für Asylsuchende und Obdachlose gefunden werden, die in Isolation bzw. Quarantäne gehen mussten.

Mit Ausbruch der Corona-Krise hat sich der bereits bestehende Druck auf die Sozialhilfe nochmals verstärkt. Die vorgelagerten monetären Entlastungssysteme (Kurzarbeitsentschädigung, Verlängerung der Arbeitslosentaggelder, Corona-Kredite für Selbstständigerwerbende) haben sich hingegen positiv ausgewirkt. Im vergangenen Jahr stiegen die Dossierzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) von Januar bis Dezember 2020 um total 103 Dossiers (plus 6,5%) an. Längerfristig ist mit einem Anstieg der WSH-Kosten für bedürftige Personen in der Stadt Luzern in der zweiten Jahreshälfte 2021 und 2022 zu rechnen.

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion hat die Arbeitsgruppe «sozial belastete Familien» ins Leben gerufen. Die Sozialen Dienste haben seither gemeinsam mit der Abteilung Kinder Jugend Familie, mit der KESB und dem Schulpädagogischen Dienst den Auftrag, die Lage laufend zu analysieren. Vor Ostern wurden Informationen zu den Beratungsangeboten für Familien prominent ins Netz gestellt.

Die Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) konnte einen grossen Teil ihrer Beratungsangebote unter Anwendung der Schutzmassnahmen aufrechterhalten. Die Folgen der Coronapandemie haben die Wichtigkeit der Angebote der Dienstabteilung eindrücklich aufgezeigt. So wurde die Systemrelevanz der institutionellen Kinderbetreuung auf allen drei Staatsebenen erkannt, und die Stadt hat sich sowohl an den

Ausfallentschädigungen für Kitas beteiligt wie auch Unterstützungsbeiträge für Spielgruppen initiiert. Die Nachfrage nach Freizeitangeboten war anhaltend hoch. Dies wurde durch die Pandemie noch akzentuiert. Die Kreativ- und Sportwoche musste im Frühjahr infolge der Pandemie abgesagt werden. Die Angebote des Ferienpasses hingegen konnten ausgebaut werden, da viele Familien ihre Sommerferien zu Hause verbrachten. Der Jugend- und Familienberatung und dem Kinderschutz fiel durch die Pandemie eine noch zentralere Rolle zu.

Die Pandemie war für die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) als 365-Tage-Betrieb eine besondere Herausforderung. Das bestehende Pandemiekonzept wurde ab März laufend an die Vorgaben des Bundes angepasst. Kurzfristig wohnten aufgrund personeller Engpässe einige Kinder aus weniger problematischen Situationen vorübergehend bei ihren Eltern. Wahrscheinlich aufgrund der allgemeinen Verunsicherung durch die Pandemie wurde im ersten Halbjahr zurückhaltend platziert, was jedoch im zweiten Halbjahr weitgehend kompensiert werden konnte. Der Leistungsauftrag des Kantons konnte uneingeschränkt erfüllt werden.

Die Bevölkerungsdienste (BVD) treiben die digitale Transformation weiter voran. Zu den bestehenden Onlinedienstleistungen der Einwohnerdienste kam die Einführung der Ausweisleser dazu. Diese ermöglichen die Identifizierung der Person am Schalter mittels Pass oder ID, und sie überprüfen gleichzeitig die Echtheit des Ausweises. In einer halbjährigen Pilotphase testet das Zivilstandsamt den virtuellen Schalter. Kundinnen und Kunden können via Livechat, Call oder Videocall mit den Mitarbeitenden in Kontakt treten.

Die Durchführung der städtischen Wahlen im Frühjahr musste innert weniger Tage den strengen Schutzmassnahmen des Kantons Luzern angepasst werden. Die Erleichterung war gross, als die Wahlergebnisse zu Wochenbeginn bereits vorlagen.

Auf Basis der Motion 155 2016/2020: «Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» wurde das Reglement über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (Einbürgerungsreglement; sRSL 0.5.6.1.1) angepasst. Der Gebührenerlass konnte am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Die Bereiche der Abteilung Quartiere und Integration (QUIN) waren aufgrund der Corona-Situation sehr unterschiedlich gefordert: Während die SIP in Absprache mit dem GFS rasch und flexibel Zusatzaufgaben im öffentlichen Raum übernehmen musste, war die Integrations- und Quartierarbeit zeitweise massiv in ihrer Tätigkeit eingeschränkt. Auch unter Anwendung der geforderten Schutzmassnahmen konnten viele Begegnungsanlässe der Stadt bzw. der Integrations- und Quartierorganisationen nicht oder nur stark angepasst stattfinden. Diese Begegnungen und Kontakte haben vielen Menschen gefehlt und konnten durch digitale Formen nur teilweise ersetzt werden. Erfreulicherweise haben sich sehr viele Menschen in der Nachbarschaftshilfe engagiert. Die Fachstelle Integration publizierte zu ihrem Jubiläum einen Leporello mit den Höhepunkten der Integrationsförderung städtisch, kantonale und schweizweit. Die Dienstabteilung QUIN hat für die Stadtverwaltung neue Arbeitshilfen für die Planung und Durchführung von partizipativen Planungsprozessen eingeführt.

Die Feuerwehr (FW) erfüllt einen gesetzlichen Auftrag mit einer für unsere Gesellschaft unverzichtbaren Leistung, welche durch keine andere Organisation in dieser Form erbracht werden kann. Deshalb hatte der Gesundheitsschutz der Angehörigen der Berufs- und Milizfeuerwehr stets oberste Priorität und damit verbunden die uneingeschränkte Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Intervention im Ereignisfall. Die Feuerwehr leistete im vergangenen Jahr 590 alarmmässige und 375 geplante Einsätze. Sie unterstützte zusätzlich im Frühling den Rettungsdienst 144 mit qualifizierten Fahrerinnen und Fahrern. Wenn auch in reduzierter Form, wurden doch konstant Trainings und regelmässige Ausbildungen zur Einsatzvorbereitung durchgeführt. Trotz der Pandemielage konnten wichtige Beschaffungs- und Infrastrukturprojekte weiter vorangetrieben werden.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden für ihre Flexibilität und ihren grossen Einsatz zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in diesem ausserordentlichen Jahr.

Martin Merki
Sozial- und Sicherheitsdirektor

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

- Z6.1 Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.
- Z6.3 Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.
- Z7.2 Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M6.1 Es ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.
- M6.3 Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt.
- M7.2 Der Wissensaufbau im Bereich städtebauliche Kriminalprävention ist umgesetzt.
- M20.3b Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.

Kommentar zu Umsetzung der Massnahmen

- M6.1 Erreicht. Es wurde eine Fachgruppe Früherkennung Kinder und Jugendliche mit dem Auftrag gegründet, schulisch und ausserschulisch auffällige Verhaltenstendenzen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Eine Vertretung der Luzerner Polizei ist einbezogen.
- M6.3 Erreicht. Der regelmässige Austausch zwischen dem Vorsteher der städtischen Sozial- und Sicherheitsdirektion und dem Vorsteher des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartements ist institutionalisiert. Die Treffen finden unter Beizug des Polizeikommandanten 3–4 Mal jährlich statt.
- M7.2 Erreicht. Mitarbeitende des Tiefbauamts, der Stadtplanung und SIP haben an einem Weiterbildungsanlass mit anschliessendem Vertiefungsworkshop unter Leitung des Sicherheitsmanagers teilgenommen.
- M20.3b Erreicht. Der vom Grossen Stadtrat am 24. Oktober 2019 mit einer Protokollbemerkung zustimmend zur Kenntnis genommene Sicherheitsbericht 2019 (B 23/2019) behandelte als Schwerpunktthema die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheitslage in der Stadt Luzern.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl, Kommunikation) und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2019	B2020	R2020
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	570	570	570
Σ	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	937	991	1'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	208	248	195
36 Transferaufwand	892	806	781
39 Interne Verrechnungen	151	145	148
Aufwand	2'188	2'190	2'124
42 Entgelte	-24	-26	-31
Ertrag	-24	-26	-31
Saldo Globalbudget	2'164	2'164	2'093

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	R2020
Aufwand	986	1'068	1'041
Ertrag	-24	-25	-31
Saldo	962	1'043	1'010

210.2 Sicherheitsmanagement	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'202	1'121	1'083
Ertrag	0	-1	0
Saldo	1'202	1'121	1'083

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	892	806	781
3632.005 Beiträge an ZSO Pilatus	872	786	761
3636.010 Beiträge an Fanarbeit Luzern	20	20	20

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Jahr 2020 war durch die Entwicklung des Coronavirus besonders geprägt. Es wurde der Gemeindeführungsstab (GFS) einberufen, der bei der Bewältigung der Notlage in der Stadt Luzern als strategische und koordinierende Institution zuständig ist und die Verbindung zum kantonalen Krisenstab herstellt. Der GFS wird seit 2019 von Armida Raffener geführt und war das ganze Jahr aktiv.

Zur Umsetzung der Motion 284 2016/2020: «Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen» wurde das Projekt «Alterswohnen» unter der Leitung der Stabschefin SOSID gestartet.

Die Erfolgsrechnung 2020 konnte unter dem Budget abschliessen. Während der Personalaufwand leicht höher ausfiel, da es zu einem Stellenwechsel des Sicherheitsmanagers mit einem Monat Doppelbesetzung kam, wurde beim Sachaufwand weniger als budgetiert ausgegeben. Grund für die Minderausgaben waren coronabedingte Verzögerungen bei Projekten (v. a. beim Sicherheitsmanager).

Der Beitrag an die ZSO Pilatus profitierte von einem Gewinnübertrag der ZSO Pilatus an die Gemeinden, der Beitrag der Stadt Luzern war dadurch um Fr. 21'000 niedriger.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgerische Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppen

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG 211.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2019 B2020 R2020

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Neue Anträge	211.1	1'250	1'292	1'250	1'425
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'315	1'250	1'322
Pendente Anträge	211.1	420	431	554	534
Behördliche Massnahme je 1'000 Einwohner/innen	211.1	21	22	21	23
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	26	30	26
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	144	160	147
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	138	125	138

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG Einheit R2019 B2020 R2020

Personalbestand und Entwicklung

	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'470	2'520	2'460	2'510
Σ	2'470	2'520	2'460	2'510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	3'733	3'746	3'773
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	168	224	175
39 Interne Verrechnungen	613	632	621
Aufwand	4'514	4'603	4'569
42 Entgelte	-335	-445	-370
Ertrag	-335	-445	-370
Saldo Globalbudget	4'178	4'158	4'199

Information zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2019	B2020	R2020
Aufwand	4'514	4'603	4'569
Ertrag	-335	-445	-370
Saldo	4'178	4'158	4'199

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Berichtsjahr war für die KESB extrem herausfordernd. Die Belastungen der Bevölkerung der Stadt durch die Corona-Massnahmen hatte Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Menschen, was sich in der Anzahl der eingegangenen Meldungen bei der KESB spiegelte, sowohl im Erwachsenenschutz als auch vor allem im Kinderschutz. Zudem hat der Ausfall eines Behördenmitglieds während fast des ganzen Jahres 2020 zu sehr hohen Belastungen der übrigen Mitglieder der beiden Kammern geführt. Die Zunahme der Gefährdungsmeldungen belastete in einer ersten Phase vor allem das Team der Sozialabklärungen stark, danach waren die Behördenmitglieder und der Rechtsdienst von der höheren Fallbelastung betroffen. Die hohe Zahl der von der KESB gefällten Entscheide hatte auch Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen der Kanzlei. Da mit dem veralteten Fallführungsprogramm Tutoris die Digitalisierung nicht möglich ist, müssen die Mitarbeitenden fürs Homeoffice oft viele schwere Dossiers mit nach Hause nehmen bzw. genau planen, in welchen Dossiers sie zu Hause arbeiten müssen. Das ist sehr aufwendig und vom Datenschutz her problematisch.

Deutlich mehr Anträge im Jahr 2020 führten bei den Indikatoren nicht zu deutlich mehr Massnahmen. Einige Anträge konnten durch die Mitarbeitenden der Sozialabklärung der KESB an andere Fachstellen triagiert werden oder konnten dank interner Beratung und Begleitung ohne Anordnung einer Massnahme erledigt erklärt werden; einige sind noch pendent.

Der Ausfall eines Behördenmitglieds im Jahr 2020 führte zu höheren Personalkosten, weil die Pensen der übrigen Behördenmitglieder zur Bewältigung des grossen Arbeitsanfalls teilweise erhöht werden mussten.

Der Sachaufwand hat im Jahr 2020 Fr. 49'000 unter dem Budget abgeschlossen. Grund dafür sind Honorare an Dritte; dort wurden rund 2/3 weniger ausbezahlt. Es wurden zwar viele, aber weniger hochstrittige Fälle bearbeitet, und damit mussten auch nicht so viele teure Rechtsvertreter/innen eingesetzt werden. Ebenso wurden weniger Gutachten angeordnet und bezahlt, diese Kosten werden voraussichtlich teilweise ins Jahr 2021 verlagert werden.

Die Entgelte (Gebühren für Amtshandlungen, durch Weiterverrechnung an Klienten) sinken im Vergleich zum Budget 2020, da das Klientenvermögen abnimmt. § 57 EGZGB (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) verweist auf die Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 4. Dezember 2012, § 19 ff. (SRL Nr. 206). Beträgt das steuerrechtliche Reinvermögen der betroffenen Person nicht mehr als Fr. 12'000 oder bei Ehepaaren nicht mehr als Fr. 18'000, trägt das unterstützungspflichtige Gemeinwesen die Kosten für die Massnahmen.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.1 Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.
- Z14 Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.
- Z15.3 Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M13.1a Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.
- M13.1b Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.
- M13.1c Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.
- M13.1d Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit wird ab 1. Januar 2020 umgesetzt.
- M14a Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.
- M14b Das AHIZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.
- M15.3 Die Stadt Luzern wird Mitglied des Netzwerks «Age-friendly Cities» der WHO.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M13.1a Teilweise erreicht. Die zur Verfügung stehende Summe für das Projekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird seit Projektstart nicht ausgeschöpft. Die für die subsidiäre und unbürokratische Unterstützung erforderlichen jährlichen Mittel dürften bis zum Projektende im Jahr 2022 zwar noch etwas ansteigen, aber nach heutiger Schätzung unter Fr. 100'000 bleiben.
- M13.1b Teilweise erreicht. Die Coronapandemie hat die Durchführung der Anlässe des «Netzwerks Alter Luzern» verunmöglicht. Es ist geplant, dies so bald wie möglich nachzuholen. Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern während der Pandemie konnte aber über die virtuellen Kanäle aufrechterhalten werden.
- M13.1c Teilweise erreicht. Die Triagefunktion der Anlaufstelle Alter wird im Projekt «Alterswohnen integriert» neu definiert werden.
- M13.1d Erreicht. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Vicino Luzern wird umgesetzt. Für die Erweiterung von drei auf fünf Standorte wird zu gegebener Zeit ein Bericht und Antrag ausgearbeitet.
- M14a Erreicht. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung sind im Gange. Eine generelle Überprüfung ist im Projekt «Alterswohnen integriert» vorgesehen.
- M14b Nicht erreicht. Die Überprüfung des AHIZ-Reglements und der dazugehörigen Vollzugsverordnung ist im Zusammenhang mit dem Projekt «Alterswohnen integriert» vorgesehen.
- M15.3 Erreicht. Der Antrag an die WHO zur Aufnahme ins Netzwerk «Age-friendly Cities» ist im Frühling 2021 erfolgt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nehmen alterspolitische Fragestellungen weiterhin an Bedeutung zu. In einer alternden Gesellschaft rücken neben den traditionellen Themen Pflege und Betreuung das Wohnumfeld im Quartier, die Mobilität, die soziale Teilhabe und die Partizipation als zusätzliche politische Schwerpunkte in den Vordergrund. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu fördert er ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten. Er sorgt ausserdem für ein bedarfsgerechtes Angebot an unabhängiger Beratung und Information für alte und pflegebedürftige Menschen und unterstützt Projekte zur Prävention und zur Förderung der Partizipation der Generation 60 plus. Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zudem dafür zuständig, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Weiteren erbringt die zur AGES gehörende AHV-Zweigstelle als Gemeindestelle der Ausgleichskasse Luzern Dienstleistungen gemäss Bundesgesetz und ist Durchführungsstelle der städtischen Zusatzleistungen sowie Verwaltungsstelle verschiedener Fonds.

Leistungsgruppen

■ Alter	LG	213.1	Grundlage	G/F
■ Gesundheit		213.2		G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
213.1	Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	2018–2021 ER	150	150	74
M13.1a					
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2023 ER	0	239	235
M13.1d					
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»	2019–2019 ER	0	140	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	95 %	95 %	95 %
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Geleistete Pflegerestkosten	213	Mio. CHF	36.53	36.32	37.24
AHIZ an Heimbewohner/innen	213	Anz. Dossiers	471	600	0
AHIZ an private Haushalte	213	Anz. Dossiers	404	450	394
Anlaufstelle Alter: Beratungskontakte	213.1	Anz. Kontakte	382	300	615
Anlaufstelle Alter: Hausbesuche	213.1	Anz. Hausbesuche	137	100	102
Zugriffe auf die Website www.luzern60plus.ch	213.1	Anz. Zugriffe	42'374	30'000	47'837

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'380	1'250	1'360	1'320
Σ	1'380	1'250	1'360	1'320

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	1'586	1'738	1'717
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	254	474	262
33 Abschreibungen	0	104	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	6'820
36 Transferaufwand	76'781	78'535	81'475
39 Interne Verrechnungen	476	524	540
Aufwand	79'097	81'375	90'813
42 Entgelte	-21	-95	-1
43 Übrige Erträge	0	0	-6'766
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-126	-40	-58
46 Transferertrag	-276	-168	-343
49 Interne Verrechnungen	0	0	-54
Ertrag	-423	-303	-7'222
Saldo Globalbudget	78'673	81'072	83'591

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2019	B2020	R2020
Aufwand	40'212	44'442	50'596
Ertrag	-316	-292	-7'271
Saldo	39'896	44'150	43'325

213.2 Gesundheit	R2019	B2020	R2020
Aufwand	38'885	36'933	40'217
Ertrag	-107	-11	49
Saldo	38'778	36'922	40'266

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	76'781	78'535	81'475
3631.001	Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	322	335	314
3631.002	Beitrag an Tierseuchenkasse	0	165	165
3631.007	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	125	210	59
3631.008	Beiträge für Ergänzungsleistungen	29'687	33'812	39'820
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'006	1'390	1'276
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefiananzierung)	7'121	7'040	9'223
3634.008	Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefiananzierung	18'205	17'410	16'411
3634.009	Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	89	100	84
3634.010	Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	130	140	230
3635.001	Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'074	840	1'438
3635.002	Beitrag an private Heime Stadt Pflegefiananzierung	7'396	6'760	7'178
3635.003	Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefiananzierung	3'159	2'000	2'964
3636.004	Beitrag an Verein Haushilfe	74	120	135
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	179	200	151
3636.011	Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	20	60	79
3636.012	Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	290	274	365
3636.013	Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	148	150	178
3636.070	Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	101	10	57
3636.072	Beitrag an Vicino Luzern	0	239	235
3637.001	Beitrag an Private AHIZ	651	600	640
3637.002	Beitrag an Private AHIZ Heimbewohner	6'527	6'000	-115
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	285	350	300
3637.004	Gutscheine im Alter	36	300	74
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	15	20	19
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	10	10	9
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	28	0	29
3637.033	Beiträge aus Nachlass K. Kratt	0	0	35
3637.034	Beitrag an Private	0	0	20
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	0	104

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	-276	-168	-343
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefiananzierung	-15	0	-49
4631.01	Kantonsbeitrag für die Führung der AHV-Zweigstelle	-180	-168	-150
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-80	0	-56
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	0	0	-80

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Im Berichtsjahr haben diverse externe Faktoren zu starken Veränderungen bei den durch die AGES ausgerichteten finanziellen Unterstützungen geführt. Die städtischen Zusatzleistungen zur AHV und IV (AHIZ) für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind rückwirkend per 1. Januar 2020 fast vollständig hinfällig geworden, da aufgrund eines Urteils des Kantonsgerichts die maximal anerkannten EL-Heimtaxen deutlich angehoben worden sind (vgl. B+A 24/2020). Die AHIZ für Haushalte wurde zum letzten Mal ausgerichtet, da mit der Revision der Ergänzungsleistungen (EL) auf Bundesebene die höheren anerkannten Mietzinsmaxima die bisherigen Leistungen von EL inkl. AHIZ übersteigen. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Pflegeversorgung hat die Rechnung der AGES doppelt belastet: Einerseits mussten im Rahmen der Pflegefinanzierung Ertragsausfälle mitgetragen werden, andererseits führten Mehraufwendungen für Schutzmaterial zu Mehrkosten. Insgesamt führten insbesondere die ambulanten Pflegekosten zu einer Überschreitung des Globalbudgets der Abteilung AGES um etwa 2,5 Mio. Franken.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen wurden die Rechtsgrundlagen für das Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» von den nationalen Räten erst im Jahr 2020 geschaffen. Bei den statistischen Kennzahlen sieht man die Auswirkungen der Coronapandemie (Mengenzuwachs, Mehrkosten Schutzmaterial), welche bei den Pflegerestkosten zu Mehrkosten führten.

Die AHIZ an Heimbewohner/innen ist rückwirkend per 1. Januar 2020 hinfällig geworden (vgl. B+A 24/2020). Die im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigere Anzahl Hausbesuche der Anlaufstelle Alter ist auf die Corona-Schutzmassnahmen zurückzuführen. Insgesamt gab es aber einen deutlichen Anstieg an Anfragen und Beratungen.

Der im Vergleich zum Budget 2020 tiefere Personalbestand ist auf vorübergehend nicht ausgeschöpfte Pensen zurückzuführen. Die Differenz zum Bestand Ende 2019 entspricht den zusätzlichen Stellenprozenten für das «Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung». Die entsprechenden Lohnkosten werden über die Erträge der Leistungsvereinbarungen und Einzelaufträge von Gemeinden finanziert.

Das Globalbudget der Abteilung Alter und Gesundheit wurde 2020 mit 2,5 Mio. Franken überschritten. Die Kreditüberschreitung beim Transferaufwand ist auf gebundene Mehrkosten bei den Pflegerestkosten infolge der Coronapandemie zurückzuführen (Schutzmaterial, Kompensation Mindererträge). Für die Mehrkosten wurde im November 2020 eine Kreditüberschreitung von knapp 1 Mio. Franken bewilligt (bewilligte Kreditüberschreitung). Die generelle Überschreitung der ambulanten Pflegerestkosten infolge Mehrmengen führt zu einer nicht bewilligten Kreditüberschreitung von netto 1,5 Mio. Franken bei den gebundenen Kosten. Inwieweit diese Mehrmengen mit der Coronapandemie zu tun haben, kann noch nicht abgeschätzt werden. Mittelfristig ist bei den Pflegerestkosten wieder mit einer gewissen Entlastung zu rechnen, da die Kosten für Leistungen aus der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) in naher Zukunft wieder durch die Krankenversicherer übernommen werden.

Die Budgetunterschreitung beim Sachaufwand ist grösstenteils (Fr. 140'000) auf die erneute Verschiebung des Cannabis-Projekts zurückzuführen. Zudem mussten diverse Projekte und Veranstaltungen verschoben werden. Die Einlagen in Fonds und die verschiedenen Erträge sind auf die Erbschaft und die Schaffung des Margaretha-Binggeli-Fonds zurückzuführen.

Die Coronapandemie hat auch bei den vorgelagerten Dienstleistungen und damit bei den Transferzahlungen zu Mehrkosten geführt (Verein Haushilfe, SRK-Entlastungsdienst, Pro Senectute). Für Erläuterungen zu den Kostenverschiebungen zwischen AHIZ und EL wird auf den B+A 24/2020 verwiesen. Der Minusbetrag bei den AHIZ Heimbewohner/innen ist auf nachträgliche Rückzahlungen zu viel bezogener Leistungen zurückzuführen.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z16.1 Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.
- Z16.2 Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.
- Z16.3 Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.
- Z17 Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M16.1 Es wird gemeinsam mit den stadteigenen Betrieben und solchen mit Leistungsverträgen geprüft, ob bei ihnen zusätzliche Arbeitsintegrationsplätze und Dauerarbeitsplätze realisiert werden können.
- M16.2 Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.
- M16.3 Es wird gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern die Entwicklung von Massnahmen für sozialhilfebeziehende Personen ab 50 Jahren geprüft.
- M17 Die zwei bestehenden Massnahmen aus B+A 24/2017 (Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen) sind ausgewertet. Es bestehen Entscheidungsgrundlagen, um über die Fortführung von weiteren städtischen Massnahmen entscheiden zu können.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M16.1 Erreicht. 2020 wurden in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt neue und zweckdienliche Aufträge für Programmteilnehmende im ReFIT, schwerpunktmässig mit Dauereinsatzplätzen, evaluiert. Erste konkrete Ansätze und Projekte werden 2021 skizziert. Eine quantitative Ausdehnung drängte sich aufgrund der geringen Bedarfsnachfrage 2020 nicht auf (u. a. Aufnahmestopp während Lockdown). Der Evaluationsbericht der externen Fachstelle über die Wirksamkeit der stadtinternen und externen Arbeitsintegrationsprogramme wurde im Juni 2020 vorgestellt. Er enthält vier prioritäre Handlungsfelder für die Sozialen Dienste: 1. Auftrag zur Arbeitsintegration «schärfen», 2. Fallerkennung verbessern, systematisch beobachten und steuern, 3. Bedeutung der Bildung stärken, 4. vermehrt individuelle Handlungsplanungen erarbeiten.
- M16.2 Teilweise erreicht. Für die persönliche Beratung durch das Langzeitberatungsteam wurde ein Fachkonzept für Kinder und Jugendliche von Eltern, die mit Sozialhilfe unterstützt werden, entwickelt. Dabei geht es um die Befähigung der Eltern, auf eine berufliche Ausbildung der Jugendlichen hinzuwirken und diese im Übergang in die Berufswelt zu unterstützen. Das Konzept konnte aufgrund der Coronapandemie noch nicht umgesetzt werden.
- M16.3 Erreicht. Es fanden diverse Kontakte zu externen Partnerorganisationen statt, und mögliche Angebote für die Zielgruppe der über 50-Jährigen wurden im Hinblick auf eine Umsetzung geprüft. Schwerpunkte bilden dabei die Situationsanalyse (Ressourcen- und Kompetenzenprofil) mit individueller Handlungsplanung. Daraus resultierend wurde ein Angebot evaluiert und wird für die Umsetzung im Jahr 2021 als Pilotversuch installiert.
- M17 Erreicht. Der Evaluationsbericht der HSLU liegt seit Oktober 2020 vor. Die qualifizierenden Massnahmen «Perspektive Holz» des Verbandes Luzerner Schreiner und der Grundkurs Lagerlogistik der Sulser Group AG weisen eine hohe Erfolgsquote aus. Sie bieten die Möglichkeit der Erprobung einer betriebsnahen Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit in Unternehmen. Das Job-Coaching des SAH Zentralschweiz ist ebenfalls ein wichtiges Instrument bei der beruflichen Integration. Beide Teilprojekte unterstützen gemäss dem Evaluationsbericht die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wesentlich und tragen zu einer eigenständigen Existenzsicherung bei. Entsprechende Vorschläge und Massnahmen für die Weiterführung der Angebote 2021 und fortfolgend werden daraus abgeleitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in guter Qualität und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandsschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote und Aufgaben im Bereich Arbeitsmarkt (Arbeitsamt, Arbeitsintegration) runden das Dienstleistungsangebot ab.

Ein Schwerpunkt wird mit dem B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» gesetzt. Es sollen Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden, Arbeit zu finden. Dies mit dem Ziel, den steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe entgegenzuwirken. Einerseits stellt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz, das im Kanton für die Arbeitsintegration im Asylbereich zuständig ist, berufsqualifizierende Einsatzplätze zur Verfügung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen sich während der Phase der Arbeitsintegration bilden und berufliche Erfahrung sammeln können. Andererseits finanziert die Stadt die Dienstleistung «JobSupport» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Zentralschweiz. In Anlehnung an «Supported Employment» übernehmen Job-Coaches die Begleitung von arbeitstätigen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen am Arbeitsort und/oder am Ausbildungsort. Sie vermitteln und intervenieren bei Problemen am Arbeitsplatz.

Zudem wurde mit dem neuen Lehrgang «Perspektive Holz», der in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Schreiner entwickelt worden ist, ein Lehrgang geschaffen, der die Strategie der Stadt Luzern gut unterstützt. Der Lehrgang wird das erste Mal im Jahr 2019/2020 durchgeführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung	214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
214.1 M17	Umsetzung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»	2018–2021 ER	313	300	252

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Erwachsenenschutz, Mandatsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit	214.1	86 Dossiers	86	86	86
Existenzsicherung, Beratungsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit	214.1	92 Dossiers	92	92	92

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'042	1'090	1'041
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers private Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	185	210	180
EWS, Erwachsenenschutz, private rekrutierte Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Personen	44	165	142
EWS, Erwachsenenschutz, private Beistandspersonen aus dem sozialen Umfeld per 31.12.	214.1	Anz. Personen	145	65	40
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	60	55	61
BU, Sozial Info REX, total Anfragen in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'679	4'060	4'481
BU, Einkommensverwaltung, Privathaushalte, Anzahl EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	61	70	64
BU, Einkommensverwaltung, Betagtenzentren, Anzahl EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	122	130	104
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	455	400	396
JC, Jobcenter, Neuanmeldungen beim Arbeitsamt	214.1	Anz. Neu- anmeldungen	3'232	3'700	4'283
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Stadt ¹	214.2	Prozent	4.0	5	4.2
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Kanton ¹	214.2	Prozent	2.4	3	2.5
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'109	2'400	2'200
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'273	3'720	3'450

¹ Werte für R2019 nachträglich korrigiert gemäss publizierter Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Werte für R2020 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik erscheinen im Herbst 2021.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'050	9'060	9'630	9'090
Zivilrechtliche Stellen		590		240
Σ	9'050	9'650	9'630	9'330

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	10'554	11'488	11'005
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	727	1'002	772
36 Transferaufwand	84'416	84'840	88'587
39 Interne Verrechnungen	2'075	2'237	2'106
Aufwand	97'773	99'566	102'470
42 Entgelte	-22'623	-19'624	-23'706
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-44	-50	-51
46 Transferertrag	0	-132	-340
49 Interne Verrechnungen	-61	-61	-61
Ertrag	-22'728	-19'867	-24'158
Saldo Globalbudget	75'045	79'700	78'312

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	85'103	85'719	89'358
Ertrag	-21'966	-18'997	-23'088
Saldo	63'137	66'722	66'270

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2019	B2020	R2020
Aufwand	12'670	13'847	13'112
Ertrag	-762	-869	-1'070
Saldo	11'908	12'978	12'042

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	84'416	84'840	88'587
3612.06	Entschädigung an Einsatz Sozialinspektor Emmen	30	34	31
3631.016	Beiträge an Heimfinanzierung	19'112	18'195	18'815
3632.007	Beiträge an ZISG	700	692	686
3632.008	Beiträge an KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern (vormals: SoBZ)	48	189	107
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen	0	1	0
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5
3636.009	Beitrag am Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	204	205	205
3636.014	Beiträge an GSW für Mieter WSH	15	15	15
3636.015	Beiträge an traversa	71	71	71
3636.016	Beiträge an Verein Kirchliche Gassenarbeit	85	87	83
3636.017	Beiträge an Fachstelle für Schuldenfragen	15	20	20
3636.019	Beiträge an FABIA	90	90	83
3636.069	Beiträge an Pro Senectute (Treuhanddienst)	49	50	50
3637.007	Beiträge für ind. Prämienverbilligung (IPV)	6'960	5'900	6'157
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klienten	0	14	0
3637.016	Beitrag an IPV WSH	0	3'074	3'074
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	1'811	1'925	1'813
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	1'155	1'600	1'023
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	1'840	4'000	1'709
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	8'925	7'000	9'220
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'908	6'300	8'221
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	13'484	16'822	13'894
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	21'863	18'500	23'254
3637.031	Stipendien	44	50	51

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Total	0	-132	-340
4631.01	Kantonsbeitrag an Soziale Dienste	0	-132	-340

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Mit Ausbruch der Coronapandemie hat sich der Druck auf die Sozialhilfe nochmals verstärkt. Entlastend haben sich die vorgelagerten Systeme (Kurzarbeitsentschädigung, Verlängerung der Arbeitslosentaggelder, Corona-Kredite für Selbstständigerwerbende) ausgewirkt. 2020 stiegen die Dossierzahlen in der WSH von Januar bis Dezember 2020 um total 103 Dossiers (plus 6,5 %) an. Die Anfragen im Intake stiegen gegenüber dem Vorjahr um 15,5 % auf total 936 (Vorjahr: 810). Entlastend auf die WSH-Ausgaben wirkt sich die neue Obergrenze für Heimtaxen in Alters- und Pflegeheimen aus: Auf Ende 2020 konnten aufgrund dieser Regelung 50 Dossiers abgeschlossen werden, da diese Personen dank der Erhöhung im EL-Bereich nicht mehr auf Unterstützung durch die WSH angewiesen waren.

Bei den statistischen Grundlagen entsprechen die Anzahl Dossiers EWS dem Vorjahr. Der erwartete Anstieg 2020 ist nicht eingetroffen. Die Zuweisungen durch die KESB von Mandaten an die Fachstelle Private Beistandspersonen entsprechen dem Vorjahr 2019. 2020 wurde aufgrund der Coronapandemie und des Leitungswechsels in der Fachstelle Private Beistandspersonen die Rekrutierung von weiteren privaten Beistandspersonen nicht vorangetrieben. Begleitung und Unterstützung: Die Nachfrage nach Wohnbegleitung entspricht dem Vorjahr. Die Anfragen im Sozial Info REX haben aufgrund der Coronapandemie deutlich zugenommen. Hingegen hat die Nachfrage in der Einkommensverwaltung, Betagtenzentren, aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Anzahl Todesfälle abgenommen. Im Jobcenter bewegen sich die Dossierzahlen auf der Vorjahreshöhe. Eine deutliche Zunahme ist bei den Neuanmeldungen im städtischen Arbeitsamt zu verzeichnen. Die Zunahme von 33 % gegenüber dem Vorjahr ist auf die Coronapandemie zurückzuführen. Im Bereich der Existenzsicherung (ESI) basieren die Zahlen jeweils auf dem Kennzahlenbericht der Städteinitiative, erhoben und ausgewertet durch das Bundesamt für Statistik. Die Kennzahlen 2020 werden erst im Herbst 2021 veröffentlicht. Bei den Werten für die Rechnung 2020 handelt es sich um Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste.

Das aufgrund der hohen Personalfuktuation 2019 erhöhte Budget 2020 ermöglichte Anfang Jahr die Schaffung befristeter Aushilfsstellen zur Aufrechterhaltung der Leistungen im Bereich Existenzsicherung. Zudem wurden für das Ressourcen- und Controllinginstrument total 245 % (145 % Existenzsicherung und 100 % Erwachsenenschutz) eingerechnet, die jedoch aufgrund der Fallentwicklung nicht aktiviert werden mussten. Im Stab, im Bereich Begleitung und Unterstützung sowie im Erwachsenenschutz wurden total 55 % nicht besetzt. Die Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget 2020 um 1,388 Mio. Franken besser ab. Der Personalaufwand fiel aufgrund von Mutationsgewinnen, Rückforderungen über EO, Mutterschaftsentschädigung und den Versicherungsfonds bei krankheitsbedingten Ausfällen sowie aufgrund geringerer Weiterbildungskosten um Fr. 483'000 tiefer aus als budgetiert. Der Sach- und Betriebsaufwand reduzierte sich um Fr. 230'000 gegenüber dem Budget. Wegen der Pandemie konnten u. a. keine Veranstaltungen durchgeführt werden, bzw. geplante Projekte mussten teilweise verschoben werden.

Der Transferaufwand und die Entgelte sind in Relation zueinander zu sehen, da der Aufwand und der Ertrag in der WSH anders als geplant mit mehr Aufwand, dafür aber auch mit mehr Ertrag realisiert wurden. Dies ist nur schwer vorhersehbar. Bei den internen Verrechnungen kam es ebenfalls zu Projektverschiebungen, weshalb geringere Kosten anfielen.

Der coronabedingt beantragte Nachtragskredit musste aufgrund der gut funktionierenden vorgelagerten und vom Bundesrat erneut verlängerten Systeme (Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Kredite für Selbstständigerwerbende) nicht beansprucht werden. Dennoch stiegen die Aufwände für die wirtschaftliche Sozialhilfe um rund 3 Mio. Franken. Dies widerspiegelt sich auch im Anstieg von rund 100 Dossiers in der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr. Im Gegenzug erhöhten sich jedoch auch die Entgelte (Rückerstattungen und Erträge) in der WSH. Namentlich gab es Mehreinnahmen bei den Renten aus den Ergänzungsleistungen infolge Anhebung der EL für Heimtaxen von rund 0,9 Mio. Franken sowie durch Zahlungen der Arbeitslosenversicherung von 0,1 Mio. Franken. Infolge des Lockdowns im Frühjahr 2020 konnten zudem keine Vermittlungen von WSH-Empfangenden in Arbeitsintegrationsprogramme vorgenommen werden; dies ergab Einsparungen von rund 0,5 Mio. Franken. Im Total resultieren im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe gegenüber dem Budget tiefere Nettokosten von 1,7 Mio. Franken. Die Kosten für IPV und SEG orientieren sich jeweils an den kantonalen Vorgaben. In der Realität war dieser Aufwand rund 0,3 Mio. bzw. 0.6 Mio. Franken höher als der vom Kanton vorgängig kommunizierte Betrag. Die Beiträge an KLICK (ehem. SoBZ) profitierten von einem einmaligen Rabatt von rund Fr. 82'000, der erst nach der Budgetphase bekannt wurde.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z12 Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.
- Z15.2 Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M4a Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.
- M11a Die Massnahmen zur Optimierung der Freizeitangebote unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab 2020 umgesetzt. Grundlage bildet der «Entwicklungsbericht über die Freizeitangebote der Stadt Luzern» von 2019.
- M12 Der Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wird ab 2020 umgesetzt.
- M15.2 Die Umsetzung des Aktionsplans, welcher zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gehört, erfolgt in den Jahren 2020–2022.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4a Erreicht. Unter Federführung der Abteilung Quartiere und Integration wurde ein Handbuch sowie ein dazugehöriger Leitfaden «Partizipative Planungsprozesse» erstellt.
- M11a Teilweise erreicht. Einzelne Angebote konnten zeitlich so ausgebaut werden, dass sie in einem gewissen Rahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Der Berichtsentwurf zeigt deutliche Zielkonflikte zwischen den Freizeitangeboten und den Anliegen der Vereinbarkeit auf. So lassen sich zum Beispiel spezifische Sportangebote nicht in Blockzeiten (8.00–17.00 Uhr) gestalten. Den Anbietenden ist es im Rahmen ihres Kursangebots nicht möglich, einen ganztägigen «Hütendienst» sicherzustellen. Um das Ziel zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Ferienbetreuung der Volksschule notwendig.
- M12 Erreicht. Der Aktionsplan «Früherkennung bei Kindeswohlgefährdung» liegt vor. Ein Grossteil der Massnahmen wird umgesetzt.
- M15.2 Erreicht. Die UNICEF zertifizierte am 15. Dezember 2020 die Stadt Luzern als «Kinderfreundliche Gemeinde». Das Label verpflichtet die Stadt zur Umsetzung von 22 Massnahmen. Diese wurden im Rahmen eines Aktionsplans erarbeitet. Die Umsetzung startete. Eine Rezertifizierung ist ab 2024 möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Bewirtschaftung Freizeitfonds, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
215.1 Frühe Förderung	2020 ER	0	115	115

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'458	2'500	1'108
Beratungsangebote Familienberatung: maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	<14 Tage	14	14	13

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Bevölkerungszahlen	215	Pers. < 19 Jahre	16 %	16 %	16 %
Kindesschutzmandate	215.2	Mandate pro Monat	644	637	653
Geburtenzahlen	215.3	Anz. Geburten/Jahr	864	900	840
Betreuungsgutscheine	215.3	Anz. Kinder mit BG	533	600	504

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'070	4'772	4'825	4'781
Zivilrechtliche Stellen	0	330	200	236
Σ	5'070	5'102	5'025	5'017

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	5'610	6'079	5'806
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'018	1'098	799
35 Einlagen in Fonds und SF	388	157	300
36 Transferaufwand	4'393	5'329	5'176
39 Interne Verrechnungen	3'160	3'203	3'378
Aufwand	14'569	15'866	15'459
42 Entgelte	-376	-634	-373
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-285	-274	-159
46 Transferertrag	-1'227	-1'137	-1'261
49 Interne Verrechnungen	-1'529	-1'415	-1'628
Ertrag	-3'417	-3'460	-3'420
Saldo Globalbudget	11'152	12'406	12'038

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'411	2'453	2'520
Ertrag	-540	-519	-533
Saldo	1'871	1'934	1'987

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2019	B2020	R2020
Aufwand	3'048	3'421	3'048
Ertrag	-277	-275	-311
Saldo	2'771	3'147	2'737

215.3 Familienberatung und -förderung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	9'110	9'991	9'891
Ertrag	-2'600	-2'665	-2'576
Saldo	6'510	7'326	7'315

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	4'393	5'329	5'176
3631.006	Beitrag an Kanton Kita-Unterstützung (Corona)	0	0	609
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	9	0	0
3636.008	Beitrag an Pflegeeltern	77	90	108
3636.020	Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	46	45	51
3636.021	Beitrag an Ludothek	4	4	4
3636.022	Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	111	374	211
3636.023	Beitrag an Institut für Heilpädagogik	10	10	0
3636.024	Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	5	5
3636.026	Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	615	617	617
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klienten	0	4	0
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private	3'401	3'728	3'396
3637.014	Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	115	452	175

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	-1'227	-1'137	-1'261
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden	-1'065	-1'020	0
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	0	0	-909
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	0	0	-51
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	0	0	-34
4612.07	Entschädigungen von Gemeinden für MVBplus	0	0	-49
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-38	-118	-100
4631.18	Kantonsbeitrag UNICEF-Label	0	0	-18
4631.25	Kantonsbeitrag frühe Förderung	0	0	-5
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstüttung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-125	0	-94

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat eine hohe Priorität. Der Kredit, der für die Betreuungsgutscheine zur Verfügung steht, konnte erneut nicht ausgeschöpft werden. Zu wenig Eltern nutzen die Kinderbetreuungsangebote. Die Gründe dafür wurden analysiert und Vorschläge für eine Weiterentwicklung erarbeitet. Während des Lockdowns im Frühjahr hat ein Grossteil der «Kita-Eltern» die Kinder zu Hause betreuen müssen. Um den daraus entstandenen Einnahmeausfall der Betreuungseinrichtungen zu kompensieren, beschloss der Kanton die Ausrichtung einer Ausfallentschädigung. Der Anteil der Stadt Luzern an der Ausfallentschädigung betrug Fr. 609'000, welcher über einen Nachtragskredit und eine bewilligte Kreditüberschreitung finanziert wurden (vgl. B+A 19/2020 sowie Kapitel 6.4 Kreditüberschreitungen). Zudem wurde den städtischen Spielgruppen ebenfalls im Rahmen eines Nachtragskredits eine Ausfallentschädigung von Fr. 35'749 gewährt. Diese Summe fiel tiefer aus als beim Kreditantrag angenommen.

Die Sprachförderung (als Teil der frühen Förderung) wurde umgesetzt. Die erste Sprachstandserhebung bei Kindern im Vorschulalter konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rücksendequote des entsprechenden Fragebogens war mit 90 % erfreulich hoch. 180 Kinder wiesen einen Bedarf an Sprachförderung auf. Davon konnte rund die Hälfte einem Förderangebot zugewiesen werden. Die Nachfrage nach Freizeitangeboten ist anhaltend hoch. Dies wurde durch die Pandemie noch akzentuiert. Die Kreativ- und Sportwoche musste im Frühjahr infolge der Pandemie abgesagt werden. Die Angebote des Ferienpasses hingegen konnten ausgebaut werden, da viele Familien ihre Sommerferien zu Hause verbrachten. Die Kinder- und Jugendparlamente konnten nur eingeschränkt tagen. Die Angebote der Jugendhäuser wurden stark genutzt. Die Pandemie bzw. die Einhaltung der sich laufend ändernden Auflagen an die Schutzkonzepte war eine grosse Herausforderung und verlangte hohe Flexibilität.

Beim Kinderschutz zeigt sich nach wie vor die Tendenz, einfachere Fälle an vorgelagerte Dienste wie CONTACT zu übertragen. Als Folge nehmen komplexe Fälle beim Kinderschutz zu, was zu einer erhöhten Belastung der Mitarbeitenden führt. Die Fallzahlen sind tendenziell steigend. Es ist gelungen, die Dienstleistungen trotz Pandemie uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Um langwierigen Konflikten von getrennten oder geschiedenen Eltern hinsichtlich ihrer Kinder vorzubeugen, bietet die Jugend- und Familienberatung neu ein Mediationsangebot an. Eine Zuweisung erfolgt durch die KESB. Der Jugend- und Familienberatung fiel durch die Pandemie eine noch zentralere Rolle zu. Jugendliche sind durch die Einschränkung der sozialen Kontakte besonders belastet. Auch hier ist es gelungen, die Beratungsangebote uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Dasselbe gilt für die Mütter- und Väterberatung. Unter anderem wurde das Hausbesuchsprogramm stark nachgefragt. Es hat sich als wichtiger Bestandteil der frühen Förderung etabliert.

Bei den Kinderschutzmandaten sind unter den statistischen Grundlagen die aktiven Mandate per Stichtag 31. Dezember aufgeführt. Die aktiven Mandate während des ganzen Jahres (kumulierte Fallzahlen) lagen bei 810 Mandaten (Vorjahr: 794 Mandate).

Der Personalbestand liegt per Ende 2020 knapp unter dem Budgetwert. Im Ressort Mütter- und Väterberatung (MVB) wurden Stellvertretungsstellen budgetiert, welche 2020 nicht vollständig ausgeschöpft werden mussten. Dies zeigt sich auch in Form von tieferen Entnahmen aus Fonds. Bei den zivilrechtlichen Stellen handelt es sich um Anstellungen im Stundenlohn, sie sind per Stichtag abgebildet. Über solche Anstellungsverhältnisse verfügt hauptsächlich das Treibhaus (Mitarbeitende in der Gastronomie). Finanziell haben diese Anstellungen wenig Einfluss auf die Gesamtrechnung. Der geringere Personalaufwand in der Erfolgsrechnung ergab sich durch diverse Vakanz und weniger benötigte Stellvertretungen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mehrheitlich aufgrund der neuen Verrechnung der sozialpädagogischen Familienbegleitung tiefer aus als budgetiert. Die Kosten dafür werden neu – analog den Platzierungen in stationären Einrichtungen – bei den Sozialen Diensten belastet.

Die Positionen Einlagen und Entnahmen aus Fonds sind zusammen zu betrachten. Sie reflektieren die Entwicklungen der Angebote MVB, MVBplus (Hausbesuchsprogramm), CONTACT sowie Ferienpass. Die Einlage ergibt sich vor allem aus einer höheren Anzahl Familien aus der Stadt Luzern, die das MVBplus-Programm in Anspruch nahmen.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- und Nebenwohnsitz begründen und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisieren die Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führen diese durch. Sie überprüfen Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission/dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandsamt	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Durch die Einbürgerungskommission behandelte Gesuche/Anzahl Gesuche	216.4	240	253	260	238
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	300	263	300	229
Verfahrensdauer der behandelten Gesuche (Eingang bis Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes)	216.4	Max. 15 Monate	15	15	13

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Personalbestand und Entwicklung

	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'520	2'485	2'612	2'598
Σ	2'520	2'485	2'612	2'598

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	3'055	3'158	3'011
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	528	650	553
39 Interne Verrechnungen	897	1'007	966
Aufwand	4'480	4'815	4'530
42 Entgelte	-1'782	-1'764	-1'723
46 Transferertrag	-89	-95	-126
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35
Ertrag	-1'906	-1'894	-1'884
Saldo Globalbudget	2'574	2'921	2'646

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'166	2'029	1'962
Ertrag	-525	-526	-526
Saldo	1'641	1'503	1'436

216.2 Zivilstandswesen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'011	1'169	1'140
Ertrag	-880	-913	-831
Saldo	131	256	309

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	827	1'075	902
Ertrag	0	0	0
Saldo	827	1'075	902

216.4 Bürgerrechtswesen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	476	543	526
Ertrag	-501	-455	-526
Saldo	-25	88	-1

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	-89	-95	-126
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-89	-95	-90
4612.15 Entschädigungen von Gemeinden Einwohnerdienste	0	0	-36

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Bevölkerungsdienste treiben die digitale Transformation weiter voran. Meilensteine sind die flächendeckende Einführung des «eUmzugs Schweiz» im ganzen Kanton Luzern und die Einführung der Ausweisleser bei den Einwohnerdiensten. Diese ermöglichen die Identifizierung der Person am Schalter mittels ihres Ausweises (Pass oder ID) und überprüfen die Echtheit des Ausweises.

Im Juli kontrollierte die Aufsichtsbehörde des Kantons Luzern die Arbeiten des Zivilstandsamtes. Die stichprobenartige Prüfung der einzelnen Geschäftsfälle hat ergeben, dass das Zivilstandsamt sehr gute und pflichtbewusste Arbeit leistet.

Eine besondere Herausforderung war die Zeit des Lockdowns. Die Dienstleistungen der Einwohnerdienste konnten praktisch uneingeschränkt über den Onlineschalter angeboten werden. Beim Zivilstandsamt waren persönliche Kontakte unumgänglich, da gemäss Bundesvorschriften bestimmte Geschäfte die physische Anwesenheit erfordern. Nachhaltig spürbar sind vor allem die vielen verschobenen und abgesagten Trauungen.

Die Durchführung der städtischen Wahlen war äusserst anspruchsvoll. Die strengen Schutzmassnahmen des Kantons Luzern zwangen die Verantwortlichen, innert weniger Tage die Organisation neu aufzusetzen und die Auszählarbeiten auf mehrere Tage auszulegen.

Die geplanten Sitzungen der Einbürgerungskommission und die in Zusammenarbeit mit der Caritas organisierten Einbürgerungskurse mussten mehrfach verschoben und abgesagt werden. Das ständige Umorganisieren führte bei den Führungskräften und Mitarbeitenden zu enormen Zusatzbelastungen. Trotzdem gelang es den Bevölkerungsdiensten, die gesteckten Jahresziele doch noch zu erreichen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuches beträgt 13 Monate. 95 % der behandelten Gesuche sind innerhalb von 13 Monaten erledigt. Im Berichtsjahr sind 199 neue Gesuche (Vorjahr: 219) eingegangen. Die Zahl der pendenten Gesuche hat um 34 Gesuche abgenommen. Deutlich mehr Gesuche sind im Berichtsjahr abschliessend behandelt worden (weniger Sistierungen). In der Konsequenz wird dies helfen, Gesuche in Zukunft noch effizienter und zügiger bearbeiten zu können.

Bei Vakanzen konnten die Stellen nicht nahtlos besetzt werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte unter dem Budget gehalten werden. Dies ist auf ein hohes Kostenbewusstsein und hauptsächlich geringeren Aufwand bei den Wahlen und Abstimmungen zurückzuführen. Zudem wurde ein eidgenössischer Urnengang abgesagt. Auch die Neubürgerfeier konnte nicht durchgeführt werden. Die internen Verrechnungen der ZID belasteten die Rechnung weniger als erwartet.

Wegen der Coronapandemie konnten die budgetierten Entgelte in den Fachbereichen Einwohnerdienste und Zivilstandsamt nicht erreicht werden. Gründe dafür sind weniger Geschäftsfälle und vor allem die vielen abgesagten und verschobenen Ziviltrauungen. Da im Fachbereich Bürgerrechtswesen deutlich mehr Gesuche abschliessend behandelt wurden und die Einbürgerungskommission weniger Gesuche sistierte, wurden dort die Entgelte übertroffen. Die durchschnittliche Gebühr für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuches beträgt rund Fr. 2'300.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M4b Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.
- M7.1a Der Auftrag der SIP, angepasst an gegebene Bedürfnisse, ist geklärt und wird umgesetzt.
- M21a Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4b Erreicht. Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat Arbeitshilfen für Projektleitende erstellt. Ein Leitfaden sowie die Beratung der Dienstabteilung QUIN und der Stelle für Kommunikation unterstützen die Projektleitenden bei der Konzeption und Durchführung von Partizipationsprozessen. Eine digitale Schulung wurde im Herbst durchgeführt. Die Erfahrungen werden laufend ausgewertet und die Arbeitsinstrumente optimiert und ergänzt.
- M7.1a Teilweise erreicht. Im Auftrag der Dienstabteilung QUIN hat EBP Schweiz Aufgaben, Wirkung und Entwicklungsmöglichkeiten der SIP anhand einer Grundlagenstudie und drei Workshops mit Partnerorganisationen und den Mitarbeitenden SIP analysiert und in einem Bericht festgehalten. 2021 wird dem Parlament auf der Basis dieser Studie ein Bericht und Antrag «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum – Aktualisierung Auftrag SIP» vorgelegt.
- M21a Teilweise erreicht. Rund 150 Quartierräume sind auf CityMaps veröffentlicht, ein Städtevergleich liegt vor. Mit dem Zentrum St. Michael wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Weitere Optimierungen konnten noch nicht erfolgen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration bündelt das Thema «Zusammenleben» und ermöglicht eine optimierte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für ein respektvolles Zusammenleben im öffentlichen Raum und eine hohe Lebensqualität in den Quartieren ein.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist das Kompetenzzentrum zu Fragen des Zusammenlebens in der Vielfalt, im Quartier, im öffentlichen Raum und bei Quartierentwicklungsprozessen. Sie ist Anlauf- und Triagestelle für engagierte Organisationen und die Bevölkerung; zentral in der Stadtverwaltung, dezentral in den Quartieren und mobil unterwegs im öffentlichen Raum.

Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch finanzielle Beiträge und die Organisation von Netzwerk- und Dialogveranstaltungen. Sie fördert weiter die Nachhaltigkeit von Quartierentwicklungsprozessen durch den Einbezug der Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraums. Sie organisiert konkrete Angebote für spezifische Zielgruppen: Willkommenskultur für Neuzugezogene, offene Kinder- und Jugendarbeit durch partizipative Freizeitgestaltung und Beteiligung an Gestaltungs- und Veränderungsprozessen sowie auch Prävention und Vermittlung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Quartierarbeit/Quartierentwicklung	217.1	F
■ Integration	217.2	G/F
■ Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
217.1 Leistungsvereinbarung mit Beitrag an Zentrum St. Michael				20

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	120	138	120	96
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.1	60	72	60	47
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	497	600	326
Einsatzstunden Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	13'000	12'321	13'000	15'996
Erfolgreiche Interventionen Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	90 %	92 %	90 %	88 %
Präsenz in der Innenstadt im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	80 %	97 %	80 %	76 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'747	6'700	7'280

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'485	1'485	1'520
Σ	1'510	1'485	1'485	1'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	1'836	1'903	1'821
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	636	722	642
36 Transferaufwand	269	273	240
39 Interne Verrechnungen	352	456	400
Aufwand	3'094	3'353	3'103
42 Entgelte	-51	-35	-81
46 Transferertrag	-80	-82	-83
Ertrag	-131	-117	-164
Saldo Globalbudget	2'963	3'236	2'938

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit/Quartierentwicklung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'665	1'815	1'553
Ertrag	-5	-5	0
Saldo	1'660	1'810	1'553

217.2 Integration	R2019	B2020	R2020
Aufwand	632	667	698
Ertrag	-92	-82	-133
Saldo	540	585	565

217.3 Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	R2019	B2020	R2020
Aufwand	797	871	852
Ertrag	-34	-30	-31
Saldo	763	841	821

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Total	269	273	240
3636.027 Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	98
3636.028 Beiträge an Sentitreff	95	95	95
3636.029 Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	71	75	43
3636.030 Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	-80	-82	-83
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	0	-2	-3
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-80	-80	-80

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Aufgrund der Coronapandemie konnten viele Begegnungsanlässe der Stadt und der Integrations- und Quartierorganisationen nicht oder nur stark angepasst stattfinden.

2020 war kein Beitrag an das Zentrum St. Michael budgetiert. Der Stadtrat hat beschlossen (StB 673 vom 13. November 2019), für das Jahr 2020 einen Überbrückungsbeitrag von Fr. 20'000 aus dem Konto «Besondere Unterstützungsbeiträge Soziales» zu leisten. Ab 2021 läuft die Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50'000 über das Budget der Dienstabteilung Quartiere und Integration.

Die tieferen Zahlen bei den Indikatoren erklären sich alle durch die Corona-Schutzmassnahmen. Aufgrund des Lockdowns im Frühling und der Einschränkungen bei Veranstaltungen und Treffs das ganze Jahr über konnte die Quartierarbeit weniger Projekte und Aktionen durchführen. Es gingen weniger Gesuche beim Projektpool Quartierleben ein, und von diesen wurden drei abgelehnt bzw. zwölf zurückgezogen oder auf 2021 verschoben. Die Willkommensfeiern konnten auch nur in reduzierter Form angeboten werden.

Die SIP hat aufgrund der intensiven Mitarbeit bei der Umsetzung der Corona-Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum mehr Einsatzstunden geleistet als geplant. Die Mehrstunden wurden hauptsächlich durch Zivildienstleistende und die Bereichsleitung erbracht.

Bei den statistischen Grundlagen sind bei der Anzahl der Neuzugezogenen die Wochenaufenthalter abgezogen.

Der Stellenplan wurde ab Februar 2020 um 25 Stellenprozent erhöht: Seit vielen Jahren sind bei der Quartierarbeit Stundenlöhner/innen im Rahmen eines 30%-Pensums im Einsatz. Diese werden aus Sicherheitsgründen als zweite Betreuungs- und Animationspersonen bei grösseren Kindergruppen eingesetzt. Bisher wurden diese Stellenprozente zwar immer budgetiert, jedoch nicht im Stellenplan aufgeführt.

Die Überschreitung des Globalbudgets um 10 % in der Rechnung 2020 erklärt sich mit einer befristeten Anstellung aufgrund eines Langzeitausfalls (Unfall) im SIP-Team. Im Personalaufwand ist dafür eine Vergütung der SUVA (Unfalltaggeld) von Fr. 43'000 enthalten. Die restliche Unterschreitung beim Personalaufwand ist auf unterjährige Mutationsgewinne zurückzuführen.

Beim Sachaufwand wurden Ausgaben aufgrund der Coronapandemie reduziert: weniger Projekte in den Quartieren, Absage Quartierkonferenz, Netzwerktreffen Integration, reduzierte Durchführung Willkommensfeiern.

Die intern verrechneten Mieten und IT-Kosten waren günstiger als in der Budgetplanung, dies führte zu einem Minderaufwand von rund Fr. 50'000. Diese tieferen Ausgaben (vor allem Mietkosten) betreffen hauptsächlich die Leistungsgruppe Quartierarbeit/Quartierentwicklung, weshalb in dieser auch der Unterschied zwischen Budget und Rechnung am grössten ausfällt.

Der Ertrag bei der Leistungsgruppe Integration war durch eine erst nach Budgetabschluss zugesagte Projektunterstützung durch die Albert Koechlin Stiftung und den Kanton höher als geplant.

Der Transferaufwand ist leicht tiefer als geplant, da coronabedingt weniger Quartierveranstaltungen stattfinden konnten, was zu weniger Gesuchen beim Projektpool Quartierleben führte (Kto 3636.029).

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teilbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Leistungsgruppen

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG 290.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2019 B2020 R2020

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Auslastung der Wohngruppen	290.1	mind. 96 %	94 %	95 %	93 %
Erbringung der vom Kanton in Auftrag gegebenen Leistungen in der gewünschten Menge und Qualität	290.1	Jährlicher Bericht: Zustimmung des Kantons	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen

Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze

Aufgabe/LG Einheit R2019 B2020 R2020

290.1 Personen 60 60 60

Personalbestand und Entwicklung

	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'570	4'280	4'570	4'680
Zivilrechtliche Stellen		0	80	0
Σ	4'570	4'280	4'650	4'680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	6'056	6'248	6'194
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	897	928	883
33 Abschreibungen	80	95	70
34 Finanzaufwand	6	7	0
35 Einlagen in Fonds und SF	175	0	0
39 Interne Verrechnungen	971	989	999
Aufwand	8'186	8'266	8'145
42 Entgelte	-1'455	-1'659	-1'427
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-56	-193	-153
46 Transferertrag	-6'636	-6'378	-6'528
49 Interne Verrechnungen	-38	-37	-37
Ertrag	-8'186	-8'266	-8'145
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	175	-193	-153

Information zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	8'186	8'266	8'145
Ertrag	-8'186	-8'266	-8'145
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	-6'636	-6'378	-6'528
4630.04 Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'052	-1'069	-1'057
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-5'584	-5'309	-5'479
4631.07 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung (Vorjahr / Korrekturen)	0	0	8

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	R2020
Anlagenbestand per 1.1.	221	229	229
Aktivierungen	88	0	25
Abschreibungen / Abgänge	-80	-95	-70
Anlagenbestand per 31.12.	229	134	184

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	R2020
Eigenkapital per 1.1.	-150	-325	-325
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-175	193	153
Eigenkapital per 31.12.	-325	-132	-172
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-96	2	12

Kommentar

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton konnte zufriedenstellend abgeschlossen werden. Der Kanton hat die Mittel für ambulante Massnahmen (Sozialpädagogische Familienbegleitung) deutlich erhöht. Gleichzeitig wird am bestehenden stationären Angebot (60 Plätze) festgehalten. Ziel des Kantons ist es, möglichst viele Kinder und Jugendliche innerhalb des Kantons platzieren zu können. Es ist wahrnehmbar, dass die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg für den Kanton eine wichtige Leistungsträgerin der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Die Pandemie war für die Kinder- und Jugendsiedlung als 365-Tage-Betrieb eine besondere Herausforderung. Es galt dem Kindes- und Gesundheitsschutz gerecht zu werden. Zudem musste ein möglicher Ausfall von Mitarbeitenden vorausschauend eingeplant werden. Die Schutzkonzepte wurden laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst und verlangen von allen Beteiligten viel Flexibilität. Der Leistungsauftrag konnte uneingeschränkt erfüllt werden. Dies bedingte aber zeitweise einen hohen Aufwand.

Die Wohngruppen erreichten den Auslastungszielwert 2020 nicht ganz. Dies ist vor allem auf die tiefere Auslastung während der Sommermonate zurückzuführen. Die allgemeine Unsicherheit (pandemiebedingt) im ersten Halbjahr hat ebenfalls dazu beigetragen, dass erst zurückhaltend platziert wurde. In der zweiten Hälfte des Jahres war die Auslastung bei den Wohngruppen wieder auf dem Zielwert.

Pandemiebedingt gab es während des ganzen Jahres erhöhte Ausfälle des Personals, weshalb befristete Stellvertretungen hinzugezogen werden mussten, was sich per Ende Jahr in der Stichtagsbetrachtung mit +30 % gegenüber dem Budget auswirkte. Finanziell betrachtet wurde das Personalbudget eingehalten.

Aufgrund der tieferen Belegung der Wohnplätze wurde mit den verfügbaren Mitteln sparsam umgegangen. Das Budget konnte unterschritten werden, d. h., die Entnahme aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung fiel geringer aus als budgetiert.

Beim Ertrag gab es eine Verschiebung zwischen den Entgelten und dem Transferertrag, da die Plätze vorwiegend von im Kanton Luzern wohnhaften Kindern und Jugendlichen besetzt waren. Dies führte zu einem Rückgang bei den Beiträgen für ausserkantonale Klientinnen und Klienten. Im Gegenzug waren die Transferzahlungen höher als budgetiert.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z5 Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.
 Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M5 Bis Ende 2020 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M5 Aufgrund der ungeplanten Zusatzaufgaben zur Bewältigung der Pandemie für Zivilschutz und Feuerwehr wurde die Projektarbeit im Jahr 2020 unterbrochen. Sie wird mit externer Begleitung im Jahr 2021 fortgesetzt. Bis Ende 2021 sind die Entscheidungsgrundlagen für die zuständigen Behörden und Instanzen erarbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkunden des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppen

■ Feuerwehr

LG Grundlage
291.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
291.1	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (Florian 6)	2019–2020 IR	0	733	649
291.1	Ersatzbeschaffung Löschboot	2018–2020 IR	0	100	509
291.1	Neubeschaffung Einsatzhygiene (Waschanlagen für Helme, Atemschutzmasken und Stiefel)	2020 ER	0	83	0
291.1	Neubeschaffung mobiles Einsatzmanagement-System EMEREC	2020 ER	0	85	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehrangehörige sichergestellt	291.1	245	262	245	261
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Übungen	291.1	85 %	85 %	87 %	87 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden	291.1	20'000 Std.	22'752	20'000	14'356

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	77	84	73
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	611	660	590
Geplante Einsätze	291.1	Anzahl	451	280	375
Baulicher Brandschutz Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	301	350	320
Baulicher Brandschutz Beratung	291.1	Anzahl	483	430	517
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	177	180	101
Organisatorischer Brandschutz – Schulung	291.1	Personen	1'441	1'200	55
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	Personen	1'349	1'100	285

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'280	3'280	3'280
Σ	3'280	3'280	3'280	3'280

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	5'105	5'206	4'806
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	801	1'051	874
33 Abschreibungen	307	338	253
34 Finanzaufwand	1	75	0
35 Einlagen in Fonds und SF	613	164	1'780
36 Transferaufwand	14	6	6
39 Interne Verrechnungen	416	447	440
Aufwand	7'257	7'287	8'160
42 Entgelte	-6'499	-6'574	-7'509
44 Finanzertrag	-162	-227	-168
46 Transferertrag	-447	-325	-327
49 Interne Verrechnungen	-149	-162	-156
Ertrag	-7'257	-7'287	-8'160
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	613	164	1'780

Information zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2019	B2020	R2020
Aufwand	7'257	7'287	8'160
Ertrag	-7'257	-7'287	-8'160
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	14	6	6
3612.08	Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	14	6	6

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	-447	-325	-327
4630.05	Bundesbeitrag an Feuerwehr	-100	-102	-100
4631.19	Kantonsbeitrag Feuerwehr	-231	-101	-118
4634.02	Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-116	-123	-109

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
50	Sachanlagen	158	1'339	1'339
Total Ausgaben		158	1'339	1'339
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-418	-34
Total Einnahmen		0	-418	-34
Total Nettoinvestitionen		158	920	1'306

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2019	B2020	R2020
Anlagenbestand per 1.1.		3'588	3'439	3'439
Aktivierungen		158	920	1'306
Abschreibungen / Abgänge		-307	-338	-253
Anlagenbestand per 31.12.		3'439	4'021	4'492

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2019	B2020	R2020
Eigenkapital per 1.1.		-8'653	-9'266	-9'266
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-613	-164	-1'780
Eigenkapital per 31.12.		-9'266	-9'430	-11'046
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-5'827	-5'409	-6'554

Kommentar

Die vielfältigen und laufend angepassten Schutzmassnahmen gegen die Pandemie haben sich bewährt. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr war und ist trotz Pandemie jederzeit uneingeschränkt sichergestellt. Im Schichtbetrieb der Berufsfeuerwehr wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen überprüft und erweitert. Drei Mitarbeitende haben ihre Ausbildung als Feuerwehrmann mit eidg. Fachausweis ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Der geplante Bezug der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» wird sich gemäss der aktuellen Planungssituation um voraussichtlich zwei Jahre auf Ende 2028 verzögern.

Mit der Bewilligung des Sonder- und Nachtragskredits für die Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes (B+A 6/2020) und der Kreditübertragung aus dem Vorjahr konnte der Auftrag zum Bau des Bootes gemäss Zuschlagsverfügung erteilt werden. Die Ersatzbeschaffungen für das Löschboot und die Autodrehleiter verlaufen nach Plan und werden im Jahr 2021 abgeschlossen. Die geplanten Waschanlagen zur Unterstützung der Einsatzhygiene wurden wegen der ungenügenden Absicherung des Strombedarfs (veraltete Infrastruktur) nicht beschafft. Die Umsetzung des Konzepts zum Schutz der Gesundheit der Einsatzkräfte ist mit manuellem Mehraufwand trotzdem sichergestellt. Die Neubeschaffung und Einführung des Einsatzmanagement-Systems EMEREC wurde aufgrund mangelnder Personalressourcen ins Jahr 2021 verschoben.

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb (Kurse) wurde aufgrund der Pandemievorgaben von Mitte März bis Anfang Juni 2020 vollständig eingestellt. Danach bestanden bei der Durchführung von Übungen und Kursen teilweise Einschränkungen. Dies ergibt bei den Indikatoren 5'644 weniger Ausbildungs- und Übungsstunden als geplant. Trotz der Pandemielage war die Teilnahme an den durchgeführten Übungen mit 87 % höher als im Vorjahr und entspricht genau dem Zielwert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 965 Einsätze (Vorjahr: 1'062) geleistet. Statistisch nicht berücksichtigt sind die Freiwilligeneinsätze als First Responder und Fahrer/innen für den Rettungsdienst 144. Bei den 590 alarmmässigen Einsätzen haben sich erfreulicherweise die Fehlalarme um 9 % reduziert. Unter den geplanten Einsätzen sind auch die nicht dringenden Einsätze (Bergung toter Tiere, sicherheitsrelevante Schäden im öffentlichen Raum) erfasst, welche sich um 17 % erhöht haben. Die planbaren Bereitschafts- und Wachdienste haben sich aufgrund der pandemiebedingten Veranstaltungsverbote um 42 % reduziert. Die Nettokosten pro Einwohner/in sanken markant aufgrund der reduzierten Aufwendungen wegen der Pandemie (weniger Übungen und Grosseinsätze). Die Senkung ist für den langjährigen Kostenverlauf wenig aussagekräftig.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist rund 1,6 Mio. Franken höher als budgetiert. Dieses Ergebnis erklärt sich aus den Minderaufwänden aufgrund der Pandemie (weniger Soldaufwand wegen Ausfall und Reduktion von Übungen und Kursen), einer Nachbuchung von rund Fr. 335'000 für die Feuerwehersatzabgabe von quellenbesteuerten Personen aus dem Jahr 2019, höheren Erträgen aus der Feuerwehersatzabgabe, dem Verzicht auf die Beschaffung der Waschanlagen für die Einsatzhygiene und der Verschiebung der Einführung des Einsatzmanagementsystems auf das Jahr 2021. Die höhere Einlage in die Spezialfinanzierung kommt dem Neubau der Feuerwache zugute und hilft, die höhere Miete zu finanzieren.

Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Aus Krisen erwachsen auch immer neue Kräfte. (Rita Süssmuth)

Ein sehr herausforderndes, durchwegs durch die Coronapandemie bestimmtes Jahr 2020 hat auch das Wirken und die Dienstleistungen der Bildungsdirektion geprägt. Mit vollem Elan sind wir alle ins Jahr 2020 gestartet. Ende Februar zeichnete sich sehr schnell ab, dass 2020 ein unruhiges, von vielen Unsicherheiten geprägtes Jahr würde, das schliesslich sehr vieles verunmöglichte, unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum einschränkte, unsere Gesellschaft vor eine harte Probe stellte und noch immer stellt.

In diesen schwierigen Zeiten haben die rund 330 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die rund 1000 Schulleitungs-, Lehr- und Fachpersonen der Direktion alle Dienstleistungen der Direktion aufrechterhalten. Während das Verwaltungspersonal schnell auf Homeoffice umstellen konnte, stellte der Lockdown im Frühling 2020 – mit der erstmaligen und sehr kurzfristigen Schliessung der Volksschule und der Musikschulräume und der damit einhergehenden Umstellung vom Präsenz- auf Fernunterricht – insbesondere das Lehrpersonal beider Schulen sowie die entsprechenden Rektorate vor grosse Herausforderungen.

In meinem Direktionsbericht zum Geschäftsbericht 2019 schrieb ich: «Die Bildungsdirektion ist in stetiger Bewegung, und die Mitarbeitenden entwickeln sich weiter. Dazu bewegen uns nicht nur die vielfältigen Kundenbedürfnisse, sondern auch die fortschreitende Digitalisierung.» Bezugnehmend auf das Jahr 2020 stelle ich fest: Ja, die fortschreitende Digitalisierung treibt uns an, aber erst die Corona-Krise hat uns förmlich zum digital ausgerichteten Arbeiten gezwungen. Arbeiten im Homeoffice war 2019 die Ausnahme; 2020 wurde es – wenn nicht gerade Pflicht – zumindest für die Mehrheit selbstverständlich. Sitzungen via Videotelefonie: vor 2020 kaum genutzt oder dann nur im absoluten Notfall. 2020 wurden Sitzungen per Skype, Teams oder Zoom zum Standard. In der internen und externen Zusammenarbeit hat die Corona-Krise neue Kräfte entwickelt und uns neue Möglichkeiten aufgezeigt. Trotz der Pandemie haben die direktionalen Abteilungen Stab Bildungsdirektion, Volksschule, Musikschule, Kultur und Sport, Personal und Digital sowie die dem Stadtpräsidenten administrativ zugeordnete Stadtkanzlei die zu erbringenden städtischen Dienstleistungen jederzeit sichergestellt und ihren Anteil zum Funktionieren der Stadt Luzern beigetragen. Die nachfolgenden Ausführungen beleuchten ausgewählte Ereignisse bzw. geplante, aber nicht durchgeführte Aktivitäten in den Dienstabteilungen.

Bei der Dienstabteilung Stadtkanzlei übernahm am 1. April 2020 Michèle Bucher als (erste) Stadtschreiberin der Stadt Luzern die Leitung. Die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER konnte 2020 planungsgemäss in weiteren Dienstabteilungen implementiert werden. Die Restriktionen infolge der Coronapandemie führten zu einem höheren organisatorischen Aufwand bei der Durchführung der Kommissions- und Parlamentsitzungen. Der Grosse Stadtrat tagte im Kantonsratsaal; die Kommissionssitzungen wurden ab Ende 2020 mit Videotelefonie durchgeführt. Die von der Stadtkanzlei jährlich organisierten Empfänge konnten ab März 2020 nicht mehr stattfinden.

Anfang 2020 nahm die neue Dienstabteilung Digital den operativen Betrieb auf, und ab 1. März trat mit Stefan Metzger der erste CDO (Chief Digital Officer) der Stadt Luzern seine Stelle an. In Zeiten einer Pandemie eine neue Dienstabteilung aufzubauen, erwies sich als beträchtliche Herausforderung, die vom ganzem Team bestens gemeistert wurde. 2020 startete das mit dem Kanton initiierte Projekt «Einwohnerportal (E-Government)»; ein Projektteam trieb das Projekt «Open Community Luzern» bis zur Ausführungsreife voran, und es wurde an der Entwicklung der Vision und Strategie «Smart City» sowie den neuen Arbeitsformen im Zuge der digitalen Transformation (Projekt «work smart») gearbeitet. Nebst den Projekten investierte die Dienstabteilung in die Netzwerkarbeit mit Partnern ausserhalb der Verwaltung.

Wie bereits angetönt forderte die Coronapandemie die Dienstabteilung Volksschule auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Nach dem Bundesrat verfügte der Regierungsrat am 13. März 2020 über die Schliessung aller öffentlichen Schulanlagen, und der Unterricht musste per Montag, 16. März 2020, von Präsenz- komplett auf Fernunterricht umgestellt werden. Dank des sehr grossen Einsatzes von Schulleitungen, den Lehr- und Betreuungspersonen sowie mit der Unterstützung der Erziehungsberechtigten und der bereits vorhandenen ICT-Infrastruktur erfolgte die Umstellung insgesamt sehr gut. Schnell zeigte sich aber auch, dass längerer Fernunterricht bei Kindern, die zu Hause weder über die technischen Möglichkeiten noch über ein für Fernunterricht geeignetes Umfeld verfügen, zu nicht erwünschten Bildungslücken führen kann.

Nach durchgeführter Evaluation der additiven Tagesschule wurde 2020 das Projekt «SchulePLUS» gestartet, welches die Frage nach einer optimalen Gestaltung des Schulalltags unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beantworten soll. Nachdem 2019 das (Stadtluzerner) Modell der integrierten Sekundarschule umfassend evaluiert wurde, entschied der Stadtrat 2020, das Modell – ab Schuljahr 2022/2023 den kantonalen Vorgaben angepasst – weiterzuführen. Bei den Tagesstrukturen ist die Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsplätzen weiterhin steigend. Dies wirkt sich auch auf die über das ganze Stadtgebiet erfolgte Schulraumplanung aus, die der Stadtrat 2020 verabschiedet und dem Parlament in einem Bericht vorgelegt hat. Per Schuljahr 2020/2021 konnte mit dem neuen Primarschulhaus Staffeln (Reussbühl) eines der grössten Primarschulhäuser der Schweiz bezogen werden. Zu den Sanierungen/Neubauten bei den Schulhäusern Rönimoos und Littau Dorf fanden 2020 entsprechende Wettbewerbe statt, und die Planungsarbeiten konnten im Herbst aufgenommen werden.

Die Dienstabteilung Musikschule wurde – ähnlich wie die Volksschule – durch die Coronapandemie vor grosse organisatorische Herausforderungen gestellt. Auch der Musikunterricht wurde, wenn immer möglich, auf Fernunterricht umgestellt. Die Einschränkungen durch die Pandemie erfolgten gerade im Zeitpunkt des Anmeldeprozesses für das Schuljahr 2020/2021. Der jeweils sehr gut besuchte Instrumentenparcours fiel aus, was sich lange in der tiefen Anzahl der Anmeldungen für den Instrumentalunterricht im neuen Schuljahr bemerkbar machte. Dank des grossen Einsatzes des Rektorats und der Lehrpersonen konn-

te dieser «Rückstand» bis zu den Sommermonaten aufgeholt werden. Gefordert war (wie bereits 2019) das Rektorat Musikschule bei der per 1. August 2020 erfolgten Umsetzung der Massnahmen aus AFR18 und der damit verbundenen Übernahme der Organisation des Instrumentalunterrichts an den Kantonsschulen und der Instrumentallehrpersonen der Kantonsschulen auf städtischem Gebiet sowie mit dem Übergang der Personal- und Lohnadministration aller Lehrpersonen an den Kanton (analog den Volksschullehrpersonen). Eine grosse Anzahl an 2020 geplanten Anlässen konnte nicht stattfinden: Wettbewerbe, Konzertreise nach Österreich, KKL-Konzert u.v.a.m.

Wie bei der Stadtkanzlei kam es bei der Dienstabteilung Kultur und Sport zu einer grossen personellen Veränderung in der Leitung der Dienstabteilung: Rosie Bitterli Mucha gab per Ende 2020 nach langjähriger sehr erfolgreicher Tätigkeit als Chefin Kultur und Sport bei der Stadt Luzern die Leitung der Dienstabteilung ab und wird als Projektkoordinatorin Neues Luzerner Theater im Stab Bildungsdirektion weiterhin für die Stadt Luzern tätig sein. Letizia Ineichen hat auf diesen Zeitpunkt hin die Leitung von Kultur und Sport übernommen.

Dem Grossen Stadtrat wurde 2020 die weitere Finanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe des Kantons Luzern, mit dem Ergebnis einer Absichtserklärung zwischen Kanton und Stadt Luzern, unterbreitet und von diesem gutgeheissen. Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» hat sich die Projektierungsgesellschaft – nach entsprechenden Konsultationen beim Regierungs- und Stadtrat – für den bisherigen Standort Theaterplatz sowie für einen Neubau ausgesprochen und die Arbeiten zur Durchführung eines Wettbewerbs für diesen Neubau lanciert.

Die Coronapandemie hatte 2020 grosse und gravierende Auswirkungen auf das Kulturleben und auf die Sportaktivitäten. Abgesagte Veranstaltungen haben insbesondere die Künstlerinnen und Künstler, aber auch die Veranstalter und Kulturbetriebe in ihrer Existenz bedroht und teilweise an den Rand des Ruins gebracht. Einhergehend brachen die Erträge aus der Billettsteuer ein, was einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2020 notwendig machte. Damit konnten trotz markanten Ausfällen bei der Billettsteuer Vereine, Organisationen, Institutionen sowie Künstlerinnen und Künstler in ihrem Wirken unterstützt und den Sporttreibenden weiterhin gut unterhaltene Sportinfrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Die Winteruniversiade 2021 wurde von Januar 2021 auf Dezember 2021 verschoben. Auch zeigte die Coronapandemie die Wichtigkeit der Stadtbibliothek, welche den Zugang zu Büchern und zum Lesen trotz zwischenzeitlichen Einschränkungen ermöglichen konnte.

Auch die Dienstabteilung Personal war von den Auswirkungen der Coronapandemie stark betroffen. Zu Beginn war die Pandemiematerialbeschaffung von zentraler Bedeutung und im weiteren Verlauf die stete Anpassung der arbeits- und personalrechtlichen Grundlagen (im Nachgang zu den veränderten Vorgaben von Bund und Kanton), die Umsetzung des Homeoffice sowie die Klärung diverser Fragen aus der Umsetzung. Der Personalchef führt seit März 2020 den verwaltungsinternen Krisenstab BENO (betriebliches Notfall- und Krisenmanagement) mit wöchentlichen Rapports umsichtig und vorausschauend.

Der Stand der Umsetzung der vom Stadtrat 2019 beschlossenen Führungs- und Verhaltensgrundsätze wurde mit einer Umfrage bei den Mitarbeitenden 2020 ein erstes Mal überprüft.

Die ebenfalls 2019 gestartete Reorganisation der Berufsbildung, damit die Stadt Luzern als attraktiver Ausbildungsbetrieb erhalten bleibt, wurde weiterentwickelt. LUnited ist ein beispielhaftes Projekt für die regionale Zusammenarbeit zur Gewinnung von zukünftigen Lernenden. Die Schnupperlehren und die zentrale Organisation des jährlichen Zukunftstags wurden 2020 durch die Coronapandemie stark eingeschränkt bzw. verunmöglicht.

Das Projekt «HR digital» stellt die Dienstabteilung Personal vor einige wichtige Herausforderungen. Alle Prozesse und Dienstleistungen sollen in den nächsten zwei Jahren digitalisiert werden. Neben der technologischen Transformation steht aber vor allem der Kulturwandel im Zentrum des Projekts.

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion unterstützte die Dienstabteilungen und den Direktionsvorsteher mit den Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen/Controlling, Recht und Präsidiales. Im Fachbereich Finanzen/Controlling konnten viele Umsetzungsfragen aus HRM2 und dem Finanzhaushaltsgesetz geklärt werden. Der Fachbereich Recht schaffte wiederum mit zahlreichen Rechtsauskünften juristische Klarheit und unterstützte die Dienstabteilungen bei personalrechtlichen Fragestellungen und Verfahren sowie bei Rechtssetzungsfragen. Unter Leitung des Sekretariats und mit Einzug des Stadtpräsidenten startete der Stab ein eigenes Pilotprojekt zum Thema «Work Smart» mit neuen Arbeitsformen und einer neuen Büroorganisation. Die Coronapandemie machte sich auch bei den stadtpräsidialen Auftritten wie Grussbotschaften und Referaten bemerkbar: Diese nahmen drastisch ab. Bei den Städtepartnerschaften konnten kaum Aktivitäten durchgeführt werden.

Nebst allen Geschäften der Bildungsdirektion engagieren sich die Mitarbeitenden der Direktion als städtische Delegierte zusätzlich in zahlreichen privatrechtlichen Institutionen und Organisationen.

Als Fazit zum Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020 stelle ich mit grosser Zufriedenheit fest, dass alle Mitarbeitenden mit vereinten Kräften und gezieltem Ressourceneinsatz sich immer wieder den wechselnden Situationen und Herausforderungen gestellt haben und mit einer sehr hohen Motivation sowie Effizienz Lösungen geschaffen wurden. Die Coronapandemie wird unsere Arbeit leider auch 2021 beeinflussen. Ich danke allen Beteiligten sehr herzlich für die hohe Flexibilität, die engagierte Arbeit und für das mutige Handeln auch zukünftig, im Sinne des folgenden Zitats:

Wenn der Weg unendlich scheint und plötzlich nichts mehr gehen will, gerade dann darfst du nicht zaudern. (Dag Hammarskjöld)

Beat Züsli
Stadtpräsident und Bildungsdirektor

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z1 Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.

Massnahmen zu den Legislaturziele

M1 Das vom Grossen Stadtrat beschlossene weitere Vorgehen bezüglich VLG und Aussenbeziehungen wird umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M1 Nicht erreicht. Die Abklärungen und Gespräche mit den politischen Parteien und dem VLG zu einem möglichen Wiedereintritt haben mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Sie haben wichtige Erkenntnisse zum weiteren Vorgehen geliefert, so dass 2021 die politische Vorlage erarbeitet werden kann.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen (z. B. Vertreterschaft Personalrestaurant Salü). Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings; Rechtsdienst; Präsidiales (Aussenbeziehungen und Städtepartnerschaften); interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	310.1	G/F
■ Präsidiales	310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2019	B2020	R2020
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Keine statistischen Grundlagen				

Personalbestand

Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	635	540	620
Σ	635	540	620

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	865	1'111	902
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	236	172	94
33 Abschreibungen	0	200	0
36 Transferaufwand	200	119	314
39 Interne Verrechnungen	289	283	282
Aufwand	1'590	1'885	1'593
42 Entgelte	-10	0	-2
43 Übrige Erträge	0	-228	-37
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121
Ertrag	-131	-348	-159
Saldo Globalbudget	1'460	1'537	1'433

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1228	1'150	1'097
Ertrag	-127	-121	-123
Saldo	1101	1'029	975

310.2 Präsidiales	R2019	B2020	R2020
Aufwand	362	735	496
Ertrag	-4	-228	-37
Saldo	359	508	459

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	200	119	314
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	0	51	49
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	0	25	24
3632.013 Beitrag an NEXPO	0	43	42
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	0	200

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Trotz der Coronapandemie und dem damit zusammenhängend vermehrten Arbeiten im Homeoffice ab Mitte März 2020 konnten die Basisdienstleistungen des Stabs zugunsten der Dienstabteilungen und zugunsten von Drittpersonen jederzeit in der notwendigen Qualität erbracht werden. 15 nicht besetzte Stellenprozente gehören zur Stelle Juristin/Jurist und dienen dem Stab als Reserve für ausserordentlich anfallenden Arbeitsaufwand in der Direktion.

Die Differenzen Budget/Rechnung 2020 beim Aufwand und Ertrag resultieren hauptsächlich aus dem Umstand, dass das Projekt «Neues Luzerner Theater» noch nicht so weit fortgeschritten ist wie geplant und daher nicht so viele Eigenleistungen aktiviert (und abgeschrieben) werden konnten wie vorgesehen. Im Weiteren fiel der Personalaufwand für die Projektkoordinatorin Neues Luzerner Theater (80%-Pensum) erst ab November 2020 an. Daher blieb der Personalaufwand – zusammen mit dem nicht ausgeschöpften Stellenplan – unter dem Budget.

Coronabedingt mussten verschiedene Projekte und Initiativen bei den Städtepartnerschaften abgesagt werden. Dies zeigt sich im tieferen Sach- und Betriebsaufwand.

Die Abschreibung der Investitionsbeiträge wurde in der Kontogruppe 33 (Abschreibungen Verwaltungsvermögen) budgetiert, erfolgt aber in der Rechnung korrekterweise in der Kontogruppe 36 (Transferaufwand) im Konto «ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge».

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
- Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
- Z9.4 Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.
- Z9.5 Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M9.1a Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.
- M9.1b Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.
- M9.2a Die Stadt Luzern gestaltet auf der Basis einer Evaluation ein vernetztes Bildungsangebot. Das Projekt «SchulePLUS» setzt auf eine umfassende zukunftsgerichtete Bildung und wird den künftigen Lebensgewohnheiten der Familien gerecht.
- M9.2b Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen wird gemäss quartierspezifisch erhobenen Versorgungsquoten umgesetzt.
- M9.4 Die ICT ist in der Volksschule im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 implementiert.
- M9.5 Die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht sind mit Vertretungen der Schulen, der Schulleitungen, der Bildungskommission und dem Stadtrat diskutiert, und der Stadtrat fällt den Entscheid zur weiteren Ausgestaltung des integrierten Sekundarschulmodells für die Stadt Luzern. Die entsprechende Umsetzung erfolgt per Schuljahr 2021/2022.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M9.1a Teilweise erreicht. Nach der Neuverteilung der Ressourcen für die Schulunterstützung mittels einem Sozialindex wurden für die mit Label nominierten Sozialraumorientierten Schulen Dorf und St. Karli Finanzen zur Weiterführung der laufenden Projekte eingestellt. Weitere Schulen (Fluhmühle, Staffeln) sollen folgen.
- M9.1b Teilweise erreicht. Nach der Sanierung des Spielplatzes Fluhmühle wurde der Spielplatz beim Provisorium Grenzhof gestaltet und die Planung zur Verbesserung des Pausenplatzes bei der Schule Geissenstein in Auftrag gegeben.
- M9.2a Teilweise erreicht. Die Evaluation zum Modell der additiven Tagesschule konnte im Sommer 2020 abgeschlossen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Projektarbeiten «SchulePLUS» ein.
- M9.2b Teilweise erreicht. Die Arbeiten verlaufen gemäss Planung: Im Rahmen der Projektwettbewerbe für die Schulen Littau Dorf und Rönrimoos konnte das Raumbedürfnis für eine Versorgungsquote von 60 bis 70 Prozent realisiert werden, ebenso für das Sanierungsprojekt Schulhaus St. Karli.
- M9.4 Teilweise erreicht. Die Arbeiten verlaufen gemäss Planung: Der Fokus lag 2020 auf der Bereitstellung der ICT-Infrastruktur in den Primarschulen. Der Rollout konnte in folgenden Schulen realisiert werden: Dorf, Grenzhof, Staffeln, Maihof, Moosmatt, Büttenen, Unterlöchli, Felsberg, Geissenstein, Fluhmühle, Rönrimoos.
- M9.5 Teilweise erreicht. Der Stadtrat hat den Entscheid für die Fortführung des integrierten Sekundarschulmodells gemäss den kantonalen Vorgaben gefällt. Mathematik wird ab dem Schuljahr 2022/2023 in Niveaugruppen geführt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Das Rektorat der Volksschule stellt die Anträge an die Baudirektion für die Erstellung und den Unterhalt der Schulliegenschaften.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Betreuung	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
311	SchulePLUS	2020–2021 ER		150	23
M9.2a					
311	Evaluation Betreuung und Unterrichtszeiten	2020 ER		60	65
M9.2b					
311.2	ICT-Infrastruktur Volksschule – Primarschulen (Notebooks)	2020–2023 ER IR		170 1'000	281 879
311.3	ICT-Infrastruktur Volksschule – Sekundarschulen (Notebooks)	2019–2022 ER IR	333 1'426	462	465

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Anzahl Abteilungen Kindergarten (KG)	311.1	61 Abteilungen	59	62	63
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	18	19	19
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG/Anzahl Lernende	10'423	6'640	5'496
Anzahl Abteilungen Primarschule (PS) und Basisstufe ²	311.2	191 Abteilungen	193	190	201
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ³	311.2	19.5 Lernende	19	19	19
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	21 Lernende	21	21	19
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG/Anzahl Lernende	11'478	9'017	8'664
Anzahl Abteilungen Sekundarschule integriertes Modell ²	311.3	64 Abteilungen	63	61	62
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell ³	311.3	19 Lernende	19	19	19
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule	311.3	Saldo LG ⁴ /Anzahl Lernende	13'859	10'730	10'242
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	99	98	99
Ø Anz. Plätze Betreuung KG PS pro Schultag	311.4	mind. 634 Plätze	684	708	770
Ø Anz. zusätzliche Mittagstischplätze KG PS pro Schultag	311.4	mind. 198 Plätze	196	194	240

¹ Angaben per Stichtag 1. September inkl. geplanter Eintritte per 1. Februar im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Anzahl Abteilungen inklusive Aufnahmeklasse.

³ Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung (exkl. Aufnahmeklasse, inkl. IS-Lernende).

⁴ Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule.

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	5'941	6'031	6'091
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	137	119	139
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'088	1'151	1'188
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	256	270	222
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'407	3'431	3'523
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'190	1'155	1'158
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ³	311.5	Lernende	1'163	881	755
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	798	756	709
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	347	369	330
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	177	180	182

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Anzahl Lernende PS und SEK inkl. Aufnahmeklasse.

³ R2019: Schulsozialarbeit umfasst nebst Beratungen von Lernenden auch Beratungen von Lehrpersonen und Eltern.

Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr

Anschlusslösung	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufliche Grundbildung: Berufsattest (EBA), Berufslehre (EFZ), berufliche Vollzeitschule (z. B. Wirtschaftsmittelschule)	193	54%	253	61%	219	54%
Gymnasium, Fachmittelschule	45	13%	39	9%	44	11%
«Triage» (Brückenangebote)	97	27%	81	20%	111	27%
Verbleib in der Sekundarschule	0	0%	2	1%	1	0%
Andere Ausbildung	13	4%	30	7%	24	6%
Sprachaufenthalt	7	2%	5	1%	4	1%
Direkter Einstieg in die Arbeit ohne Berufsausbildung	1	0%	1	0%	1	0%
Noch nicht entschieden, nicht bekannt	1	0%	4	1%	3	1%
Total Lernende per 30.6.	357	100%	415	100%	407	100%

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Rektorat	1'835	1'705	1'825	1'972
Schulleitungen		2'339	2'290	2'373
Kindergarten		8'690	8'969	9'439
Basisstufe und Primarschule		32'380	32'926	34'642
Sekundarschule		11'320	11'589	11'424
Betreuung ¹	7'566	6'830	6'974	8'298
Schulische Dienste ¹	258	3'456	3'332	3'430
Σ Pensen Volksschulbildung		66'720	67'905	71'578
davon nach kantonalem Recht		58'798	59'034	61'728
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	9'659	7'922	8'871	9'850

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle). Per Stichtag 1.9. für Planung und Rechnung.

¹ Nur ein Teil der besetzten Stellen ist nach städtischem Recht und wird im Stellenplan abgebildet.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	82'832	84'166	86'899
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'034	8'894	9'272
33 Abschreibungen	7303	8'560	7'752
36 Transferaufwand	17'686	16'816	17'439
39 Interne Verrechnungen	19'763	21'963	21'366
Aufwand	135'618	140'399	142'728
42 Entgelte	-3'419	-3'393	-3'199
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	-7
46 Transferertrag	-32'354	-53'815	-58'347
49 Interne Verrechnungen	-77	-77	-927
Ertrag	-35'851	-57'285	-62'479
Saldo Globalbudget	99'767	83'115	80'249

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2019	B2020	R2020
Aufwand	15'453	15'104	15'059
Ertrag	-4'113	-7'461	-8'529
Saldo	11'340	7'643	6'529

311.2 Primarschule	R2019	B2020	R2020
Aufwand	59'750	64'231	66'148
Ertrag	-17'705	-30'860	-33'700
Saldo	42'045	33'371	32'448

311.3 Sekundarschule	R2019	B2020	R2020
Aufwand	31'439	30'931	30'912
Ertrag	-7'430	-13'161	-13'318
Saldo	24'008	17'770	17'594

311.4 Betreuung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	13'690	14'161	14'450
Ertrag	-5'846	-5'138	-5'911
Saldo	7'844	9'023	8'539

311.5 Schulische Dienste	R2019	B2020	R2020
Aufwand	15'679	16'470	16'514
Ertrag	-1'149	-1'162	-1'375
Saldo	14'530	15'308	15'139

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	17'686	16'816	17'439
3612.09	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	526	673	587
3631.003	Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	20	20	14
3631.011	Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	0	0	110
3631.012	Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	7'356	5'150	5'598
3631.013	Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	9'698	9'806	10'112
3631.031	Beitrag an Kanton Poolbeitrag hoher Anteil Fremdsprachige	0	173	0
3631.032	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Weiterbildung	0	750	0
3631.033	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Schulentwicklung	0	103	0
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	0	0	979
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	0	15	0
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	71	113	31
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	14	14	0
3637.012	Sozialrabatte	0	0	2
3637.037	Beiträge aus Pestalozzifonds	0	0	6

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	-32'354	-53'815	-58'347
4630.07	Finanzhilfe Bund (VS)	-67	-40	-24
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	0	0	-2'873
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	-32'213	-53'745	-55'413
4632.01	Gemeindebeiträge	-74	-30	-37

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
Ausgaben		31'024	40'596	33'559
Einnahmen		-17	0	-54
Nettoinvestitionen		31'007	40'596	33'505

Kommentar

Das Ergebnis der Volksschule liegt mit 2,866 Mio. Franken (-3,4 %) unter der Erwartung des Budgets. Diese Budgetunterschreitung fällt wesentlich in den Leistungsgruppen Kindergarten (1,11 Mio. Franken), Primarschule (0,92 Mio. Franken) und Betreuung (0,48 Mio. Franken) an. Overheadkosten werden über alle Leistungsgruppen verteilt und sind hauptsächlich aus folgenden Gründen tiefer ausgefallen als im Budget: neue Verrechnung für Drittbenützung der Schulanlagen, höhere Lohnrückerstattungen für Langzeitkranke, tiefere Kosten für Liegenschaften, tiefere Kosten für das Projekt «SchulePLUS», tiefere Kosten für die Informatikleistungen, keine VS-Input-Veranstaltung aufgrund der Coronapandemie.

In der Leistungsgruppe Kindergarten lässt sich die Budgetunterschreitung hauptsächlich durch Mehrerträge erklären. Der Kanton Luzern hat per 2020 die Pro-Kopf-Beiträge verdoppelt. Dass auch die Beiträge für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verdoppelt werden, war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Dies hat im Kindergarten zu einem Mehrertrag von Fr. 407'000 geführt. Bei den Pro-Kopf-Beiträgen für den Kindergarten-Grundunterricht sind aufgrund höherer kantonaler Beiträge pro Schülerin und Schüler Mehreinnahmen von Fr. 286'000 zu verzeichnen. Zudem wurden weniger Overheadkosten der Leistungsgruppe Kindergarten belastet (Fr. 360'000).

In der Leistungsgruppe Primarschule steht der Mehrertrag von 2,84 Mio. Franken einem Mehraufwand von 1,92 Mio. Franken gegenüber. Der Mehrertrag erklärt sich hauptsächlich durch die höheren kantonalen Beiträge (doppelter Beitrag DaZ Fr. 940'000 und mehr Schülerinnen und Schüler im Grundunterricht Fr. 382'000). Dass es mehr IS-Schülerinnen und -Schüler gab als budgetiert, hat einen Effekt von rund Fr. 780'000 auf die Aufwand- wie auch auf die Ertragsseite. Wie in der Leistungsgruppe Kindergarten haben die tieferen Overheadkosten in der Leistungsgruppe Primarschule von netto rund Fr. 570'000 zur Budgetunterschreitung beigetragen (durch eine neue Bruttoverrechnung ergibt dies im Ertrag

Fr. 720'000 und im Aufwand Fr. 145'000 mehr als im Budget). Per Schuljahr 2020/2021 mussten 11 Abteilungen mehr als budgetiert geführt werden, daraus resultierten insgesamt Fr. 893'000 höhere Personalkosten (Grundunterricht, IF, DaZ). Diese Differenz resultiert aus der Verteilung der Lernenden in quartiernahe Schulen und aus der Begrenzung der Klassengrösse durch Lernende mit Sonderschulstatus (IS). Diese konnte nicht realisiert werden: zum einen aufgrund der Verteilung der Lernenden auf die einzelnen Schulstandorte, zum anderen, weil die Obergrenze für eine Abteilung bei der Integration eines Kindes mit Sonderschulstatus (IS) auf 18 Lernende beschränkt ist. Stichtatum der angegebenen Indikatoren ist immer der 1. September. Das Budget wird jedoch im Frühjahr erstellt.

Der höhere Aufwand in der Erfolgsrechnung bei der ICT-Infrastruktur (Primarschulen) war so im B+A 32/2019 vorgesehen und muss im Globalbudget kompensiert werden.

Leistungsgruppe Sekundarschule: Das Mittagsangebot SEK wurde aus zwei Gründen noch nicht eingeführt: einerseits wegen der angespannten Pandemiesituation und der verschärften Schutzmassnahmen in der Sekundarschule, andererseits, weil es die Ressourcen des Ressorts Infrastruktur nicht zuliesse. Daher fielen die Aufwände für Personal, Küchenausbau und Lebensmittel nicht an (Fr. 380'000), aber es wurden auch die budgetierten Schulgeldbeiträge von Fr. 123'000 nicht eingenommen.

In der Leistungsgruppe Betreuung führen höhere Kantonsbeiträge zu einem Mehrertrag von über 1 Mio. Franken.

Aufgrund der Schulschliessung während der Coronapandemie wurden weniger Schulgeldbeiträge eingenommen (Fr. 451'000), es kam aber auch zu einem Minderaufwand für Lebensmittel und Sonstiges (Fr. 228'000). Der vorzeitige Ausbau an Betreuungsplätzen per 1. August 2020 (zusätzlich 62 Tagesplätze und 46 Plätze über Mittag in den Betreuungen der Schulen Felsberg, Unterlöchli, Grenzhof, Littau Dorf, Moosmatt, Säli, Steinhof, Staffeln, Wartegg, Würzenbach und Fluhmühle) verursachte höhere Kosten im Personal- und Sachaufwand von Fr. 860'000 und generierte höhere Schulgeldbeiträge von rund Fr. 300'000.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Stellen setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen: Eine Abteilung in der Primarschule generiert rund 140 Stellenprozent; mehr Abteilungen generieren mehr Pensen für die Schulleitungen; das Personal der Schulgesundheit ist neu im Personaletat der Volksschule aufzuführen; 1'315 Stellenprozent sind allein auf den Zuwachs der Betreuung zurückzuführen.

Die neu ausgehandelte interne Verrechnung für die Benützung der Sportanlagen durch Dritte zwischen den Abteilungen IMMO, Kultur und Sport und Volksschule führte zu einem Mehrertrag von Fr. 373'000.

Mehr IS-Schülerinnen und -Schüler auf allen Stufen führen im Aufwand wie auch im Ertrag zu einer Budgetabweichung von je zirka 1,2 Mio. Franken. Der Bedarf an Anschaffungen Büromöbel für Primarschule und Betreuung umfasst Fr. 230'000. Ausserdem überstiegen die Reparaturen von Notebooks für Lernende und Lehrpersonen in der Sekundarschule die Erwartungen um Fr. 70'000. Nicht zuletzt führen tiefere Abschreibungskosten von 0,8 Mio. Franken zu einem positiven Ergebnis.

Im Transferaufwand liegt eine Budgetüberschreitung in der Höhe von Fr. 623'000 vor. Der Beitrag für Unterbestände von Fr. 110'000 wurde als Minderertrag im Transferertrag budgetiert. Für folgende Leistungen kamen andere Kosten zustande als angenommen: Kantonsschulen (Fr. 448'000 Mehrkosten), Poolbeitrag für Sonderschulung (Fr. 306'000 Mehrkosten), Schülerinnen und Schüler in einer anderen Gemeinde (Fr. 86'000 Minderkosten), Schülerinnen und Schüler in Heimen und Therapieinstitutionen (Fr. 82'000 Minderkosten).

Die Transfererträge überstiegen die Budgeterwartung um 4,53 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag wird neu unterteilt nach Tagesstruktur und Volksschule ausgewiesen, und Beiträge vom Bund sind neu unter Finanzhilfe Bund ersichtlich (Anschubfinanzierung für die Betreuung).

Die Abweichungen in der Investitionsrechnung kamen hauptsächlich wie folgt zustande: Aufgrund einer guten Auftragsvergabe kam es beim Neubau des Schulhauses Staffeln zu einer Unterschreitung der Kosten um 3,9 Mio. Franken. Auch beim Ersatzneubau des Schulhauses Grenzhof lag die Unterschreitung der budgetierten Kosten bei 1,3 Mio. Franken. Für die Einführung der ICT-Infrastruktur in der Primarschule wurden 2020 Fr. 100'000 weniger benötigt als budgetiert.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z9.3 Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M9.3b In ein bis zwei Schulhäusern wird im Schuljahr 2019/2020 ein Pilotprojekt «Gruppen-/Klassenunterricht in Schulhäusern» organisiert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M9.3b Teilweise erreicht. Verschiedene Gruppenunterrichtsangebote wurden in mehreren Schulhäusern erfolgreich eingeführt. Die Klassenangebote sollen im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» eingeführt werden und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Musikschule ist für die musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt und ein Modell in Zusammenarbeit mit der Volksschule entwickelt. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform des Kantons AFR18 wird ab Schuljahr 2020/2021 der gesamte Instrumental- und Vokalunterricht der Kantonsschulen von den Standortmusikschulen übernommen.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
312.1 Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern		2019–2023 ER	19	50	10
M9.3b					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Nettokosten pro Einwohner/in für Musikschulbildung	312	CHF 60	60	70	62
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	2'600 Lernende	2'484	3'000	2'971
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	30	20	0
Anzahl Lernende Erwachsene	312.2	600 Erwachsene	520	570	479
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	104 %	100 %	81 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'331	1'380	1'367

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	425	350	350	370
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen		4'413	6'000	6'183
Σ	425	4'763	6'350	6'553

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	6'975	8'999	9'110
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	275	330	257
33 Abschreibungen	69	70	69
35 Einlagen in Fonds und SF	625	0	34
36 Transferaufwand	113	110	121
39 Interne Verrechnungen	759	779	794
Aufwand	8'817	10'288	10'385
42 Entgelte	-2'043	-2'075	-2'509
43 Übrige Erträge	-625	0	-32
44 Finanzertrag	-35	-27	-28
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-38	0	-1
46 Transferertrag	-1'086	-1'894	-2'691
49 Interne Verrechnungen	-25	-25	-25
Ertrag	-3'853	-4'021	-5'287
Saldo Globalbudget	4'964	6'267	5'098

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2019	B2020	R2020
Aufwand	8'173	9'637	9'765
Ertrag	-3'375	-3'536	-4'902
Saldo	4'798	6'101	4'864

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2019	B2020	R2020
Aufwand	645	651	619
Ertrag	-478	-485	-385
Saldo	166	166	234

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	113	110	121
3611.03	Lohnadministration Kanton	0	0	9
3611.05	Benützung Räume Kantonsschulen MSL	0	0	16
3612.01	Entschädigungen an andere Gemeinden	33	30	0
3612.10	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	0	0	16
3636.035	Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	80

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	-1'086	-1'894	-2'691
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	0	0	-26
4611.04	Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	0	0	-423
4612.09	Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-12	-15	-100
4631.22	Kantonsbeitrag Musikschule	-1'075	-1'879	-2'143

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
Ausgaben		0	0	16
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	16

Kommentar

Im Rahmen der Massnahme zum Legislaturziel (Pilotprojekt «Gruppen-/Klassenunterricht in Schulhäusern») konnten verschiedene Gruppenunterrichtsangebote in mehreren Schulhäusern erfolgreich eingeführt werden. Insgesamt laufen im Schuljahr 2020/2021 14 Gruppenkurse, welche von 68 Kindern besucht werden. Mit Ausnahme von zwei Saxofongruppen im Stadtteil Littau konnten sämtliche Kurse in das reguläre subventionierte Kursangebot übergeführt werden, was den Aufwand entsprechend verminderte. Die Klassenangebote sollen im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» eingeführt werden und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Zwei Faktoren hatten einen grossen Einfluss auf das Rechnungsjahr der Musikschule: die Coronapandemie und die Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform AFR18.

Aufgrund der Coronapandemie musste ein grosser Teil der Erwachsenenkurse abgesagt werden, was zu hohen Schulgeldausfällen führte und sich entsprechend auf den Deckungsgrad auswirkte. Ebenso konnten praktisch keine Musikschulkonzerte, -lager, -wettbewerbe und -reisen durchgeführt werden.

Durch die Umsetzung der AFR18 hat die Schülerzahl massiv zugenommen. Die entsprechenden Lohnkosten konnten einigermaßen budgetiert werden, die Subventionsbeiträge wurden aber erst im Verlaufe des Jahres definiert und konnten deshalb nicht budgetiert werden. Zudem hat der Kanton die Kantonsbeiträge bereits auf den 1. Januar 2020 und nicht wie angekündigt auf den 1. August 2020 erhöht. Daraus ergeben sich Mehrerträge von rund 1,3 Mio. Franken.

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Übernahme des Vokal- und Instrumentalunterrichts der Gymnasien und Fachmittelschulen erfreulich gut geklappt hat und die Schülerzahlen gehalten werden konnten.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

M3a Die Führungsgrundsätze werden in den Dienstabteilungen laufend implementiert und umgesetzt.

M3b Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.

M3c Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M3a Erreicht. Die Führungs- und Verhaltensgrundsätze werden regelmässig in den Dienstabteilungen thematisiert. Im September 2020 wurde eine erste Umfrage zur Umsetzung der Grundsätze durchgeführt.

M3b Teilweise erreicht: Die Software für die Personalgewinnung konnte erfolgreich eingeführt werden. Durch Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren kann die Lohn- und Personaladministrationssoftware erst per 1. Januar 2022 eingeführt werden.

M3c Erreicht: Mit den Agglomerationsgemeinden konnte ein Ausbildungsverbund für Gemeindeberufe initialisiert werden. Der Ausbildungsverbund ist als Verein (www.lunited.ch) organisiert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal (PA) ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Personalmanagement und -entwicklung	313.1	G/F
■ Leistungen Personal und Rentner	313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
313.1 HRdigital – Ablösung Personalinformationssystem	2019–2021 ER	135	165	178
M3b	2019–2022 IR	2	500	168

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	< 0.25 %	0.30 %	< 0.25 %	0.27 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6.0 %	6.7 %	6.0 %	6.2 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	1'299	1'000	1'122
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Plätze	6	8	7
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	65	65	65

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'570	1'520	1'570	1'540
Σ	1'570	1'520	1'570	1'540

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	5'012	7'581	6'893
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	163	306	282
35 Einlagen in Fonds und SF	51	0	62
36 Transferaufwand	57	73	86
39 Interne Verrechnungen	464	459	427
Aufwand	5'747	8'419	7'750
42 Entgelte	-352	-355	-361
49 Interne Verrechnungen	-3'976	-4'026	-4'161
Ertrag	-4'328	-4'380	-4'522
Saldo Globalbudget	1'419	4'039	3'228

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'428	2'407	2'516
Ertrag	-4'296	-4'374	-4'357
Saldo	-1'867	-1'966	-1'841

313.2 Leistungen Personal und Rentner	R2019	B2020	R2020
Aufwand	3'319	6'012	5'234
Ertrag	-33	-7	-165
Saldo	3'286	6'005	5'069

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	57	73	86
3635.006 Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23
3635.011 Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit	30	50	60
3637.032 Beiträge an Mitarbeitende aus Personalhilfsfonds	4	0	3

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	2	500	168
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	2	500	168

Kommentar

Das Berichtsjahr war sehr stark durch die Pandemie gezeichnet: Die Dienstabteilung Personal unterstützte den Stab «BENO» personell und baute die gesamte Materiallogistik für das Schutzmaterial für die Mitarbeitenden auf. Die Dienstabteilung Personal war stark mit der Digitalisierung gefordert und wird in den nächsten Jahren alle Prozesse transformieren. Insbesondere stellt die Betreuung der neuen Fachapplikationen die Abteilung vor grosse Herausforderungen. Das dringend nötige IT-Fachwissen sowie die entsprechenden Ressourcen fehlen.

Der Ersatz des Personalinformationssystems hat sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung zeitlich verzögert. Einige Module (Personalgewinnung und Lohn- und Personaladministration) konnte 2020 erfolgreich beschafft werden. Alle weiteren Module werden 2021/2022 evaluiert und eingeführt. Der Abschluss des Projekts ist auf Ende 2022 geplant.

Für die AHV-Ersatzrente mussten rund 0,4 Mio. Franken weniger aufgewendet werden; sie wurde von deutlich weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezogen. Die Aufwendungen im Bereich Weiterbildung, Coaching, Assessment und Outplacement blieben, auch infolge der Coronapandemie, rund 0,15 Mio. Franken unter dem Budget. Aufgrund des neuen Aufgabenbereichs «Work Smart» wurde befristet (sechs Monate) eine Person zur Unterstützung angestellt.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

- Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.
- Z2.2 Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.
- Z2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).
- Z22.3 Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M2.1a Die Digitalisierungsprojekte der Stadt Luzern sind in einer Roadmap durch den Stadtrat priorisiert und deren Umsetzung mit der Digitalstrategie abgeglichen.
- M2.2a Die wichtigsten Anspruchsgruppen und Netzwerkpartner der Stadt Luzern in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Soziales, Umwelt, Energie und öffentliche Verwaltung sind identifiziert. Die Zusammenarbeit mit diesen ist gestartet.
- M2.2b Die Rolle der Stadt bei der Erarbeitung und Umsetzung einer zielgerichteten Smart-City-Strategie im politischen, strategischen und operativen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist definiert.
- M2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden erarbeitet (Open Government Data).
- M22.3 Die Stadt Luzern will mit B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» – auch unter Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft – die digitale Transformation vorantreiben. Sie stärkt durch die Initiierung einer «Smart Region Luzern» die wirtschaftliche Position der Zentralschweiz.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1a Teilweise erreicht: Mit der Erarbeitung der Digitalstrategie wurde begonnen. Das strategische Projektportfolio ist im Aufbau. Die Digitalisierungsprojekte werden laufend überprüft und wenn notwendig neu priorisiert.
- M2.2a Erreicht. Es findet ein regelmässiger Austausch aller Partner statt.
- M2.2b Teilweise erreicht: Die Smart-City-Strategie ist in der Erarbeitung. Es ist geplant, den B+A dem Parlament im 4. Quartal 2021 vorzulegen.
- M2.3 Teilweise erreicht: Die OGD Strategie wurde durch die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) erarbeitet. Es ist geplant, die Strategie im 1. Quartal 2021 durch den Stadtrat zu verabschieden.
- M22.3 Teilweise erreicht: Die Smart-City-Strategie ist in der Erarbeitung. Bevölkerung, Wirtschaft usw. sind miteinbezogen, Beispiel LUGA-Stammtisch, Meinungserhebung mittels Schwarmintelligenz.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppen

- Stadt Luzern digital

LG	Grundlage
314.1	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		R2019	B2020	R2020
314.1	Work Smart: Neue Arbeitsformen / Führung / Mitarbeitende	2020–2021	ER		35	11
314.1 M2.1a	E-Government: Aufbau digitales Kundenportal	2020–2022	IR		255	0
314.1 M2.2b	Erarbeitung Vision und Strategie «Smart City Luzern»	2020–2021	ER		65	50

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	650		650	580
Σ	650		650	580

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand		1'131	956
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		85	415
39 Interne Verrechnungen		39	52
Aufwand		1'255	1'423
43 Übrige Erträge		-180	-181
46 Transferertrag		0	-11
Ertrag		-180	-193
Saldo Globalbudget		1'075	1'231

Informationen zu den Leistungsgruppen

314.1 Digital	R2019	B2020	R2020
Aufwand		1'255	1'423
Ertrag		-180	-193
Saldo		1'075	1'231

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	0	0	-11
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	0	0	-11

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	17	800	289
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	17	800	289

Kommentar

Das digitale Kundenportal wird zusammen mit dem Kanton Luzern und dem Verband Luzerner Gemeinden aufgebaut. Im Jahr 2020 wurde die finanzielle Beteiligung der Stadt Luzern mit Start 1. Januar 2021 über 4 Jahre hinweg geklärt. Das Projekt befindet sich aktuell in der Initialisierungsphase.

Ein Leitfaden als Hilfsmittel für die Einführung von Work Smart ist in der Erarbeitung. Es wurden neue Raumkonzepte erarbeitet, die derzeit hinsichtlich Umsetzungsverantwortung und Finanzierung zur Diskussion stehen.

Indikatoren zur Erhebung der digitalen Fitness sowie zum Stand von Smart City werden hinsichtlich Möglichkeiten der Umsetzung und Vergleich mit anderen Schweizer Städten diskutiert.

Der Personalbestand ist nicht vollständig ausgeschöpft, da zum einen die 50%-Stelle des Chief Information Security Officer (CISO) im Mandat und zum anderen die Stelle des Chief Digital Officer (CDO) zu 80 % besetzt ist.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden im Juni 2020 Fr. 500'000 für Pilotprojekte von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben (B+A 1/2019). Diese Kreditverschiebung ist im ergänzten Budget nicht ersichtlich. Das Globalbudget der Dienstabteilung Digital ist jedoch eingehalten.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z10.1 Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.
- Z10.2 Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.
- Z10.3 Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M10.1a Die Erneuerung der Subventionsverträge im Kulturbereich mit Anpassungen für die Subventionsperiode 2019 bis 2022 ist erfolgt. Die Massnahmen des B+A mit den Subventionsverträgen für die Jahre 2019 bis 2022 werden umgesetzt.
- M10.1b Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe wird um weitere drei Jahre bis 2024 verlängert.
- M10.1c Eine kulturpolitische Standortbestimmung wird unter Einbezug der laufenden Projekte ab 2020 erarbeitet.
- M10.2 Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird ab 2019 vorbereitet und in den Folgejahren durchgeführt.
- M10.3 Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2020 erneuert.
- M11c Die Erneuerung der Subventionsverträge im Sportbereich mit Anpassungen für die Subventionsperiode 2019–2022 ist erfolgt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M10.1a Erreicht. Im Rahmen der Massnahmen zu den Legislaturzielen wurden die Subventionsverträge für die Jahre 2019 bis 2022 umgesetzt.
- M10.1b Erreicht. Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe ist geregelt und im AFP abgebildet.
- M10.1c Nicht erreicht. Aufgrund des Wechsels in der Leitung der Dienstabteilung Kultur und Sport ist der Start der kulturpolitischen Standortbestimmung für 2021 vorgesehen. Dieser partizipative Prozess wird unter anderem unter Einbezug der laufenden Projekte erarbeitet.
- M10.2 Teilweise erreicht. Der Wettbewerb soll Ende 2021 ausgelobt werden – die Vorbereitungen und notwendigen Abklärungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet.
- M10.3 Erreicht. Verlängerung der Leistungsvereinbarung um zwei Jahre. Die Erneuerung der Verträge erfolgt auf 2023, mit verändertem Finanzierungsschlüssel.
- M11c Erreicht. Im Rahmen der Massnahmen zu den Legislaturzielen wurden die Subventionsverträge im Sportbereich für die Jahre 2019 bis 2022 umgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Kulturförderung
- Sportförderung

LG	Grundlage
315.1	G/F
315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	R2019	B2020	R2020	
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	M10.2	2019–2027	ER	250	37	
				IR	750	168	
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Sport aus K und S		2019–2022	ER	260	265	270

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	355	380	313
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	< CHF 200	168	165	179

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	825	914	825	865
Zivilrechtliche Stellen		50		50
Σ	825	964	825	915

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	1'134	1'230	1'296
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'012	962	970
33 Abschreibungen	3'262	8'141	3'260
36 Transferaufwand	28'480	22'838	28'352
39 Interne Verrechnungen	8'533	9'184	9'874
Aufwand	42'421	42'355	43'753
42 Entgelte	-756	-796	-522
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-6'265	-900	-1'878
46 Transferertrag	-239	-191	-217
49 Interne Verrechnungen	-3	-3	-480
Ertrag	-7'263	-1'890	-3'097
Saldo Globalbudget	35'158	40'466	40'656

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	23'818	26'481	27'099
Ertrag	-540	-535	-1'240
Saldo	23'279	25'946	25'859

315.2 Sportförderung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	13'119	15'875	16'654
Ertrag	-1'240	-1'355	-1'857
Saldo	11'879	14'520	14'797

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	28'480	22'838	28'352
3631.017 Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'566	8'525	8'525
3631.102 Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136
3632.009 Beitrag an Regionalkonferenz Kultur	117	116	118
3634.003 Beitrag an Hallenbad	1'100	1'100	1'100
3634.004 Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)	110	110	110
3634.101 Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum REZ	136	256	256
3635.101 Einnahmenverzicht Baurecht Ruopigenmoos AG	39	0	0
3636.036 Beitrag an Kreativwirtschaft	83	120	121
3636.037 Beitrag an Kunsthalle Luzern	139	139	139
3636.038 Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95	95	95
3636.039 Beitrag an Konzertzentrum Schüür	70	120	115
3636.040 Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650	4'650	4'650
3636.041 Beitrag an Kleintheater Luzern	302	302	302
3636.042 Beitrag an Jazz-Club Luzern	40	40	40
3636.043 Beitrag an Verein Südpol	755	755	755
3636.045 Beitrag an Host-City Universiade	167	206	206
3636.047 Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945
3636.073 Beitrag an Stiftung Rosengart	0	89	89
3636.101 Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie	59	59	59
3636.102 Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454
3636.103 Einnahmenverzicht Baurecht Ruderzentrum Rotsee	35	0	0
3636.104 Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304
3636.110 Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	0	120	120
3636.111 Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	0	99	99
3636.112 Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	0	148	148
3636.113 Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	0	189	189
3636.114 Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	0	60	60
3636.903 Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'652	1'727	2'250
3636.904 Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	1'064	863	599
3636.905 Beiträge aus FUKA-Fonds	711	555	622
3636.906 Beiträge aus Jugendsportförderfonds	892	555	888
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'858	0	4'858

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	-239	-191	-217
4612.10 Entschädigungen von Gemeinden für Sedel	-52	-45	-49
4630.08 Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-49	0	-56
4631.02 Sporttotogelder Kanton Luzern	-139	-146	-113

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	354	2'498	1'463
Einnahmen	-15	-300	-15
Nettoinvestitionen	339	2'198	1'448

Kommentar

Die Schilderung der aktuellen Lage blendet die immensen Herausforderungen aufgrund der Pandemiebekämpfungsmassnahmen im Kultur- und Sportbereich aus. In diesem pandemischen Kontext wird die Fragilität der Billettsteuer als wichtigstes Mittel für die Förderung von Kultur und Sport ersichtlich. Aufgrund fehlender Veranstaltungen sind die Billettsteuereinnahmen weggebrochen. Mit dem vom Parlament beschlossenen Nachtragskredit über 3,7 Mio. Franken konnte die Aufgabenerfüllung der Förderung jedoch sichergestellt werden.

Beim Projekt für ein Neues Luzerner Theater gibt es Verzögerungen. Daher konnten die Beträge sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionsrechnung nicht ausgeschöpft werden.

Ende 2020 übergab Rosie Bitterli Mucha nach langjähriger und sehr erfolgreicher Tätigkeit die Leitung der Dienstabteilung an Letizia Ineichen. Rosie Bitterli Mucha wird als Projektkoordinatorin «Neues Luzerner Theater» im Stab Bildungsdirektion weiterhin für die Stadt Luzern tätig sein. Die Differenz im Stellenplan ergibt sich aus einer Erweiterung des Anlagenmanagements um 50 % sowie einer Pensenreduktion um 10 % bei Bau und Infrastruktur. Per 1. Januar 2021 wurden mehr Pensen bewilligt für das Anlagenmanagement und die Fachbereichsleitung. Befristete Pensen-erhöhungen zum Abbau von Mehrstunden und zur Unterstützung im Anlagenmanagement und Fachbereichsleitung haben per Ende 2020 zu einer Überschreitung des Budgets geführt.

Die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen wurden bei der Rechnungslegung nicht unter «Abschreibungen» verbucht, sondern im Transferaufwand. Das erklärt die hohe Abweichung der beiden Posten. Die internen Verrechnungen der Volksschule sind höher ausgefallen: Seit 2020 werden die Vollkosten für die Nutzung der Sportanlagen und Schulräume verrechnet. Im Gegenzug verrechnet Kultur und Sport der Volksschule den erbrachten Aufwand für Unterhalt und Reparaturen von Sportgeräten. Dies führt zu einer Mehrbelastung der Dienstabteilung Kultur und Sport von Fr. 373'100 und gleichzeitig zu einer Minderbelastung in gleichem Umfang bei der Dienstabteilung Volksschule. Die Überschreitung des Globalbudgets um maximal diesen Betrag ist bewilligt (vgl. Kap. 6.4 Kreditüberschreitungen), gleichzeitig ist die Dienstabteilung Volksschule verpflichtet, das Budget um mindestens diesen Betrag zu unterschreiten.

Die Entgelte sind coronabedingt tiefer ausgefallen, v. a. im Bereich der Nutzungsgebühren für Sportanlagen und Schulräume. Von März bis Juli wurden den Vereinen aufgrund der Einschränkungen keine Gebühren verrechnet. Und seit Oktober finden fast nur gebührenfreie Junior/innen-trainings statt.

Die Entnahmen aus Fonds und Eigenkapital sind höher ausgefallen. Um die budgetierten Beiträge in den Billettsteuerfonds auszahlen zu können, wurde mit B+A 19 vom 22. Mai 2020 ein Nachtragskredit beantragt. Dies schlägt sich nun in der Rechnung nieder.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama am Löwenplatz ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seit 2010 betreibt die Stadtbibliothek auch die Bibliothek Ruopigen. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution. Ab 2020 ist sie Verkaufsstelle der SBB-Tageskarten Gemeinde. Die Stadtbibliothek Luzern führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppen

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage
320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2019

B2020

R2020

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %	14 %	13 %	14.5 %
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	13'000	15'655	14'800	15'645
Medienbestand	320.1	80'000	79'261	77'500	80'048

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anzahl Eintritte/Besuche	Personen	n. a.	180'000	152'011

Personalbestand

Aufgabe/LG	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'295	1'280	1'295	1'295
Σ	1'295	1'280	1'295	1'295

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	1'433	1'538	1'451
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	479	542	510
36 Transferaufwand	604	602	602
39 Interne Verrechnungen	706	657	732
Aufwand	3'221	3'340	3'296
42 Entgelte	-1'014	-1'310	-1'196
49 Interne Verrechnungen	-42	-42	-42
Ertrag	-1'056	-1'352	-1'238
Saldo Globalbudget	2'166	1'987	2'058

Information zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2019	B2020	R2020
Aufwand	3'221	3'340	3'296
Ertrag	-1'056	-1'352	-1'238
Saldo	2'166	1'987	2'058

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	604	602	602
3632.006 Beiträge an Bibliotheksverband Region Luzern	604	602	602

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Bei den statistischen Grundlagen konnte die Anzahl Eintritte/Besuche nicht erreicht werden, was dem zweimonatigen Lockdown geschuldet ist. Das Globalbudget konnte nicht eingehalten werden. Hauptgrund ist der coronabedingte Ertragsausfall beim Verkauf der SBB-Tageskarten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Die Coronapandemie war auch in der Arbeit der Umwelt- und Mobilitätsdirektion prägendes Element im Jahr 2020. Trotz dieser Krise konnte man zu jeder Zeit den Grundauftrag sowie die politischen und betrieblichen Aufträge erfüllen. Erfreulicherweise konnten auch die Dienstleistungen im öffentlichen Raum aufrechterhalten werden. Gerade in dieser speziellen Zeit wurde dies von der Bevölkerung sehr geschätzt: Die Leistungen wurden noch bewusster wahrgenommen, was zu zahlreichen positiven Rückmeldungen führte. Betrieblich gefordert waren beispielsweise die Ressorts Friedhof und Aussensport wegen laufender Betriebsanpassungen und damit verbunden umfangreicher Kommunikationsmassnahmen. Aber auch der Bereich der Siedlungsentwässerung war besonders gefordert: Lange war unklar, wie gross das Ansteckungspotenzial via Abwasser ist. Die virengeprüften Schutzmasken erschwerten das Atmen massiv, weshalb körperlich anspruchsvolle Reinigungsarbeiten mit Personal in der Abwasserinfrastruktur auf das absolut notwendige Minimum heruntergefahren wurde. Dank der präzisen Kenntnisse und der umfassenden Erfahrung der Mitarbeitenden stand diese Entsorgungsdienstleistung trotzdem immer vollwertig zur Verfügung. Der Schutz der Mitarbeitenden und die Aufrechterhaltung der gemäss den Notfallplänen als für die städtische Bevölkerung prioritär definierten Leistungen (Abfallentsorgung, Reusswehrbedienung, Sauberkeit des öffentlichen Raums) standen auch bei den Regiebetrieben Stadtgärtnerei und Strasseninspektorat im Vordergrund. Dazu wurden Ideen generiert und Massnahmen abgeleitet sowie konsequent und akribisch umgesetzt. Alle Massnahmen reduzierten die Kontakte unter den Mitarbeitenden und erhöhten die Hygiene für alle (Garderoben- und Aufenthaltssituation, Reinigung von Räumen und Fahrzeugen, gestaffelte Einsatzzeiten usw.). Gleichzeitig wurden Szenarien geplant, welche beim Ausfall vieler Mitarbeitender zum Einsatz gelangt wären. So wurden Transport- und Logistikunternehmen für Ersatzchauffeure angefragt, oder Touren wurden so vorbereitet, dass nicht mehr alle Abfallfraktionen bzw. diese in reduziertem Rhythmus gesammelt worden wären. Glücklicherweise konnten alle Leistungen jederzeit in guter Qualität aufrechterhalten werden.

Bei der Mobilität führte die Coronapandemie kurzfristig zu Veränderungen im Verkehrsverhalten. Die gleichzeitig angestiegene Nachfrage nach zusätzlichen Aufenthaltsflächen im städtischen Raum führte zu einer ansehnlichen Anzahl verkehrstechnischer Beurteilungen von zusätzlichen Boulevardflächen und in der Folge davon zur temporären Umnutzung von Parkfeldern und Carparkplätzen. Trotz dieser personellen Mehrbelastung konnte die Behandlung des umfangreichen Berichtes und Antrages «Konzept Autoparkierung» 2020 abgeschlossen werden.

Bei den Projekten stand das Jahr in erster Linie im Zeichen der Planung und der Vorbereitung auf zahlreiche Bauausführungen. Die Projektierungsarbeiten bei Bauprojekten waren kaum von der Pandemie tangiert. Dies war möglich dank motivierter und agiler Mitarbeitender, Auftragnehmer sowie der notwendigen IT-Infrastruktur für mobiles und flexibles Arbeiten.

Aber auch die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen sah sich mit veränderten Fragestellungen konfrontiert. Dank rascher Ent-

scheide bei der Abgabe von Parkkarten konnte beispielsweise den ausserordentlichen Bedürfnissen des Gesundheitspersonals und von Personen, welche die Grundversorgung gewährleiten, Rechnung getragen werden. Die Gastronomie geriet durch die Abstandsvorgaben in geschlossenen Räumlichkeiten in grosse Bedrängnis. Durch befristete Erweiterungen, das Schaffen neuer Boulevardzonen auf öffentlichem Grund bis hin zur Nutzung von Parkplätzen, zu einem Teilerlass von Nutzungsgebühren, infrastrukturellen Erleichterungen und schnellem, unkompliziertem Vorgehen konnte unmittelbar ein Beitrag dazu geleistet werden, die Folgen der Auflagen etwas abzufedern. Dies war ein Entgegenkommen, das sehr geschätzt wurde. Im Mai 2020 gelangten auch die Vorarbeiten für Lockerungen in der Bewilligungspraxis zur Beispielung von Geschäftsauslage- und Boulevardflächen zum vorläufigen Abschluss. Die restriktiven Schutzkonzeptvorgaben und dynamisch adaptierten Anordnungen von Bund und Kanton führten dazu, dass – nach ersten Anpassungsversuchen – auf eine Vielzahl von Veranstaltungen gänzlich verzichtet werden musste. Die anhaltenden Planungsunsicherheiten und Unwägbarkeiten, aber auch der mit Absagen und Verschiebungen verbundene zusätzliche Bearbeitungs- und Koordinationsaufwand beeinflusste die Arbeit der Dienstabteilung in sehr prägnanter Art und Weise.

Zwar wurde die Klimadebatte durch die Coronapandemie etwas in den Hintergrund gedrängt, trotzdem ist das Thema nach wie vor sehr aktuell und dringlich. Die unter der Federführung der Dienstabteilung Umweltschutz erarbeitete Klimaanpassungsstrategie erhielt im Grossen Stadtrat einstimmige Unterstützung. Sämtliche Parteien stimmten dem entsprechenden Bericht und Antrag am 26. November 2020 zu. Jetzt wird es darum gehen, die Umsetzung der 20 langfristig wirksamen Massnahmen rasch in Angriff zu nehmen.

Erste Priorität haben jedoch nicht Anpassungsmassnahmen, sondern weitere und verschärfte Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz). Als Antwort auf mehrere überwiesene Vorstösse wird die städtische Energie- und Klimastrategie aus dem Jahr 2011 zurzeit überarbeitet. Es handelt sich um ein komplexes und aufwendiges Projekt, das eine enge Koordination mit parallel laufenden Arbeiten des Kantons und von ewl erfordert. Der entsprechende Bericht und Antrag wird nicht nur eine Verschärfung der langfristigen strategischen Zielsetzungen, sondern auch die konkrete Massnahmenplanung inkl. Finanzierung enthalten. Es werden insbesondere auch der Mobilitätsbereich und die zukünftige Ausrichtung von ewl eine wichtige Rolle spielen. Das Geschäft wird dem Grossen Stadtrat im Verlaufe des Jahres 2021 zum Beschluss vorgelegt.

Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz wurden im vergangenen Jahr mehrere Aufwertungsprojekte umgesetzt, welche dazu beitragen, Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu vergrössern. Diese Räume sind oft auch wichtige und attraktive Orte der Naherholung für Bevölkerung und Gäste. Im Rahmen des Vernetzungsprojekts wurden in Zusammenarbeit mit Landwirten durch Neuansaaten grossflächig bunt blühende Wiesen neu angelegt, Hecken aufgewertet und Hochstammobstbäume gepflanzt. Auf dem Littauerberg beim Sagenhübeli und im Unterlöchli entstanden neue Kleinweiher. Im Umfeld der Inertstoffdeponien Neumatt und Neubüel und im Gebiet

Huob konnte die ökologische Vernetzung dank der Umsetzung verschiedener ökologischer Aufwertungen deutlich verbessert werden. Schliesslich wird am Matthofstrand auf Initiative privater Grundeigentümerschaften in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern das Seeufer zurzeit massgeblich aufgewertet.

Das Naturerlebnisgebiet auf der Allmend hat sich zu einer wunderbaren stadtnahen Oase für Mensch und Natur entwickelt, die nicht zuletzt in Corona-Zeiten für Teile der Bevölkerung von zentraler Bedeutung ist. Seit dem Sommer sind hier rund 15 Rangerinnen und Ranger im Einsatz und sorgen für ein ausgewogenes Nebeneinander von Mensch und Natur.

Dies sind nur ein paar wenige Beispiele des bunten Strausses an Themen und Projekten, welche mich tagein, tagaus beschäftigen. Die Coronapandemie wird uns auch 2021 weiter auf Trab halten. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies gemeinsam so gut meistern werden, wie wir dies 2020 getan haben. Ich danke dafür allen Mitarbeitenden, die zu diesem Erfolg beigetragen haben und beitragen – teils unter erheblich erschwerten Arbeitsbedingungen! – ganz herzlich. Merci!

Adrian Borgula
Umwelt- und Mobilitätsdirektor

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

M19.4e Für das Carregime im langfristigen Zeithorizont wird ein mehrheitsfähiger Lösungsvorschlag im Rahmen eines partizipativen Strategieprozesses erarbeitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M19.4e: Teilweise erreicht. Coronabedingt hat sich das Projekt etwas verzögert, dennoch konnte am 28. Oktober 2020 ein breiter Online-Workshop durchgeführt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
410.1 Strategieprozess Carregime M19.4e	2019–2021 ER		150	54

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	585	530	585	600
Zivilrechtliche Stellen		60		
Σ	585	590	585	600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	874	879	874
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78	167	96
39 Interne Verrechnungen	189	170	186
Aufwand	1'141	1'216	1'156
42 Entgelte	-23	-25	-46
Ertrag	-23	-25	-46
Saldo Globalbudget	1'118	1'191	1'110

Information zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'141	1'216	1'156
Ertrag	-23	-25	-46
Saldo	1'118	1'191	1'110

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der höhere Personalbestand per Jahresende ist auf befristete Pensenerhöhungen von Mitarbeitenden für Verwaltungsratsstätigkeiten (Tiefgarage Bahnhofplatz AG, Parkhaus Casino-Palace AG, Parkhaus Luzern-Zentrum AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG) zurückzuführen.

Die Rechnung des Stabs UMD schliesst leicht unter dem Budget ab. Insbesondere der Sachaufwand konnte bewusst tief gehalten werden. Coronabedingt haben sich das Projekt «Strategie Carregime» und damit auch die anfallenden Kosten verzögert. Ende Jahr wurde dazu ein Kredit von Fr. 50'000 auf das Jahr 2021 übertragen.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Z20.2 Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M20.1a Sämtliche 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind in Umsetzung oder umgesetzt. Erste Vorbereitungsarbeiten für den dritten Aktionsplan für den Zeitraum ab 2022 sind gestartet.
- M20.1b Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.
- M20.1d Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.
- M20.1e Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt. Die beschlossene konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist umgesetzt.
- M20.2 Die Förderung von Solaranlagen durch den Energiefonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.
- M20.3a Ein Planungsbericht mit geeigneten Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist vom Parlament genehmigt.
- M20.4a Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt.
- M20.4d Der Landschaftspark Udelboden ist in Planung.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M20.1a Die Umsetzung des zweiten Aktionsplans ist auf Kurs, die Massnahmen des dritten Aktionsplans sind in Erarbeitung.
- M20.1b Die Umsetzung ist auf Kurs.
- M20.1d Die Umsetzung ist auf Kurs. Die folgenden 2000-Watt-Siedlungen sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt: Grossmatte West, Gartenhof (Littau), obere Bernstrasse, Rösslimatt, Bundesplatz, Pilatusplatz, «ewl Areal», Kooperation Industriestrasse, Eichwaldstrasse, Hochhüslweid.
- M20.1e Erreicht. Die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist umgesetzt.
- M20.2 In Umsetzung. Die Förderung läuft weiter.
- M20.3a Erledigt. Der B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» wurde vom Grossen Stadtrat am 26. November 2020 beschlossen.
- M20.4a In Umsetzung. Massnahmen aus dem B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» werden laufend umgesetzt (u. a. ökologische Aufwertungen in den Gebieten Huob/Neumatt, Dreilinden, Unterlöchli, Wartenflue und Matthofstrand).
- M20.4d Nicht erreicht. Die Erarbeitung des Freiraumprojekts wurde vom Stadtrat aus finanziellen Gründen auf 2021/2022 verschoben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Der vom Stadtrat beschlossene «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» definiert 17 Massnahmen, die zur Erreichung der mittel- und langfristigen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstabteilungen und externen Partnern in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

In einem geplanten dritten Aktionsplan wird auf die beschleunigte Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen fokussiert, um die voraussichtlich durch das Stadtparlament verschärften Zielsetzungen im Energie- und Klimaschutzbereich erreichen zu können.

Zur Erreichung der Ziele des städtischen Richtplans Energie werden in ausgewählten Verbundgebieten Detailstudien erarbeitet. Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

■ Umweltschutz	LG	413.1	Grundlage	G/F
■ Umweltberatung		413.2		G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
413.1 Intensivierung der Biodiversitätsförderung M20.4a	2019–2024 ER	117	250	217

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2025: 12'300 kWp	8'938	9'800	10'172
Thermische Solaranlagen, installierte Absorberfläche	413.1	2025: 10'000 m ²	5'575	6'500	5'624
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, jährliche Steigerung der ökologisch aufgewerteten Fläche seit Projektbeginn	413.1	Bestand in m ²	102'595	95'000	118'645
Anzahl Beratungen und Kontakte	413.2	Stand halten	6'200	8'600	5'309
Anzahl Seitenzugriffe auf Website öko-forum	413.2	Zunahme	157'851	115'000	226'607

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	Watt/Kopf	4'300	4'300	n. verfügbar
Treibhausgasemissionen	413.1	t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	5.1	4.8	n. verfügbar
Stromverbrauch	413.1	kWh/Kopf	5'400	5'500	5'030
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m ³	14	<18	13
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m ³	15	<22	15

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'065	1'106	1'055	1'085
Zivilrechtliche Stellen		44	100	80
Σ	1'065	1'150	1'155	1'165

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	1'214	1'293	1'293
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'630	2'180	1'182
33 Abschreibungen	464	369	374
35 Einlagen in Fonds und SF	1'375	1'375	1'375
36 Transferaufwand	13	13	471
39 Interne Verrechnungen	560	650	633
Aufwand	5'256	5'881	5'327
42 Entgelte	-230	-291	-281
43 Übrige Erträge	-2	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'098	-1'400	-942
46 Transferertrag	-83	-80	-110
49 Interne Verrechnungen	-1'446	-1'455	-1'450
Ertrag	-2'859	-3'226	-2'783
Saldo Globalbudget	2'397	2'655	2'544

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2019	B2020	R2020
Aufwand	5'074	5'586	5'020
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'768
Saldo	2'227	2'375	2'252

413.2 Umweltberatung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	183	296	307
Ertrag	-13	-15	-15
Saldo	170	281	292

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	13	13	471
3636.005 Beiträge an verschiedene Institutionen	13	13	471

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	-83	-80	-110
4612.11 Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	0	0	-3
4630.03 Beiträge Bund für Energiefonds	-25	0	0
4631.23 Kantonsbeitrag Umweltschutz	-20	-80	-51
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds	-38	0	-26
4636.05 Beiträge von Stiftungen	0	0	-30

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	211	300	169
Einnahmen	-1511	-3'500	0
Nettoinvestitionen	-1'299	-3'200	169

Kommentar

Die vom Grossen Stadtrat verlangte Erarbeitung des B+A: «Klima- und Energiestrategie 2021 der Stadt Luzern» wurde vorangetrieben. Der Stadtrat hat die erforderlichen Zwischenentscheide gefällt. Die Massnahmen des dritten Aktionsplans «Klima, Energie, Luft» liegen im Entwurf vor.

Im Juni 2020 wurde die Stadtklima-Initiative eingereicht, die u. a. einen Stopp der Versiegelung und zusätzliche Massnahmen zur Sicherung des Grünraums und der Biodiversität fordert. Die Haltung des Stadtrates dazu ist noch offen.

Mit B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» hat der Grosse Stadtrat die benötigten zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen bewilligt. Nach einer Anlaufphase im Jahre 2019 konnten 2020 diverse Massnahmen umgesetzt werden. Diese wurden durch Drittmittel im Umfang von rund Fr. 30'000 mitfinanziert.

Bei den Indikatoren bewegt sich die Entwicklung bei den Photovoltaikanlagen weiterhin über dem Zielpfad bis 2025, im Gegensatz zum Bereich der thermischen Solaranlagen, wo der Zielpfad nicht eingehalten werden kann.

Beim Vernetzungsprojekt entwickelt sich die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft nach wie vor erfreulich. Ein weiteres Mal konnten die ökologisch aufgewerteten Flächen massgeblich ausgeweitet werden.

Die Entwicklung der Beratungszahlen im öko-forum ist weiter rückläufig, dies insbesondere auch infolge der Coronapandemie und der damit zusammenhängenden temporären Reduktion der Öffnungszeiten. Die zu beobachtende Verschiebung hin zu anspruchsvolleren Beratungen setzt sich weiter fort. Gleichzeitig ist die Nutzung des Onlineangebots auf bereits hohem Niveau weiter stark steigend (+44 %).

Der Stromverbrauch pro Kopf (vgl. statistische Grundlagen) ist seit rund 10 Jahren leicht rückläufig. Der ausserordentlich starke Rückgang im Jahre 2020 dürfte primär auf die Coronapandemie zurückzuführen sein. Die Feinstaubbelastung lag 2020 leicht tiefer als im Vorjahr. Die insgesamt günstige meteorologische Situation, Erfolge im Bereich der Luftreinhaltung und ein temporär reduziertes Verkehrsaufkommen infolge der Coronapandemie dürften für die im langjährigen Vergleich tiefe Belastung verantwortlich sein.

Beim Personalaufwand handelt es sich bei der zivilrechtlichen Stelle um eine Praktikumsstelle.

Das Globalbudget Umweltschutz konnte eingehalten werden. Hauptgründe dafür waren die Rückgabe der Kreditübertragung für das Projekt «Smart City» (Fr. 70'000), die aus Ressourcengründen nicht beansprucht werden konnte, sowie Minderausgaben auf verschiedenen Konten infolge der Coronapandemie. Ein Teil der Ausgaben aus der Fördertätigkeit des Energiefonds (Beiträge an verschiedene Institutionen) wird auf Empfehlung des Finanzinspektorats anstelle im Sachaufwand neu im Transferaufwand ausgewiesen.

Bei den Investitionseinnahmen ist das Kostentragungsverfahren der Altlastensanierung im «Friedentalried (Familiengartenstrategie)» eingereicht, der Abschluss und somit die Zahlung der prognostizierten 3,5 Mio. Franken durch Bund und Kanton jedoch noch pendent. Die Zahlung ist für 2021 in Aussicht gestellt.

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Klima- und Energiebereich, insbesondere von Massnahmen zur Erreichung der Ziele der CO₂-Reduktion und der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind nebst Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretern der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Der städtische Energiebeauftragte ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds	Einheit	R2019	B2020	R2020
Fondsbestand per 1. Januar	CHF	5'417'706	5'694'320	5'694'320
Einlage aus Erfolgsrechnung	CHF	1'375'000	1'375'000	1'375'000
Auszahlungen	CHF	-1'098'386	-1'400'000	-942'229
Fondsbestand per 31. Dezember	CHF	5'694'320	5'669'320	6'127'091
davon bereits an Projekte zugesichert	CHF	-3'680'566	-3'680'566	-3'206'939
Verfügbare Mittel per 31. Dezember	CHF	2'013'754	1'988'754	2'920'152

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Ausbezahlte Beiträge	R2019	%	R2020	%
Erneuerbare: Wärmepumpen, Fernwärme, Abwasser, Biogas	491'265	45 %	319'419	34 %
Erneuerbare: Photovoltaik	99'708	9 %	75'856	8 %
Erneuerbare: Thermische Solaranlagen	75'539	7 %	8'568	1 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	12'466	1 %	42'692	5 %
Mobilität	0	0 %	0	0 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	0	0 %	0	0 %
Energiestadt	3'760	0 %	3'684	0 %
Beratungen, Ausstellungen, Information, Bildung	266'442	24 %	260'464	28 %
Kommunikation, Diverses, Klimaschutzprojekte	149'206	14 %	231'546	24 %
Total	1'098'386	100 %	942'229	100 %

Kommentar

Per 31. Dezember 2020 lagen rund 6,1 Mio. Franken im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Mio. Franken zu. Tatsächlich verfügbar (d. h. nicht an Projekte zugesichert) sind allerdings nur rund 2,9 Mio. Franken. Die verfügbaren Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,9 Mio. Franken. Zwar wurden mehrere grössere Beträge an neue Projekte zugesichert (z. B. weitere Anschlüsse von Mehrfamilienhäusern an die Fernwärme Littau), die Förderzusagen lagen aber unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Da der dritte Aktionsplan noch nicht beschlossen ist, wurden 2020 keine grösseren Massnahmen zur Finanzierung beantragt.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.
- Z19.1 Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Z19.2 In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.
- Z19.3 Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.
- Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.
- Z19.5 Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M6.2 Zur Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie des betrieblichen Strassenunterhalts wird 2020 ein operatives Massnahmenkonzept erarbeitet.
- M7.1b Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hundefreilaufzone im Gebiet Tribtschenhorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase. Das Pilotprojekt am Churchillquai ist in eine definitive Lösung übergeführt worden.
- M11b Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Der Kunstrasen Wartegg ist erneuert.
- M18.1b Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und die Gründe, weshalb sie die Spange Nord ablehnt.
- M18.2 Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Tödi-/Himmelrichstrasse, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.
- M19.1a Der B+A zum Vorgehen zur Behebung weiterer Sicherheitsdefizite wird dem Parlament vorgelegt.
- M19.1b Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.
- M19.2 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (Tempo 30 und lärmärmer Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.
- M19.3 Das Behindertengleichstellungsgesetz wird gemäss Vorgehenskonzept (B+A) umgesetzt.
- M19.4a Das Bauprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof wird erarbeitet.
- M19.4b Die Projektierung für den Velotunnel ist gestartet.
- M19.5a Die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs wird verstärkt. Dabei wird der Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung besonders problematischer Stellen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, insbesondere auf den Hauptachsen, gelegt.
- M19.5b Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und führt ein Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung ein.
- M19.5c Die Massnahmen erster Priorität des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern werden umgesetzt und auf ihre Wirkung hin überprüft.
- M20.4b Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden umgesetzt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M20.4e Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Erarbeitung. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen (Baumschutz, Fällbewilligungen) sowie die städtische Praxis (Inventar quartierbildprägender Stadtbäume, Ersatzpflanzungen) anzugehen sowie zusätzliche Ziele zu definieren (Anzahl Bäume, ökologischer Wert Baumbestand usw.).
- M20.6c Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze Bleichergärtli, Churchillquai, Allmend, Uferweg sowie die Skateranlage Littau sind realisiert.
- M26.3a In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M6.2 Teilweise erreicht. Das operative Massnahmenkonzept ist in Bearbeitung. Mit der Reorganisation der Baugruppe und dem damit verbundenen Umzug von Mitarbeitenden an den Standort Zimmeregg wurde die erste Massnahme umgesetzt. Bei der weiteren Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie des betrieblichen Strassenunterhalts kommt es aufgrund des geforderten Wettbewerbsverfahrens am Standort Ibach zu Verzögerungen.
- M7.1b Teilweise erreicht. Die Hundefreilaufzone Tribschenhorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase. Für die Hundefreilaufzone Churchillquai wurde nachträglich ein Baugesuch eingereicht.
- M11b Erreicht. Die Sanierung des Kunstrasens Wartegg ist abgeschlossen.
- M18.1b Erreicht. Die Stadt hat mittels Einsprache Verbesserungen am Projekt «Bypass» eingefordert. Die Stimmbevölkerung ist der Empfehlung des Stadtrates für die Ablehnung der Spange Nord gefolgt und hat die Initiative mit 72,7 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen.
- M18.2 Teilweise erreicht. Städtische Projekte werden grösstenteils gemäss Investitionsplanung ausgeführt. Bei den Kantonsstrassenprojekten bestehen unterschiedliche Grundhaltungen betreffend Siedlung und Verkehr, was gemeinsam befriedigende Lösungen anspruchsvoll macht.
- M19.1a Nicht erreicht. Der B+A für den Aufbau des Kompetenzzentrums Verkehrssicherheit Stadt Luzern wird aufgrund mangelnder Ressourcen erst 2021 erarbeitet.
- M19.1b Erreicht. Der Antrag für die Einführung von Tempo 30 auf der Bernstrasse wurde vom Kanton geprüft. Bisher wird die Umsetzung lediglich auf einem kurzen Teilabschnitt gestützt. Der Antrag für die Einführung von Tempo 30 auf der Baselstrasse ist im Rahmen der Vernehmlassung zum Sanierungsprojekt erfolgt. Die Antwort steht noch aus.
- M19.2 Teilweise erreicht. Auf Gemeindestrassen werden Massnahmen im Rahmen von Projekten berücksichtigt und umgesetzt. Auf Kantonsstrassen wurde bisher Tempo 30 nicht eingeführt und lärmarme Beläge nicht realisiert.
- M19.3 Erreicht und auf Kurs. Die Beschaffung der Planungsleistungen ist erfolgt, und die Bearbeitung gemäss Vorgehenskonzept läuft.
- M19.4a Erreicht. Die anspruchsvolle Bauprojektierung «Die neue Bahnhofstrasse» inkl. einer mit dem Durchgangsbahnhof kompatiblen Velostation mit zirka 1'200 Abstellplätzen befindet sich im Endstadium. Der Abschluss der Planung des Bauprojekts ist im ersten Quartal 2021 vorgesehen.
- M19.4b Erreicht. Die Projektierung wurde Anfang Jahr gestartet. Das Vorprojekt liegt im Entwurf vor.
- M19.5a Teilweise erreicht. Die Stadt Luzern hat ihre Vorstellungen für die Hauptachsen in Form von Machbarkeitsstudien skizziert und wird diese 2021 mit dem Kanton besprechen.
- M19.5b Teilweise erreicht. Das Mobilitätsmanagement der Stadt Luzern ist auf Kurs. Auch in Drittprojekten (so z. B. Kantonsspital und Klinik Hirslanden) wird darauf Einfluss genommen.
- M19.5c Teilweise erreicht. Die ersten Massnahmen sind umgesetzt. Die neue Verkehrsführung an der Dreilinden- und der Adligenswilerstrasse wurde durch Beschwerden verzögert und muss aufgrund des Urteils angepasst werden.
- M20.4b Erreicht. Die Handlungsschwerpunkte (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden umgesetzt.
- M20.4e Teilweise erreicht. Mehrere Massnahmen sind Bestandteil des beschlossenen B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie». Die Umsetzung hat begonnen.
- M20.6c Erreicht. Die Erneuerungen und Sanierungen der Spielplätze Bleichergärtli, Churchillquai, Allmend, Uferweg sowie der Skateranlage Littau sind abgeschlossen.
- M26.3a Erreicht. Für die Infrastrukturen Strassen und Kunstbauten erlaubten verlässliche und fundierte Zustandsdaten eine Massnahmenplanung nach Dringlichkeit. Für die öffentliche Beleuchtung, insbesondere was den Zustand der Kabelanlagen betrifft, mussten für die Massnahmenplanung Annahmen getroffen werden. Das Prozess- und Organisationskonzept wurde erarbeitet, und die Bereitstellung der zusätzlich notwendigen personellen und finanziellen Mittel ist eingeleitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen» verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Aufgabe sorgt für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie die intelligente Verkehrssteuerung oder die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gezielt an. Im Fokus bei der Lösungsfindung stehen insbesondere der Klimawandel, die Digitalisierung und die technologischen Entwicklungen gerade bei der multimodalen Mobilität. Die aktive Förderung flächeneffizienter Verkehrsarten erfolgt sowohl mit städtischen als auch mit gemeinsamen Projekten mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte wie dem Pilatusplatz oder der Bahnhofstrasse gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter institutionalisiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt. Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert. Gleichzeitig zeichnet sich die Aufgabe durch kulturelle und strukturelle Massnahmen wie das stufenweise eingeführte Qualitätsmanagementsystem und eine breit abgestützte Arbeitssicherheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
414.2 M19.5a	Aktionsplan Fussverkehr und Aktionsplan Veloverkehr	2019–2023 ER	459	220	62
414.2 M18.2	Aufwertung Bahnhofstrasse	2019–2023 IR	136	300	319
414.2 M18.2	Aufwertung Tödi-/Himmelrichstrasse	2019–2020 IR	334	350	253
414.2 M18.2	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau	2019–2024 IR	916	2'560	431
414.2 M19.5c	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	2019–2021 IR	7	200	286
414.2 M18.2	Umgestaltung Spitalstrasse Ost (2. Etappe)	2020–2022 IR		200	83
414.2 M19.3	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	2019–2029 IR	138	300	688
414.2 M19.4a	Velostation im Gebiet Bahnhof	2019–2024 IR	153	600	426
414.2 M19.4b	Velotunnel	2019–2025 IR	7	110	220
414.2 M19.1a	Verbesserung Verkehrssicherheit	2019 IR	213		

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
414.3 M20.6c	Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze	2019–2024 ER	250	250	250
414.3 M18.2	Quartierpark Lindenstrasse	2020–2022 IR		150	54
414.3 M11b	Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport	2019–2024 ER	0	420	904
414.3 M20.4b	Umsetzung prioritäre Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels «Grünstadt Schweiz»	2019–2022 ER	10	10	11
414.3 M7.1b	Umsetzung Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» (Freilaufzone)	2019 ER	20	25	25

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	126	<100	132
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	max. 175'000	160'350	160'000	145'600
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	max. 157'000	150'350	150'000	148'000
Modalsplit am Innenstadtkordon ¹	414.2	bis 2023 MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	53 % 44 % 3 %	53 % 44 % 3 %	53 % 44 % 3 %
Eigenleistungen für Investitionen	414.2	mind. CHF 1 Mio.	1.23	1.0	1.36
Naturnahe Grünflächen an gesamter bewirtschafteter Grünfläche	414.3	mind. 43 %	42 %	41 %	47 %
ReFit-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	4	2	3
Zustandswert der Strassen ²	414.4	1.8	1.95	2	1.75

¹ Daten sind um ein Jahr verzögert verfügbar.

² Zustandsbewertung: 0 bis 0.9: gut; 1 bis 1.9: mittel; 2 bis 2.9: ausreichend; 3 bis 3.9: kritisch; 4 bis 5: schlecht.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Velowegnetz	414.2	km	42	42	42
Öffentliche Grünfläche in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Mio. m ²	0.681	0.8	0.743
Total bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.84	1.8	1.95
Kinderspielplätze in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Anzahl	55	55	55
Bäume	414.3	Anzahl	10'996	11'000	11'079
Bestattungen	414.3	Anzahl	852	900	879
Öffentliches Strassennetz (Fahrbahn, Trottoir und Plätze) in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.4	Mio. m ²		1.9	1.88
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	134	134	134
Brücken	414.4	Anzahl	186	191	190
Baugesuche auf Naturgefahren geprüft	414.5	Anzahl	22	32	33

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'050	22'130	22'410	22'090
Σ	22'050	22'130	22'410	22'090

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	24'112	25'104	24'319
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'789	16'415	16'296
33 Abschreibungen	5'498	7'000	5'681
34 Finanzaufwand	80	46	92
35 Einlagen in Fonds und SF	45	60	18
36 Transferaufwand	16'584	15'106	15'672
39 Interne Verrechnungen	4'992	5'484	5'639
Aufwand	68'100	69'215	67'717
41 Regalien und Konzessionen	-318	-350	-324
42 Entgelte	-8'311	-7'881	-5'735
43 Übrige Erträge	-1'230	-1'031	-1'356
44 Finanzertrag	-187	-45	-67
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-75	-100	-203
46 Transferertrag	-2'323	-340	-1'906
49 Interne Verrechnungen	-11'290	-12'071	-10'513
Ertrag	-23'733	-21'817	-20'102
Saldo Globalbudget	44'367	47'398	47'615

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2019	B2020	R2020
Aufwand	16'853	16'421	15'917
Ertrag	-3'135	-3'183	-1'856
Saldo	13'718	13'238	14'061

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2019	B2020	R2020
Aufwand	4'358	4'689	4'699
Ertrag	-1'935	-1'196	-1'400
Saldo	2'424	3'493	3'299

414.3 Grünräume	R2019	B2020	R2020
Aufwand	15'291	15'529	16'121
Ertrag	-6'146	-6'390	-6'853
Saldo	9'146	9'139	9'268

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	29'104	29'878	28'369
Ertrag	-10'349	-8'859	-7'815
Saldo	18'755	21'019	20'555

414.5 Naturgefahren	R2019	B2020	R2020
Aufwand	324	508	432
Ertrag	0	0	0
Saldo	324	508	432

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	16'584	15'106	15'672
3611.06	Entschädigung an Kanton für Mobilitätsvorhaben	0	0	18
3612.02	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	19	10	0
3614.04	Entschädigung an öffentliche Unternehmen für Mobilitätsvorhaben	0	0	25
3631.014	Beitrag an öffentlichen Personenverkehr	15'177	15'030	14'613
3632.010	Beitrag an Städte-Allianz	6	20	1
3634.102	Einnahmenverzicht Baurecht Verkehrsbetriebe Luzern vbl	477	0	0
3636.049	Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26
3636.050	Beitrag an private Institutionen aus Umweltfonds	16	0	0
3636.051	Beitrag an Zentralschw. Komitee Tiefbahnhof Luzern	20	20	20
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	842	0	969

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	-2'323	-340	-1'906
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-285	-340	-1'899
4630.01	Beiträge vom Bund	-40	0	0
4631.01	Kantonsbeitrag	-10	0	0
4631.06	Kantonsbeitrag Anteil Motorfahrzeugsteuer und LSVA	-1'987	0	-6

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
Ausgaben		11'653	13'140	8'348
Einnahmen		-1'271	-650	-169
Nettoinvestitionen		10'382	12'490	8'179

Kommentar

Infolge der Coronapandemie bestanden ab Mitte März grosse betriebliche Herausforderungen. Trotzdem konnten die Dienstleistungen für die Bevölkerung jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Die wichtigsten Gründe für die erfolgreiche Meisterung der Herausforderungen liegen in einer vitalen und proaktiven Organisation sowie den motivierten Mitarbeitenden. Viele der Massnahmen und Projekte zum Werterhalt der Infrastrukturen konnten trotz der besonderen Situation wie geplant durchgeführt werden, erforderten jedoch Flexibilität in der Umsetzung.

Zulasten der Investitionsrechnung konnten im Berichtsjahr verschiedene Projekte vorangetrieben werden. So zum Beispiel konnten bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bereits die gesamten Planungsdienstleistungen beschafft und die Planung aller Halteketten gut koordiniert und rascher als gedacht angegangen werden. Dieses Vorziehen wurde möglich, weil es bei anderen Projekten zu Verzögerungen und damit zu Minderausgaben gekommen ist. Beispielsweise bei der Umsetzung des Aktionsplans für Fuss- und Veloverkehr oder bei der Umgestaltung der Spitalstrasse Ost. Speziell zu erwähnen ist das Projekt «Erweiterung Cheerstrasse» inkl. Neubau des Bushofs Littau. Hier kommt es, bedingt durch die notwendigen Abstimmungen mit dem Kanton Luzern beim Knoten Bodenhof, ebenfalls zu einer Verzögerung und daher zu tieferen Ausgaben als budgetiert. Das Projekt zur Aufwertung der Bahnhofstrasse inkl. Neubau der unterirdischen Velostation ist auf Kurs. Hier sind die tieferen Ausgaben der Velostation durch ein günstiges Planerangebot begründet. Beim Quartierpark Lindenstrasse führen Verhandlungen mit privaten Grundstücksbesitzern dazu, dass die Aufträge nicht wie geplant ausgelöst werden können. Hingegen wurde die ursprünglich im Jahr 2019 geplante Sanierung des Kunstrasens Utenberg erst im Jahr 2020 durchgeführt. Deshalb konnten im Jahr 2020 gleich zwei Aussensportfelder saniert werden.

Dank aktiver unterjähriger Steuerung konnte man verschiedene neue unterjährige Projekte lancieren und noch 2020 umsetzen, so beispielsweise die «Gesamtsanierung Jesuitenplatz» (+0,5 Mio. Franken), «Gesamtsanierung Schirmertorweg» (+0,1 Mio. Franken), «Anschaffung Solar-Presshaie» (Kehrichtbehälter mit Solar-Pressfunktion, +0,3 Mio. Franken) oder «Anschaffung Pressmulden» (+0,2 Mio. Franken). Infolge intensiver Unwetter im Sommer 2020 kam es an der westlichen und der östlichen Bergstrasse zu Hangrutschen und Strassenschäden. Der Stadtrat hat für

die Instandsetzung eine Kreditüberschreitung von 0,8 Mio. Franken bewilligt. Seit dem 23. November 2020 laufen die Sanierungsarbeiten an der westlichen Bergstrasse, für die bis Ende 2020 0,2 Mio. Franken ausgegeben wurden. Insgesamt wurden der Investitionsrechnung rund 8,35 Mio. Franken belastet.

Aufgrund der zeitweiligen Schliessung der Läden hat die Verkehrsbelastung in der Innenstadt massiv abgenommen. Der Modalsplit wurde für das Jahr 2020 noch nicht ausgewertet. Der Anteil naturnaher Grünflächen ist erfreulicherweise um 5 % höher gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund dafür ist nebst zahlreichen naturnahen Umgestaltungen bei bestehenden Flächen insbesondere der neue Landschaftspark im Friedental. Die Verbesserung des Zustandswerts der Strassen ist auf präzisere Messungen zurückzuführen. Aufgrund der schlechten Nachvollziehbarkeit und geringen Aussagekraft wird dieser Wert zukünftig nicht mehr als Indikator verwendet. Zukünftig erfolgen Aussagen über die Zustände der Strassen anhand einer Zustandsverteilung. Diese Werte werden für den AFP 2022–2025 erstmals erhoben, publiziert und prognostiziert. Die Anzahl der Bäume in der Stadt Luzern konnte durch gezielte Neupflanzungen im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturprojekten erhöht werden.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie verzeichnet das Globalbudget des Tiefbauamts Ertragsausfälle in der Höhe von rund 1,7 Mio. Franken. Der grösste Anteil (rund 1,33 Mio. Franken) entfällt auf die tiefere Ausgleichsbuchung aus der Spezialfinanzierung Parkraum (Aufgabe 490). Weiter entfallen Erträge im Umfang von insgesamt 0,33 Mio. Franken aufgrund der Grossanlässe, die 2020 nicht stattfinden konnten. Dies betrifft einerseits fehlende Aufträge aus Reinigung, Instandstellung, mobilen Signalisationen und Absperrungen und andererseits wegfallende Einnahmen aus der Vermietung von Marktständen. Hingegen kam es infolge der Anschaffung von Schutzmaterial und zusätzlichen Spezialreinigungen zu Mehraufwänden von 0,04 Mio. Franken.

Da sich die Ertragsausfälle und Mehraufwände bereits während des Berichtsjahrs abzeichneten, konnten diese teilweise kompensiert werden. Aufgrund sofortiger betrieblicher Anpassungen während des Lockdowns wie beispielsweise nicht sofortiger Neubesetzung von Stellenvakanzen und des Verzichts auf Aushilfskräfte konnte Personalaufwand im Umfang von 0,33 Mio. Franken eingespart werden. Weiter konnten durch den bewussten Abbau von Mehrzeiten und Ferienguthaben 0,23 Mio. Franken eingespart werden. Beim Sachaufwand konnten durch Verzicht auf Anschaffungen und Drittleistungen 0,12 Mio. Franken gespart werden. Bei der Erstellung des Spielplatzes Churchillquai und der Hundefreilaufzone Tribtschenhorn konnten im Umfang von 0,08 Mio. Franken Eigenleistungen erbracht werden. Eine weitere Ergebnisverbesserung ergibt sich aufgrund der tieferen Abschreibungen gegenüber dem Budget von rund 0,38 Mio. Franken.

Gemäss Regierungsratsentscheid hat der Verkehrsverbund den Überschuss aus dem Jahresabschluss 2019 von 4,7 Mio. Franken an Kanton und Gemeinden zurückerstattet. Der Stadt Luzern wurden dadurch 0,66 Mio. Franken gutgeschrieben. Im Gegenzug war der ordentliche Beitrag 2020 an den VVL um 0,24 Mio. Franken höher ausgefallen als im Budget angezeigt. Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen wurden in der Kontengruppe 33 «Abschreibungen» budgetiert. In der Rechnung wird dieser Posten jedoch – aufgrund der geltenden Rechnungslegungsvorschriften – in der Kontengruppe 36 «Transferaufwand» ausgewiesen. Durch diese Verschiebung weichen die Salden der entsprechenden Kontengruppen um rund 0,97 Mio. Franken vom budgetierten Betrag ab. Ebenfalls wurde bei den Transfererträgen die Buchungspraxis angepasst. Neu werden die Entschädigungen des Kantons aus der Vereinbarung über die Zuständigkeiten für Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Luzern als Transferertrag (ursprünglich Entgelte) ausgewiesen.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z20.5 Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

M20.5a Auf Pilotplätzen mit hoher Nutzungsintensität, insbesondere in der Altstadt, werden Bespielungspläne als ergänzende Entscheidungsgrundlage in der Bewilligungspraxis eingesetzt und ausgewertet. Nach der Pilotphase wird entschieden, ob das Instrument sinnvoll ist und auch an weiteren Plätzen zum Einsatz kommen soll.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M20.5a Teilweise erreicht. Die gewählte Methodik zur Erarbeitung eines Nutzungsintensitätsindexes (Dauer der Veranstaltung, inkl. Auf- und Abbau, Lärmbelastungen tagsüber und abends, genutzte Platzfläche) ermöglicht zwar eine partielle, jedoch keine ganzheitliche Beurteilung der Gesamtsituation aller Nutzungen (Veranstaltungen, Parkierung, Boulevardgastronomie, Wohn-/Gewerbeanteile, Alltagsnutzungen). Eine «Steuerung» alleine über Veranstaltungen greift deshalb zu kurz und soll im Legislaturprogramm 2022–2025 auf Plätzen mit hoher Nutzungsintensität durch eine integrale Ausrichtung gewährleistet werden (Projekt «Nutzungsmanagement öffentlicher Raum»).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die beschwerdefähigen, gut begründeten Entscheide der Dienstabteilung (Veranstaltungen, Events, Boulevardgastronomie/Sommerbars, Verkaufsstände [Marroni], Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Märkte/Messen/eigene Veranstaltungen, Parkraumbewirtschaftung/ABS; Ausschreibungen/offene Vergabeverfahren) genügen rechtsstaatlichen Prinzipien bzw. dienen der rechtsgleichen, nicht willkürlichen Anwendung. Neue Grossveranstaltungen müssen eine besondere Ausstrahlung für ein gutes Image der Stadt Luzern mit sich bringen. Die Entscheide basieren auf dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Regeln werden im Prozess und mit breiter Abstützung in und mit der Zivilgesellschaft entwickelt. Die Dienstabteilung etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, elektronisch gestützter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2019	B2020	R2020
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Fristgerechte Erledigung von Bewilligungsgesuchen	415.1	100 %	90 %	90 %	95 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Stück	1'391	1'500	1'283
Entwicklung Parkkartenverkauf	415.1	Stück	19'979	20'300	12'637
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.574	2.560	2.368
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	2.974	3.067	2.849
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.345	0.355	0.091

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'260	1'120	1'260	1'270
Zivilrechtliche Stellen		180		100
Σ	1'260	1'300	1'260	1'370

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	1'648	1'680	1'614
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	799	892	338
36 Transferaufwand	160	217	126
39 Interne Verrechnungen	6'769	6'551	6'175
Aufwand	9'376	9'340	8'252
41 Regalien und Konzessionen	-2'974	-3'067	-2'850
42 Entgelte	-5'697	-5'407	-3'758
49 Interne Verrechnungen	-4	-5	-5
Ertrag	-8'676	-8'480	-6'612
Saldo Globalbudget	700	861	1'641

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2019	B2020	R2020
Aufwand	5'731	5'585	4'934
Ertrag	-5'167	-4'872	-3'642
Saldo	565	715	1'292

415.2 Konzessionerteilungen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'988	3'017	2'864
Ertrag	-2'974	-3'067	-2'850
Saldo	14	-50	15

415.3 Märkte und Messen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	656	736	454
Ertrag	-535	-540	-120
Saldo	121	196	334

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	160	217	126
3611.01 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	30	30	0
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	0	35	35
3636.054 Unterstützungskonto für Events	130	152	91

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Nutzung des öffentlichen Grundes u. a. für Veranstaltungen, die Boulevardgastronomie, Geschäftsauslagen, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr war durch die Lockdown-Phase und anschliessend durch die Vorgaben von Bund und Kanton zur Bewältigung der Krise massiv beeinflusst. Durch rasche, pragmatische Entscheide zur Abgabe von Parkkarten konnte z. B. den ausserordentlichen Bedürfnissen des Gesundheitspersonals und Personen, welche die Grundversorgung gewährleisten, Rechnung getragen werden. Die Gastronomie geriet durch die Abstandsvorgaben in geschlossenen Räumlichkeiten in grosse Bedrängnis. Durch befristete Erweiterungen, das Schaffen neuer Boulevardzonen auf öffentlichem Grund bis hin zur befristeten Nutzung von Parkplätzen, zu einem Teilerlass von Nutzungsgebühren und infrastrukturellen Erleichterungen konnte unmittelbar ein Beitrag dazu geleistet werden, die Folgen der Auflagen etwas abzufedern. Dies war ein Entgegenkommen, das sehr geschätzt wurde und Auswirkungen auch im Geschäftsjahr 2021 mit sich bringen wird. Die restriktiven Schutzkonzeptvorgaben und dynamisch adaptierten Anordnungen von Bund und Kanton führten dazu, dass – nach ersten Anpassungsversuchen – auf eine Vielzahl von Events und Veranstaltungen gänzlich verzichtet werden musste. Die anhaltenden Planungsunsicherheiten und Unwägbarkeiten, aber auch der mit Absagen und Verschiebungen verbundene zusätzliche Bearbeitungs- und Koordinationsaufwand beeinflusste die Arbeit der Dienstabteilung in sehr prägnanter Art und Weise.

Die im März 2020 vom Grossen Stadtrat beschlossene Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes konnte umgesetzt werden. Die Liberalisierungen gingen passend einher mit den per 31. März bzw. 31. Dezember 2021 befristeten ausserordentlichen Massnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie.

In ordentlichen Jahren kann die Stadt 320 Markttag bieten. Im Jahr 2020 konnten nur 74 % davon, nämlich 237 Tage, durchgeführt werden. Einschneidend waren die Auswirkungen neben der abgesagten Herbstmesse (-16 Tage) auch beim Flohmarkt, welcher nicht durchgeführt werden konnte.

Der Stellenplan ist per 31. Dezember 2020 um 110 % überschritten, dabei handelt es sich um temporär befristete Vertretungen für Mutterschaftsurlaube sowie Krankheitsausfälle.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden intern weiterverrechnet und in der Aufgabe «950 übrige Erträge» ausgewiesen. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2020 5,68 Mio. Franken (Budget: 5,84 Mio. Franken).

Das Globalbudget der Aufgabe 415 wurde um Fr. 780'000 überschritten. Die Überschreitung ist ausschliesslich auf die reduzierten Erträge infolge der Coronapandemie zurückzuführen; die Erträge (ausgenommen diejenigen der Aufgabe 950) liegen über 1,5 Mio. Franken unter dem Budget. Mindererträge tangierten alle Bereiche, beispielsweise Boulevardgebühren (Fr. -244'000), Allmend-Bewirtschaftung (Fr. -641'000) oder Marktgebühren (Fr. -259'000). Die hohen Ertragsausfälle konnten trotz Anstrengungen und stark reduziertem Sach- und Betriebsaufwand nicht vollständig kompensiert werden.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M19.4c Für die Umsetzung des Konzepts zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden Massnahmen ausgearbeitet.

M19.4d Ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Optimierung der Caranhalte- und -parkierungssituation (inkl. Ersatzstandort Inseli) wird umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M19.4c Erreicht. Das Konzept «Autoparkierung» wurde mit B+A 5/2020 vom 4. März 2020 dem Parlament unterbreitet und am 12. November 2020 mit Änderungen und neun Protokollbemerkungen beschlossen. Gegen den Beschluss wurde das konstruktive Referendum ergriffen. Voraussichtlich entscheidet das Stimmvolk 2021, ob beim Parkplatzreglement und Parkkartenreglement die vom Stadtrat vorgeschlagene oder die vom Grossen Stadtrat beschlossene Variante umgesetzt wird. Die Massnahmen zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden wie geplant in den nächsten Jahren umgesetzt.

M19.4d Teilweise erreicht. Das app- und webbasierte Leitsystem «iparkiere Bus» ist erfolgreich im Einsatz. Ein Konzept für den Ersatzstandort Inseli wurde erarbeitet. Die Planungsarbeiten am Standort Hinterschlund wurden aufgrund einer Motion des Einwohnerrates Kriens nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurden in Absprache mit der Gemeinde Kriens die Planungsarbeiten auf dem Grundstück Rössli-matt vorangetrieben. Mit der Planung des Bauprojekts und der Erarbeitung des Berichtes und Antrages wurde gestartet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest (Spezialfinanzierung). Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (SRL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen wird eine Strategie zur Nutzung öffentlicher und privater Parkplätze erarbeitet und das Parkplatzreglement angepasst. Geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze werden analysiert und hinsichtlich der heterogenen Nutzungsbedürfnisse evaluiert.

Leistungsgruppen

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
490.1	Veloparkierungskonzept Innenstadt	2019 IR	313	100	92

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Durchschnittlicher Ertrag eines gebührenpflichtigen PP pro Tag	490	CHF	5.15	4.66	3.85

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
PW-PP-Angebot Stadt Luzern (öffentliche und private)	490	Anzahl	67'114	66'000	67'303
davon PP in öffentlich zugänglichen Parkieranlagen (Parkhäuser, Gross-PP)	490	Anzahl	7'791	7'791	7'791
davon PP auf öffentlichem Grund (blaue/weiße Zone)	490	Anzahl	3'847	3'620	3'833
davon PP gebührenpflichtig (Parkuhr)	490	Anzahl	3'184	3'440	3'152
Gebührenpflichtige Car-PP	490	Anzahl	75	75	75

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Kein Personalbestand				

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	790
33 Abschreibungen	-11	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	2'987
Aufwand	6'007	5'845	4'457
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-4'440
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-17
Ertrag	-6'007	-5'845	-4'457
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	413

Information zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2019	B2020	R2020
Aufwand	6'007	5'845	4'457
Ertrag	-6'007	-5'845	-4'457
Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
50 Sachanlagen	313	168	92
Total Ausgaben	313	168	92
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-45	0	-20
Total Einnahmen	-45	0	-20
Total Nettoinvestitionen	268	168	72

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	R2020
Anlagenbestand per 1.1.	0	279	279
Aktivierungen	268	168	72
Abschreibungen / Abgänge	11	0	0
Anlagenbestand per 31.12.	279	447	351

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	R2020
Eigenkapital per 1.1.	-3'074	-3'504	-3'504
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-430	-405	-413
Eigenkapital per 31.12.	-3'504	-3'909	-3'917
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-3'225	-3'462	-3'566

Kommentar

Der Anstieg des gesamten Parkplatzangebots in der Stadt Luzern ist primär auf den Neubau privater Parkplätze zurückzuführen. Die öffentlichen Parkplätze auf dem Stadtgebiet wurden um 46 reduziert, davon 25 an der Bahnhofstrasse.

Aufgrund der Coronapandemie kam es zu einem massiven Einbruch der Einnahmen aus der Parkierung. Der durchschnittliche Ertrag eines gebührenpflichtigen Parkplatzes pro Tag ist auf Fr. 3.85 gesunken. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung im Umfang von 0,43 Mio. Franken und in den ALI-Fonds im Umfang von 0,25 Mio. Franken erfolgen unverändert. Dies und der nur leicht tiefere Sachaufwand führen zu einer um 1,33 Mio. Franken tieferen internen Verrechnung an die Aufgabe 414.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Als Leistungserbringer setzt sich das Strasseninspektorat intensiv mit der Rolle als Gesamtdienstleister in der Stadt Luzern für die Kehrichtbeseitigung auseinander. Dabei werden die Zusammenarbeit mit REAL und das gemeinsame Engagement gestärkt sowie Synergien genutzt; unter anderem durch die gemeinsame Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Umsetzung der Abfallstrategie 2030.

Als Dienstleister für die Stadt Luzern sorgt das Strasseninspektorat für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst. Mit «Visual Management» können die Effizienzsteigerungen und die intensiven Bemühungen für alle Mitarbeitenden sichtbar gemacht werden. Bei der Abfallbewirtschaftung spielt der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung wird mittels eines Pilot-Elektrokehrichthfahrzeugs getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Die Rechnungslegung ist transparent und jederzeit nachvollziehbar. Das intern bestehende Fachwissen wird in diversen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der eigenen Aufgaben eingebracht. In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen oder Verbänden wird angestrebt, gut vergleichbare Statistiken zu erarbeiten. Dazu erfolgt ein Austausch mit der Organisation Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur und weiteren Partnern. Die Mitarbeitenden werden intern und extern geschult und gefördert, sodass der Berufsnachwuchs vor allem im Chauffeurbereich gesichert ist. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfall	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
492.1	Infrastruktur Sammelstellen	2019–2020 ER	30	65	58
492.1	Miete E-Kehrichtwagen	2019–2024 ER	0	185	92
492.1	Sicherheitsmassnahmen Kartonverarbeitung	2019–2020 IR	204	p. m.	496
492.2	Abfallstrategie 2030	2020–2022 ER	0	125	38
492.2	Rabatt auf Kehrichtgrundgebühr	2019–2023 ER	1'148	1'145	1'182
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028 IR	0	200	208

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Anzahl Elektrokehrichthfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	0	1	1
Abfall pro Kopf	492.1	< 500 kg	448	460	418
Recyclingquote	492.1	> 45 %	46.30 %	44.90 %	42.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Kehricht	492.1	t/J	21'831	22'400	20'582
Grüngut	492.1	t/J	5'646	5'700	5'968
Gastroglass	492.1	t/J	1'432	1'400	1'016
Glas Sammelstellen	492.2	t/J	2'099	2'000	2'395
Altmetall / Weissblech / Diverses	492.1	t/J	2'205	2'400	412
Papier	492.1	t/J	3'788	4'100	3'307
Karton	492.1	t/J	2'008	1'600	2'014
Bediente Haushalte	492	Anzahl	46'246	46'000	46'746
Bediente Gewerbebetriebe	492	Anzahl	8'217	8'100	8'233
Städtische Wertstoffsammelstellen	492.2	Anzahl	28	29	29

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'300	3'600	3'700
Σ	3'600	3'300	3'600	3'700

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	3'215	3'334	3'148
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	801	1'028	926
33 Abschreibungen	53	89	86
36 Transferaufwand	1'795	1'969	1'754
39 Interne Verrechnungen	2'501	2'524	2'490
Aufwand	8'365	8'944	8'403
42 Entgelte	-7'670	-7'685	-3'825
44 Finanzertrag	0	0	-19
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-385	-908	-335
46 Transferertrag	0	0	-3'849
49 Interne Verrechnungen	-311	-351	-375
Ertrag	-8'365	-8'944	-8'403
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-385	-908	-335

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2019	B2020	R2020
Aufwand	4'411	4'733	4'442
Ertrag	-4'040	-4'089	-3'907
Saldo	371	644	535

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfall	R2019	B2020	R2020
Aufwand	3'875	3'996	3'835
Ertrag	-4'246	-4'640	-4'370
Saldo	-371	-644	-535

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	1'795	1'969	1'754
3612.02	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'528	1'719	1'541
3636.055	Beiträge an Kartonsammlungen	258	250	203
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	0	10

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	0	0	-3'849
4612.132	Entschädigungen von Gemeindeverband REAL (Kehricht)	0	0	-3'849

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
50	Sachanlagen	660	930	798
Total Ausgaben		660	930	798
Total Einnahmen		0	0	0
Total Nettoinvestitionen		660	930	798

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2019	B2020	R2020
Anlagenbestand per 1.1.		784	1'381	1'381
Aktivierungen		660	930	798
Abschreibungen / Abgänge		-63	-89	-96
Anlagenbestand per 31.12.		1381	2'222	2'084

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2019	B2020	R2020
Eigenkapital per 1.1.		-12'931	-12'546	-12'546
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		385	908	335
Eigenkapital per 31.12.		-12'546	-11'638	-12'211
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-11'165	-9'416	-10'127

Kommentar

Die Abfallmengen der Stadt Luzern wurden im Berichtsjahr durch die Coronapandemie beeinflusst. Durch den massiven Einbruch im Tourismus und die zeitweise Schliessung der Gastrobetriebe ist sowohl die Kehrichtmenge als auch die Menge an Gastroglas gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bei den gesammelten Papier- und Kartonmengen setzten sich die bestehenden Trends fort bzw. wurden durch die Pandemie noch verstärkt: Die Zunahme des Onlinehandels führt zur Erhöhung der Kartonmenge, die zunehmende Digitalisierung zu einer Reduktion der Papiermenge. Beim Altmetall und Weissblech wird neu nur noch die effektiv gesammelte Menge ausgewiesen, auf Schätzungen zur Abgabe an den Ökihöfen wird verzichtet. Die tiefere Recyclingquote ergibt sich aus der Änderung dieser Berechnungsgrundlage. Der Personalbestand ist aufgrund einer temporären Anstellung befristet um eine Vollzeitstelle überschritten.

Die tiefer als budgetiert ausfallende Miete des Elektrokehrwagens begründet sich damit, dass dieser erst im Sommer in Betrieb genommen werden konnte und nicht wie geplant bereits zu Beginn des Jahres. Beim Projekt «Abfallstrategie 2030» kam es bedingt durch die notwendige Koordination mit REAL zu einer Verzögerung, weshalb auch hierfür tiefere Ausgaben getätigt wurden als budgetiert.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist rund 0,57 Mio. Franken besser als erwartet. Ein Grund dafür ist tieferer Personalaufwand aufgrund von Stellen, die nicht unmittelbar wieder besetzt werden konnten. Ein weiterer Grund ist der unter dem Transferaufwand verbuchte Gemeindebeitrag

an REAL, der tiefer als budgetiert ausfiel. Auf der Ertragsseite waren die Erträge aus der Kehrichtgrundgebühr um rund 0,2 Mio. Franken höher als erwartet.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Kartonsammlung aus Sicherheitsgründen ab Juli 2020 durch das Strasseninspektorat vornehmen zu lassen. Dennoch wurden im Jahr 2020 an die Jugendorganisationen Entschädigungen von rund Fr. 200'000 und somit in der Höhe der Vorjahre ausbezahlt. Der Minderaufwand von rund Fr. 50'000 ist darauf zurückzuführen, dass keine Vergütung an die Auslagen der Jugendverbände geleistet werden musste (z. B. Mietfahrzeuge), da keine solchen angefallen sind.

Die Entschädigungen von REAL für Logistik- und Entsorgungsleistungen wurden in der Kontengruppe 42 «Entgelte» budgetiert, jedoch aufgrund der geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Kontengruppe 46 «Transferertrag» verbucht. Durch diese Verschiebung weichen die Salden der entsprechenden Kontengruppen um 3,8 Mio. Franken vom budgetierten Betrag ab.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M20.4c Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M20.4c Nicht erreicht. Der Finanzierungsbedarf ist stark davon abhängig, wie das neue Wasserbaugesetz bei eingedolten Bächen vom Kanton angewendet wird. Diese Frage konnte zwischen Stadt und Kanton noch nicht geklärt werden. Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde zur Klärung dieser Frage ist in Vorbereitung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Ein kontinuierlicher und wirtschaftlicher Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes ist dann gegeben, wenn im Schnitt ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand pro Jahr saniert oder erneuert werden. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Eine grosse wichtige Massnahme der Generellen Entwässerungsplanung wird die Realisierung von Rückhaltevolumen auf der rechten Seeseite vor der Altstadt sein. Die Schnittstelle zwischen privater und öffentlicher Infrastruktur muss im Siedlungsentwässerungsreglement durch den Grossen Stadtrat präziser geregelt werden, sodass der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht. Es sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Damit muss weniger in unterirdische Röhren abgeleitet werden, was diese bei Starkregenereignissen weniger stark belastet und die Reinigungsleistung der Kläranlagen verbessert. Zudem kann man damit einen positiven Effekt für ein ausgeglichenes Stadtklima erzielen.

Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppen

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
493 Umgang mit vernachlässigter Abwasserinfrastruktur in Privatbesitz	2020 ER		p.m.	p.m.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Eigenleistungen für Investitionen	493	TCHF	203	260	214
Durchschnittlicher Turnus, bis ganzes öffentliches Netz einmal untersucht	493	max. 12 Jahre	9.4	12	8.8
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	10	10	9
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.5	2.0	2.0
Spülintervall, bis ganzes öffentliches Netz einmal gespült	493	max. 3 Jahre	2.7	3.2	2.7

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m ³	2.50	2.50	2.50
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	210	209	206
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl	79 384	90 390	77 413

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	2'100	2'100	2'050
Zivilrechtliche Stellen		30		
Σ	2'100	2'130	2'100	2'050

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	2'492	2'521	2'466
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'836	2'028	2'086
33 Abschreibungen	2'521	2'624	2'419
35 Einlagen in Fonds und SF	4'315	4'023	4'117
36 Transferaufwand	6'372	6'510	6'319
39 Interne Verrechnungen	902	950	951
Aufwand	18'438	18'657	18'358
42 Entgelte	-17'589	-17'725	-17'413
43 Übrige Erträge	-203	-260	-209
44 Finanzertrag	0	0	-57
49 Interne Verrechnungen	-646	-673	-679
Ertrag	-18'438	-18'657	-18'358
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'315	4'023	4'117

Information zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	18'412	18'607	18'272
Ertrag	-18'412	-18'607	-18'272
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	6'372	6'510	6'319
3612.01	Entschädigungen an andere Gemeinden	0	37	0
3612.03	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)	6'372	6'473	6'319

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
50	Sachanlagen	4'542	9'730	5'214
Total Ausgaben		4'542	9'730	5'214
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'823	-4'000	-3'486
Total Einnahmen		-3'823	-4'000	-3'486
Total Nettoinvestitionen		719	5'730	1'728

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2019	B2020	R2020
Anlagenbestand per 1.1.		90'197	88'395	88'395
Aktivierungen		719	5'730	1'728
Abschreibungen / Abgänge		-2'521	-2'624	-2'419
Anlagenbestand per 31.12.		88'395	91'501	87'704

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2019	B2020	R2020
Eigenkapital per 1.1.		-86'184	-90'499	-90'499
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-4'315	-4'023	-4'117
Eigenkapital per 31.12.		-90'499	-94'522	-94'616
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-2'104	-3'021	-6'912

Kommentar

Die Zielwerte der für einen nachhaltigen Infrastrukturwerterhalt wichtigen Indikatoren (Reinigungs- und Unterhaltsturnus sowie die sanierte Kanalnetzlänge) konnten allesamt erreicht oder übertroffen werden. Der Grund dafür ist, dass im Berichtsjahr vor allem einfach zu untersuchende und zu sanierende Leitungen betroffen waren. Die verantwortlichen Personen haben bei Projektverzögerungen schnell agiert und Ersatzprojekte in Angriff genommen.

Besonders zu erwähnen ist die überdurchschnittliche Leistung bei den Unterhaltsarbeiten. Insbesondere weil im Frühling 2020 noch nicht klar war, wie ansteckend das Abwasser ist, und die Sicherheitsvorkehrungen für die Mitarbeitenden zu erschwerten Arbeitsbedingungen führten. Im Sommer hat die Überschwemmung des Gerlisbergbachs im Würzenbachquartier die gesamte Organisation herausgefordert. Schnell und umsichtig wurden die Aufräumarbeiten organisiert und Sofortmassnahmen umgesetzt. Dies führte zu einer Überschreitung des Budgetwertes für den baulichen und betrieblichen Unterhalt, welcher jedoch innerhalb des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes kompensiert werden konnte. Die im Verhältnis zum Budget tieferen Eigenleistungen für Investitionen sind begründet in den zuvor erwähnten unvorhersehbaren Ereignissen und dem nicht voll ausgeschöpften Stellenplan bei den Projektleitenden.

In der Investitionsrechnung wurde bedeutend weniger realisiert als geplant. Für rund 2 Mio. Franken wurden Projekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, damit diese in Koordination mit geplanten Hochbauten realisiert werden können (Libellenstrasse, Grossmatte West, Rigistrasse), und für 0,7 Mio. Franken wurden die Kanalisationsarbeiten in der Flurstrasse um ein Jahr verschoben, um eine gut koordinierte Baustelle u. a. mit der Fernwärme realisieren zu können. REAL hat ebenfalls Verbandskanalprojekte auf später verschoben (Pilatusplatz, Mühlenplatz und St. Karli), womit der städtische Kostenanteil von rund 1 Mio. Franken ebenfalls nicht im Jahr 2020 angefallen ist.

Die Ausgaben der Erfolgsrechnung entsprechen dem Globalbudget. Der Überschuss von rund 4 Mio. Franken wird wie geplant der Spezialfinanzierung Abwasser zugewiesen.

Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Montag, 16. März 2020: Der Bundesrat beschliesst die «ausserordentliche Lage». Für uns alle war dieses Datum ein Wendepunkt im Berichtsjahr. Einige wurden mit zusätzlicher Arbeit überhäuft, bei anderen wurde es plötzlich ruhig. Einige trafen sich bald wie selbstverständlich zu virtuellen Sitzungen, andere hatten noch mit technischen Hürden zu kämpfen. Für einige gehörte das Arbeiten von zu Hause aus schon bald zum Alltag. Der grössere Teil der insgesamt 256 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion verrichtete seine Arbeit jedoch weiterhin unterwegs; sei es als Hauswart in einem Schulhaus, als Bauherrenvertretung auf der Baustelle oder als Reinigungskraft, die durch zusätzliche Touren und aufwendigere Reinigungskonzepte besonders gefordert war.

Als Baudirektorin lasse ich all die persönlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen durch die Coronapandemie für den Moment beiseite. Für mich steht der Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentrum. Sie haben flexibel auf die neuen Umstände reagiert und eine hohe Einsatzbereitschaft bewiesen. So stellte die Dienstabteilung Städtebau beispielsweise innerhalb weniger Wochen die öffentliche Planaufgabe der Baugesuche online zur Verfügung. Die Dienstabteilung Stadtplanung zeigte sich kreativ, indem mehrere grosse partizipative Verfahren digital durchgeführt wurden. Bei der Dienstabteilung Immobilien galt es, die neuen Vorschriften auf den Baustellen sowie die Schutzkonzepte in allen Gebäuden umzusetzen. Im Bereich der Bau- und Leitungsvermessung des Geoinformationszentrums waren während der Pandemie keine Ausfälle zu verzeichnen, und die Mitarbeitenden setzten die Hygienevorschriften auch unterwegs vorbildlich um. Obwohl auch mir der persönliche Kontakt mit den Mitarbeitenden gefehlt hat und neue Mitarbeitende nicht persönlich begrüsst werden konnten, wusste ich stets, dass ich mich auf gut eingespielte Teams verlassen kann. Für diesen wertvollen Einsatz möchte ich allen herzlich danken.

Beim Rückblick zu den einzelnen Dienstabteilungen starte ich mit einer Erinnerung an unbeschwerte Zeiten im Sommer: Die von der Dienstabteilung Stadtplanung konzipierten Pop-up-Parks haben für frischen Wind gesorgt auf einigen Parkplätzen der Stadt. Die erste Testphase war erfolgreich und hat ein grosses Echo in den Medien und bei Fachleuten ausgelöst, sodass ich gespannt bin auf die Weiterführung 2021.

Einen Schritt weiter ist auch die Quartierentwicklung an der Baselstrasse/Bernstrasse. Die Ergebnisse des Entwicklungskonzepts wurden im Frühling 2020 öffentlich vorgestellt, und eine städtebauliche Vertiefungsstudie zu den Brückenköpfen St. Karli wird erarbeitet. Mit den Ergebnissen der Testplanungen zum linken Seeufer und zum Durchgangsbahnhof liegen Vorschläge vor, die das Bild dieser Gebiete auch für nächste Generationen prägen werden. Die Testplanungsergebnisse beider Gebiete werden im nächsten Schritt mit konkreten Vorschlägen zum weiteren Vorgehen in Entwicklungskonzepten festgehalten und dem Parlament vorgelegt. Bei der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Littau und Luzern ist man im Schlusspurt vor der kantonalen Vorprüfung. Die Dienstabteilung Stadtplanung hat zudem mit der sorgfältigen Vorbereitung der Teilrevision der Bau- und Zonen-

ordnung Stadtteil Luzern zum erfreulichen Abstimmungsergebnis von rund 76 Prozent Ja-Stimmen in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 beigetragen.

Bei der Dienstabteilung Städtebau wurden Ende 2020 wichtige Weichen für die künftige Entwicklung gestellt: Mit dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» hat der Grosse Stadtrat dem Massnahmenpaket zugestimmt, mit welchem die Bearbeitung der Baugesuche durch technische, organisatorische und prozessuale Anpassungen essenziell beschleunigt werden soll. Für mich war dieser Entscheid auch ein wichtiges Zeichen an das seit Jahren ausgelastete Team. Im Berichtsjahr wurde mit 549 Baugesuchen wiederum eine sehr hohe Anzahl an Gesuchen eingereicht; darunter auch Gesuche für Erleichterungen für die Boulevardgastronomie, ausgelöst durch die Coronapandemie. Mit dem Erlass von 476 Entscheiden wurde ein Bauvolumen von rund 400 Mio. Franken bewilligt. Die Einhaltung der vorgegebenen Fristen war 2020 nicht befriedigend. Durch den bewilligten Nachtragskredit (B+A 19/2020) wurde jedoch ein erster Schritt zur Entschärfung der Situation gemacht, und Pendenzen konnten effizient abgearbeitet werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit Bauherrschaften gab es bei der Begleitung von insgesamt elf Konkurrenzverfahren (u. a. Luzerner Kantonsspital/Kinderspital und Frauenklinik) und von verschiedenen Gestaltungsplänen (z. B. Lindenfeld, Schachenhof). Am Tag des Denkmals nahmen rund 80 Personen an Quartierrundgängen teil und bekamen so einen Einblick in die Arbeit des Teams Denkmalpflege und Kulturgüterschutz. Das Team ist auch beim Projekt «Brunnensanierung» sowie bei der Erarbeitung von Einsatzplänen für Kulturgüterschutzobjekte weiterhin aktiv. Zudem wurde, als Ergänzung zum bestehenden Webauftritt, die App zur Kapellbrücke lanciert.

Mit der Abstimmung zur Sanierung und zum Erweiterungsneubau der Schulanlage St. Karli gaben die Stimmberechtigten im Berichtsjahr grünes Licht für ein weiteres Projekt der Baudirektion. Das Projekt unter Federführung der Dienstabteilung Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen) ist ein weiteres Puzzleteil in der Schulraumplanung für das gesamte Stadtgebiet. Besonders hervorheben möchte ich bei den Schulhausprojekten die Eröffnung des Schulhauses Staffeln. Trotz der latent drohenden Baustellenschliessung und dem strengen Hygienekonzept konnte das neue Primarschulhaus rechtzeitig zum Schuljahresanfang eröffnet werden. Unter den gleichen erschwerten Bedingungen wurde die Aufstockung des Trakts A der Schulanlage Würzenbach im Herbst 2020 abgeschlossen. Weiter wurden die Wettbewerbe zu den Schulhäusern Rönimoos und Littau Dorf dank entsprechender Schutzkonzepte durchgeführt.

Bei der Dienstabteilung Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen) wurde mit der Abgabe am Pilatusplatz an ein Investoren-/Architekten-team ein wichtiger Grundstein gelegt. Ich freue mich, dass das Potenzial des Ortes genutzt wird und neue städtebauliche Akzente gesetzt werden. Mit der termingerechten Sanierung und dem Umbau der Alterssiedlung Guggi sowie dem erfolgreichen Vermietungsstart konnte ein Grossprojekt abgeschlossen werden.

Im operativen Bereich war die Dienstabteilung Immobilien speziell durch den Erlass der Gewerbemieten als Folge der Coronapandemie gefordert. Insgesamt rund Fr. 276'000 wurden Gewerbemietenden städtischer Liegenschaften erlassen. Im Führungsteam der Dienstabteilung Immobilien gab es im Berichtsjahr zwei Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitern. Nach der Pensionierung von Stefan Christen leitet Alex Widmer seit 1. Dezember 2020 den neu organisierten Bereich Bewirtschaftung. Pius Widmer hat die Aufgaben von Karl Brasel im Bereich Objektmanagement übernommen.

Die durch die Coronapandemie teilweise beschleunigte Digitalisierung von Arbeitsweisen und Prozessen war für die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) kein Neuland. Die GIS-Strategie wird laufend an die Herausforderung der digitalen Transformation angepasst, und die Teams waren entsprechend gut vorbereitet. Der Entwurf der Open-Government-Data-Strategie (OGD) wurde im Stadtratsseminar vorgestellt. Die entsprechende Metadatenerfassungs-Software, inkl. Schnittstelle zur OGD-Plattform opendata.swiss, befindet sich in der Abschlussphase. Spezialprojekte konnten u. a. für ewl mit einer komplexen Import-/Export-Schnittstelle zwischen der GIS-Applikation und dem ERP-System realisiert werden. Für die Dienstabteilung Umwelt-

schutz wurde die spezielle Fachschale «NISmap» umgesetzt, die eine schnelle Auswertung und Visualisierung der nichtionisierenden Strahlungen ermöglicht.

Dem Stab ist es mit der Vorlage des B+A 28/2020: «Friedhof Hof» gelungen, die langjährige schwierige Situation über Eigentum, Unterhalt und Betrieb der Gräberhallen konstruktiv und für alle Seiten befriedigend und endgültig zu lösen. Die Mitarbeitenden des Stabs haben mich organisatorisch auch während des intensiven Wahlkampfs besonders unterstützt und dabei den Überblick über die zahlreichen Anfragen und politischen Vorstösse nicht verloren.

Ich freue mich, die Stadt Luzern als Baudirektorin auch in der nächsten Legislatur mitzugestalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich, dass sie, trotz spezieller Umstände, an unsere gesteckten Ziele glauben, die Projekte vorantreiben und das Tagesgeschäft zuverlässig erledigen.

Manuela Jost
Baudirektorin

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Er stellt das Gesamtmanagement und den Überblick sicher, führt das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling und berät die Baudirektion in rechtlichen Fragen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2019 B2020 R2020

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG Zielwert des Indikators R2019 B2020 R2020

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG Einheit R2019 B2020 R2020

Personalbestand

Öffentlich-rechtliche Stellen

Stellenplan R2019 B2020 R2020

830 830 830 830

Σ

830 830 830 830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	1'255	1'272	1'319
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22	52	31
39 Interne Verrechnungen	199	210	204
Aufwand	1'477	1'534	1'553
42 Entgelte	-55	-60	-55
Ertrag	-55	-60	-55
Saldo Globalbudget	1'422	1'474	1'498

Information zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'477	1'534	1'553
Ertrag	-55	-60	-55
Saldo	1'422	1'474	1'498

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Globalbudgetkredit wurde um rund Fr. 25'000 überschritten. Dieser Betrag setzt sich aus einem nicht kompensierbaren Ertragsausfall von Fr. 5'000 sowie einer nicht bewilligten Kreditüberschreitung von Fr. 20'000 zusammen. Die nicht bewilligte Kreditüberschreitung entstand im Zusammenhang mit der jährlichen Buchung der «Veränderung Mehrzeiten, Ferien und Dienstaltersgeschenke». Ein Mitarbeiter des Stabs konnte im Sommer 2020 seine geplanten Ferien nicht beziehen, weil er sechs Wochen krankgeschrieben war. Dieses Guthaben konnte anschliessend aus betrieblichen Gründen bis Ende 2020 nicht mehr abgebaut werden.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.2 In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.
- Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.
- Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z25 Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M13.2 Bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger wird jeweils geprüft, ob Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.
- M15.1b Für das Gebiet Grenzhof ist eine städtebauliche Studie abgeschlossen.
- M18.1a Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Sie ist insbesondere im Teilprojekt über die künftigen Nutzungen im Umfeld des Bahnhofs federführend.
- M20.6b Für das linke Seeufer ist bis 2020 ein Entwicklungskonzept basierend auf einer Testplanung erstellt.
- M21b Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.
- M21d Für das Quartier Basel- und Bernstrasse liegt ein Entwicklungskonzept vor.
- M21f Die Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern sind zusammengeführt und dem Kanton 2020 zur Vorprüfung eingereicht.
- M22.2 Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.
- M25 Gemäss B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» werden mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum geprüft.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M13.2 In Arbeit. Im Jahr 2020 wurde kein städtisches Grundstück abgegeben. Das Thema wird jedoch fortlaufend im Rahmen der städtischen Arealentwicklungen berücksichtigt.
- M15.1b In Arbeit. Die Arbeiten zur städtebaulichen Studie Grenzhof wurden nach dem Entscheid des Kantons zur Nichtunterschutzstellung umgehend aufgenommen. Ein externer Planerauftrag ist vergeben.
- M18.1a In Arbeit. Der Schlussbericht der Testplanung liegt vor, und die Stadt setzt sich im Rahmen der Knotenorganisation für die Realisierung des Durchgangsbahnhofs ein.
- M20.6b Teilweise erreicht. Die Testplanung wurde im Sommer 2020 abgeschlossen. Die Arbeiten zum Entwicklungskonzept starteten im Herbst 2020, wobei die Einschätzung der Quartierbevölkerung und des ansässigen Gewerbes zur Testplanung in einem digitalen Workshop abgeholt wurde. Das Entwicklungskonzept wird dem Parlament voraussichtlich im Herbst 2021 vorgelegt.
- M21b Teilweise erreicht. Der B+A zum Bebauungsplan Reussbühl Ost wird dem Grossen Stadtrat im ersten Halbjahr 2021 vorgelegt. Für den Bebauungsplan Reussbühl West wurden in Absprache mit der CKW die nächsten Schritte im Hinblick auf die Vorprüfung eingabe definiert.
- M21d Erreicht. Das Entwicklungskonzept Basel- und Bernstrasse liegt seit Frühling 2020 vor, und die Ergebnisse wurden an einer Ausstellung präsentiert. Auf dieser Grundlage startete die städtebauliche Studie St.-Karli-Brückenköpfe.
- M21f In Arbeit. Die Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Littau und Luzern liegt im Entwurf vor, und wird dem Kanton im Frühling 2021 zur Vorprüfung eingereicht.
- M22.2 In Arbeit. Die Anliegen wurden geprüft, und mit der BZO-Zusammenführung sollen Anpassungen an der Systematik der Arbeitszonen erfolgen.
- M25 Erreicht. Mit Pop-up-Parks auf Parkplätzen wurden erste Erfahrungen zur kurzfristigen Aufwertung des öffentlichen Stadtraums in den Quartieren gesammelt. Zudem wurde die Zwischennutzung Bahnhofstrasse umgesetzt und weitere Projekte, wie z. B. die Aufwertung des Geissmattparks, folgen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Die Stadt Luzern wächst und wird dichter. Der Druck auf die Freiräume nimmt zu, und die Mobilitätsbedürfnisse steigen. Der Abstimmung von Freiraum, Siedlung und Verkehr kommt dabei hohe Bedeutung zu.

Der Stadtrat will die Quartiere und ihre Zentren stärken. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet dazu gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Gestaltung und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen ein.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
511.1 M18.1a	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2026 IR	0	850	752
511.2	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bundesplatz	2019–2020 ER	0	50	0
511.2 M20.6b	Testplanung und Entwicklungskonzept linkes Seeufer	2018–2021 ER	65	250	400
511.3 M21f	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2022 IR	198	200	117
511.3 M21b	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2018–2022 IR	18	305	11

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.4 %	13.8 %	13.4 %
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	81'515	82'400	82'060
Mittlere Wohnbevölkerung	511	Personen	82'108	82'400	82'519

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'020	1'150	1'020	1'140
Σ	1'020	1'150	1'020	1'140

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	1'388	1'337	1'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	470	1'003	681
33 Abschreibungen	196	227	145
36 Transferaufwand	0	163	164
39 Interne Verrechnungen	356	363	367
Aufwand	2'409	3'093	2'857
42 Entgelte	-6	-42	-351
43 Übrige Erträge	-155	-83	-176
49 Interne Verrechnungen	-27	-30	-28
Ertrag	-188	-155	-556
Saldo Globalbudget	2'222	2'938	2'301

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2019	B2020	R2020
Aufwand	601	762	743
Ertrag	-92	-90	-529
Saldo	509	672	215

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2019	B2020	R2020
Aufwand	807	1'322	1'083
Ertrag	-13	-13	-14
Saldo	794	1'309	1'070

511.3 Nutzungsplanung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'001	1'010	1'030
Ertrag	-82	-53	-14
Saldo	918	957	1'017

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	0	163	164
3635.013 Beiträge Wohnbauförderung	0	0	1
3635.110 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüslweid	0	68	68
3635.111 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	0	95	95

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	237	1'213	880
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	237	1'213	880

Kommentar

Zur Lagebeurteilung im Budget 2020 (B+A 26/2019: «Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit Budgetentwurf 2020») kann ergänzt werden, dass der Grosse Stadtrat mit dem B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit Budget 2021» ab Juli 2021 zusätzliche 130 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Stadtplanung bewilligt hat zur Umsetzung der Stadtraumstrategie mit Fokus auf die Themen Stadtklima und Biodiversität.

Zu den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen ist Folgendes festzuhalten:

- Durchgangsbahnhof Luzern: Aufgrund der Coronapandemie hat sich die Testplanung um zwei Monate verzögert.
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Bundesplatz: Das Projekt wurde vom Kanton Luzern sistiert.
- Testplanung und Entwicklungskonzept linkes Seeufer: Der Betrag beinhaltet auch die Kreditübertragung aus dem Jahr 2019.
- BZO-Zusammenführung: Die externen Arbeiten für die Vorbereitung der Vorprüfung waren weniger umfangreich bzw. wurden zwecks Know-how-Sicherung intern vorgenommen.
- Masterplan Luzern Nord: Aufgrund umfangreicher Gespräche und Verhandlungen mit den Grundeigentümern konnten die Arbeiten zur Umsetzung im Jahr 2020 nicht wie geplant fortgesetzt werden. Dies hatte finanzielle Einsparungen zur Folge.

Die Daten des Bundesamts für Wohnungswesen für den Indikator des Anteils gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand sind stets erst mit zweijähriger Verzögerung verfügbar. Aktuell wird zusammen mit den gemeinnützigen Genossenschaften geprüft, ob die Stadt mit verhältnismässigem Aufwand eine eigene Erhebung durchführen kann. Aus diesem Grund liegen für das Jahr 2020 keine aktuellen Zahlen vor.

Die letzten verfügbaren Zahlen bei den statistischen Grundlagen zu den Arbeitsplätzen stammen aus dem Jahr 2018.

Per Ende 2020 wird der bewilligte Stellenplan um 120 Stellenprozent überschritten. Dies ist hauptsächlich durch eine Stellvertretung für einen Mutterschaftsurlaub begründet.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst gegenüber dem ergänzten Budget um über Fr. 600'000 besser ab. Dies ist hauptsächlich auf den Einmalertrag infolge der Auflösung des «Wohnbauförderung-Spezialfonds» von Fr. 345'000 zurückzuführen. Es handelt sich um ein jahrzehntealtes Passivkonto für Wohneigentumsförderungen durch Bund und Kanton, das nicht mehr benötigt wird. Ausserdem verfielen die budgetierten und übertragenen Beträge zum Bundesplatz (vgl. Massnahmen und Projekte). Es handelt sich total um einen Betrag von Fr. 150'000. Die weiteren Abweichungen setzen sich aus diversen Positionen zusammen.

Die Investitionsrechnung schliesst gegenüber dem ergänzten Budget um über Fr. 300'000 besser ab. Aufgrund umfangreicher Gespräche und Verhandlungen mit den Grundeigentümern konnten die Arbeiten zur Umsetzung Masterplan Luzern Nord im Jahr 2020 nicht wie geplant fortgesetzt werden, was grosse Einsparungen zur Folge hatte. Weitere Einsparungen betreffen verschiedene Projekte, die nicht gemäss den geplanten Terminprogrammen umgesetzt werden konnten (Durchgangsbahnhof Luzern und BZO-Zusammenführung).

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M23b Die neue Hängeordnung der Brückenbilder und Beleuchtung ist umgesetzt und die Holzbrücken damit aufgewertet. Es sind weitere Attraktivierungsmassnahmen umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M23b Teilweise erreicht. Das Teilprojekt 1, die Aufschaltung der Website www.kapellbruecke.com und die dazugehörige App, ist umgesetzt. Bei den übrigen Teilprojekten kam es aufgrund der Coronapandemie und fehlender personeller Ressourcen zu Verzögerungen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die effiziente und kundenfreundliche Beratung sowie die möglichst speditive Bearbeitung und Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und des privaten Gestaltungsplanverfahrens sind dem Stadtrat wichtige Anliegen. Im Rahmen des Projekts «Baugesuche beschleunigen (BGB)» soll aufgezeigt werden, wie der Baubewilligungsprozess optimiert und beschleunigt werden kann. Im Zuge der Digitalisierung kommt der Bereitstellung und Pflege der Objektdaten grosse Bedeutung zu. Die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Luzern und wird in Ortsbildschutzzonen und bei spezifischen Projekten auch im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Die Beratung und Unterstützung privater Planungs- und Bauprojekte, Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur, Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sind dabei zentrale Aufgaben.

Das Gesamtprojekt «Aufwertung Holzbrücken» wird in vier Teilprojekten gemäss Gesamtkonzept umgesetzt. Die Dienstabteilung ist auch für das Thema «Kunst im öffentlichen Raum» zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
512.2 Aufwertung Holzbrücken	2018–2023 IR	288	472	116
M23b				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	28 %	50 %	24 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	49 %	60 %	38 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	524	500	549
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	495	520	476
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl %	54 11 %	52 10 %	45 9 %
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl %	246 50 %	234 45 %	238 50 %
Bewilligtes Bauvolumen	512.1	Mio. CHF	524	510	400
Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern		%	2.09 %		1.60 %
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl	32	55	30
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	17	20	31
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	9	9	7
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	6	3	8
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl %-Anteil	0 2.34 %	4	1 2.20 %

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'615	1'650	1'640	1'830
Zivilrechtliche Stellen		100	0	0
Σ	1'615	1'750	1'640	1'830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	2'291	2'413	2'470
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	223	184	189
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	1
39 Interne Verrechnungen	720	794	760
Aufwand	3'235	3'391	3'421
41 Regalien und Konzessionen	-107	-102	-174
42 Entgelte	-2'904	-3'071	-2'990
43 Übrige Erträge	-41	-32	-32
49 Interne Verrechnungen	-25	-20	-27
Ertrag	-3'076	-3'225	-3'222
Saldo Globalbudget	158	166	198

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'365	2'402	2'442
Ertrag	-3'021	-3'132	-3'087
Saldo	-656	-730	-645

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2019	B2020	R2020
Aufwand	464	517	513
Ertrag	-30	-73	-109
Saldo	434	444	404

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2019	B2020	R2020
Aufwand	406	472	466
Ertrag	-25	-20	-27
Saldo	381	452	439

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	288	472	116
Einnahmen	-288	-472	-116
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Aussage zum Projekt «Erarbeitung Einsatzpläne Kulturgüterschutzobjekte» in der Lagebeurteilung zum Budget 2020 muss aktualisiert werden. Da der Arbeitsaufwand pro Objekt höher ist als angenommen, wird das Projekt nicht wie geplant 2021 abgeschlossen, sondern im Juni 2023. Wie im politischen Leistungsauftrag erwähnt, hat der Stadtrat aufgezeigt, mit welchen 15 Massnahmen der Baubewilligungsprozess optimiert und beschleunigt werden soll. Der Grosse Stadtrat hat den Sonderkredit für den Massnahmenkatalog sowie den Nachtragskredit zum Budget 2021 mit dem B+A 33/2020 vom 14. Oktober 2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» bewilligt. Im Rahmen von «Kunst im öffentlichen Raum» begleitete die Dienstabteilung zwei Street-Art-Projekte.

Bei der Aufwertung der Holzbrücken konnte das Teilprojekt 1 (Webseite und App) abgeschlossen werden. Bei den übrigen Teilprojekten kam es aufgrund der Coronapandemie und fehlender personeller Ressourcen zu Verzögerungen.

Die Gründe, die zu einer erneuten Verschlechterung des Indikators bei den Bearbeitungsfristen geführt haben, sind vielfältig: Die Anzahl der eingereichten Baugesuche ist im Jahr 2020 wiederum angestiegen. Gegenüber 2019 sind rund 5 % mehr Baugesuche eingereicht worden (seit 2015: +13 %); dies bei unveränderten Ressourcen. Das bedeutet eine erneute Zunahme von rund 4 auf neu 83 Gesuche pro 100 %-Arbeitspensum im Jahr 2020. Dies mag auf den ersten Blick als wenig erscheinen. Zu berücksichtigen ist aber, dass mit jedem Baugesuch auch Vorabklärungen und nach der Bewilligung Ausführungskontrollen verbunden sind. Zwei Stellenwechsel und ein Mutterschaftsurlaub belasteten die angespannte Ressourcensituation zusätzlich. Coronabedingt kam es bei der Bearbeitung der Gesuche insgesamt zu Verzögerungen: Die Vorbereitung und Umstellung auf die Online-Planaufgabe benötigte zusätzliche Ressourcen ebenso wie die beschleunigt behandelten Gesuche für Boulevardrestaurants. An der Erarbeitung des Projekts «Baugesuche beschleunigen» war vor allem das Leitungsteam neben dem Tagesgeschäft beteiligt. Der Aufwand für die Analyse der Situation und die Erarbeitung des Massnahmenpakets erfolgte auf Kosten der Zeit für die Bearbeitung der Baugesuche. Dies trifft auch auf bereits laufende Umsetzungsmassnahmen aus dem Projekt zu. So wird beispielsweise der mit zusätzlichen Ressourcen begonnene Abbau von «Altlasten» zu einer langfristigen Beschleunigung der Bearbeitungszeiten führen. Aktuell bedeutet dies aber ebenfalls eine Mehrbelastung der Sachbearbeitenden im Tagesgeschäft.

Im Berichtsjahr wurden überdurchschnittlich viele Baugesuche eingereicht. Die Zahl der Einsprachen bewegt sich im üblichen Rahmen. Bei verschiedenen Gestaltungsplänen kam es zu Verzögerungen wegen Einsprachen und Beschwerden.

Der Corona-Nachtragskredit (B+A 19/2020: Fr. 86'000 für «Abbau Bearbeitungsstau bei pendenten Baugesuchen und Baukontrollen») ermöglichte für das Jahr 2020 zeitweise befristete Anstellungen, die per 31. Dezember 2020 noch bestanden und somit im Personalbestand enthalten sind. Der Globalbudgetkredit wurde um rund Fr. 32'000 überschritten. Dieser Betrag setzt sich aus einem unwesentlichen nicht kompensierbaren Ertragsausfall von Fr. 2'000 sowie einer nicht bewilligten Kreditüberschreitung von Fr. 30'000 zusammen. Es handelt sich um die zweite aufeinanderfolgende nicht bewilligte Kreditüberschreitung des Globalbudgets. Die nicht bewilligte Kreditüberschreitung entstand im Zusammenhang mit der jährlichen Buchung der «Veränderung Mehrzeiten, Ferien und Dienstaltersgeschenke» von rund Fr. 37'000. Aus betrieblichen Gründen (u. a. Erarbeitung des Projekts «Baugesuche beschleunigen») konnten nicht alle Guthaben bis Ende 2020 abgebaut werden. Der Ertrag bei den Baubewilligungsgebühren blieb trotz Coronapandemie hoch.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M8b Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, damit die «ewl Areal AG» das auf dem Gestaltungsplan basierende Vorprojekt des «ewl Areals» bis zum September 2020 erfolgreich abgeschlossen hat.
- M8c Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, damit die «ewl Areal AG» das Baubewilligungsverfahren für das «ewl Areal» bis Ende 2021 abgeschlossen hat.
- M8d Bis Ende 2020 ist ein B+A über die Ausführung für den Mieterausbau erstellt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M8b Nicht erreicht. Aufgrund von Einsprachen zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung verzögert sich das Gestaltungsplanverfahren. Zudem haben sich durch den Rückzug des kantonalen Rettungsdienstes und der integrierten Leitstelle wesentliche Planungsparameter geändert. Die federführende «ewl Areal AG» wird, sobald die BZO-Teilrevision Rechtskraft erlangt (frühestens im Sommer 2021), die notwendigen Schritte zur Weiterführung des Projekts in die Wege leiten.
- M8c Nicht erreicht. Siehe Kommentar zu M8b.
- M8d Nicht erreicht. Siehe Kommentar zu M8b.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt für die Stadt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen innerhalb der Stadt. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung gelebt. Zur Optimierung des stadt eigenen Immobilienportfolios werden In- und Desinvestitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für das Berichtsjahr 2020 ist die Schulraum- und Schulinfrastrukturplanung für das ganze Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Strategie 2021+ der städtischen Verwaltungsbauten ist entwickelt. Die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses ist in Umsetzung, der B+A «Ausführungskredit zur Sanierung des Schulhauses St.-Karli» wird dem Volk sowie der B+A «Ausführungskredit Waldschwimmbad Zimmeregg» dem Parlament unterbreitet. Der Neubau Schulhaus Staffeln sowie die Aufstockung Schulanlage Würzenbach wird im Sommer 2020 bezogen. Der Wettbewerb Gesamtanierung und Erweiterung Schulanlage Dorf ist abgeschlossen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Portfoliomanagement	514.1	G/F
■ Bau- und Objektmanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
514.2 Projekte Bildungsbauten	2020–2023 IR	29'952	45'275	34'054
514.2 Projekte Verwaltungsbauten	2020–2023 IR	3'458	4'380	2'895
514.3 Betriebskosten Bildungsbauten	2020–2023 ER	7'420	8'136	8'026

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2.00 %–2.75 %	1.98 %	2.52 %	2.02 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514	> 80 %	83.9 %	83 %	82.5 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ²	133	136	130
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Elektrizität	514	%	100	100	100
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	%	29	28	31
Aufgestauter Gebäudeunterhalt	514	Mio. CHF	175	157	176

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'325	9'127	9'515	9'679
Zivilrechtliche Stellen		218		
Σ	9'325	9'345	9'515	9'679

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	9'534	10'715	10'359
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'817	15'267	14'199
33 Abschreibungen	4'588	4'795	4'652
36 Transferaufwand	122	120	122
39 Interne Verrechnungen	8'876	8'947	8'917
Aufwand	36'938	39'844	38'249
42 Entgelte	-1'922	-1'366	-1'352
43 Übrige Erträge	-995	-1'868	-1'386
44 Finanzertrag	-12'439	-12'506	-12'586
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-13	-1
46 Transferertrag	-30	-30	-49
49 Interne Verrechnungen	-17'018	-18'970	-17'864
Ertrag	-32'404	-34'754	-33'238
Saldo Globalbudget	4'534	5'090	5'011

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Portfoliomanagement	R2019	B2020	R2020
Aufwand	4'874	5'102	5'329
Ertrag	-29'608	-31'748	-30'541
Saldo	-24'734	-26'646	-25'213

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2019	B2020	R2020
Aufwand	10'696	11'587	11'095
Ertrag	-1'591	-2'479	-2'187
Saldo	9'104	9'108	8'908

514.3 Management Betrieb	R2019	B2020	R2020
Aufwand	21'368	23'154	21'793
Ertrag	-1'205	-527	-478
Saldo	20'163	22'627	21'316

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	122	120	122
3636.057 Beiträge an Stiftung Museggmauer	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	2	0	2

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	-30	-30	-49
4610.02 Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-30	-30	-49

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	3'458	3'851	2'894
Einnahmen	-549	-2'951	-1'465
Nettoinvestitionen	2'909	900	1'429

Kommentar

Die im politischen Leistungsauftrag erwähnten Projekte wurden bis auf zwei Ausnahmen planmässig umgesetzt: Die Strategie 2021+ der städtischen Verwaltungsbauten sowie der B+A zum Sonderkredit für die Ausführung des Waldschwimmbads Zimmeregg verzögern sich. Der Prozess zur Strategie 2021+ wurde aufgrund der Priorisierung operativer Projektumsetzungen und aufgrund der organisatorischen Weiterentwicklung der Dienstabteilung Immobilien auf das Jahr 2021 gelegt. Der B+A zum Waldschwimmbad Zimmeregg verzögert sich bis zum ersten Halbjahr 2021 durch Projektüberarbeitungen.

Bei Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen erfolgte bei den Projekten der Bildungsbauten der Abschluss der Bauarbeiten und der Bezug des Neubaus Schulhaus Staffeln. Die Aufstockung des Spezialtraktes im Schulhaus Würzenbach wurde umgesetzt. Die Wettbewerbsverfahren der Schulhäuser Rönrimoos und Dorf wurden abgeschlossen. Der Ausführungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage St. Karli wurde von den Stimmberechtigten angenommen, und beim Schulhaus Moosmatt bewilligte der Grosse Stadtrat den Sonderkredit für die Projektierung. Die im Berichtsjahr erarbeitete gesamtstädtische Schulraumplanung zeigt nebst dem zukünftigen Schulraumbedarf auch die erforderlichen Sanierungen auf.

Bei den Projekten der Verwaltungsbauten befindet sich die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses in Umsetzung. Ebenso wurden betriebliche Anpassungen im Stadthaus umgesetzt.

Das Investitionsbudget wurde insgesamt (Bildungs- und Verwaltungsbauten) um rund 12,7 Mio. Franken unterschritten. Hierbei tragen die Baukosteneinsparungen durch Vergabeerfolge in verschiedenen Arbeitsgattungen des Neubauprojekts Schulhaus Staffeln mit 3,9 Mio. Franken nahezu einen Drittel bei. Die zweitgrösste Position ist mit 1,36 Mio. Franken der Investitionsanteil für das Provisorium Grenzhof, der aufgrund des raschen

Projektfortschrittes bereits im Jahr 2019 getätigt wurde. Die nächstkleineren Reduktionen ergaben sich durch den Stopp des Projekts «ewl-Areal» und durch Projektverzögerungen aufgrund von Auflagen für das Projekt «Betreuung Schulhaus Mariahilf». Die verbleibenden Unterschreitungen summieren sich aus kleineren Beträgen zu rund 11 % der Gesamtprojektsumme auf.

Der Indikator «jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen» (Unterhaltsquote) unterschreitet zwar den Budgetwert, nicht aber die Zielbandbreite. Die Instandhaltung setzt sich aus dem baulichen und vertraglichen Unterhalt sowie einem Drittel der Investitionen zusammen. Dadurch, dass die Investitionen tiefer als budgetiert ausfallen, ist auch die Unterhaltsquote tiefer als budgetiert. Die Kundenzufriedenheit liegt über dem Zielwert und leicht unter der Budgetvorgabe. Der über Jahre hohe Wert wird durch eine laufende Auswertung der Rückmeldungen und kontinuierliche Verbesserung der internen Aufbau- und Ablauforganisation erreicht.

Der Rückgang des Primärenergieverbrauchs und der erhöhte Anteil erneuerbare Energien am Gesamtverbrauch an Wärme ergibt sich aus den Installationen von Fernwärmeanschlüssen und Wärmepumpen. Der aufgestaute Gebäudeunterhalt nahm gegenüber 2019 leicht zu, da die Investitionen in Neubauten geringer als budgetiert ausfielen und daher den kalkulierten Substanzabbau nicht ganz auffangen konnten. Da 2019 mehr Gebäude statistisch erfasst wurden, war der Budgetwert zu tief.

Der Stellenzuwachs ist auf die Bewirtschaftung von zusätzlichen Flächen im Bildungs- und Betreuungsbereich zurückzuführen. Die grösseren Flächen haben einen höheren Aufwand im täglichen Betrieb zur Folge.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst knapp unter dem Budget ab. Die wichtigsten Abweichungen werden wie folgt begründet:

- Personalaufwand: Aufgrund sich abzeichnender Ertragsminderungen wurden zum Ausgleich auf der Aufwandseite Neueinstellungen zurückhaltend getätigt.
- Sach- und Betriebsaufwand: Ein Viertel der Minderausgaben ergeben sich aufgrund tieferer Energiekosten (wegen Installation Wärmeerzeugung nachhaltige Energien und 2,7 % weniger Heizgradtagen); im Übrigen wurden nicht dringende Unterhaltsarbeiten reduziert.
- Ertragsmindernd haben sich die tiefer als budgetierte Verrechnung von Eigenleistungen aufgrund des um rund ein Viertel tieferen Investitionsvolumens und der coronabedingte Mietzinserslass von rund Fr. 82'000 ausgewirkt.
- Infolge der oben beschriebenen Minderausgaben sind entsprechend die internen Verrechnungen tiefer und stellen mit rund 1,1 Mio. Franken die grösste ertragsmindernde Position dar.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M15.1a Es wird ein weiteres Areal an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M15.1a In Arbeit. Im Berichtsjahr 2020 wurde kein Areal an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben. Für eine künftige Abgabe starteten Machbarkeitsstudien für die Entwicklungsareale Vorderruopigen, Staffelntäli, Reussinsel und Littau-West.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.

Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die infrage kommenden Grundstücke zu entwickeln, auszuschreiben und den interessierten Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten.

Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang. Die Gesamtanierung der Alterswohnungen an der Taubenhausstrasse wurde im Herbst 2018 gestartet und wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
941.2 Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2020 ER	p. m.	p. m.	p. m.
M15.1a				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	3.49 %	3.42 %	3.38 %
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	1.90 %	1.73 %	1.37 %
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	5.90 %	5.85 %	5.40 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	3.13 %	4.15 %	2.72 %
Bruttorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	1.74 %	1.48 %	1.68 %
Nettorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	1.04 %	0.65 %	0.81 %
Bruttorendite Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	keine	3.08 %	2.44 %	2.67 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	7.68 %	7.53 %	5.96 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	3.43 %	1.31 %	2.80 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	444'435	444'376	459'230
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	74'970	74'900	78'555
Wohnungen und Nebenräume	941.1	Anzahl	521 ¹	263	263
Geschäftsobjekte	941.1	Anzahl		83	83
Park- und Einstellhallenplätze	941.1	Anzahl		153	153
Terrainvermietungen	941.1	Anzahl		22	22
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	218'076	242'137	218'429
Wohnungen und Nebenräume	941.2	Anzahl	168 ¹	27	27
Schulanlagen	941.2	Anzahl		3	3
Geschäftsobjekte	941.2	Anzahl		22	22
Park- und Einstellhallenplätze	941.2	Anzahl		81	81
Terrainvermietungen	941.2	Anzahl		37	37
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	97'864	73'814	98'098
Baurechte	941.3	Anzahl	48	48	50
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	20'705	20'706	20'706
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	32'820	32'819	43'442
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	256 ¹	210	210
Park- und Einstellhallenplätze	941.5	Anzahl		68	68

¹ In Rechnung 2019 nicht detailliert erhoben.

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	544	518	544	500
Σ	544	518	544	500

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	682	698	611
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70	72	70
34 Finanzaufwand	5'162	5'978	7'419
37 Durchlaufende Beiträge	109	110	112
39 Interne Verrechnungen	1'032	1'016	1'023
Aufwand	7'056	7'874	9'235
42 Entgelte	-300	0	-48
44 Finanzertrag	-14'786	-14'781	-14'929
46 Transferertrag	0	0	-93
47 Durchlaufende Beiträge	-109	-110	-112
49 Interne Verrechnungen	-317	-311	-354
Ertrag	-15'513	-15'202	-15'535
Saldo Globalbudget	-8'457	-7'328	-6'300

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'078	1'269	2'110
Ertrag	-4'427	-4'378	-4'244
Saldo	-2'348	-3'109	-2'134

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'536	2'338	1'901
Ertrag	-3'799	-3'574	-3'672
Saldo	-2'263	-1'236	-1'771

941.3 Baurechte	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'359	1'566	3'140
Ertrag	-4'129	-4'272	-4'476
Saldo	-2'770	-2'706	-1'336

941.4 Grün	R2019	B2020	R2020
Aufwand	688	659	712
Ertrag	-638	-506	-553
Saldo	51	153	158

941.5 Alterssiedlungen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'394	2'041	1'373
Ertrag	-2'521	-2'471	-2'590
Saldo	-1'126	-430	-1'216

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	0	0	-93
4699.10	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	0	0	-93

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Bei der Lagebeurteilung (Budget 2020) lässt sich ergänzen, dass der Grosse Stadtrat mit dem B+A 25/2020: «Arealentwicklung Pilatusplatz: Ergebnis des Projektwettbewerbs für Investoren und Architekten» der Abgabe im Baurecht an die Senda Immobilien AG zugestimmt hat.

Die im politischen Leistungsauftrag erwähnte Sanierung der Alterswohnungen an der Taubenhausestrasse wurde im Oktober 2020 abgeschlossen. Den Mieterinnen und Mietern stehen 25 neue und moderne Wohnungen zur Verfügung.

In den zwei Leistungsgruppen «Land und Entwicklungsareale» (941.2) und «Baurechte» (941.3) weichen bei den statistischen Grundlagen die Verkehrswerte zwischen Budget und Rechnung voneinander ab. Dies lässt sich mit Verschiebungen von 941.2 zu 941.3 erklären. Der höhere Verkehrswert über alle Leistungsgruppen resultiert hauptsächlich aus den Sanierungskosten für die Liegenschaften Guggistrasse 1, Bernstrasse 23/25, Richard-Wagner-Weg 4 (941.1) sowie der Alterssiedlung Guggi an der Taubenhausestrasse (941.5). Der höhere Verkehrswert beeinflusst bei den Indikatoren auch die Renditewerte in der Leistungsgruppe 941.1 (Renditeliegenschaften).

Das Rechnungsjahr 2020 schliesst rund Fr. 1'028'000 schlechter ab als budgetiert. Der Hauptgrund ist die Erhöhung der bestehenden Rückstellung für das Baurecht Kreuzbuch (941.3) in der Höhe von rund Fr. 1'567'000 anlässlich der periodischen Neubewertung («belasteter Vertrag») aufgrund der Vorgaben von HRM2. Ohne diese Buchung hätte sich ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 7'867'000 ergeben, was einer Verbesserung von über Fr. 500'000 gegenüber dem Budget entspricht. Diese Verbesserung lässt sich unter anderem mit Minderaufwendungen in der Arealentwicklung und nicht budgetierten Erträgen (u. a. bei der Alterssiedlung Guggi) erklären.

Innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen weicht der Aufwand zwischen Budget und Rechnung teilweise ab. Dies hat zum Teil mit der Umlage von Gemeinkosten zu tun. Ein Vergleich der Rechnung 2019 mit der Rechnung 2020 zeigt ein genaueres Bild der finanziellen Entwicklung. Der Verteilschlüssel für die Gemeinkosten wurde mit der Erstellung des Budgets 2021 angepasst.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden von Gewerbetreibern Gesuche um Mietzinserslass eingereicht und in der Höhe von total rund Fr. 194'000 bewilligt.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Das Geoinformationszentrum unterstützt im Rahmen der Digitalstrategie die Massnahmen M2.1a, M2.2a, M2.2b und arbeitet bei M2.3 (Open Government Data) massgeblich mit.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet das Geoinformationszentrum in den Leistungsgruppen «Vermessung», «Netzinformation» und «Geodatenmanagement» Projekte und Aufgaben im GIS-Bereich. Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug zur Verfügung. Ziel ist es, die verschiedensten und wertvollen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
515.2	Release Update Geonis	2019–2020 ER	50	40	0
515.3	Open Government Data	2019–2021 ER	17	170	175
515.3	Weiterentwicklung Geo-IT-Systemlandschaft (neue SLA mit Softwarelieferanten)	2019–2020 ER	0	40	28
515.3	Weiterentwicklung Geoportal im Internet (CityMaps)	2019–2022 ER	10	10	10

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation in System, pro Semester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	83 %	80 %	100 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Sternen/Punkte (1× jährlich)	4	3	4.2

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	150	300	243
Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	3'986	3'700	4'015
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	337	450	402
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	1'768	1'000	1'800

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'050	1'940	2'030	1'940
Zivilrechtliche Stellen	0	0	600	0
Σ	2'050	1'940	2'630	1'940

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	2'509	2'560	2'385
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	383	306	338
33 Abschreibungen	74	95	74
39 Interne Verrechnungen	825	750	668
Aufwand	3'792	3'711	3'465
42 Entgelte	-2'876	-3'114	-2'990
49 Interne Verrechnungen	-9	-10	-9
Ertrag	-2'885	-3'124	-3'000
Saldo Globalbudget	907	587	465

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	820	881	803
Ertrag	-768	-850	-641
Saldo	52	31	163

515.2 Netzinformation	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'382	1'410	1'350
Ertrag	-1'293	-1'370	-1'350
Saldo	88	40	0

515.3 Geodatenmanagement	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'586	1'406	1'305
Ertrag	-819	-890	-1'003
Saldo	766	516	303

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Zu den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen:

- Das Projekt «Release Update Geonis» wurde in der Initialisierungsphase über einen Zeithorizont von 2019 bis 2020 terminiert und budgetiert. Aus technischen Gründen wurde das Projekt bereits Ende 2019 abgeschlossen. Damit sind keine weiteren Kosten im Jahr 2020 angefallen.
- Das Projekt «Open Government Data» inkl. Geometadaten-System und Schnittstellen zu den Bundesportalen opendata.swiss und geocat.ch ist gemäss Projektauftrag auf Kurs.
- Die Geo-IT-Infrastruktur wurde mit externer Unterstützung optimiert und die Ausfallsicherheit verbessert. Aufgrund der Prognose aus dem zweiten Trimestercontrolling wurden einige technische Umsetzungsarbeiten GIS-intern geleistet, um die Aufwandseite nicht zu belasten.
- Die Aktualisierungen und Weiterentwicklung des internetbasierten Geoportals «CityMaps» ist stetig in Arbeit. Ein im letzten Trimester gestartetes Update mit technisch notwendigen Anpassungen und neuen Funktionen befindet sich in der Abschlussphase.

Bei den statistischen Grundlagen kann die Anzahl «Schnurgerüst- und Baukontrollen» nicht durch das GIS gesteuert werden und ist abhängig von der Baukonjunktur sowie Auftragsvergaben.

Aufgrund der Ertragslage wurde der Stellenplan bewusst nicht zu 100 % ausgeschöpft. Die sechs zivilrechtlichen Stellen aus dem Budget 2020 wurden irrtümlich für Lernende und Praktikanten gehalten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das GIS beschäftigt ausserhalb des Stellenplans vier Geomatik-Lernende/-Praktikanten.

Die Erfolgsrechnung schliesst rund Fr. 120'000 besser als budgetiert ab. Dieses positive Ergebnis ist auf diverse initialisierte und umgesetzte Massnahmen zur Ertragsverbesserung zurückzuführen. Auf der Ertragsseite konnten diverse grössere Projekte und Aufträge im Bereich Geodatenmanagement abgeschlossen und abgerechnet werden. Zudem gab es bei den ewl-Aufträgen aufgrund neuer Aufträge für die Fernwärme eine Stabilisierung. Auf der Aufwandseite wurde unter anderem beim Personalaufwand und bei Dienstleistungen Dritter kompensiert. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist, dass das Vermessungsteam keine coronabedingten Ausfälle zu verzeichnen hatte. Sämtliche Vermessungsaufträge konnten ordentlich durchgeführt werden, und somit gab es keine coronabedingten Ertragsausfälle. Dennoch konnte auf der Ertragsseite das geplante Budget um rund Fr. 125'000 nicht erreicht werden. Hingegen konnten auf der Aufwandseite rund Fr. 246'000 kompensiert werden.

Finanzdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Das vergangene Jahr hat von uns allen Ausserordentliches erfordert: Flexibilität, Geduld, Selbstverantwortung, Rücksichtnahme, Verzicht, Leistungsbereitschaft und Durchhaltewillen.

Dank verlässlich verfügbarer Informatik- und Kommunikationslösungen und weitgehend papierloser, standortungebundener Prozesse erfüllten die Mitarbeitenden der Finanzdirektion ihre Aufgaben während der Coronapandemie zum grossen Teil im Homeoffice. Die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail war sichergestellt, und der Betrieb sowie die Dienstleistungen konnten auch bei teilweise geschlossenen Schaltern vollständig aufrechterhalten werden. Die Investitionen in Hard- und Software zahlten sich aus. Die 2017 eingeführte Kommunikationslösung «Skype for Business» vereinfachte die Kommunikation und die Zusammenarbeit massiv. Für die Mitarbeitenden ohne mobile Geräte haben die Zentralen Informatikdienste (ZID) eine Fernsteuerungslösung für das Arbeiten im Homeoffice geschaffen. Die sehr unterschiedlich ausgestatteten privaten Haushalte mit teilweise veralteten Infrastrukturen führten bei ZID allerdings zu erheblichem Supportaufwand. Weitere Massnahmen waren nötig, weil während der Pandemie Cyberangriffe auf Unternehmen und Organisationen massiv zugenommen haben.

Unter der Leitung der Finanzverwaltung wurde im Frühjahr eine Arbeitsgruppe Finanzen/Corona eingesetzt, welche die finanziellen Auswirkungen über alle Aufgabenbereiche der Stadt beurteilte und rasch Lösungen erarbeitete, um die Auswirkungen wirkungsvoll auffangen zu können. Dazu gehörte auch das beschleunigte Beantragen von Nachtragskrediten (B+A 19/2020).

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen war in der Coronapandemie eine kompetente Anlaufstelle für Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen. Neben der individuellen Kontaktpflege hat die Fachstelle in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt und ihrerseits Austauschgefässe initiiert, u. a. die stadtverwaltungsinterne Arbeitsgruppe Wirtschaft/Corona. Der Nachtragskredit für einen Unterstützungsbeitrag an die Luzern Tourismus AG (LTAG) im Umfang von Fr. 440'000 ermöglichte es, das «Recovery-Programm» der LTAG mit Fokus auf die einheimischen Gäste zu unterstützen. Ein Nachtragskredit für Projekte der Taskforce Detailhandel wurde vom Grosse Stadtrat abgelehnt. Über den ALI-Fonds konnten dennoch zahlreiche Projekte zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt unterstützt werden, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Coronapandemie standen.

Daneben leistete die Stadt unbürokratische Unterstützung durch das zeitweise Aussetzen von Betreibungen und Mahnungen, Abzahlungsvereinbarungen und Stundung von Zahlungen, den Verzicht auf die Erhebung von Verzugszinsen sowie die Beschleunigung von Kreditorenzahlungen, um die Wirtschaft mit Liquidität zu versorgen. Alle Rechnungen wurden 2020 im Durchschnitt innerhalb von 7 Arbeitstagen bezahlt.

Generell war feststellbar, dass Gläubigerinnen und Gläubiger mit neuen Betreibungsbegehren zugewartet haben. Das Betreibungsamt rechnet jedoch für das Jahr 2021 aufgrund der Coronapandemie mit einem Anstieg an Betreibungen.

Im Teilungsamt war im Berichtsjahr insgesamt keine grosse Zunahme von Todesfällen zu verzeichnen. Allerdings zeigte sich in den Monaten April und Dezember eine im Mehrjahresvergleich überdurchschnittliche Sterblichkeit.

Insgesamt stelle ich fest, dass fast alle Positionen in den Globalbudgets der Abteilungen von den Auswirkungen der Coronapandemie beeinflusst wurden, schon alleine in Form von tieferen Druck- und Büromaterialkosten (Homeoffice) und nicht besuchten Weiterbildungen.

Mit der Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wird ab 2020 eine Vielzahl von Aufgaben sowie deren Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt; damit hängen auch Änderungen des kantonalen Finanzausgleichs und des Steuergesetzes zusammen. Für die Stadt Luzern resultiert insgesamt eine erwartete Mehrbelastung von rund 14,5 Mio. Franken. Und dies, obwohl die Zentrumslasten der Stadt Luzern weiter zunehmen. Gegen die Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 zur AFR18 haben zwei Privatpersonen Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Sie kritisierten die Information zur Abstimmung und rügten eine Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie, weil der Steuerfussabtausch keinen direkten Zusammenhang mit der Aufgabenreform habe. Mit Urteil vom 12. Februar 2020 (1C_175/2019) hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen. Die Stadt Luzern hat zusammen mit weiteren Beschwerdeführern zudem Beschwerde gegen den Mantelerlass AFR18 erhoben und gerügt, dass das Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18 vom 18. Februar 2019 (Steuerfussabtauschgesetz; SRL Nr. 622) die Gemeindeautonomie verletze. Das Bundesgericht hat die Beschwerde mit Urteil vom 18. Mai 2020 (2C_610/2019) teilweise gutgeheissen. Es stellte fest, dass der Steuerfussabtausch die Gemeindeautonomie und das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzte. Es ermöglichte den Gemeinden nachträglich, ihren Steuerfuss für das Jahr 2020 selbst festzulegen. Der Stadtrat erachtete eine nachträgliche Anpassung des Steuerfusses losgelöst von der Beschlussfassung über das Budget wenig sinnvoll, auch in Anbetracht der Verlässlichkeit und der inzwischen eingetretenen Pandemiesituation. Der Grosse Stadtrat ist diesem Antrag gefolgt und hat mit B+A 21/2020 vom 1. Juli 2020: «Bundesgerichtsurteil zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18). Verzicht auf nachträgliche Anpassung des Steuerfusses 2020» den Steuerfuss auf 1,75 Einheiten festgesetzt. Die übermässige Belastung der Stadt Luzern durch die AFR18 wird nur teilweise durch den Härtefallausgleich im Finanzausgleich berücksichtigt. Aus diesem Grund hat die Stadt Luzern die Finanzausgleichsverfügungen für die Jahre 2020 und 2021 angefochten. Diese Verfahren sind noch hängig.

Am 26. November hat der Grosse Stadtrat die Motion 332 2016/2020: «Mit weniger Vorgaben zu mehr Spielraum im Finanzhaushalt» teilweise überwiesen. Eine externe Überprüfung der finanzrechtlichen Bestimmungen der Stadt Luzern hat ergeben, dass eine Lockerung der Vorgaben und das Zulassen eines höheren Budgetdefizits möglich ist. Der Verzicht auf eine einjährige Vorgabe hingegen würde den mittelfristigen Ausgleich der Rechnungsergebnisse gefährden und lediglich «das Kopfweg verschieben». Mit B+A 37/2020 erhöhte der Grosse Stadtrat den Spielraum im Budget mit einer Verdoppelung des maximal zulässigen Budgetdefizits.

Wie bereits im Vorjahr hatte das Projekt «Vision Tourismus Luzern 2030» im Berichtsjahr eine grosse Bedeutung für mich. In der ersten Phase fand eine vertiefte Analyse statt (SWOT). Die Anfang Jahr durchgeführte

repräsentative Bevölkerungsbefragung zeigt eine differenzierte Einstellung gegenüber dem Tourismus: Einerseits wird die attraktive Wirkung und überragende Bedeutung für den Standort Luzern anerkannt, andererseits werden quantitative und räumliche Belastungen bemängelt. Nach einem coronabedingten Unterbruch konnte der Strategieprozess im Herbst fortgeführt werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den drei Projektphasen werden dem Grossen Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2021 in einem Planungsbericht unterbreitet werden.

Das 2016 gestartete Projekt zur Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 hat mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 im Grossen Stadtrat seinen Abschluss gefunden. Das umfassende «Handbuch Finanz- und Rechnungswesen» wird aufgrund von Praxiserfahrungen und Umsetzungsfragen laufend nachgeführt. Das Risikomanagement inklusive des internen Kontrollsystems (IKS) ist nun vollständig eingeführt, und beide Elemente sind miteinander verknüpft. Im ersten Halbjahr wurde die vollständige Dokumentation der Schlüsselrisiken des IKS umgesetzt. Somit kann das IKS erstmals mit dem vorliegenden Geschäftsbericht durch das Finanzinspektorat testiert werden. Im zweiten Halbjahr wurde wiederum der Risikobericht erarbeitet und mit einer Risikobeurteilung der strategischen Grossprojekte ergänzt.

Im Beteiligungsmanagement wurde der Controllingprozess erstmals gemäss dem revidierten Reglement durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass der Zeitpunkt der jährlichen Berichterstattung im Geschäftsbericht nicht ideal ist. Mit B+A 34/2020 wurde dies deshalb angepasst: Neu wird der Beteiligungsbericht als Anhang in den jährlichen B+A «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» (mit B+A 31/2020 erstmals erstellt) bzw. alle vier Jahre in den B+A «Beteiligungsstrategie» integriert. Bedeutsam waren ferner die Vorkommnisse rund um die Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) im Zusammenhang mit der Rückforderung zu hoher Abgeltungen durch den Verkehrsverbund Luzern (VVL). Am 3. Februar haben die VBL die Stadt Luzern informiert, dass der VVL von der VBL rund 16,1 Mio. Franken an zu hohen Abgeltungen in den Jahren 2010 bis 2017 zurückfordert. Der Stadtrat hat daraufhin eine lückenlose Aufklärung gefordert und zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission eine externe Untersuchung durch die Kanzlei Recht & Governance, Bern, in Auftrag gegeben. Deren Schlussbericht wurde am 20. November publiziert. Bereits vor der Publikation des Schlussberichtes haben die Mitglieder des Verwaltungsrates der VBL ihre Rücktritte angeboten bzw. ihre Demissionen mit Verweis auf das stark belastete Vertrauensverhältnis mit der Stadt Luzern als Eigenerin eingereicht. An der ausserordentlichen Generalversammlung der VBL vom 25. November wurden die Rücktritte entgegengenommen und mit Dr. Renzo Simoni, Dr. Kurt Moll und Patrick Bieri ein neuer dreiköpfiger Verwaltungsrat gewählt. Die Verhandlungen zwischen der VBL und dem VVL betreffend Rückzahlung konnten bis Ende 2020 nicht abgeschlossen werden. Ab 2021 wird VBL ihre Konzernstruktur anpassen und den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER einführen. Geplant ist zudem, den Verwaltungsrat der VBL bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 wieder auf fünf Mitglieder aufzustocken.

Die Digitalstrategie der Stadt Luzern hatte neben einer Verschiebung von zwei Stellen von der Dienstabteilung ZID in die neue Dienstabtei-

lung Digital eine Anpassung der Führungs-, Entscheidungs-, Organisations- und Prozessstrukturen bei der Umsetzung von Informatik- und Digitalisierungsprojekten zur Folge. Der Zweck der Informatikverordnung wurde entsprechend um die Digitalisierung erweitert und die neue Informatik- und Digitalverordnung im Frühling in Kraft gesetzt. Zudem hat ZID im Berichtsjahr die Informatikstrategie erneuert. Unter Einbezug interner und externer Kundinnen und Kunden wurden die neuen strategischen Leitlinien für die «Informatikstrategie 2024» erarbeitet. Der Stadtrat hat die Strategie im Dezember verabschiedet und den Auftrag zur Umsetzung erteilt. Ferner konnte die Ausrüstung aller Verwaltungsstandorte mit WLAN abgeschlossen werden. Nach den Erneuerungen von Hard- und Software auf der Sekundarstufe 2019 startete ZID 2020 die Modernisierung für die Primarschulen. Aufgrund der grossen Menge an Geräten wird dieses Vorhaben in drei Etappen erfolgen.

Die Veranlagungsleistung des Steueramts übertraf im Berichtsjahr erneut den Registerbestand, sodass sich der Veranlagungsgrad per Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr verbesserte, dies insbesondere für frühere Steuerjahre. Das Steueramt achtete noch konsequenter darauf, die Veranlagungen in der Reihenfolge des Eingangs der Steuererklärungen zu bearbeiten (First in – First out). Das Kompetenzzentrum Verlustscheinbewirtschaftung des Steueramts übernahm im zweiten Halbjahr die Bewirtschaftung von Verlustscheinen der Stadtbuchhaltung. Zudem konnte das Steueramt die Verlustscheinbewirtschaftung einer anderen Gemeinde übernehmen (Gemeindevertrag).

Die Stadtbuchhaltung hat 2020 die Initialisierungsphase für die Einführung des Kreditorenworkflows begonnen, und ein grösseres Update des Finanzinformationssystems wurde erfolgreich vorgenommen. Mit der Einführung von eBill konnten weitere Schritte in der Digitalisierung des Finanz- und Rechnungswesens umgesetzt werden. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren (eSchKG) und der Nachfrage nach Online-Betreibungsauszügen.

Im Teilungsamt übernahm Nicole Racine per 1. Juli die Leitung von Roland Christen. Im zweiten Halbjahr wurde ein Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt.

Die Stabschefin mit ihrem Team war für mich und die Dienstabteilungen eine grosse Stütze in operativer und strategischer Hinsicht. Sie sorgt mit ihrer Übersicht über die laufenden Projekte und ihrer Koordinationstätigkeit für einen reibungslosen Ablauf.

Die Ausführungen zeigen, dass in der Finanzdirektion trotz der Pandemie zahlreiche Projekte mit grossem Engagement weiterverfolgt wurden und der Betrieb jederzeit sichergestellt war. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt ein grosses Dankeschön. Ich danke allen für ihre kreativen und mutigen Ideen, die wir mehr denn je gebrauchen können, für ihre Solidarität und ihr Engagement jenen gegenüber, die von der Pandemie besonders betroffen sind.

Franziska Bitzi Staub
Finanzdirektorin

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

- Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.
- Z24 Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M22.1a Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.
- M22.1b Die bestehenden Instrumente der Bestandspflege (Einzelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.
- M23a Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M22.1a Teilweise erreicht. Die Fachstelle Wirtschaftsfragen hat eine Überprüfung durchgeführt, aus Ressourcengründen jedoch darauf verzichtet, die Standortbestimmung verwaltungsintern und -extern weiter zu konsolidieren. Eine umfassende Standortbestimmung ist aktuell nicht vorgesehen, sondern ist im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Wirtschaftsberichts ab dem 2. Halbjahr 2021 geplant.
- M22.1b Teilweise erreicht. Die Stadt, insbesondere die einzelnen Stadtratsmitglieder und der Beauftragte für Wirtschaftsfragen pflegen Kontakte zu den Unternehmen und Organisationen. Eine Überprüfung und Neukonzeption der Instrumente der Bestandspflege wurde im Herbst 2020 initiiert. Die Detailausarbeitung erfolgt im Jahr 2021.
- M23a Teilweise erreicht. Die Erarbeitung der «Vision Tourismus Luzern 2030» wurde im Januar 2021 mit dem Einbezug der Bevölkerung durch eine repräsentative Bevölkerungsbefragung gestartet. Nach einem coronabedingten Unterbruch konnten im 2. Halbjahr sämtliche geplanten partizipativen Aktivitäten (Stakeholder-Workshops, Workshops Kinder- und Jugendparlament, Austausch im Rahmen mit Nachbargemeinden im Rahmen der K5 Wirtschaft) durchgeführt und die Phase 1 (Vertiefte Analyse) abgeschlossen werden. Die Phase 2 (Vision) konnte plangemäss Ende Januar 2021 beendet werden. Es folgt die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts, bevor der Planungsbericht voraussichtlich im Herbst 2021 dem Parlament unterbreitet wird.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung der Direktion. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben. Er ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung der Stadtratssitzungen.

Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen. Er erledigt Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für Wirtschaftsfragen und bearbeitet verschiedene Sachgebiete im Bereich Standortförderung, Arealentwicklung und Bestandspflege. Dabei arbeitet sie eng mit diversen Partnern, u. a. der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern oder der Luzern Tourismus AG, zusammen.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Fachstelle Wirtschaftsfragen

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	550	510	530	540
Σ	550	510	530	540

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	733	792	746
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	171	271	254
33 Abschreibungen	0	262	0
36 Transferaufwand	1'971	1'955	2'516
39 Interne Verrechnungen	294	306	323
Aufwand	3'168	3'587	3'839
42 Entgelte	-68	-11	-24
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-146	-2	-331
Ertrag	-214	-13	-355
Saldo Globalbudget	2'954	3'573	3'484

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	R2020
Aufwand	921	940	879
Ertrag	-39	-11	-24
Saldo	881	929	854

610.2 Wirtschaftsfragen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'248	2'646	2'960
Ertrag	-175	-2	-331
Saldo	2'073	2'644	2'630

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	1'971	1'955	2'516
3631.002	Beitrag an Tierseuchenkasse	82	0	0
3631.101	Einnahmenverzicht Baurecht Waffenplatz Allmend	131	131	131
3632.011	Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5
3632.012	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	46	66	66
3634.005	Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	11
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	900	900
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90
3635.102	Einnahmenverzicht Baurecht LUMAG Messe Allmend	550	550	550
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	27	11	2
3636.018	Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	82	82
3636.025	Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	32
3636.031	Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20
3636.034	Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8
3636.048	Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	14	50	28
3636.071	Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung	9	0	0
3636.907	Beiträge aus ALI-Fonds	144	0	329
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	261	0	261

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
Ausgaben		600	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		600	0	0

Kommentar

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist befristet auf drei Jahre personell verstärkt worden (befristete Erhöhung des Stellenplans um 20 %).

Die Rechnung des Stabs Finanzdirektion liegt um rund Fr. 88'900 unter dem Globalbudget.

Der Beitrag an die Luzern Tourismus AG (LTAG) fiel 2020 aufgrund des bewilligten Nachtragskredits zur ausserordentlichen Unterstützung der LTAG aufgrund der Corona-Krise um Fr. 440'000 höher aus (B+A 19/2020 vom 22. Mai 2020: «Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie»). Der Grosse Stadtrat forderte mittels Protokollbemerkung, dass die LTAG ein Programm zur Stärkung im schweizerischen Markt und im nahen Ausland mindestens bis zum Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Luzern und LTAG fortführt. Die LTAG setzte den Beitrag insbesondere für ihr «Recovery-Programm» mit Fokus auf die einheimischen Gäste ein. Nach dem Motto «Ferien zuhause» wurde beispielsweise die «2 für 1 Tell-Pass Aktion» lanciert: Bei einer Direktbuchung ab zwei Nächten in den teilnehmenden Hotels im Kanton Luzern erhielten Gäste beim Kauf eines Tell-Passes einen zweiten Tell-Pass kostenlos dazu. Eine weitere Massnahme zur Unterstützung des Tourismus (und gleichzeitig des Detailhandels) stellte die gemeinsame Aktivität der LTAG mit der City Vereinigung Luzern dar: Bei einer Zimmerbuchung in einem Stadtluzerner Hotel erhielten Gäste eine City-Card im Wert von Fr. 50.– geschenkt dazu.

Die Beiträge aus dem ALI-Fonds wurden aufgrund des Wechsels der Rechnungslegung im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt, da sie von einer Kommission gesprochen werden. Diese sind aber für das Globalbudget erfolgsneutral: Die ausbezahlten Beiträge werden dem Fonds belastet und dem Globalbudget wieder gutgeschrieben. Aus diesem Grund gibt es beim Transferaufwand und den Entnahmen grössere erfolgsneutrale Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung 2020.

Die budgetierten Abschreibungen von Fr. 262'000 für den Betrag an die Messe Allmend mussten mit der Rechnung als Transferaufwand (Abschreibungen Investitionsbeiträge) verbucht werden.

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der Fonds zur «Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)» wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeutete eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Dazu wurden 10 % der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Der Betrag wurde 2012 bei Fr. 250'000 plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, welche die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchende, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und zur Attraktivierung der Innenstadt. Insbesondere der Detailhandel und der Tourismus, welche zu den wichtigsten Arbeitgebern zählen und zusammen einen Fünftel aller Arbeitsplätze stellen, schätzen die Zusammenarbeit mit dem ALI-Fonds.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung, sie wird auch ALI-Kommission genannt, wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie setzt sich zusammen aus fünf Vertreterinnen und Vertretern aus der lokalen Wirtschaft, dem Geschäftsführer und einer bis zwei Vertretungen aus der Verwaltung der Stadt Luzern. Die ALI-Kommission beurteilt die eingereichten Gesuche und legt die Beitragshöhe fest.

Die Mitglieder während der Berichtsperiode waren:

Für die Luzerner Geschäfte: Markus Moll (Präsident/Mitglied bis 31.12.2020), Franziska Bründler (Präsidentin ab 1.1.2021), Susanna Hospenthal (bis 31.12.2020), Sylvan Müller (ab 1.1.2020), Christina Lütolf-Aecherli (ab 1.1.2020)

Für die Stadt: Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt, Peter Weber, Geschäftsstelle ALI-Fonds

Fondsbestand (ordentlicher ALI-Fonds)	R2019	R2020
Fondsbestand per 1.1.	367'211	471'583
Einlagen aus Verteilung Parkingmetereinnahmen (+)	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	-145'628	-178'445
Fondsbestand per 31.12.	471'583	543'138

Fondsbestand (Sonderfonds Grossprojekte)	R2019	R2020
Fondsbestand per 1.1.	152'140	152'140
Einlagen	0	0
Ausbezahlte Beiträge	0	-152'140
Fondsbestand per 31.12.	-152'140	0

Kommentar

Auch im Jahr 2020 durfte der ALI-Fonds zahlreiche Projekte zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz unterstützen. Viele Gesuche standen dabei in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Corona-Krise und ihren grossen Auswirkungen auf den «Marktplatz Luzerner Innenstadt». Die Fondsverwaltung hat versucht, ihrerseits der coronabedingten Situation bestmöglich Rechnung zu tragen. So hat sie beispielsweise den a.o. Fonds (Sonderfonds) vollumfänglich für grössere Projekte mit direktem Corona-Bezug eingesetzt und ebenfalls zahlreiche Gesuche mit Bezug zur Corona-Krise aus dem ordentlichen Fonds unterstützt. Der Sonderfonds ist aufgrund der Plafonierung der Parkinggelder, die in den ALI-Fonds fließen, entstanden und war für Grossprojekte vorgesehen. Der Sonderfonds wurde Ende Jahr saldiert, nachdem die Mittel des Sonderfonds wie beschrieben im Zeichen der Corona-Krise ausgeschöpft wurden. Im Rahmen des B+A 19/2020 vom 22. Mai 2020: «Sonder- und Nachtragskredites zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie» wurde eine Aufstockung des Globalbudgets Stabsleistungen Finanzdirektion um Fr. 200'000 beantragt. Ziel war es, damit bei Vorliegen von Umsetzungsprojekten durch die Taskforce Detailhandel rasch und projektbasiert Unterstützung für den Detailhandel leisten zu können. Der Nachtragskredit wurde vom Parlament am 4. Juni 2020 abgelehnt; mit einer Protokollbemerkung wurde die Fondsverwaltung des ALI-Fonds aber eingeladen, Gesuche der Taskforce Detailhandel beschleunigt zu prüfen. Nach dem Beschluss im Parlament wurden im Kontext der Taskforce Detailhandel zwei Projekte eingereicht, von denen eines durch die ALI-Kommission im Juni gutgeheissen wurde. Ein Gesuch der Taskforce Detailhandel im April war ebenfalls bewilligt worden.

Ausbezahlte Beiträge	R2019	R2020
<i>Ausbezahlte Beiträge aus ordentlichem ALI-Fonds</i>		
City Vereinigung Luzern: Erweiterung Stuhlprojekt «Erleben, Geniessen, Verweilen»		40'000
Verein Weihnachtsbeleuchtung: Subventionsbeitrag (für Brücken und Stadtgebiete ohne Geschäfte) für drei Jahre 2018–2020 (Fr. 20'000/Jahr)	20'000	20'000
Quartierverein Hirschmatt: Street Banner «Willkommen zurück»		18'000
Luzern Tourismus: Lichtfestival Luzern LiLu, für drei Jahre (Beiträge 2019/2020)	15'000	16'155
Verein Weihnachten in Luzern: Blog für Weihnachtsprojekte und Detailhandel		12'924
City Vereinigung Luzern: Plattform #solidaritätcityluzern		12'000
Verein Lichtfestival Luzern: Absage LiLu für 2021 (Unkostenbeitrag)		10'770
Verein Weihnachten in Luzern: Weihnachtsbaum Europaplatz		10'000
Quartierverein Hirschmatt: #Shop Local Day 2020		9'000
Bruchquartier/sign GmbH: Bruchweihnachten 2019/2020	3'500	7'000
glore Schweiz GmbH: Colorful Friday		5'000
Luzerner Hotels: Neujahrszauber 2020		4'308
Bruchquartier/sign GmbH: Gutscheinheft Bruchstrasse		3'231
IG Weltoffenes Luzern: Dialogprozess «Tourismus Luzern»	30'000	
Luzern Tourismus: Live on Ice für das Jahr 2019	25'000	
Stiftung Bourbaki: Investition Weihnachtsbaum Löwenplatz (Umrüstung)	11'800	
Treffpunkt Gesundheit Luzern: Jubiläumsbeitrag 10 Jahre	10'770	
Luzerner Theater: Produktion «Maria de Buenos Aires» (Spielzeit Oktober 2019)	10'000	
Quartierverein Hirschmatt: Neustadtplan 2018 und 2020	5'000	
Verein Neustadt: Neustadt genießt 2019	4'000	
IG Löwengraben: LöwenGrabenGrendelFäscht 2019	4'000	
Verschiedene kleinere Beiträge unter CHF 3'000*	4'300	3'500
Diverser Aufwand	2'258	2'607
Übertrag auf Sonderfonds		3'949
<i>Total ordentlicher Fonds</i>		<i>178'444</i>
<i>Ausbezahlte Beiträge aus Sonderfonds</i>		
City Vereinigung Luzern: Kauf Lokal – Schenk mit Herz		42'000
Luzern Tourismus/City Vereinigung Luzern: Kampagne Logiernächte/City-Card		40'000
Verein Weihnachtsbeleuchtung: Weihnachtsbeleuchtung 2020		30'000
City Vereinigung Luzern/TF Detailhandel: Projekt Solidarität City Luzern		24'089
Go 2 Flow GmbH: Wir sind Luzern		20'000
Übertrag von ordentlichem Fonds		–3'949
<i>Total Sonderfonds</i>		<i>152'140</i>
	145'628	330'585

* 2019: Inselipark-Spielnachmittag, Kinder-/Jugendkochkurs BaBeL, Riverside-Fäscht, Weltmusikfestival im Sentihof.
2020: Kinder-/Jugendkochkurs BaBeL, Weltmusikfestival im Sentihof.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.
 Z26.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.
 Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M8a Bis Ende 2020 ist ein B+A über die Kapitalaufstockung der neu geschaffenen «ewl Areal AG» erstellt.
 M26.1 Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Dank der guten Ergebnisse der Rechnungsjahre 2017–2020 mit hohen Selbstfinanzierungsgraden kann das Legislativziel Z26.1 voraussichtlich auch für das Jahr 2021 erreicht werden. Der städtische Finanzhaushalt befindet sich bis und mit 2020 im Gleichgewicht. Hohe überdurchschnittliche Nachträge von Steuern aus früheren Jahren führten dazu, dass das Ergebnis 2020 positiv ausgefallen ist. Mehrkosten und Mindereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie konnten kompensiert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 93,1 Prozent erstmals seit 2013 wieder unter 100 Prozent, was zu einer Abnahme des Nettovermögens führte. Sämtliche Kennzahlen werden bis und mit dem Jahr 2020 eingehalten. In den kommenden Jahren zeichnen sich hingegen strukturelle Defizite ab, weshalb ein Projekt zur Haushaltskonsolidierung vorbereitet wird. Bei der Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung wird ein Schwerpunkt auf die Führung von Globalbudgets und auf den wirkungsvollen Einsatz geeigneter Indikatoren für die kommende Legislaturperiode 2022–2025 gelegt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen. Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Finanzverwaltung führt das Projekt «Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2) und ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben. Sie stellt die mit dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
611.1	Controlling-Instrumente (HRM2) einführen	2019–2025 ER	20	30	0
611.1	Einführung elektronischer Kreditorenworkflow	2020–2022 ER IR	finanziert über Mehrwertprojekte		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	< 35 Tage	27	30	27

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anwender ERP Infoma newssystem	611.1	Anzahl	443	420	366
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	21	20	27
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	18	18	20

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'370	1'490	1'510
Σ	1'510	1'370	1'490	1'510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	2'175	1'861	2'604
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	284	399	593
35 Einlagen in Fonds und SF	305	545	0
36 Transferaufwand	110	110	220
39 Interne Verrechnungen	631	700	734
Aufwand	3'505	3'615	4'151
42 Entgelte	-318	-95	-595
49 Interne Verrechnungen	-1'414	-1'328	-1'461
Ertrag	-1'732	-1'423	-2'057
Saldo Globalbudget	1'773	2'192	2'094

Information zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	3'505	3'615	4'151
Ertrag	-1'732	-1'423	-2'057
Saldo	1'773	2'192	2'094

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	110	110	220
3636.058 Solidaritätsbeiträge	110	110	220

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das seit 2016 dauernde städtische Projekt zur Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 («Projekt HRM2») bzw. des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden FHGG hat mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 im Grosse Stadtrat Mitte 2020 (erster Jahresabschluss nach neuen Vorschriften) seinen Abschluss gefunden. Die neuen Führungs- und Steuerungsinstrumente sind implementiert und unterstehen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die Zahlungsfrist der Debitoren bleibt konstant innerhalb des Zielbereichs. Kreditorenzahlungen wurden aufgrund der Coronapandemie seit März 2020 zweimal wöchentlich beglichen. Dadurch wird die Wirtschaft noch rascher mit Liquidität versorgt, und die Zahlungsfrist der Kreditoren liegt im Jahresdurchschnitt bei weniger als sieben Arbeitstagen.

Mit der neuen Rechnungslegung und der Integration des Versicherungsfonds in die Rechnung der Finanzverwaltung sind die Abweichungen nicht mehr selbsterklärend. Zahlt beispielsweise der Versicherungsfonds an einen Krankheitsfall (bevor ab 360 Tagen die Krankentaggeldversicherung zum Tragen kommt), so erhöht das den Personalaufwand. Die Umsätze des Versicherungsfonds sind jedoch erfolgsneutral für das Globalbudget der Finanzverwaltung, da Mehr- oder Minderaufwendungen über den Fondsbestand ausgeglichen werden. Insgesamt schliesst das Globalbudget der Finanzverwaltung rund Fr. 98'000 besser ab als budgetiert.

Das Postulat 407 2016/2020: «Internationale Solidarität bei der Bewältigung der Corona-Pandemie» wurde am 14. Mai 2020 als Postulat teilweise überwiesen. Mit der Verdoppelung des Solidaritätsbeitrages 2020 von Fr. 110'000 auf Fr. 220'000 wurde das Anliegen erfüllt. Die Verdoppelung konnte innerhalb des Globalbudgets 2020 kompensiert werden. Auch im Budget 2021 wurde der Solidaritätsbeitrag verdoppelt. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat dem Grosse Stadtrat mit dem Geschäftsbericht 2020, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder des Gemeindevertrags mit der Gemeinde Meierskappel zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von städtischen Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2019

B2020

R2020

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	>100 % des Registerbestandes	103 %	100 %	103 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	>80 % des Registerbestandes	70 %	80 %	71 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse) absolut	612.1	CHF <1.1 % der Steuererträge	3'204'201 1.05 %	3'300'000 1.08 %	3'303'606 0.98 %
relativ					
Guthaben- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	>0.35 % der Steuererträge	0.73 %	0.39 %	0.78 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	<CHF 145	139	141	134

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'480	3'300	3'500
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	51'074	51'600	51'356
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'400	7'200	7'600
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'518	1'800	1'348
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	47'118	48'000	46'758
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	31 %	40 %	37 %

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'960	4'960	4'940
Zivilrechtliche Stellen				50
Σ	4'960	4'960	4'960	4'990

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	6'091	6'128	6'067
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	921	1'511	782
36 Transferaufwand	475	0	477
39 Interne Verrechnungen	1'095	1'066	1'065
Aufwand	8'582	8'705	8'390
42 Entgelte	-1'247	-1'250	-1'170
46 Transferertrag	-1'574	-1'617	-1'591
Ertrag	-2'822	-2'867	-2'761
Saldo Globalbudget	5'760	5'838	5'629

Information zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2019	B2020	R2020
Aufwand	8'582	8'705	8'390
Ertrag	-2'822	-2'867	-2'761
Saldo	5'760	5'838	5'629

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	475	0	477
3611.02 Benützung von LuTax	475	0	477

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	-1'574	-1'617	-1'591
4610.01	Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-38	-54	-27
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton	-207	-248	-227
4612.02	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-1'224	-1'210	-1'232
4612.12	Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-105	-105	-105

Investitionsrechnung		R2019	B2020	R2020
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Wie im Vorjahr betrug die Veranlagungsleistung 103 % des Registerbestandes. Dadurch wurde der Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode um rund 1 % und derjenige der Vorperiode um rund 2 % verbessert.

Trotz wachsender Zahl von Steuerdossiers konnte der Saldo des Globalbudgets unter den Budget- und den Vorjahreswerten gehalten werden. Dadurch ging der Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person um Fr. 5.– auf Fr. 134.– zurück.

Um das Veranlagungsteam zu verstärken, bestand bis Mitte März 2021 eine befristete zivilrechtliche Anstellung (Aushilfe) im Bereich der Einschätzung.

Die Verbesserung des Saldos des Globalbudgets ist insbesondere auf höhere Erstattung aus der Unfallversicherung des Personals sowie auf tiefere Abschreibungen auf Gebühren und Betriebskosten infolge der Coronapandemie zurückzuführen.

Die Kostenanteile am Betrieb der kantonalen Steuerplattform LuTax werden in der Rechnung im Transferaufwand ausgewiesen. Sie wurden unter dem Sach- und dem übrigen Betriebsaufwand budgetiert.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Seine Dienstleistungen werden als Service für die Stadtluzerner Bevölkerung geschätzt und sind teilweise gratis. Für das Teilungswesen gelangt die Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) zur Anwendung.

Leistungsgruppen

■ Teilungswesen

LG Grundlage
613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
613.1	JURIS-Anpassungen (IT-Applikation Teilungswesen)	2019–2022 ER	0	6	2

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	435	500	485

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	>70 Mio. Franken	84	>100	50
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	147	155	146
		Anzahl	136	90	113
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	>130 Mio. Franken	228	>195	140
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	132	130	116
		Anzahl	413	420	421
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	2'994	2'950	3'066

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'100	1'155	1'125
Σ	1'155	1'100	1'155	1'125

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	1'329	1'463	1'415
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	108	108	83
39 Interne Verrechnungen	284	322	312
Aufwand	1'721	1'893	1'810
42 Entgelte	-1'121	-1'121	-1'164
46 Transferertrag	-290	-441	-145
Ertrag	-1'411	-1'562	-1'309
Saldo Globalbudget	310	331	501

Information zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'721	1'893	1'810
Ertrag	-1'411	-1'562	-1'309
Saldo	310	331	501

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	-290	-441	-145
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-266	-441	-145
4611.02 Steuerinkassoprovisionen Kanton (erblose Verlassenschaften)	-24	0	0

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das vererbte Vermögen ist stark zurückgegangen. In den vergangenen Jahren haben einzelne Fälle mit extrem grossen Vermögen hohe Erbschaftsteuererträge bewirkt. Im Berichtsjahr sind solche Einzelfälle ausgeblieben. Insgesamt resultiert bei den Erbschaftssteuern (Anteil Stadt und Nachkommen) ein um rund 3,3 Mio. Franken schlechteres Ergebnis gegenüber dem Budget 2020. Durch die vorgezogenen Schenkungen aufgrund der eidgenössischen Erbschaftssteuerinitiative von 2011 und die Auswirkungen der kantonalen Gesetzesänderung betreffend Erbschaftssteuern bei Konkubinatspaaren (seit 2018) sind ebenfalls Erbschaftssteuern weggebrochen. Das Vermögen, das an Lebenspartner vererbt und infolge der Gesetzesänderung per 1. Januar 2018 nicht mehr besteuert wurde, betrug im Jahr 2020 Fr. 4'078'000. Es sind dadurch rund Fr. 450'000 Erbschafts-

steuern im Berichtsjahr weggefallen. Im Jahr 2019 betrug das nicht besteuerte Vermögen Fr. 10'414'000 und der Wegfall der Erbschaftssteuern gar Fr. 1'250'000. Es zeigt sich, dass das geringere vererbte Vermögen zu massiv tieferen Steuereinnahmen geführt hat.

Die Rechnung des Teilungsamts schliesst um rund Fr. 169'900 schlechter ab als budgetiert. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus massiv tieferen Erträgen aus Inkassogebühren der Erbschaftssteuern (Fr. -295'800).

Der Transferertrag ist abhängig von den Erbschaftssteuereinnahmen und ist vom Teilungsamt nicht beeinflussbar.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M2.1b Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist erhöht durch den Bezug eines zweiten Datacenters.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M2.1b Alle Beschaffungen für die redundante Auslegung der Infrastruktur sind erfolgt. Die Optimierung des bestehenden Datacenters ist im Gange und wird Ende März 2021 abgeschlossen. Im Sommer 2021 erfolgt die Ausschreibung für die Konnektivität (Netzwerkverbindungen) für das neue zweite Datacenter. Der Bezug des zweiten Datacenters wird voraussichtlich mit der Eröffnung des «Rechenzentrums Stollen Luzern» der ewl Ende Oktober 2021 erfolgen können.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahstehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). Zusätzlich erbringt sie Leistungen für Gemeinden und gemeindenahen Organisationen.

Sie entwickelt die Informatikstrategie und stellt den Vollzug der Informatikverordnung (sRSL 0.6.1.1.2) sicher, ist zuständig für die IT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, ist methodisch für das Informatik-Projektmanagement verantwortlich, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das Informatik-Projektportfolio, leitet und begleitet Informatikprojekte, plant, beschafft, betreibt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, sorgt für den notwendigen Schutz ihrer ICT-Infrastruktur und unterstützt ihre Kundschaft in Themen der digitalen Transformation.

ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Kosten unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppen

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2019	B2020	R2020
614.1	Evaluation und Bezug 2. Datacenter	2019–2020 IR	323	700	494
M2.1b					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614.1	>80%	85 %	85 %	87 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.3 %	99 %	99.7 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	5'046	6'500	5'513
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	6'311	6'200	9'151
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'087	1'070	1'223
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	2'351	2'500	2'472
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	665	650	698
Serversysteme	614.1	Anzahl	284	290	320
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	553	650	470
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	4'118	4'000	5'398

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'465	4'360	4'365	4'370
Zivilechtliche Stellen		108		
Σ	4'465	4'468	4'365	4'370

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	5'887	6'131	5'905
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'271	5'096	4'709
33 Abschreibungen	1'312	1'418	1'329
36 Transferaufwand	163	0	172
39 Interne Verrechnungen	693	705	679
Aufwand	12'326	13'350	12'794
42 Entgelte	-3'081	-2'455	-2'741
49 Interne Verrechnungen	-9'207	-10'413	-9'933
Ertrag	-12'288	-12'868	-12'674
Saldo Globalbudget	39	481	120

Informationen zu den Leistungsgruppen

614.1 IT-Services	R2019	B2020	R2020
Aufwand	12'190	13'228	12'654
Ertrag	-12'152	-12'747	-12'534
Saldo	39	481	120

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	163	0	172
3611.02 Benützung von LuTax	163	0	172

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	2'763	3'920	1'992
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'763	3'920	1'992

Kommentar

Aufgrund interner Ressourcenprobleme konnten im Projekt «Evaluation und Bezug 2. Datacenter» noch nicht alle Detailkonzepte abgeschlossen werden. Dadurch sind noch nicht sämtliche Dienstleistungskosten angefallen.

Die Optimierung des bestehenden Datacenters verzögerte sich durch statische Probleme des Gebäudes. Ausserdem konnten 2020 einige Optimierungsarbeiten nicht durchgeführt werden, weil Spezialisten aus Deutschland aufgrund der Coronapandemie nicht in die Schweiz einreisen konnten. Der Indikator Kundenzufriedenheit beschreibt den prozentualen Anteil der befragten Kundinnen und Kunden der Verwaltung, welche die Leistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» beurteilen. Die Kundenbefragung wird jeweils im November des Rechnungsjahres durchgeführt.

Der Indikator zur Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur entsteht durch Konsolidierung verschiedener Verfügbarkeitsauswertungen der Basissysteme (Netzwerk, E-Mail-Service, Telefonie-Service, Datei-Services, Sharepoint usw.).

Die Pandemiemassnahmen führten zu einer grossen Zunahme von Anfragen beim Service-Desk. Grund dafür war zu einem grossen Teil die erstmalige Einrichtung des Zugriffes aus dem Homeoffice über private Hard- und Software.

Nicht vorhandene oder nur schlecht geeignete private Hardware ist auch der Hauptgrund für die substantielle Zunahme an mobilen ICT-Arbeitsplätzen der Verwaltung. Während der zwei Pandemiewellen wurden mehr als 150 zusätzliche mobile Geräte für den Einsatz im Homeoffice ausgeliefert.

Durch die vorgezogene Anstellung eines weiteren Projektleiters konnten die eingesetzten Projektstunden für Projekte der Verwaltung markant gesteigert werden.

Die Erfolgsrechnung der ZID schliesst rund Fr. 361'000 besser ab als budgetiert. Die Personalkosten liegen aufgrund von Vakanzen und Mutationen sowie Minderkosten bei der Aus- und Weiterbildung unter dem Budget. Zahlreiche Weiterbildungen konnten aufgrund der Coronapandemie nicht besucht werden. Sach- und Betriebsaufwände liegen ebenfalls unter dem Budget; dies ist auf tiefere Wartungskosten, die Verschiebung des Transferaufwandes LuTax sowie nicht realisierte Vorhaben infolge der Pandemie zurückzuführen. Gleichzeitig wurden für die Volksschule die Investitionen für die Umsetzung des Lehrplans 21 neu geplant und für 2020 gekürzt (1:1-Ersatz der alten Geräte statt Mengenerweiterung 2020). Die Mengenerweiterungen werden nun in zwei Etappen 2021 und 2022 vorgenommen.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus. Den steigenden Ansprüchen an das Personal wird mit interner und externer Aus- und Weiterbildung laufend Rechnung getragen.

Leistungsgruppen

■ Betreuungswesen

LG 615.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

R2019

B2020

R2020

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Korrektur der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	25'573		23'113
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	25'573		23'113
– Natürliche Personen		Anzahl	20'337		18'782
– Juristische Personen		Anzahl	5'236		4'331
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	9'865		11'247
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	8'161		8'414
Bestellte Betreibungsauszüge	615.1	Anzahl	21'574		20'849
davon elektronisch via Onlineschalter		%	30 %		36 %

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'805	1'690	1'780	1'610
Zivilrechtliche Stellen		100		
Σ	1'805	1'790	1'780	1'610

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
30 Personalaufwand	1'594	1'709	1'628
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	415	486	394
39 Interne Verrechnungen	478	538	492
Aufwand	2'486	2'733	2'513
42 Entgelte	-3'495	-3'400	-3'346
Ertrag	-3'495	-3'400	-3'346
Saldo Globalbudget	-1'009	-667	-832

Information zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	2'486	2'733	2'513
Ertrag	-3'495	-3'400	-3'346
Saldo	-1'009	-667	-832

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Trotz der Pandemie konnte das Globalbudget um Fr. 165'000 verbessert werden. Die Verbesserung konnte ausschliesslich auf der Aufwandseite generiert werden. Die grössten Minderkosten resultieren aus den Portokosten, welche aufgrund des Rückgangs an Betreibungen und der fortschreitenden Digitalisierung (eSchKG) angefallen sind. Der lange Rechtsstillstand und die zurückhaltenden Gläubigerbegehren haben zu einem Rückgang um 2'460 Betreibungen geführt. Hingegen haben die durchgeführten Pfändungen um 1'382 gegenüber dem Jahr 2019 zugenommen. Der budgetierte Ertrag von 3,4 Mio. Franken konnte deswegen nicht ganz erreicht werden. Erfreulich ist dafür die Zunahme der elektronischen Begehren und die Zunahme an Online-Betreibungsauszügen, welche wahrscheinlich auf die Pandemie zurückzuführen sind.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislaturziele

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
Keine Massnahmen				

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit) ¹	900.1	Mio. CHF	166.5	173.8	193.4
Steuerertrag pro Einheit und Dossier ²	900.1				
– Natürliche Personen		CHF	2'489	2'545	2'864
– Juristische Personen		CHF	4'155	4'739	4'770
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	18.5 %	19.6 %	18.8 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	106	35	35

¹ Ohne Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalzahlungen (R2019 und B2020).

² Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'053	3'344	3'373
34 Finanzaufwand	68	60	13
35 Einlagen in Fonds und SF	5'656	0	1'765
36 Transferaufwand	12'130	24'343	15'726
39 Interne Verrechnungen	227	203	238
Aufwand	21'134	27'950	21'115
40 Fiskalertrag	-375'753	-355'022	-367'269
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2
42 Entgelte	-1'452	-1'500	-1'189
44 Finanzertrag	-420	-250	-259
46 Transferertrag	-16'833	-17'065	-17'065
Ertrag	-394'459	-373'839	-385'785
Saldo Globalbudget	-373'326	-345'890	-364'670

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2019	B2020	R2020
Aufwand	3'104	3'830	3'367
Ertrag	-332'704	-327'037	-344'229
Saldo	-329'600	-323'207	-340'862

900.2 Andere Steuern	R2019	B2020	R2020
Aufwand	9'859	9'917	3'546
Ertrag	-44'922	-29'737	-24'491
Saldo	-35'063	-19'820	-20'945

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2019	B2020	R2020
Aufwand	8'171	14'203	14'202
Ertrag	-16'833	-17'065	-17'065
Saldo	-8'662	-2'863	-2'863

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Transferaufwand	12'130	24'343	15'726
3601.01	Pauschale Steueranrechnung	0	500	0
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	8'171	14'203	14'202
3635.004	Beiträge an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungsabgabe)	748	740	291
3635.010	Beiträge an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	3'210	3'200	1'232
3636.091	Beiträge Kultur und Sport K und S	0	3'990	0
3636.092	Beiträge Jugendsport	0	855	0
3637.901	Beiträge Kultur, Aktivitäten FUKA	0	855	0

Transferertrag		R2019	B2020	R2020
46	Transferertrag	-16'833	-17'065	-17'065
4621.01	Ressourcenausgleich	-2'587	-2'084	-2'084
4622.01	Lastenausgleich	-14'246	-14'982	-14'982

Steuerertrag		R2019	B2020	R2020
40	Fiskalertrag	-375'753	-355'022	-367'269
4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	-196'478	-216'517	-189'061
4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen früherer Jahre	-24'456	-28'000	-30'190
4000.60	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	698	0	870
4001.00	Vermögenssteuer nat. Personen Rechnungsjahr	-25'234	0	-29'954
4001.10	Vermögenssteuer nat. Personen früherer Jahre	-4'992	0	-8'209
4002.00	Quellensteuer nat. Personen	-12'990	-12'500	-12'729
4008.00	Personalsteuer	-1'251	-882	-735
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen	-1'727	-1'500	-2'218
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern	-2'258	-1'200	-2'636
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen nat. Personen	-5'292	-5'000	-4'799
4010.00	Gewinnsteuern jur. Personen Rechnungsjahr	-37'218	-52'208	-38'077
4010.10	Gewinnsteuern jur. Personen früherer Jahre	-5'852	-7'500	-10'784
4010.60	Pauschale Steueranrechnung jur. Personen	31	0	322
4011.00	Kapitalsteuern jur. Personen Rechnungsjahr	-12'111	0	-12'431
4011.10	Kapitalsteuern jur. Personen früherer Jahre	-1'707	0	-2'154
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-17'273	-6'500	-11'250
4023.01	Handänderungssteuer	-4'893	-3'260	-2'902
4024.01	Erbschaftssteuer	-9'053	-6'300	-3'870
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-3'833	-3'800	-2'918
4029.10	Eingang abgeschriebener Sondersteuern	-3	0	0
4032.01	Billettsteuer	-5'656	-5'700	-1'765
4033.01	Hundesteuer	-245	-215	-257
4034.01	Kurtaxen	-3'210	-3'200	-1'232
4034.02	Anteil städtische Beherbergungsabgaben	-748	-740	-291

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich aufgrund der Coronapandemie eingetrübt. Die Konjunktur war 2020 rückläufig und erholt sich voraussichtlich 2021 erst langsam wieder. Dank überdurchschnittlich hoher Nachträge aus früheren Steuerjahren konnten Mindererträge bei den juristischen Personen aufgrund der Coronapandemie mehr als kompensiert werden. Trotz Coronapandemie weichen die Steuererträge des Rechnungsjahres gesamthaft nur gering von den Budgetwerten ab. Die Steuernachträge aus früheren Jahre hingegen übertrafen die Budgetwerte und damit den mehrjährigen Durchschnitt deutlich.

Ein leichtes Bevölkerungswachstum und eine Zunahme der relativen Steuerkraft ist festzustellen. Auf diesen Grundlagen darf ab 2022 wieder mit einem konstanten leichten Wachstum der Steuererträge auf dem Niveau vor der Coronapandemie gerechnet werden.

Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz ab 1. Januar 2020 neu geregelt. Die kantonale Umsetzung im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 hat einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerertragsentwicklung der Stadt. Aufgrund der AFR18 kommt ab 2020 der neue Verteilschlüssel für Sondersteuern zum Tragen, welcher der Stadt 30 Prozent (bisher 50 Prozent) der Erträge zuordnet.

Die kantonale Vorlage sieht trotz verbindlicher Bestimmung auf Bundesebene («Sie [die Kantone] gelten den Gemeinden die Auswirkungen der Aufhebung der Artikel 28 Abs. 2–5 und 29 Abs. 2 lit. b des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angemessen ab») nach wie vor keine Teilhabe der Luzerner Städte und Gemeinden an den Kompensationen des Bundes vor.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Die budgetierten Steuererträge basieren auf den Durchschnittswerten der letzten drei Jahre. Der Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern ist vor allem auf Nachträge des Vorjahrs zurückzuführen, bei welchem noch der alte Schlüssel 50:50 zwischen Stadt und Kanton gegolten hat. Dieser Effekt wurde im Budget nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Coronapandemie brachen die Umsätze der Veranstaltungs- und Hotelleriebranche ein, was im Jahr 2020 zu deutlich tieferen Billettsteuern und Kurtaxen führte. Um die Ausfälle zu kompensieren, wurden 2020 Nachtragskredite von 3,7 Mio. Franken für die Kompensation von Billettsteuerausfällen bzw. 0,44 Mio. Franken für einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag an die Luzern Tourismus AG beschlossen (B+A 19/2020 vom 22. Mai 2020: «Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie»). Auch für das Jahr 2021 wird wieder ein Nachtragskredit beantragt (B+A 3/2021 vom 27. Januar 2021: «Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie [Kompensation von Billettsteuerausfällen]»). Ab 2022 wird für die Billettsteuer wieder mit einer stabilen Ertragsentwicklung auf dem Niveau von 2019 gerechnet.

Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich gleich mehrere Effekte auf die Nettzahlung des Kantons in der Höhe von 2,86 Mio. Franken (Vorjahr: 8,66 Mio. Franken) aus. Einerseits traten die neuen Bestimmungen zum Finanzausgleich aufgrund von AFR18 in Kraft (u. a. Entlastung Kanton beim Ressourcenausgleich, was zu deutlich höheren Zahlungen der ressourcenstarken Gemeinden führt) und andererseits Anstieg des Ressourcenausgleichs aufgrund der guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2015–2017. Zudem reduziert sich ab 2020 die Gutschrift aus dem Besitzstand Fusion Littau-Luzern um jährlich einen Fünftel bzw. um rund 0,5 Mio. Franken.

Der Ertragsüberschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich nimmt gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. Franken oder Fr. 71.– pro Person ab und beträgt 2,86 Mio. Franken (2019: 8,66 Mio. Franken) oder Fr. 35.– pro Person (2019: Fr. 106.–).

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppen

■ Kapital- und Zinsendienst

LG 940.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2019 B2020 R2020

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	< 2 %	1.29 %	1.70 %	1.08 %

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG Einheit R2019 B2020 R2020

Personalbestand

Kein Personalbestand

Stellenplan R2019 B2020 R2020

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10	60	26
34 Finanzaufwand	6'651	6'377	6'998
39 Interne Verrechnungen	3'347	4'543	957
Aufwand	10'007	10'980	7'981
44 Finanzertrag	-17'557	-15'670	-17'569
49 Interne Verrechnungen	-24'336	-26'086	-22'204
Ertrag	-41'894	-41'756	-39'774
Saldo Globalbudget	-31'887	-30'776	-31'793

Information zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsendienst	R2019	B2020	R2020
Aufwand	10'007	10'980	7'981
Ertrag	-41'894	-41'756	-39'774
Saldo	-31'887	-30'776	-31'793

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	1'800	1'800
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	1'800	1'800

Kommentar

Der Grosse Stadtrat hat am 14. Dezember 2017 den B+A 33/2017 vom 25. Oktober 2017: «Fernwärmeerschliessung Littau. Zustimmung zum Investitionsbeitrag» beschlossen und zu Kapitel 2 «Projekt Wärmeverbund Littau» mittels Protokollbemerkung den Stadtrat beauftragt, eine angemessene direkte Beteiligung an der Fernwärme Luzern AG zu prüfen. Indirekt verfügt die Stadt Luzern als Alleinaktionärin von ewl über eine angemessene Kontrolle über die Fernwärme Luzern AG. Eine zusätzliche direkte Beteiligung der Stadt Luzern im Umfang von wenigen Prozenten ohne relevante Einflussmöglichkeiten ergibt weder strategisch noch finanziell einen zusätzlichen Nutzen. Ausserdem hat eine Anfrage bei den Aktionären ergeben, dass diese nicht bereit sind, Aktien an der Fernwärme Luzern AG zu verkaufen. Auf eine direkte Beteiligung wird deshalb verzichtet.

Der durchschnittliche Zinssatz auf dem Fremdkapital (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten über 302 Mio. Franken) betrug Ende 2020 1,08 %. Die neu aufgenommenen Darlehen haben einen tieferen Zinssatz als die im Berichtsjahr zurückbezahlten Darlehen, was zu einem Rückgang von 0,21 Prozentpunkten führte.

Das Globalbudget der Aufgabe weist einen Mehrertrag von 1 Mio. Franken aus. Bedingt durch die Coronapandemie sind die Dividenden aus den Beteiligungen an den Parkhäusern tiefer und von der vbl AG ganz ausgefallen. Hingegen zahlte die ewl Holding AG mit 13,9 Mio. Franken eine um 1,9 Mio. Franken höhere Dividende aus.

Auf die interne Verzinsung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen wurde verzichtet, weshalb der Umsatz bei den internen Verrechnungen (Kostenarten 39 und 49) um rund 3,7 Mio. Franken erfolgsneutral tiefer ausfällt.

Über die Investitionsrechnung wurde die Kapitalerhöhung über 1,8 Mio. Franken an der ewl Areal AG vorgenommen.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden und ähnlich wie Steuererträge zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts dienen. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
Keine Massnahmen				

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand

	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39	0	11
34 Finanzaufwand	43	0	0
36 Transferaufwand	738	0	748
39 Interne Verrechnungen	1'375	1'375	1'375
Aufwand	2'195	1'375	2'134
41 Regalien und Konzessionen	-3'828	-3'930	-3'584
42 Entgelte	-3	0	-13
43 Übrige Erträge	-400	0	0
44 Finanzertrag	-1	0	-9
46 Transferertrag	-738	0	-748
49 Interne Verrechnungen	-6'038	-5'837	-5'679
Ertrag	-11'007	-9'767	-10'033
Saldo Globalbudget	-8'813	-8'392	-7'899

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2019	B2020	R2020
Aufwand	0	0	0
Ertrag	-3'255	-3'096	-2'998
Saldo	-3'255	-3'096	-2'998

950.2 Konzessionen	R2019	B2020	R2020
Aufwand	1'375	1'375	1'375
Ertrag	-6'611	-6'671	-6'264
Saldo	-5'236	-5'296	-4'889

950.3 Übrige Erträge	R2019	B2020	R2020
Aufwand	820	0	759
Ertrag	-1'142	0	-771
Saldo	-322	0	-12

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	R2020
36 Transferaufwand	738	0	748
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung	738	0	748

Transferertrag	R2019	B2020	R2020
46 Transferertrag	-738	0	-748
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung	-738	0	-748

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget wurde um knapp 0,5 Mio. Franken nicht erreicht. Hauptursache sind bei der Leistungsgruppe Konzessionen die tieferen Konzessionseinnahmen der ewl (–0,3 Mio. Franken) sowie infolge der Coronapandemie die tieferen Einnahmen aus der Plakatierung.

Weiter sind die von der Aufgabe Nutzung öffentlicher Raum verrechneten Erträge aus Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr und Parkkarten rund 0,23 Mio. Franken unter dem Budget geblieben, die Erträge aus Baustelleninstallationen sind um 0,13 Mio. Franken höher ausgefallen.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierungen (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998; SRL Nr. 701) enthalten, die mit den Gemeindesteuern erhoben wird.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M26.3b Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M26.3b Die Arbeitsgruppe Investitionen (Aufgabenbereich Investitionscontrolling) hat dem Stadtrat als Kompensation von nicht realisierbaren Investitionen 2020 neue unterjährige Investitionsprojekte und Mehrbedarf von laufenden Investitionsprojekten im Umfang von 6,1 Mio. Franken vorgeschlagen. Dadurch konnte der Stadtrat das Globalbudget aktiv steuern und dazu beitragen, dass das Globalbudget besser ausgeschöpft werden konnte.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppen

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2019 B2020 R2020

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	R2020
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 100 %	121 %	41.5 %	80.9 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 80 %	176 %	115.3 %	144.2 %

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG Einheit R2019 B2020 R2020

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	0	0	0
Ertrag	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
50 Sachanlagen	49'180	65'149	47'234
52 Immaterielle Anlagen	1'461	2'906	2'932
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	1'800	1'800
56 Eigene Investitionsbeiträge	600	0	100
Ausgaben	51'241	69'855	52'067
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-48	0	-105
61 Rückerstattungen	-1	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'587	-7'873	-1'699
64 Rückzahlung von Darlehen	-15	0	-15
Einnahmen	-3'651	-7'873	-1'820
Nettoinvestitionen	47'590	61'981	50'247

Kommentar

Die Arbeitsgruppe Investitionen (Aufgabenbereich Investitionscontrolling) hat dem Stadtrat als Kompensation von nicht realisierbaren Investitionen 2020 neue unterjährige Investitionsprojekte und Mehrbedarf von vorgezogenen und laufenden Investitionsprojekte im Umfang von 6,1 Mio. Franken vorgeschlagen. Dadurch konnte der Stadtrat das Budget aktiv steuern und dazu beitragen, dass das Budget besser ausgeschöpft werden konnte.

Das ergänzte Investitionsbudget 2020 der steuerfinanzierten Bruttoinvestitionen beträgt 69,9 Mio. Franken. 2020 wurden Investitionen im Wert von 52,1 Mio. Franken ausgeführt. Das sind 17,8 Mio. Franken oder 25,5 % weniger als das ergänzte Budget 2020. Die Nettoinvestitionen 2020 liegen mit 50,2 Mio. Franken 11,7 Mio. Franken oder 18,9 % unter dem ergänzten Budget 2020.

Im Berichtsjahr verzeichneten u. a. folgende Projekte grosse Investitionsvolumen: Schulhaus Staffeln Neubau (18,7 Mio. Franken), Schulhaus Würzenbach Erweiterung (5,4 Mio. Franken), Modulbau Schulhaus St. Karli (3 Mio. Franken), Am-Rhyn-Haus Neunutzung (1,5 Mio. Franken), Schulhaus Grenzhof Ausführung Provisorium (1,4 Mio. Franken), ICT-Infrastruktur Volksschule (0,9 Mio. Franken).

III Jahresrechnung der Stadt Luzern

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	R2020	Abw.	Abw. %
Betrieblicher Aufwand	654'958	687'387	684'591	-2'796	0 %
30 Personalaufwand	212'594	225'112	224'564	-547	0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	64'440	71'300	65'813	-5'487	-8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'565	35'533	27'124	-8'409	-24 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'227	7'004	16'951	9'947	142 %
36 Transferaufwand	255'127	261'374	268'274	6'901	3 %
37 Durchlaufende Beiträge	109	110	112	2	2 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	81'895	86'955	81'753	-5'202	-6 %
Betrieblicher Ertrag	-648'126	-642'984	-663'526	-20'542	3 %
40 Fiskalertrag	-375'753	-355'022	-367'269	-12'247	3 %
41 Regalien und Kozessionen	-7'229	-7'451	-6'933	518	-7 %
42 Entgelte	-106'295	-101'886	-97'054	4'832	-5 %
43 Übrige Erträge	-3'827	-3'681	-10'174	-6'494	176 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8'519	-3'905	-4'136	-231	6 %
46 Transferertrag	-64'499	-83'975	-96'094	-12'119	14 %
47 Durchlaufende Beiträge	-109	-110	-112	-2	2 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-81'895	-86'955	-81'753	5'202	-6 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'832	44'403	21'065	-23'337	-53 %
34 Finanzaufwand	12'011	12'542	14'522	1'979	16 %
44 Finanzertrag	-45'588	-43'506	-45'690	-2'184	5 %
Finanzergebnis	-33'576	-30'964	-31'168	-204	1 %
Operatives Ergebnis	-26'744	13'439	-10'103	-23'542	-175 %
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)	-26'744	13'439	-10'103	-23'542	-175 %

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2019	B2020	R2020	Abw.	Abw. %
Ergebnis Spezialfinanzierung Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-175	193	153	-40	21 %
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-613	-164	-1'780	-1'616	-987 %
Ergebnis Spezialfinanzierung Parkraum	-430	-405	-413	-8	-2 %
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	385	908	335	-573	63 %
Ergebnis Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	-4315	-4'023	-4'117	-94	-2 %

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	R2020	Abw.	Abw. %
50 <i>Sachanlagen</i>	54'853	77'316	54'678	-22'638	-29 %
500 Grundstücke			56	56	
501 Strassen / Verkehrswege	14'175	20'030	10'080	-9'950	-50 %
502 Wasserbau	120				
503 Übriger Tiefbau	793	908	813	-95	-10 %
504 Hochbauten	33'712	46'096	34'265	-11'831	-26 %
506 Mobilien	6'052	10'282	9'465	-817	-8 %
52 <i>Immaterielle Anlagen</i>	1'461	2'906	2'932	27	1 %
520 Software	1'224	1'543	2'052	510	33 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	237	1'363	880	-483	-35 %
55 <i>Beteiligungen und Grundkapitalien</i>		1'800	1'800	0	0 %
555 Private Unternehmen		1'800	1'800	0	0 %
56 <i>Eigene Investitionsbeiträge</i>	600		100	100	
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	600		100	100	
Total Ausgaben	56'914	82'022	59'510	-22'511	-27 %
60 <i>Übertragung von Sachanlagen in FV</i>	-48		-105	-105	
600 Übertragung Grundstücke	-2				
606 Übertragung Mobilien	-47		-105	-105	
61 <i>Rückerstattungen</i>	-1				
614 Hochbauten	-1				
63 <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	-7'455	-12'292	-5'239	7'053	-57 %
630 Bund	-1'025	-4'451	-223	4'228	-95 %
631 Kantone und Konkordate	-2'245	-2'768	-378	2'390	-86 %
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			-1'033	-1'033	
634 Öffentliche Unternehmen	-30				
635 Private Unternehmen	-14		-3	-3	
637 Private Haushalte	-318	-1'072	-116	956	-89 %
639 Anschlussgebühren	-3'823	-4'000	-3'486	514	-13 %
64 <i>Rückzahlungen von Darlehen</i>	-15		-15	-15	
644 Öffentliche Unternehmen	-15		-15	-15	
Total Einnahmen	-7'519	-12'292	-5'359	6'933	-56 %
Nettoinvestitionen	49'395	69'730	54'151	-15'579	-22 %
Spezialfinanzierungen	R2019	B2020	R2020	Abw.	Abw. %
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)					
291 Feuerwehr	158	920	1'306	385	42 %
490 Parkraum	268	168	72	-96	-57 %
492 Abfallbewirtschaftung	660	930	798	-132	-14 %
493 Siedlungsentwässerung	719	5'730	1'728	-4'002	-70 %
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	1'805	7'748	3'904	-3'844	-50 %
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	47'590	61'981	50'247	-11'734	-19 %

Kommentar

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2020 (Investitionsrechnung) am 28. November 2019 mit Bruttoinvestitionen von 81,15 Mio. Franken beschlossen. Im Verlaufe des Jahres hat der Grosse Stadtrat mit B+A 6/2020 einen Nachtragskredit für die Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes über Fr. 314'300 bewilligt. Mit den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und ins Folgejahr weist das ergänzte Budget 2020 der Investitionsrechnung somit Bruttoinvestitionen von 82,02 Mio. Franken aus. Realisiert wurden rund 72,5 % davon, 59,5 Mio. Franken.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis ER	26'744	-13'439	10'103
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'844	35'533	33'529
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	5'575		-13'067
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'854		-1'529
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	25		61
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-1'743		866
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	43		
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	10		
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-180		-45
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-11'572		24'431
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	6'321		-4'453
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	-3'238		6'489
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	5'708	3'100	12'489
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung / Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-2'802	-3'681	-3'376
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	55'881	21'513	65'498
Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-56'914	-82'022	-59'510
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	7'519	12'292	5'359
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-49'395	-69'730	-54'151
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	68		426
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-2'639		-1'994
+ Aktivierung Eigenleistungen	2'802	3'681	3'376
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-49'164	-66'049	-52'343
Anlagetätigkeit im Finanzvermögen			
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-46'255		-16'020
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	1'743		-866
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-43		0
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-5'169		-9'685
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-10		0
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	180		45
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-49'554	0	-26'526
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-49'164	-66'049	-52'343
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-49'554		-26'526
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-98'718	-66'049	-78'869

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	R2020
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	35'451		1'798
+/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	39'725	44'536	-7'453
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-3'105		1'021
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-24'746		25'363
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	47'325	44'536	20'729
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	55'881	21'513	65'498
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-98'718	-66'049	-78'869
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	47'325	44'536	20'729
= Veränderung flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4'488	0	7'357
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 1.1.	34'200	38'688	38'688
Stand flüssige Mittel per 31.12.	38'688	38'688	46'045
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	4'488	0	7'357

Kommentar

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen konnten vollumfänglich mit dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit finanziert werden.

4 Bilanz

[Zahlen in TCHF, nach Verbuchung des Ergebnisses ins Eigenkapital]	Anhang	R2019	R2020	Abw.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		38'688	46'045	7'357	19 %
101 Forderungen		152'788	164'834	12'046	8 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen		10'000	10'000	0	0 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		17'302	18'830	1'529	9 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		263	202	-61	-23 %
<i>Finanzvermögen Umlaufvermögen</i>		<i>219'040</i>	<i>239'911</i>	<i>20'871</i>	<i>10 %</i>
Umlaufvermögen		219'040	239'911	20'871	10 %
107 Finanzanlagen		193'906	209'926	16'020	8 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6.2.4.1	449'545	459'230	9'685	2 %
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		0	0	0	0 %
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>		<i>643'451</i>	<i>669'157</i>	<i>25'705</i>	<i>4 %</i>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6.2.4.1	961'988	982'948	20'960	2 %
142 Immaterielle Anlagen	6.2.4.1	3'152	5'470	2'317	74 %
144 Darlehen	6.2.4.3	2'529	2'514	-15	-1 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6.2.4.4	162'519	164'919	2'400	1 %
146 Investitionsbeiträge	6.2.4.1	150'866	145'852	-5'014	-3 %
<i>Verwaltungsvermögen Anlagevermögen</i>		<i>1'281'054</i>	<i>1'301'702</i>	<i>20'648</i>	<i>2 %</i>
Anlagevermögen		1'924'506	1'970'859	46'353	2 %
Total Aktiven		2'143'546	2'210'770	67'225	3 %
200 Laufende Verbindlichkeiten		-221'382	-271'176	-49'794	22 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-66'259	-68'058	-1'798	3 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		-24'778	-20'751	4'027	-16 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-9'100	-6'307	2'794	-31 %
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>-321'520</i>	<i>-366'292</i>	<i>-44'772</i>	<i>14 %</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-295'468	-288'015	7'453	-3 %
208 Langfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-15'090	-22'379	-7'289	48 %
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	6.2.4.7	-6'167	-12'627	-6'461	105 %
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>-316'725</i>	<i>-323'021</i>	<i>-6'296</i>	<i>2 %</i>
Fremdkapital		-638'244	-689'313	-51'068	8 %
290 Verbindlichkeiten (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6.2.4.8	-116'140	-121'961	-5'821	5 %
291 Fonds im Eigenkapital	6.2.4.8	-15'917	-16'149	-232	1 %
295 Aufwertungsreserve	6.2.4.8	-972'239	-972'239	0	0 %
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6.2.4.8	-401'005	-411'108	-10'103	3 %
Eigenkapital		-1'505'301	-1'521'457	-16'156	1 %
Total Passiven		-2'143'546	-2'210'770	-67'225	-3 %
Positionen gemäss HRM2 zur Information:					
10 Total Finanzvermögen		862'491	909'068	46'577	5 %

Kommentar

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) hat im Berichtsjahr von 224,25 Mio. Franken auf 219,75 Mio. Franken abgenommen.

5 Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2019¹	B2020	R2020
Nettoverschuldungsquotient	-61.0 %	-60.4 %	-61.9 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	128.7 %	36.1 %	105.8 % ⁴
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen) ³	197.1 %	127.9 %	149.9 %
Zinsbelastungsanteil	0.9 %	1.0 %	0.7 %
Nettovermögen pro Einwohner/in ² in Franken	2'726	2'718	2'655
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in ² in Franken	2'456	2'448	2'327
Selbstfinanzierungsanteil	10.4 %	4.2 %	9.1 %
Kapitaldienstanteil	6.2 %	6.9 %	6.1 %
Bruttoverschuldungsanteil	94.3 %	96.2 %	99.0 %

Städtische Finanzkennzahlen	R2019	B2020	R2020
Ordentliches Ergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF ³	22'992	17'821	22'529
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	121.0 %	37.4 %	80.9 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen) ³	176.0 %	127.1 %	144.2 %

¹ Angaben für R2019 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

² Berechnet auf der Basis der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. (R2019: 82'257 Einwohner; R2020: 82'780 Einwohner, provisorischer Wert).

³ Bis 2018 nach HRM1.

⁴ Von 93.1 % auf 105.8 % korrigiert. Vgl. S. 228, Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2020 82'780 (Vorjahr: 82'257) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent zugenommen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2020 bis 31. August 2024.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2020 wurden in der Stadt Luzern die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften für Luzerner Gemeinden angewendet. Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160), der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2) des Kantons Luzern. Weiter kommen auf städtischer Ebene die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) sowie die dazugehörige Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (sRSL 9.1.1.1.2; im Folgenden: FHV) zur Anwendung.

Regelwerk

Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften orientieren sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhang (vgl. Glossar in Kapitel VII Beilagen). Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen («True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Die Stadt verzichtet auf eine konsolidierte Rechnung (Art. 22 FHR).

6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und in Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Aktivierungsgrenze

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (§ 30 Abs. 1 lit. d FHGV). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Wertvermehrnde Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht. Wertvermehrnde Investitionen unter der Aktivierungsgrenze und werterhaltende Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Wertvermehrnd ist eine Investition, wenn dadurch ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer;
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität;
- Massgebliche Verbesserung des Standards;
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind Leistungen an Dritte für Investitionen, an denen die Gemeinde Teileigentum besitzt oder eine A-Fonds-perdu-Zahlung leistet. Der Beitragsempfänger erfüllt eine Verbundaufgabe oder erbringt Leistungen von öffentlichem Interesse. Empfänger können andere Gemeinwesen, Verbände, Private, Genossenschaften usw. sein.

Investitionsbeiträge an Dritte werden aktiviert, wenn die Voraussetzung einer Bilanzierung gemäss § 56 Abs. 1 FHGG erfüllt ist, eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist oder eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist (z. B. Abwasseranlagen). Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden bei der Aktivierung mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

Spezialfall Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) mit 50 Prozent an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern beinhaltet auch einen Investitionskostenbeitrag an die vom Kanton beschlossenen Infrastrukturvorhaben. Werden Investitionskostenbeiträge aktiviert, sind diese auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben.

Der Kanton lässt den Gemeinden ein Wahlrecht, die vom Verkehrsverbund Luzern in Rechnung gestellten ÖV-Beiträge entweder über die Erfolgsrechnung oder ungeachtet ihrer Höhe gemäss spezialgesetzlicher Bestimmung (vgl. § 23 Abs. 3 öVG) als Investitionsbeitrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.3.10.6).

Die Stadt Luzern hat sich entschieden, die Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Finanzierungsreglement der Pensionskasse die Beiträge. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Die Stadt Luzern übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der PKSL erfüllt werden. Die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen richtet sich nach § 40 FHGV.

Übrige Bestimmungen

- Die Klassifizierung der Festgelder in flüssige Mittel (Restlaufzeit bis und mit 90 Tagen), Festgelder (Restlaufzeit ab 90 bis und mit 360 Tagen) und übrige Finanzanlagen (Restlaufzeit über 360 Tage) richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit zum Zeitpunkt des Abschlusses.
- Mobile Kunst- und Kulturgüter werden nicht bilanziert (Art. 38 FHV).
- Bestandteile einer Anlage werden separat aktiviert, wenn sie eine unterschiedliche Nutzungsdauer aufweisen. So wird z. B. das Mobiliar zur Einrichtung von Schulhäusern getrennt von der Liegenschaft (Immobilie) bilanziert (§ 31 FHGV).
- Die Bilanzierung von Eigenleistungen (wie z. B. Bauherrenleistungen in den Dienstabteilungen Immobilien oder Tiefbauamt) sowie die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten bedarf der Zustimmung der Finanzverwaltung (§§ 31 und 32 FHGV in Verbindung mit Art. 39 FHV).
- Rückstellungen werden ab Fr. 50'000, Rechnungsabgrenzungen ab Fr. 10'000 pro Ereignis gebildet (Art. 41 FHV).
- Die Steuererträge (ordentliche Gemeindesteuererträge natürliche und juristische Personen, Sondersteuern) werden nach dem Soll-Prinzip verbucht. Unabhängig vom Zahlungseingang werden die Steuererträge im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfolgswirksam verbucht. Dabei wird nicht zwischen provisorischen und definitiven Steuerrechnungen unterschieden. Am Bilanzstichtag sind sämtliche ausstehenden Steuerforderungen bilanziert.
- Einnahmenverzicht aus Baurechts-, Miet- und Gebrauchsleiheverträgen gelten als «nicht geldwerte Beiträge» und sind gemäss «True and Fair View» als Transferaufwand (Kostenart 36) sowie im Finanzertrag (Kostenart 44) zu verbuchen (Wesentlichkeit: Fr. 50'000 Einnahmenverzicht pro Jahr/Vertrag).

6.1.5 Bewertungsgrundsätze

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Darlehen im Finanzvermögen, übrige Finanzanlagen, aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert Für wesentliche Forderungen, bei denen voraussichtlich mit einem Verlust zu rechnen ist, erfolgt eine Wertberichtigung (Delkredere).
– Allgemeine Forderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen für Kundensalden > Fr. 2'000 vorgenommen.
– Steuerforderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen sowie pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Alle Kundensalden > Fr. 150'000 werden einer Überprüfung unterzogen. Je nach Mahn- bzw. Betreibungsstand werden Pauschalwertberichtigungen (zwischen 5 % und 100 %) gebildet.
Vorräte und angefangene Arbeiten	Herstellkosten oder Anschaffungskosten bzw. tieferer Verkehrswert Angefangene Arbeiten: Herstellkosten
Aktien und Anteilscheine (Finanzvermögen)	Verkehrswert, Grundsatz der Einzelbewertung <ul style="list-style-type: none"> ■ Priorität 1: Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln ■ Priorität 2: Innerer Wert des Unternehmens auf Basis des letzten vorliegenden Abschlusses (Eigenkapital geteilt durch Anzahl Titel, oder Steuerwert, falls vorhanden) ■ Priorität 3: Anschaffungswert oder Nominalwert, soweit sichergestellt ist, dass dieser gedeckt ist ■ Priorität 4: Minimalwert 1 Franken <p>Der Verkehrswert ist auf jeden Abschlussstichtag neu zu ermitteln, und die Bewertung der Beteiligungen ist wenn notwendig anzupassen.</p>
Sachanlagen (Finanzvermögen)	Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Verkehrswertanpassungen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.
– Liegenschaften	Verkehrswert Neubewertung mindestens alle vier Jahre
■ LG 1 Renditeliegenschaften LG 2 Land und Entwicklungsareale	Ertragswert (Jahresmiete kapitalisiert mit 6 %) oder Marktwert (Landwert: Schätzwert basierend auf Vergleichswerten)
■ LG 3 Baurechte	Ertragswert: Baurechtszins kapitalisiert mit 5 % (Normalfall)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	Marktwert (Landwert, kantonale Vorgaben)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftliche Gewerbe, Grundstücke inkl. Gebäude)	Ertragswert × 4 (kantonale Vorgabe, landwirtschaftliche Ertragswertschätzung der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald; entspricht Katasterwert) oder Marktwert
■ LG 5 Alterssiedlungen	Ertragswert, analog LG 1

Position	Bewertung
Verwaltungsvermögen ¹	Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung gemäss Nutzungsdauer je Anlagekategorie oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Es wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt. Nutzungsdauer (Anhang 1 FHGV) Strassen: 30 Jahre Übrige Tiefbauten (Wasserbauten, Abwasserleitungen): 50 Jahre Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe): 40 Jahre ² Hochbauten: 40 Jahre Mobiliar, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge: 8 Jahre Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre Informatik- und Kommunikationssysteme, Software: 4 Jahre Orts- und Regionalplanungen: 10 Jahre
■ unbebautes Land	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassengrundstücke: Fr. 1.–/m² ■ Öffentlicher Grund: Fr. 10.–/m² ■ Grünanlagen/Grünflächen: Fr. 10.–/m² ■ Wald/Wiesland: Fr. 2.–/m² ■ Gewässer: Fr. 1.– pro Grundstück
■ bebautes Land	Mit Einführung der Anlagebuchhaltung im Jahre 2009 wurde bebautes Land zu Anschaffungswerten bewertet. Wenn der Wert nicht mehr eruierbar war, wurde in Absprache mit dem Regierungsrat ein Preis von Fr. 450.–/m ² festgelegt.
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, wenn Verkehrswert unter dem Anschaffungswert liegt. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft.
Investitionsbeiträge	Nominalwert
Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Verbindlichkeiten, übrige Passiven	Nominalwert
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	Bestmögliche Schätzung des erwarteten Mittelabflusses
Eigenkapital	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss (Sachgruppe 298 übriges Eigenkapital und 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) muss zulasten der Erfolgsrechnung innert sechs Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss §§ 6 und 41 FHGV beträgt 2 %, derjenige für Anlagen und das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen 0,75 % (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.10.1.2). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr folgender Positionen:

- a) Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (inklusive Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung);
- b) Aktive Investitionsbeiträge (inklusive Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau);
- c) Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens;
- d) Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restwert).

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mit 0,2 % intern verzinst, was einem Verhältnis von 10 % Fremd- und 90 % Eigenkapital entspricht.

¹ Beim Übergang zu HRM2 wurde per 1. Januar 2019 eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens gemäss § 68 FHGG vorgenommen. Die Differenz aus den bisherigen Buchwerten und den neuen Werten wurde der Aufwertungsreserve gutgeschrieben.

² Gemäss § 38 Abs. 2 FHGV ist eine abweichende Nutzungsdauer zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt oder die effektive Lebensdauer einer Anlage kürzer ist als in Anhang 1 FHGV. In der Stadt Luzern wird in der Kategorie übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe) für die Abschreibung von Sport- und Spielplätzen sowie übrigen Plätzen (z. B. Vorplatz Sportarena Luzern) eine abweichende Nutzungsdauer von 20 anstatt 40 Jahren angewendet.

6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2019 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob die Rechnung und der Jahresbericht 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. September 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	R2020	Abw.	Abw. %
3 Aufwand	666'970	699'929	699'113	-816	0 %
30 Personalaufwand	212'594	225'112	224'564	-547	0 %
300 Behörden und Kommissionen	1'437	1'459	1'441	-18	-1 %
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	109'697	114'345	113'261	-1'085	-1 %
302 Löhne der Lehrpersonen	63'855	64'699	67'166	2'467	4 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	26	98	37	-61	-63 %
304 Zulagen	642	2'511	987	-1'524	-61 %
305 Arbeitgeberbeiträge	33'059	37'458	37'849	391	1 %
306 Arbeitgeberleistungen	630	1'000	951	-49	-5 %
309 Übriger Personalaufwand	3'250	3'542	2'873	-669	-19 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	64'440	71'300	65'813	-5'487	-8 %
310 Material- und Warenaufwand	9'397	9'775	8'905	-870	-9 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	3'086	3'020	3'448	428	14 %
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	5'848	6'060	6'034	-26	0 %
313 Dienstleistungen und Honorare	18'884	21'934	18'787	-3'147	-14 %
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	13'774	14'754	14'127	-627	4 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'328	4'551	3'769	-782	-17 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'083	5'497	5'301	-196	-4 %
317 Spesenentschädigungen	782	938	671	-267	-28 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3'538	3'846	3'830	-16	0 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	719	926	941	15	2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'565	35'533	27'124	-8'409	-24 %
330 Sachanlagen VV	26'565	35'533	26'509	-9'024	-25 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	0	0	615	615	0 %
34 Finanzaufwand	12'012	12'542	14'522	1'979	16 %
340 Zinsaufwand	6'178	6'512	5'505	-1'007	-15 %
341 Realisierte Kursverluste	114	0	92	92	0 %
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	38	0	7	7	0 %
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	5'167	6'031	7'419	1'388	23 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	514	0	1'498	1'498	0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'227	7'004	16'951	9'947	142 %
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	1'013	157	7'154	6'997	4'457 %
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	13'215	6'847	9'797	2'950	43 %
36 Transferaufwand	255'127	261'374	268'274	6'901	3 %
360 Ertragsanteile an Dritte	738	500	748	248	50 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'191	9'012	9'217	205	2 %
362 Finanzausgleich	8'171	14'203	14'203		0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	230'749	237'659	237'701	43	2 %
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'279	0	6'405	6'405	0 %
37 Durchlaufende Beiträge	109	110	112	2	2 %
370 Durchlaufende Beiträge	109	110	112	2	2 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	81'895	86'955	81'753	-5'202	-6 %
391 Dienstleistungen	31'905	33'507	32'801	-706	-2 %
392 Mieten, Benützungskosten	17'377	19'323	18'737	-586	-3 %
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	25'201	26'914	23'161	-3'752	-14 %
398 Übertragungen	7'413	7'212	7'054	-157	-2 %

[Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	R2020	Abw.	Abw. %
4 Ertrag	693'714	-686'490	-709'216	-22'726	3 %
<i>40 Fiskalertrag</i>	-375'753	-355'022	-367'269	-12'247	3 %
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-273'983	-265'599	-279'660	-14'061	5 %
401 Direkte Steuern juristische Personen	-56'857	-59'708	-63'124	-3'416	6 %
402 Sondersteuern	-35'056	-19'860	-20'940	-1'080	5 %
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-9'859	-9'855	-3'545	6'310	-64 %
<i>41 Regalien und Konzessionen</i>	-7'229	-7'451	-6'933	518	-7 %
410 Regalien	-2	-2	-2	0	-1 %
412 Konzessionen	-7'227	-7'449	-6'931	518	-7 %
<i>42 Entgelte</i>	-106'295	-101'886	-97'054	4'832	-5 %
420 Ersatzabgaben	-6'158	-6'190	-7'151	-961	16 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'919	-11'227	-10'832	395	-4 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'411	-1'646	-1'418	229	-14 %
423 Schul- und Kursgelder	-5'317	-5'421	-5'487	-66	1 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-50'473	-49'139	-43'117	6'022	-12 %
425 Erlös aus Verkäufen	-569	-515	-338	177	-34 %
426 Rückerstattungen	-29'850	-26'144	-27'426	-1'282	5 %
427 Bussen	-1'495	-1'540	-1'211	329	-21 %
429 Übrige Entgelte	-103	-64	-75	-12	18 %
<i>43 Übrige Erträge</i>	-3'826	-3'681	-10'174	-6'494	176 %
431 Aktivierung Eigenleistungen	-2'802	-3'681	-3'376	304	-8 %
439 Übriger Ertrag	-1'025	0	-6'798	-6'798	0 %
<i>44 Finanzertrag</i>	-45'588	-43'506	-45'690	-2'184	5 %
440 Zinsertrag	-939	-504	-904	-400	79 %
441 Realisierte Gewinne FV	-252	0	-137	-137	0 %
442 Beteiligungsertrag FV	0	0	-1'632	-1'632	0 %
443 Liegenschaftsertrag FV	-17'967	-18'305	-14'920	3'386	-18 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'246	0	-633	-633	0 %
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-14'806	-15'496	-14'680	816	-5 %
447 Liegenschaftsertrag VV	-9'378	-9'201	-12'785	-3'584	39 %
<i>45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-8'519	-3'905	-4'136	-231	6 %
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-550	-377	-280	97	-26 %
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-7'970	-3'528	-3'856	-328	9 %
<i>46 Transferertrag</i>	-64'499	-83'975	-96'094	-12'119	14 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-3'403	-3'594	-9'410	-5'816	162 %
462 Finanzausgleich	-16'833	-17'065	-17'065	0	0 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-44'263	-63'316	-69'526	-6'210	10 %
469 Verschiedener Transferertrag	0	0	-93	-93	0 %
<i>47 Durchlaufende Beiträge</i>	-109	-110	-112	-2	2 %
470 Durchlaufende Beiträge	-109	-110	-112	-2	2 %
<i>49 Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-81'895	-86'955	-81'753	5'202	-5 %
491 Dienstleistungen	-31'905	-33'507	-32'801	706	-2 %
492 Mieten, Benützungskosten	-17'377	-19'323	-18'737	586	-3 %
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-25'201	-26'914	-23'161	3'752	-14 %
498 Übertragungen	-7'413	-7'212	-7'054	157	-2 %
Ergebnis	-26'744	13'439	-10'103	-23'542	-175 %

6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	R2020	Abw.	Abw. %
50 <i>Sachanlagen</i>	54'853	77'316	54'678	-22'638	-29%
500 Grundstücke	0	0	56	56	0%
501 Strassen / Verkehrswege	14'175	20'030	10'080	-9'950	-50%
502 Wasserbau	120	0	0	0	0%
503 Übriger Tiefbau	793	908	813	-95	-10%
504 Hochbauten	33'712	46'096	34'265	-11'831	-26%
506 Mobilien	6'052	10'282	9'465	-817	-8%
52 <i>Immaterielle Anlagen</i>	1'461	2'906	2'932	27	1%
520 Software	1'224	1'543	2'052	510	33%
529 Übrige immaterielle Anlagen	237	1'363	880	-483	-35%
55 <i>Beteiligungen und Grundkapitalien</i>	0	1'800	1'800	0	0%
555 Private Unternehmen	0	1'800	1'800	0	0%
56 <i>Eigene Investitionsbeiträge</i>	600	0	100	100	0%
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	600	0	100	100	0%
Total Ausgaben	56'914	82'022	59'510	-22'511	-27.5%
60 <i>Übertragung von Sachanlagen in FV</i>	-48	0	-105	-105	0%
600 Übertragung Grundstücke	-2	0	0	0	0%
606 Übertragung Mobilien	-47	0	-105	-105	0%
61 <i>Rückerstattungen</i>	-1	0	0	0	0%
614 Hochbauten	-1	0	0	0	0%
63 <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	-7'455	-12'292	-5'239	7'053	-57%
630 Bund	-1'025	-4'451	-223	4'228	-95%
631 Kantone und Konkordate	-2'245	-2'768	-378	2'390	-86%
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	0	-1'033	-1'033	0%
634 Öffentliche Unternehmen	-30	0	0	0	0%
635 Private Unternehmen	-14	0	-3	-3	0%
637 Private Haushalte	-318	-1'072	-116	956	-89%
639 Anschlussgebühren	-3'823	-4'000	-3'486	514	-13%
64 <i>Rückzahlungen von Darlehen</i>	-15	0	-15	-15	0%
644 Öffentliche Unternehmen	-15	0	-15	-15	0%
Total Einnahmen	-7'519	-12'292	-5'359	6'933	-56%
Nettoinvestitionen	49'395	69'730	54'151	-15'579	-22%

Kommentar

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 59,5 Mio. Franken brutto bzw. 54,2 Mio. Franken netto auf, womit das Budget (brutto) um 22,5 Mio. Franken unterschritten wurde.

In die Investitionsrechnung 2020 wurden Kreditübertragungen im Umfang von 21,1 Mio. Franken aus dem Jahr 2019 ins Jahr 2020 vorgenommen. Aus dem Jahr 2020 wurden 20,6 Mio. Franken ins Rechnungsjahr 2021 übertragen. Die übrigen nicht getätigten oder vorgezogenen Investitionen wirken sich in den folgenden Jahren aus. Alle Details sind im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle aufgeführt. Die Kreditabrechnungen wurden mit B+A 29/2020 vom Grossen Stadtrat am 17. Dezember 2020 genehmigt.

6.2.3 Abrechnung Sonderkredite / Ausnahmen von Zusatzkrediten

6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite

In Anwendung von § 40 und § 41 FHGG ist für Sonderkredite eine Kontrolle zu führen, und die Abrechnungen sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dies betrifft nicht nur Sonderkredite der Investitionsrechnung, sondern auch fortlaufende Sonderkredite der Erfolgsrechnung. Mit diesem Bericht und Antrag werden folgende Sonderkredite zur Genehmigung unterbreitet:

B+A Nr.	Beschreibung	Vom GrStR bewilligt am	Dienst-abteilung	Kosten-art	Ausgabe/Betrag	Jahres-tranche
B+A 14/2019	Quartierarbeit für ältere Menschen: Leistungsvereinbarung mit Verein «Vicino Luzern»	6.6.19	213	3636.072	4'604'000	460'400
B+A 26/2019	Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 der Stadt Luzern:	28.11.19	214	30	2'700'000	270'000
	■ Zusätzliche Stellenprozent Soziale Dienste, Erwachsenenschutz und Sozialhilfe					
	■ Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Personal	28.11.19	313	30	1'812'500	181'250
	■ Zusätzliche Stellenprozent Finanzverwaltung, Betriebswirtschaft und Stadtbuchhaltung	28.11.19	611	30	1'477'400	147'740
B+A 17/2020	Nachtragskredite zum Budget 2020:	25.6.20	315	3910414	100'000	100'000
	■ Sanierung Kunstrassen Wartegg					
	■ Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum	25.6.20	312	31	76'000	76'000
B+A 19/2020	Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie:	4.6.20	315	3636	3'700'000	3'700'000
	■ Kompensation von Billettsteuerausfällen					
	■ Ausfallentschädigung Spielgruppen	4.6.20	215	3636.022	236'200	236'200
	■ Abbau Bearbeitungsstau bei pendenten Baugesuchen und Baukontrollen	4.6.20	512	30	86'000	86'000
	■ Unterstützung Luzern Tourismus AG	4.6.20	610	3635.007	440'000	440'000
B+A 24/2020	Ergänzungsleistungen zur AHV: Ausserordentlicher Beitrag der Stadt Luzern für das Jahr 2020	12.11.20	213	3637.006	2'000'000	2'000'000
Vom Grossen Stadtrat zu genehmigende Abrechnung über Sonderkredite					17'232'100	7'697'590

6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten / Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Stadtrates

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten oder beim Parlament unter Vorbehalt von § 39 Abs. 2 FHGG rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Für teuerungsbedingte Mehrausgaben, gebundene Ausgaben sowie für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben ist bis zu einem von der Gemeinde festgelegten Betrag kein Zusatzkredit erforderlich (sog. «Ausnahmen vom Zusatzkredit» gemäss § 39 Abs. 2 lit. a–c sowie Abs. 3 FHGG). In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist in Art. 70 lit. b Ziff. 2 diese Limite in der Kompetenz des Stadtrates auf 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens aber Fr. 750'000 festgelegt. Die Ausgabenbewilligungen in der Kompetenz des Stadtrates sind nach § 39 Abs. 4 FHGG dem Grossen Stadtrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnissnahme zu unterbreiten.

B+A Nr.	Beschreibung	Sonder-kredit	Ausgabenbe-willigung StR	Begründung	IR-Projekt/ Dienstabt.	Kosten-art	Bewilligter Betrag
B+A 15/2018	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg, Projektierungs-kredit	870'000	StB 202 1.4.2020	Erhöhung Projektierungs-kredit	I315003.02	5040.02	168'000
B+A 4/2018	Schulanlage St. Karli: Sanierung und Erweiterungsneubau	8'300'000	StB 350 27.5.2020	Mehrkosten Minergie-Standard	I311015.01	5040.05	650'000
B+A 25/2019	Durchgangsbahnhof Luzern – Phase 1	3'160'000	StB 70 27.1.2021	Abschluss Testplanung, Umsetzung Diskussions-phase	I511007.01	5290.02	400'000

6.2.4 Bilanz

6.2.4.1 Anlagenspiegel

Anlage- gruppe	Art	(Zahlen in TCHF)	Anschaffungs- werte 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umglie- derungen
1070	Aktien und Anteilscheine		25'441	3'073		
1080	Grundstücke Finanzvermögen		444'445			
1087	Anlagen in Bau Finanzvermögen		5'110	9'685		
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen		348'999	56		
1401	Strassen/Verkehrswege		120'126	1'978		891
1402	Wasserbau		7'189	618		513
1403	Übrige Tiefbauten		145'134	1'070		530
1404	Hochbauten		650'409	-301		58'599
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen		39'926	5'651	-3'666	2'438
1407	Anlagen in Bau Verwaltungsvermögen		44'722	40'368		-64'915
1420	Software		1'679	1'583		17
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung		1'023	1'338		-17
1429	Übrige immaterielle Anlagen		3'844	11		
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen		2'649	-15		-120
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen		162'504	1'800		
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen		15			
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen					600
1460	Investitionsbeiträge an Bund		9'581			
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate		33'783			1'610
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen		132'219			
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmen		47'473			347
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen		40'788	100		-600
	Total		2'267'059	67'015	-3'666	-109

6.2.4.2 Brandversicherungswerte

(Zahlen in TCHF)	R2019	R2020
Liegenschaften des Finanzvermögens	227'470	229'214
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	788'578	800'343
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	106'580	116'310

Anschaffungswerte 31.12.20	Kumulierte Abschreibung 31.12.19	Planmässige Abschreibung in Periode	Ausserplanmässige Abschr. Verkauf Umgliederungen	Kumulierte Abschreibung 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
28'514	-504		-1'498	-2'002	24'937	26'512
444'445	-10			-10	444'435	444'435
14'795					5'110	14'795
349'055					348'999	349'055
122'995	-57'870	-2'803	65	-60'609	62'256	62'387
8'320	-530	-141		-671	6'659	7'649
146'733	-41'636	-3'427	-11	-45'074	103'498	101'659
708'707	-270'749	-16'014		-286'763	379'660	421'944
44'348	-23'960	-3'950	3'561	-24'349	15'966	19'999
20'174			-104	-104	44'722	20'071
3'279	-178	-420		-598	1'500	2'681
2'344					1'023	2'344
3'856	-3'216	-195		-3'411	629	445
2'514	-120		120		2'529	2'514
164'304					162'504	164'304
15					15	15
600						600
9'581	-7'226	-215		-7'441	2'355	2'140
35'392	-10'542	-905	-54	-11'501	23'240	23'892
132'219	-70'775	-3'201		-73'975	61'445	58'244
47'819	-11'938	-1'181	-12	-13'131	35'534	34'688
40'288	-12'497	-904		-13'400	28'291	26'888
2'330'298	-511'752	-33'355	2'068	-543'039	1'755'307	1'787'260

6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1071.01	1.16 % Darlehen Luzerner Theater 1.9.2012–31.8.2020	4'000'000	0	-4'000'000
1071.02	1.30 % Darlehen Luzerner Theater 1.5.2016–30.4.2024	4'000'000	3'750'000	-250'000
1071.05	0.55 % Darlehen Luzerner Theater 1.3.2019–28.2.2021	250'000	0	-250'000
1071.06	0.75 % Darlehen Luzerner Theater 1.9.2020–31.8.2026	0	4'000'000	4'000'000
1071.10	Investitionsbeitrag Schweizerische Post für Umbau Geissensteinring 41	198'113	143'038	-55'075
Total		8'448'113	7'893'038	555'075

Darlehen an private Unternehmen (Verwaltungsvermögen)		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1444.01	Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)	409'000	394'000	15'000
1444.02	Darlehen Regionales Eiszentrum (zinslos)	2'120'000	2'120'000	0
Total		2'529'000	2'514'000	15'000

6.2.4.4 Beteiligungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamtkapital in TCHF (Stand per 31.12.2019)	Anteil Gemeinde 31.12.2020		Anteil Gemeinde 31.12.2019		Buchwert in TCHF per 31.12.2020
		Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	*	569'720	100.0 %	1	100.0 %	1	62'000
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	*	29'185	100.0 %	1	100.0 %	1	20'000
Viva Luzern AG	*	80'411	100.0 %	1	100.0 %	1	78'000
ewl Areal AG	*	322	33.0 %	1	33.0 %	1	2'000
Hallenbad Luzern AG		493	100.0 %	3	100.0 %	3	50
Regionales Eiszentrum AG Luzern		5'041	46.6 %	2	46.6 %	2	2'254
Luzern Tourismus LT AG		1'745	1.2 %	1	1.2 %	1	15
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See Luzern KKL	*			5		5	
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer				1		1	
Beda-Forbrich-Stiftung				1		1	
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung				1		1	
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern				2		2	
MAZ – Die Schweizer Journalistenschule				1		1	
Stiftung Bourbaki Panorama				1		1	
Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus				1		1	
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock				1		1	
Stiftung Festival Strings Lucerne				1		1	
Stiftung Fussball-Sport Luzern				1		1	
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg				1		1	
Stiftung Kinderheim Hubelmatt				1		1	
Stiftung Konzerthaus Luzern				1		1	
Stiftung Lucerne Festival				1		1	
Stiftung Luzerner Theater				1		1	
Stiftung Quartieranlage Obergütsch				1		1	
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern				3		3	
Stiftung Verkehrshaus Luzern				1		1	
Stiftung Wirtschaftsförderung				1		1	

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3).

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen		Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
	Dividenden- ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
Städtische Versorgung in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches	13'900		keine	A
Gewerbsmässige Beförderung von Personen			keine	A
Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen	780	16'725	keine	A
Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, I. U.			keine	B
Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen		1'100	keine	B
Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen und anderen Sport- und Freizeitanlagen		110	keine	B
Touristische Vermarktung der Destination Luzern		990	keine	B
Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See		4'650	Solidarbürgschaft Dachsanierung	A
Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme		120	keine	B
Ausrichtung von Beiträgen an Kinderheime			keine	C
Förderung junger, begabter Künstler			keine	C
Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum			keine	C
Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaffens		25	keine	C
Erhalt und Betrieb Bourbaki Panorama		12	keine	C
Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen im kulturellen und sozialen Bereich			keine	C
Wiederherstellung Felsenweg am Bürgenstock und Fortbestand sichern		26	keine	C
Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne		85	keine	C
Förderung des Fussballsports			keine	C
Betrieb Bauernhof Hinter Musegg			keine	C
Betrieb Kinderheim			keine	C
Förderung des Baus und des Betriebs eines neuen Konzerthauses			keine	C
Durchführung und Förderung des Lucerne Festival		50	keine	C
Betrieb eines professionellen Theaters			keine	B
Betrieb Quartiertreffpunkt		3	keine	C
Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote			keine	C
Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz		945	keine	C
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft		82	keine	C

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamt- kapital in TCHF (Stand per 31.12.2019)	Anteil Gemeinde 31.12.2020		Anteil Gemeinde 31.12.2019		Buchwert in TCHF per 31.12.2020
		Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	Kapitalanteil oder Stimm- rechte	Sitze im strategischen Leitungs- organ	
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)						
Verkehrsverbund Luzern VVL *	28'181	14.3 %	1	14.3 %	1	
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser REAL *	195'027	45.4 %	1	45.4 %	1	
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe *	226	30.0 %	2	30.0 %	2	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe ZiSG *	1'213	10.1 %	1	10.1 %	1	
LuzernPlus	521	35.4 %	1	35.4 %	1	
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	613	12.0 %	1	12.0 %	1	

Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes [ZSO] oder Sitzgemeindemodell)

Regionalkonferenz Kultur Region Luzern		11.5 %		11.5 %		
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)		27.0 %	1	27.0 %	1	
ZSO Pilatus		67.0 %	1	67.0 %	1	
Gemeindeverband über die Benützung der Regionalen Schiessanlage Stalden, Kriens		66.4 %	1	66.4 %	1	

Beteiligungen im Finanzvermögen

Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)

Ruopigenmoos AG	322	71.0 %	1	71.0 %	1	228
Sportanlagen Würzenbach AG	1'235	65.3 %	3	65.3 %	3	1'566
Parkhaus Luzern-Zentrum AG	4'052	49.9 %	2	49.9 %	2	2'022
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	9'997	48.5 %	2	48.5 %	2	4'844
LUMAG Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG	4'948	34.0 %	1	34.0 %	1	2'999
Bootshafen AG	4'449	33.3 %	1	33.3 %	1	1'483
Parkhaus Casino-Palace AG	6'913	33.3 %	1	33.3 %	1	2'304
Strandbad Lido AG	575	11.8 %	1	11.8 %	1	12
Parkleitsystem Luzern AG	671	11.5 %	1	11.5 %	1	71
Kursaal-Casino AG	22'701	11.0 %	1	11.0 %	1	2'605
Seebad AG		0.3 %		0.3 %		1
eOperations Schweiz AG		0.1 %		0.1 %		0
Credit Suisse AG		0.0 %		0.0 %		5'700

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3).

Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen		Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko- kategorie
	Dividenden- ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF		
Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern		14'613	keine	A
Bewirtschaftung Abfall und Abwasser		7'861	Nachschusspflicht	A
Sicherung Bestand und Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern		8'525	keine	A
Finanzierung von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention		686	Nachschusspflicht	B
Regionaler Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern		245	Nachschusspflicht	B
Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit legalen Süchten oder Suchtverhalten		107	Nachschusspflicht	C
für Musikschule oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)				
Regionale Kulturförderung		118	keine	C
Führen von Bibliotheken		602	keine	C
Erfüllung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben		761	keine	C
Unterhalt und Betrieb einer Schiessanlage		66	keine	C
			keine	
			keine	
	299		keine	
	788		keine	
	51		keine	
	200		keine	
	130		keine	
			keine	
	139		keine	

6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten

Konto	Aufteilung nach Bilanzposition [in Mio. CHF]	31.12.2019		31.12.2020	
		Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	66.26		68.06	
2010	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Geldmarkt-Darlehen)	30.00	-0.50 %	22.00	-0.30 %
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten (Darlehen, fällig innert 12 Monaten)	30.00	2.52 %	40.00	1.20 %
2016	Derivative Finanzinstrumente (siehe auch 6.6.2.3)	6.26		6.06	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	295.47		288.01	
2064	Darlehen gegenüber Dritten	220.00	1.37 %	220.00	1.18 %
2064	Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse (PKSL)	20.00	1.25 %	20.00	1.25 %
2069	Übrige langfristige Verbindlichkeiten	55.47		48.01	

Fälligkeitsstatistik der langfristigen Finanzverbindlichkeiten [in Mio. CHF]	31.12.2019		31.12.2020	
	Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Fälligkeiten 1 bis 3 Jahre	50.00	1.46 %	55.00	1.46 %
Fälligkeiten 3 bis 6 Jahre	60.00	1.42 %	55.00	0.67 %
Fälligkeiten 6 bis 10 Jahre	60.00	1.63 %	60.00	1.63 %
Fälligkeiten 10 bis 14 Jahre	40.00	1.24 %	40.00	1.24 %
Fälligkeiten 15 bis 20 Jahre	30.00	0.71 %	30.00	0.71 %
Total langfristige Darlehen	240.00	1.36 %	240.00	1.19 %

Rating der Gemeinde: AA, Ausblick negativ (ZKB, April 2020)

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten		[in Mio. CHF]	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2069.10	Einmalzahlung Baurecht Industriestrasse ¹		10.81	10.76	-0.05
2069.11	Einmalzahlung Baurecht Allmend		31.14	31.09	-0.06
2069.12	Einmalzahlung Baurecht SBB		6.22	6.17	-0.05
2069.19	Verbindlichkeiten aus Baurecht Kreuzbuch ²		7.29	0	-7.29
Total			55.47	48.02	-7.45

¹ Der im Voraus bezahlte Baurechtszins für die Baurechte Industriestrasse, Allmend und SBB wird über die verbleibende Restlaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

² Umgliederung in langfristige Rückstellungen Finanzaufwand.

6.2.4.6 Rückstellungsspiegel

		Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung/ Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
[Zahlen in TCHF]						
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehroleistungen Personal	-2'294	-1'067	515		-2'846
2051	Andere Ansprüche des Personals					
2052	Prozesse					
2053	Nicht versicherte Schäden					
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2056	Vorsorgeverpflichtungen					
2057	Finanzaufwand					
2058	Investitionsrechnung	-3'526		1'993		-1'533
2059	Übrige Rückstellungen	-3'280	-348	1'700		-1'928
Total kurzfristige Rückstellungen		-9'100	-1'415	4'208		-6'307
Langfristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals					
2082	Prozesse					
2083	Nicht versicherte Schäden					
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-15'090	-2'051	3'504		-13'638
2087	Finanzaufwand ¹		-8'741			-8'741
2088	Investitionsrechnung					
2089	Übrige Rückstellungen					
Total langfristige Rückstellungen		-15'090	-10'792	3'504		-22'379
Total Rückstellungen		-24'191	-12'207	7'712		-28'685

¹ Umbuchung Verpflichtung aus Baurecht (BR) Kreuzbuch von den langfristigen Finanzverbindlichkeiten in die langfristige Rückstellung Finanzaufwand. Die Differenz aus den Zahlungen (Stadt als BR-Nehmerin und Stadt als BR-Geberin, Unterbaurechte an die Residenz Tertianum und LUPK) ist über die Vertragslaufzeit zurückzustellen.

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

[Zahlen in TCHF]		Anfangs- bestand	Einlagen	Ent- nahmen	Schluss- bestand	davon bereits erfolgte Beitrags- zusicherungen
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital					
2091.01	Öffentliche Zivilschutzräume Ersatzabgaben	-1'124		1'124	0	
2091	Total Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-1'124		1'124	0	0
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital					
2092.01	Von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	-767	-0	19	-748	
2092.02	Stiftung Maihofschulhaus	-8	-0	0	-8	
2092.03	Maria Benes-Schmid und Bernhard Perret-Fonds	-629	-0	4	-625	
2092.04	Marie Willi-Schmid-Fonds	-7	-1	1	-7	
2092.05	Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	-2'139	-1	116	-2'024	
2092.06	Stipendienfonds	-488	-0	51	-437	
2092.08	Franz Konrad-Fonds	-15	-1	1	-14	
2092.09	Ursuliner Kirchenfonds	-63	-0	0	-63	
2092.10	Pestalozzifonds	-87	-0	6	-81	
2092.11	Erbschaft Nachlass K. Kratt	-71	-0	35	-37	
2092.12	Nachlass an Richard Wagner Museum (Edith Sulzer-Oravec)	-50	-0	0	-50	
2092.13	Bläsistiftung	-29	-0	3	-26	
2092.14	Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	-689	-34	-1	-722	
2092.16	Margaretha-Binggeli-Fonds		-6'819	0	-6'819	
2092	Total Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-5'043	-6'857	236	-11'661	0
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln					
2093.01	Ferienpass, KJF		-114		-114	
2093.02	Mütter- und Väterberatung Region Luzern		-638	113	-525	
2093.03	CONTACT Jugend- und Familienberatung		-373	46	-328	
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln		-1'125	159	-966	
209	Total Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-6'167	-7'982	1'518	-12'627	0

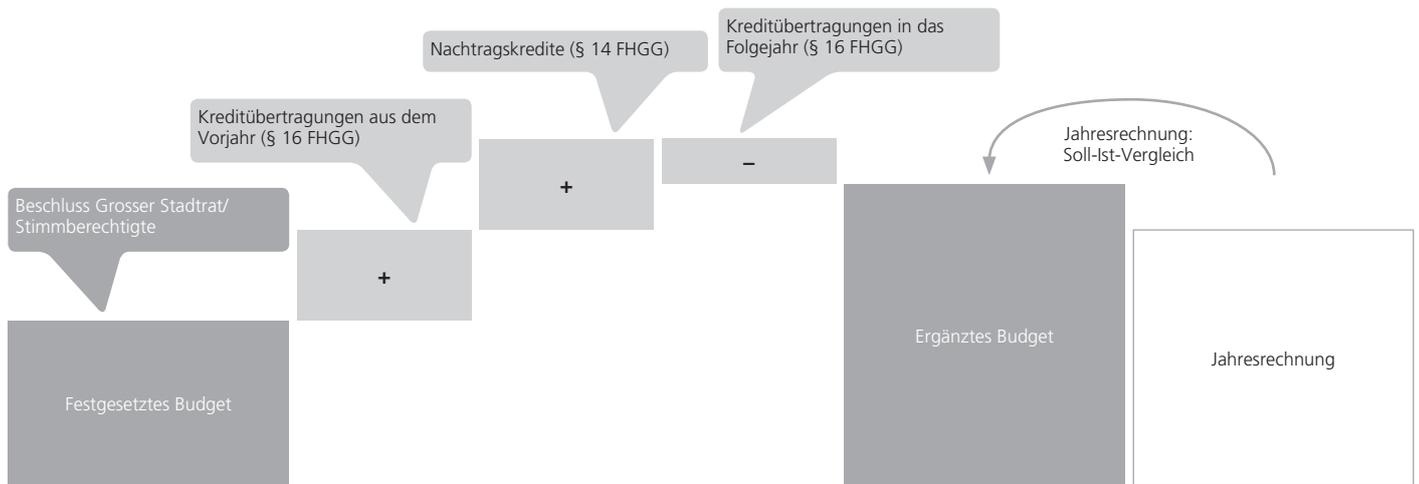
6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis

[Zahlen in TCHF]		Anfangs- bestand	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn –/ Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis/ Umbuchungen EK	End- bestand
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	–9'266	–1'780			–11'046
2900.20	Spezialfinanzierung Parkraum	–3'504	–413			–3'917
2900.30	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	–90'499	–4'117			–94'616
2900.40	Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	–12'545	335			–12'210
2900.50	Spezialfinanzierung Kinder- und Jugend- siedlung Utenberg	–325	153			–172
2900	Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	–116'140	–5'822			–121'961
2910	Fonds im Eigenkapital					
2910.01	Städtischer Versicherungsfonds	–5'013				–5'013
2910.03	Fonds K und S, allgemeine Förderung Kultur	–698				–698
2910.04	Fonds K und S, allgemeine Förderung Sport	–938				–938
2910.05	FUKA-Fonds, Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten	–614	79			–535
2910.06	Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports	–677				–677
2910.07	ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt	–472	–71			–543
2910.08	ALI-Fonds, reservierte Mittel GrStR 9.6.11	–152	152			–0
2910.09	FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	–416	–79			–495
2910.10	Energiefonds	–5'694	–433			–6'127
2910.12	Personalhilfsfonds	–821	–62			–883
2910.15	Spielplätze und Freizeitanlagen Ersatzabgaben	–422	182			–240
2910	Total Fonds im Eigenkapital	–15'917	–232			–16'149
2950	Aufwertungsreserve					
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	–972'239				–972'239
2950	Total Aufwertungsreserve	–972'239				–972'239
2990	Jahresergebnis					
2990.00	Jahresergebnis	–		–10'103	10'103	0
2990	Total Jahresergebnis	0		–10'103	10'103	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	–401'005			–10'103	–411'108
2999	Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre	–401'005			–10'103	–411'108
	Total Eigenkapital	–1'505'301	–6'054	–10'103	0	–1'521'457

Der zur Vorfinanzierung von Projekten gebildete Verkehrsinfrastrukturfonds wurde per 1. Januar 2019 mit dem Bilanzanpassungsbericht (B+A 15/2019: «Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern. Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 [Restatement 2]») aufgelöst und der Saldo von 20,1 Mio. Franken ins Eigenkapital übergeführt.

6.3 Herleitung des ergänzten Budgets

Nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget unterschieden. Die Werte des vom Grossen Stadtrat am 28. November 2019 beschlossenen Budgets 2020 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2019 ins Jahr 2020, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2020 und den Kreditübertragungen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021. Das ergänzte Budget ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung und ist Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung. Das ergänzte Budget wird im Geschäftsbericht als Budget ausgewiesen.



Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2020 (Erfolgsrechnung) am 28. November 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'609'100 beschlossen.

Im Verlaufe des Jahres hat der Grosse Stadtrat drei Nachtragskredite im Umfang von Fr. 5'728'200 bewilligt:

■ B+A 17/2020: «Nachtragskredite zum Budget 2020: Sanierung Kunstrasen Wartegg, Nutzung Liegenschaft Süesswinkel als Musikschulzentrum»	Fr. 176'000
■ B+A 19/2020: «Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie»	Fr. 4'462'200
■ B+A 22/2020: «Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule der Stadt Luzern»	Fr. 1'090'000

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2019 Kredite im Umfang von Fr. 4'250'100 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2021 betragen insgesamt Fr. 2'148'500. Das ergänzte Budget 2020 der Erfolgsrechnung weist somit einen Aufwandüberschuss von Fr. -13'438'900 aus.

Der Grosse Stadtrat hat das Budget 2020 (Investitionsrechnung) am 28. November 2019 mit Bruttoinvestitionen von Fr. 81'148'400 beschlossen.

Im Verlaufe des Jahres hat der Grosse Stadtrat einen Nachtragskredit im Umfang von Fr. 314'300 bewilligt:

■ B+A 6/2020: «Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot», Sonder- und Nachtragskredit»	Fr. 314'300
---	-------------

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2019 Kredite im Umfang von Fr. 21'114'000 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2021 betragen insgesamt Fr. 20'555'200. Das ergänzte Budget 2020 der Investitionsrechnung weist somit Bruttoinvestitionen von Fr. 82'021'500 aus.

6.3.1 Herleitung nach Aufgaben

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Saldo Globalbudget		5'609	4'250	5'728	-2'149	13'439
101	Ombudsstelle	190				190
111	Dienste Stadtkanzlei	7'394	10		-20	7'384
210	Stabsleistungen SOSID	2'106	58			2'164
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'158				4'158
213	Alter und Gesundheit	80'772	300			81'072
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	79'293	906		-500	79'700
215	Kinder Jugend Familie	12'186		236	-16	12'406
216	Bevölkerungsdienste	2'901	26		-6	2'921
217	Quartiere und Integration	3'259			-23	3'236
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)					0
291	Feuerwehr (SF)					0
310	Stabsleistungen BID	1'537				1'537
311	Volksschulbildung	83'115				83'115
312	Musikschulbildung	5'101		1'166		6'267
313	Personal	4'063	40		-65	4'039
314	Ditigales	1'158			-83	1'075
315	Kultur- und Sportförderung	36'494	489	3'800	-318	40'466
320	Bibliothek	1'987				1'987
410	Stabsleistungen UMD	1'241			-50	1'191
413	Umweltschutz	2'561	94			2'655
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	47'262	136			47'398
415	Nutzungen öffentlicher Raum	856	5			861
490	Parkraum (SF)	0				0
492	Abfallbewirtschaftung (SF)	0				0
493	Siedlungsentwässerung (SF)	0				0
510	Stabsleistungen BD	1'474				1'474
511	Stadtplanung	2'741	609		-413	2'938
512	Städtebau	80		86		166
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	4'693	637		-239	5'090
515	Geoinformationsdienstleistungen	587				587
610	Stabsleistungen FD	3'057	227	440	-151	3'573
611	Dienstleistungen Finanzen	2'254	155		-217	2'192
612	Dienstleistungen Steuern	5'838				5'838
613	Teilungswesen	356			-25	331
614	Dienstleistungen Informatik	295	210		-23	481
615	Betriebungswesen	-667				-667
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-345'890				-345'890
940	Kapital- und Zinserfolg	-30'776				-30'776
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-7'676	348			-7'328
950	Verschiedene Erträge	-8'392				-8'392

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
Bruttoinvestitionen		81'148	21'114	314	-20'555	82'022
998	Investitionen (steuerfinanziert)	69'655	19'899		-19'700	69'855
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	733	1'147	314	-856	1'339
490	Investitionen Parkraum (SF)	100	68			168
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	930				930
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	9'730				9'730

6.3.2 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
30	Personalaufwand	223'967		1'176	-32	225'112
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'455	3'697	176	-2'028	71'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'533				35'533
35	Einlagen in Fonds und SF	6'919			85	7'004
36	Transferaufwand	256'966	205	4'376	-174	261'374
37	Durchlaufende Beiträge	110				110
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	86'500	455			86'955
	Betrieblicher Aufwand	679'450	4'357	5'728	-2'149	687'387
40	Fiskalertrag	-355'022				-355'022
41	Regalien und Konzessionen	-7'451				-7'451
42	Entgelte	-101'886				-101'886
43	Übrige Erträge	-3'681				-3'681
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-3'905				-3'905
46	Transferertrag	-83'975				-83'975
47	Durchlaufende Beiträge	-110				-110
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-86'500	-455			-86'955
	Betrieblicher Ertrag	-642'529	-455	0	0	-642'984
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36'921	3'902	5'728	-2'149	44'403
34	Finanzaufwand	12'195	348			12'542
44	Finanzertrag	-43'506				-43'506
	Finanzergebnis	-31'312	348	0	0	-30'964
	Operatives Ergebnis	5'609	4'250	5'728	-2'149	13'439
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'609	4'250	5'728	-2'149	13'439

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
50	Sachanlagen	78'041	14'042	314	-15'081	77'316
51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
52	Immaterielle Anlagen	3'108	72		-274	2'906
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		7'000		-5'200	1'800
56	Eigene Investitionsbeiträge					
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
	Investitionsausgaben	81'148	21'114	314	-20'555	82'022
60	Abgang Sachgüter					
61	Rückerstattungen					
62	Übertragung immaterielle Anlagen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12'292				-12'292
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
	Investitionseinnahmen	-12'292	0	0	0	-12'292
	Nettoinvestitionen	68'857	21'114	314	-20'555	69'730

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Erfolgsrechnung		Budget ergänzt	Rechnung 2020	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
[Zahlen in TCHF]						
Saldo Globalbudget		13'439	-10'103	-23'542	6'061	3'731
101	Ombudsstelle	190	190			
111	Dienste Stadtkanzlei	7'384	7'219	-165		
210	Stabsleistungen SOSID	2'164	2'093	-71	10	
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'158	4'199	41		41 ¹
213	Alter und Gesundheit	81'072	83'591	2'519	961	1'558 ⁴
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	79'700	78'312	-1'388	3'040	
215	Kinder Jugend Familie	12'406	12'039	-368	433	
216	Bevölkerungsdienste	2'921	2'646	-275		
217	Quartiere und Integration	3'236	2'939	-298		
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0	0	0		
291	Feuerwehr (SF)	0	0	0		
310	Stabsleistungen BID	1'537	1'433	-104		
311	Volksschulbildung	83'115	80'249	-2'866		
312	Musikschulbildung	6'267	5'098	-1'169		
313	Personal	4'039	3'228	-811	50 ²	
314	Digital	1'075	1'231	156		156 ⁴
315	Kultur- und Sportförderung	40'466	40'656	190		190 ⁴
320	Bibliothek	1'987	2'058	71		71 ¹
410	Stabsleistungen UMD	1'191	1'110	-81		
413	Umweltschutz	2'655	2'544	-111		
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	47'398	47'615	217		217 ¹
415	Nutzungen öffentlicher Raum	861	1'641	780		780 ¹
490	Parkraum (SF)	0	0	0		
492	Abfallbewirtschaftung (SF)	0	0	0		
493	Siedlungsentwässerung (SF)	0	0	0		
510	Stabsleistungen BD	1'474	1'498	24		24 ³
511	Stadtplanung	2'938	2'301	-636		
512	Städtebau	166	198	32		32 ³
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	5'090	5'011	-79		
515	Geoinformationsdienstleistungen	587	465	-121		
610	Stabsleistungen FD	3'573	3'484	-89		
611	Dienstleistungen Finanzen	2'192	2'095	-98		
612	Dienstleistungen Steuern	5'838	5'629	-209		
613	Teilungswesen	331	501	170		170 ¹
614	Dienstleistungen Informatik	481	120	-361		
615	Betriebungswesen	-667	-832	-166		
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-345'890	-364'670	-18'780		
940	Kapital- und Zinserfolg	-30'776	-31'793	-1'017		
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-7'328	-6'300	1'028	1'567	
950	Verschiedene Erträge	-8'392	-7'899	492		492 ¹

¹ Abweichungen infolge Minderertrag/Ertragsausfall (vgl. Handbuch FHGG Kap. 2.3.3.7).

² Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht beansprucht.

³ Geringer Anteil davon als Abweichungen infolge Minderertrag/Ertragsausfall (vgl. Handbuch FHGG Kap. 2.3.3.7), vgl. Kommentar in der Aufgabe.

⁴ Vgl. Kommentar in der Aufgabe.

Investitionsrechnung

		Budget ergänzt	Rechnung 2020	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
[Zahlen in TCHF]						
Bruttoinvestitionen		82'022	59'510	-22'511	800	1
998	Investitionen (steuerfinanziert)	69'855	52'067	-17'788	800	
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	1'339	1'340	1		1
490	Investitionen Parkraum (SF)	168	92	-76		
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	930	798	-132		
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	9'730	5'214	-4'516		

6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 15 FHGG:

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Insgesamt hat der Stadtrat 2020 Kreditüberschreitungen im Umfang von Fr. 6'061'000 für die Erfolgsrechnung und von Fr. 800'000 für die Investitionsrechnung bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.5.1 Übersicht

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen werden nicht verbucht, sie sind jedoch im Anhang auszuweisen, wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit >50 %).

6.5.2 Zugesicherte Darlehen

Die Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 den B+A 14/2013: «Umsetzung der Energie- und Klimastrategie» angenommen und damit der finanziellen Unterstützung der Stadt Luzern an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zugestimmt. Zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (Ausstieg aus der Atomenergie und Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft) gewährt die Stadt Luzern ewl ein zu Marktkonditionen verzinsliches, nachrangiges Darlehen mit einem Höchstbetrag von 70 Mio. Franken. Der Betrag wird in Form von einzelnen Tranchen zur Verfügung gestellt, deren Höhe und Laufzeit sich am Projektfortschritt orientieren. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab 1. Januar 2014. Die finanzielle Zusicherung für diese Übergangsfinanzierung endet am 31. Dezember 2028.

6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 31 FHGG verlangt von den Gemeinden, dass mit dem Jahresbericht über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen Bericht erstattet wird. Gemäss Reglement über das Beitrags- und Beteiligungscontrolling (sRSL 0.5.1.1.4) ist die jeweilige Direktion für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den vertraglichen Leistungserbringern und mit den externen Beitragsempfängern zuständig.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die zugesicherten Gemeindebeiträge.

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
ZSO Pilatus	Regionale Zivilstandsorganisation	B+A 44/2000
Schweiz. Rotes Kreuz Luzern	Beitrag Entlastungsdienst	StB 807/2019
Spitex Stadt Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 704/2018
Pro Senectute Kanton Luzern	Mahlzeitendienst	LV vom 21.12.2020
Pro Senectute Kanton Luzern	Sozialberatung	Rahmenvereinbarung vom 18.12.2020
Verein Kinderspitex Zentralschweiz	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 734/2019
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK, Sektion Zentralschweiz	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	LV vom 21.12.2020
Elisabethenheim Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
Gesellschaft Altersheim Unterlöchli	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
Sonnmat Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
Pflegeheim Steinhof (Die Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf)	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
Tertianum AG Sternmatt	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
Tertianum AG Bellerive	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
Heim im Bergli AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
St. Anna Stiftung, Pflegeheim St. Raphael	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
Kommerzielle Spitexorganisationen	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 5/2020
Verein Haushilfe Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 733/2019
Stiftung Der rote Faden	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 117/2020
Viva Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	StB 862/2020
Luzerner Psychiatrie	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	LV vom 18.12.2020
Verein «Vicino Luzern»	Quartierarbeit für ältere Menschen / «Caring Community» ab 1.1.2020	B+A 14/2019
Stiftung Hospiz Zentralschweiz	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	LV vom 6.1.2021
Genossenschaft Zeitgut Luzern	Beitrag	StB 347/2020
Kath. Kirchgemeinde Littau (Zentrum St. Michael)	Beitrag, ab 2021 mit Leistungsvereinbarung	StB 673/2019

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2021	2022	2023	2024
210	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	733'154	786'100	786'100	786'100
213	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	80'000	60'000	60'000	60'000
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	9'560'000	8'599'400	8'685'400	8'685'400
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	150'000	150'000	150'000	150'000
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	300'000	274'000	274'000	274'000
213	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	14'640	10'283	10'386	10'386
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	618'906	434'705	439'068	439'068
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	781'176	741'999	749'423	749'423
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	817'476	776'478	784'248	784'248
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	474'078	450'302	454'808	454'808
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	2'360'952	2'242'547	2'264'985	2'264'985
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	736'164	699'244	706'241	706'241
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	288'948	274'457	277'203	277'203
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	815'298	774'410	782'158	782'158
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	750'684	713'036	720'171	720'171
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	586'454	411'912	416'046	416'046
213	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	135'000	120'000	120'000	120'000
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	58'806	55'857	56'416	56'416
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	16'530'000	17'999'900	18'177'500	18'177'500
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	110'352	104'818	105'866	105'866
213	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Beteiligung an Betriebskosten mit einem jährlichen Sockelbeitrag sowie einem jährlichen Beitrag pro Standort	369'000	389'000	389'000	239'000
213	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	66'066	62'753	63'381	63'381
213	31.12.23	Leistungsvereinbarung	Beitrag	50'000	50'000	50'000	0
213	31.12.30	Beitrag	Fixbeitrag	50'000	50'000	50'000	50'000

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Beitrag freiwillige Einkommensverwaltung	StB 487/2018
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für die Beratung von Ausländerinnen u. Ausländern	LV vom 25.11.2020
Gemeinde Emmen	Sozialinspektor, 20 Stellenprozent	StB 736/2009
SAH Zentralschweiz, Luzern	JobSupport-Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	LV vom 25.9.2018
traversa Netzwerk für Menschen mit psych. Erkrankung	Sozialberatung und Information	LV vom 23.11.2020
Fachstelle für Schuldenfragen	Betriebsbeitrag für die Vertiefte Schuldenberatung und -sanierung	StB 486/2018
Pro Senectute Kanton Luzern	Rahmenvereinbarung betr. Treuhandmandate von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern	LV vom 23.11.2020
GSW Luzern. Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	Erhaltung/Schaffung von preisgünstigem Wohnraum	StB 273/2014
Caritas/KulturLegi Zentralschweiz	Beitrag	LV vom 18.12.2020
CONTACT Mütter-, Väter-, Jugend- und Familienberatung	Beitrag abhängig von Anzahl Personen	StB 21/2017
Zivilstandskreis Luzern (Greppen, Malters, Meggen, Schwarzenberg, Vitznau und Weggis)	Führung des regionalen Zivilstandsamtes	StB 978/2009
Luzerner Polizei – Kanton Luzern	Betrieb der Videoüberwachungsanlage auf Gebiet der Stadt Luzern	StB 711/2013
Trägerverein Sentitreff	Beitrag	LV vom 2.1.2019
Verein BaBeL	Beitrag	B+A 12/2017
Wohnatelier Chicago	Vereinbarung zur Finanzierung des Wohnateliers. Rahmenkredit jeweils für drei Jahre	StB 851/2004
Luzerner Kantorei	Leistungsvereinbarung	StB 755/2020
Verein Europa Forum	Nutzungsrechte KKL gemäss städtischem Reglement vom 27.11.1997	StB 791/2019
Hochschule Luzern – Musik	Nutzungsrechte KKL gemäss städtischem Reglement vom 27.11.1997	StB 791/2019
Verein Südpol Luzern	Beitrag (mittels Subventionsvertrag) inkl. Anteil Fonds K u. S	B+A 4/2019
Verein Konzertzentrum Schüür	Beitrag (mittels Subventionsvertrag) inkl. Anteil Fonds K u. S	StB 201/2017 StB 782/2017 PN vom 20.5.2020
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	B+A 34/2017
Stiftung Gletschergarten	Beitrag (mittels Subventionsvertrag) inkl. Anteil Fonds K u. S.	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Stiftung Kleintheater Luzern	Beitrag (mittels Subventionsvertrag) inkl. Anteil Fonds K u. S	B+A 24/2018
Verein Kunsthalle Luzern	Beitrag (mittels Subventionsvertrag) inkl. Anteil Fonds K u. S	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Trägerstiftung KKL	Beitrag	B+A 11/2014
Verein Jazz-Club Luzern	Beitrag, jährlich als Budgetkredit gem. StB 724/2015	Budgetkredit
Regionales Eiszentrum	Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine	Budgetkredit
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Beitrag, Gemeindevertrag	B+A 45/2007
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kunstgesellschaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Stiftung Lucerne Festival und Stiftung Rosengart)	Beitrag inkl. Anteil Fonds K u. S	B+A 8/2020
ewl Energie AG	Finanzierung und ordentlicher Unterhalt des Plan Lumière	StB 995/2009
Luzerner Polizei – Kanton Luzern	Vollzug städtischer Reglemente	StB 1076/2012
Caritas Luzern, Velodienste	Beitrag an Finanzierung Velodienste und gebührenfreie Velostation	StB 458/2020

¹ Beiträge aus ER und Fonds K u. S.

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2021	2022	2023	2024
214	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	87'000	87'000	87'000	87'000
214	31.12.22	Leistungsvereinbarung	max. Fr. 90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
214	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fr. 30'000 plus Spesen	34'100	34'100	34'100	34'100
214	30.09.21	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	75'000	0	0	0
214	31.12.23	Leistungsvereinbarung	Beitrag	71'400	71'400	71'400	71'400
214	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	20'000	20'000	20'000	20'000
214	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	55'000	50'000	50'000	50'000
214	31.12.23	Beitrag	Fixbetrag	15'000	15'000	15'000	15'000
214	31.12.23	Beitrag	Fixbetrag	4'500	4'500	4'500	4'500
215	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	1'444'400	1'374'500	1'374'500	1'374'500
216	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag	p. m.	p. m.	p. m.	p. m.
217	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Kosten für Betrieb, Unterhalt, Reparatur und Ersatz der bestehenden Videokameras	p. m.	p. m.	p. m.	p. m.
217	31.12.21	Beitrag	Fixbetrag	95'000	95'000	95'000	95'000
217	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag	120'000	120'000	120'000	120'000
310	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Vereinbarung	25'000	25'000	25'000	25'000
312	31.07.24	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	80'000	80'000	80'000	80'000
315	31.12.21	Nutzungsrechte	Nutzungsrechte	p. m.	p. m.	p. m.	p. m.
315	31.12.21	Nutzungsrechte	Nutzungsrechte	p. m.	p. m.	p. m.	p. m.
315	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹ 1'005'300	1'005'300	1'005'300	1'005'300
315	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Gebrauchsleihevertrag und Subventionsvereinbarung	¹ 150'000	150'000	150'000	150'000
315	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000
315	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹ 150'000	150'000	150'000	150'000
315	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹ 350'000	350'000	350'000	350'000
315	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	¹ 166'100	166'100	166'100	166'100
315	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag bis 2023	4'650'000	4'650'000	4'650'000	4'650'000
315	31.12.21	Beitrag	Fixbetrag	40'000	40'000	40'000	40'000
315	31.12.21	Beitrag	Fixbetrag	110'000	110'000	110'000	110'000
315	unbefristet	Beitrag	Pro-Kopf-Beitrag	120'000	116'000	116'000	116'000
315	31.12.23	Beitrag	2020 Fr. 8'594'933	¹ 8'684'000	8'855'300	8'942'300	8'942'300
414	31.12.34	Leistungsvereinbarung	Ordentlicher Unterhalt	p. m.	p. m.	p. m.	p. m.
415	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	30'000	30'000	30'000	30'000
490	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Beitrag	287'000	287'000	0	0

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Pflege der Museggmauer und der Museggtürme	B+A 24/2016 StB 744/2016
Luzern Tourismus AG	Beitrag, Kurtaxenveranlagung, Inkasso und Kongressförderung	B+A 3/2020
Stiftung Wirtschaftsförderung	Beitrag, Verband Luzerner Gemeinden VLG	LV vom 5.10.2020
Stadt Kriens, Schiessanlage Stalden	Regionale Schiessanlage Stalden	B+A 22/2003 Gemeindevertrag 3.12.2003
Stiftung Bourbaki	Beitrag	Budgetkredit
Verein Luzerner Blues Session – Blue Balls Festival	Beitrag (mittels Subventionsvertrag), Nutzungsrechte KKL	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Lucerne Bluesfestival	Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Fumetto Internationales Comix Festival	Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018
Stiftung World Band Festival	Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Netzwerk Neubad	Subventionsbeitrag und Unterhaltskosten IMMO	B+A 24/2018
Stiftung Festival Strings Lucerne	Beitrag, jährlich als Budgetkredit gem. StB 314/2015	Budgetkredit
Festival Woerdz	Beitrag	Budgetkredit
Luzern Bucht (Literaturfest Luzern)	Beitrag	Budgetkredit
Verein Löwendenkmal 21	Beitrag	StB 741/2017
Atelier in Belgrad	Beitrag	StB 301/2019
Lucerne Regatta	Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsvertrag) an Lucerne Regatta Association	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Leichtathletikclub Luzern	Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Lucerne Marathon, SwissCity Marathon	Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Luzerner Stadtlauf	Beitrag (mittels Subventionsvertrag)	B+A 24/2018 StR-Kompetenz
Verein Sportstadt Luzern	Beitrag Pilotphase 2019–2022	StB 354/2019
Korporationsgemeinde Luzern	Unterhalt Wälder für die Stadt Luzern	StB 454/2019

Abt. 721 = Fonds K und S, Kulturteil

Abt. 722 = Fonds K und S, Sportteil

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2021	2022	2023	2024
514	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	120'000	120'000	120'000	120'000
610	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	550'000	550'000	550'000	550'000
610	31.12.23	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	82'800	82'400	82'400	82'400
610	unbefristet	Beitrag	Ergänzung des Gemeindevertrages vom 17.12.2014 (StB 961/2014)	146'400	66'400	66'400	66'400
721	31.12.21	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	12'000	12'000	12'000	12'000
721	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	130'000	130'000	130'000	130'000
721	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	110'000	110'000	110'000	110'000
721	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	210'000	210'000	210'000	210'000
721	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	130'000	130'000	130'000	130'000
721	31.12.23	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	150'000	150'000	150'000	150'000
721	31.12.21	Beitrag	Fixbetrag	85'000	85'000	85'000	85'000
721	31.12.21	Beitrag	Fixbetrag	60'000	60'000	60'000	60'000
721	31.12.21	Beitrag	Fixbetrag	25'700	25'700	25'700	25'700
721	31.12.21	Beitrag	Fixbetrag, zusätzlich Fr. 50'000 von AKS	50'000	50'000	50'000	50'000
721	unbefristet	Beitrag	ab 2020 fix Fr. 21'000	21'000	21'000	21'000	21'000
722	31.12.22	Leistungsvereinbarung	2020 Fr. 90'000	100'000	100'000	100'000	100'000
722	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	70'000	70'000	70'000	70'000
722	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	70'000	70'000	70'000	70'000
722	31.12.22	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	40'000	40'000	40'000	40'000
722	31.12.22	Beitrag	Fixbetrag	40'000	40'000	0	0
941	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Indexierter Betrag	360'500	367'700	371'300	371'300
				58'059'354	57'797'600	57'902'400	57'702'400

6.6 Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen / offene Beitragszahlungen von Dritten:

[Zahlen in Mio. CHF]	31.12.2019	31.12.2020
Anzahl betroffene Projekte	15	41
Offene Vereinbarungen	9.31	12.31
Erhaltene Zahlungen	-0.89	-4.42
Offene Eventualforderungen	8.42	7.89

Alimentenhilfe:

Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigte Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).

Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2020 wurden 236 (Vorjahr: 243) Dossiers betreut.

In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Leistungsgruppe Soziale Grundversorgung bei der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste ausgewiesen. In der Tabelle Transferaufwand zeigt das Konto 3637.017 den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 4260.21 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'218'564 (Vorjahr: Fr. 1'211'242) mehr Bevorschussungen geleistet worden, als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.

Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 695 Dossiers (Vorjahr: 687 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten:

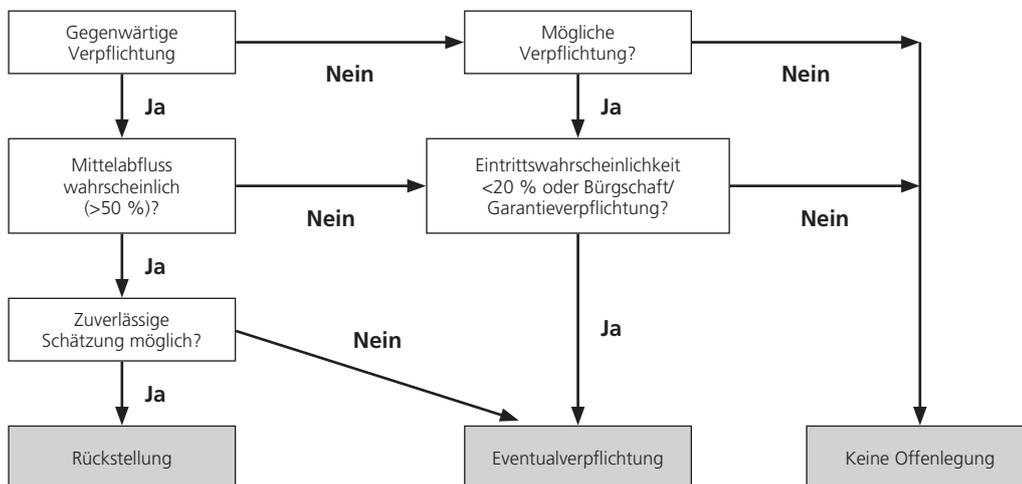
Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto und zwei Postkonten sowie eine Kasse mit einem Bestand von Fr. 10'058'088 (Vorjahr: Fr. 10'861'063). Dies sind die verwalteten Vermögen der verbeiständeten Personen. Die Stadt ist nicht wirtschaftlich Berechtigter, weshalb diese Konten und die Kasse nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet sind.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe):

Der Bestand der Mietzinskautionen beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 663'179 (Vorjahr: Fr. 701'538).

Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein. Im Rahmen der laufenden Sozialhilfe bezahlen die Klientinnen und Klienten in der Regel die durch die Sozialen Dienste vorschüssig geleisteten Mietzinsdepots zurück. Der ausgewiesene Bestand der Mietzinskautionen entspricht somit nicht der effektiven Forderung. Die Veränderung der Mietzinskautionen ist im Rechnungsjahr erfolgswirksam.

6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen



6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag bestanden keine Leasingverträge.

6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement der Pensionskasse die Beiträge. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Die Stadt Luzern übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der PKSL erfüllt werden.

Die Stadt Luzern hat Zusatzleistungen des Arbeitgebers beschlossen, so die AHV-Ersatzrente ab der Vollendung des 62. Lebensjahres und die Teuerungsanpassung für das ehemalige Personal. Nachdem auch dank der beträchtlichen Sanierungsbeiträge von Arbeitgeberseite während der Jahre 2010–2013 die PKSL wieder in eine volle Deckung geführt werden konnte, hat die Pensionskommission ein abgestuftes Sanierungskonzept für den Fall einer erneuten Unterdeckung beantragt. Dieses sieht Arbeitgeberbeiträge von maximal 3 % der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 % des Renten-Deckungskapitals der durch die Arbeitgeber bei der Kasse angeschlossenen Mitglieder vor. Die maximalen Beitragsätze werden bei einer erheblichen Unterdeckung (Deckungsgrad von weniger als 95 %) angewandt. Bei einer geringeren Unterdeckung gelangen jeweils die hälftigen Beitragsätze zur Anwendung. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragsätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission. Der Antrag der Pensionskommission wurde mit dem Beschluss des Grossen Stadtrates (B+A 29/2015) vom 26. November 2015 gutgeheissen.

Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2020 beträgt 116,6 % (Vorjahr: 114,8 %). Sofern der Deckungsgrad der PKSL am 31. Dezember 2021 unter 100 % liegen sollte, sind Sanierungsbeiträge frühestens per 1. Januar 2023 denkbar.

Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2019 von 2 % auf 1,75 % gesenkt. Der technische Zinssatz für 2020 und 2021 ist somit gleich hoch wie die Verzinsung der Altersguthaben. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden 2020 und 2021 um 0,75 % besser verzinst, als es der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz von 1 % vorsieht.

Die Pensionskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2017 von 6,2 % auf 5,7 % zu senken. Um die damit verbundenen Leistungseinbussen durch flankierende Massnahmen sozialverträglich abzufedern, hat der Grosse Stadtrat am 9. Juni 2016 mit dem B+A 4/2016: «Ausgleichsgutschriften auf den Altersguthaben des städtischen Personals» die Finanzierung von einmaligen Ausgleichsgutschriften bewilligt. Damit wird das modellmässige Leistungsziel der Vorsorgeeinrichtung (Altersrente im Rücktrittsalter 65: 60 % der zuletzt versicherten Besoldung) im Wesentlichen erhalten. Die Gesamtkosten für die Ausgleichsgutschriften belaufen sich für alle Arbeitgeber auf rund 31,5 Mio. Franken, wovon nach dem bewährten Beitragsverhältnis 62 % von der Arbeitgeberseite übernommen werden und die verbleibenden 38 % von der PKSL getragen werden. Die Stadt Luzern hat für ihr Personal mit einem Aufwand von rund 8,2 Mio. Franken über fünf Jahre (2017–2021) zu rechnen. Der Beitrag der PKSL für das Stadtpersonal beträgt im gleichen Zeitraum rund 5 Mio. Franken.

6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate)

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.

Dazu wurden drei Zinsausstauschgeschäfte über je 10 Mio. Franken abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre [2010–2021 bzw. 2022], finanziert gegen den 3-Monats-Libor). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumen, in ein neues Zinsausstauschgeschäft über 20 Mio. Franken zu festgelegten Konditionen [Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2 %] einzutreten. Die dafür erhaltene Prämie wurde zur Reduktion des fixen Satzes des bestehenden Zinsswaps verwendet. Die variable Finanzierung aus dem Zinsausstauschgeschäft wird gezogen. Der negative Wiederbeschaffungswert ist in der Bilanz passiviert. Die Wertveränderung von 0,2 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über den Finanzaufwand verbucht.

[Zahlen in TCHF]	Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswert	
		31.12.2019	31.12.2020
Zinsswaps	30'000	–2'119	–1'262
Zinsoptionen	20'000	–4'140	–4'796
Total		–6'259	–6'058

6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen/Eigentumsvorbehalte

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002 StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	1.3.2027	420'000
Total				6'720'000

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine. Keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbandes REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbandes LuzernPlus und des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbandes in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG).

6.7 Risikomanagement

Gemäss § 24 FHGG überprüfen die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch. Im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (FHR) ist die Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem der Finanzdirektion zugewiesen. Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Direktion. Sie oder er hat insbesondere die Verantwortung für das Controlling, das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Die Direktionen und Organisationseinheiten bewirtschaften die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die Eindämmung der Risiken, die Einleitung der Massnahmen und deren Finanzierung. Das Controlling des Stadtrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die die Stadt Luzern betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im «Handbuch Risikomanagement (inkl. internes Kontrollsystem) der Stadt Luzern» geregelt. Dieses basiert auf dem FHR und der dazugehörigen Verordnung und wurde vom Stadtrat mit StB 418 vom 3. Juli 2019 beschlossen. Das Handbuch definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

In Anwendung von Art. 23 der Finanzhaushaltsverordnung findet durch die Direktionen und Dienstabteilungen im Rahmen des 2. Trimestercontrollings jährlich eine Beurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Über die Ergebnisse dieser Beurteilung wird der Stadtrat informiert.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches

- a. das Vermögen der Stadt Luzern schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Die Existenz des IKS wurde vom Finanzinspektorat im Rahmen des Geschäftsberichtes 2020 erstmals geprüft und bestätigt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2020 und der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stadtrat am 31. März 2021 sind keine Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Luzern aufgetreten.

Zusätzliche Angaben gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG: Auswirkungen der Coronapandemie

Die Auswirkungen der Coronapandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Stadt Luzern im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Erfolgsrechnung 2020 wurden infolge der Coronapandemie ordentliche Mehrkosten von 9,3 Mio. Franken belastet (Mehraufwand: 6,7 Mio. Franken, Minderertrag: 2,6 Mio. Franken). Der Stadtrat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Stadt Luzern noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

6.8 Personalbestand

Personalbestand per 31. Dezember 2020

Direktion	Bewilligter Stellenplan 31.12.2020	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikanten		
		FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	
Baudirektion	153.84	151.56	238	2.30	3	8.00	8	1.00	1	250
Bildungsdirektion	177.39	180.93	322	4.15	10	25.00 ²	25	26.52 ²	35	392
Finanzdirektion	144.45	138.98	162	1.50	2	4.00	4	0.00	0	168
Sozial- und Sicherheits- direktion	306.00	298.47	418	2.27	39	0.00	0	14.05	19	476
Umwelt- und Mobilitäts- direktion	311.76	304.94	339	7.86	14	17.80	18	1.80	2	373
Total	1'093.44	1'074.88	1'478	18.09	68	54.80	55	43.37	57	1'658

Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporäre Anstellungen, Musiklehrpersonen, Mitglieder des Grossen Stadtrates.

¹ FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.

² Alle kaufmännischen Lernenden sowie die kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet.

Kommentar

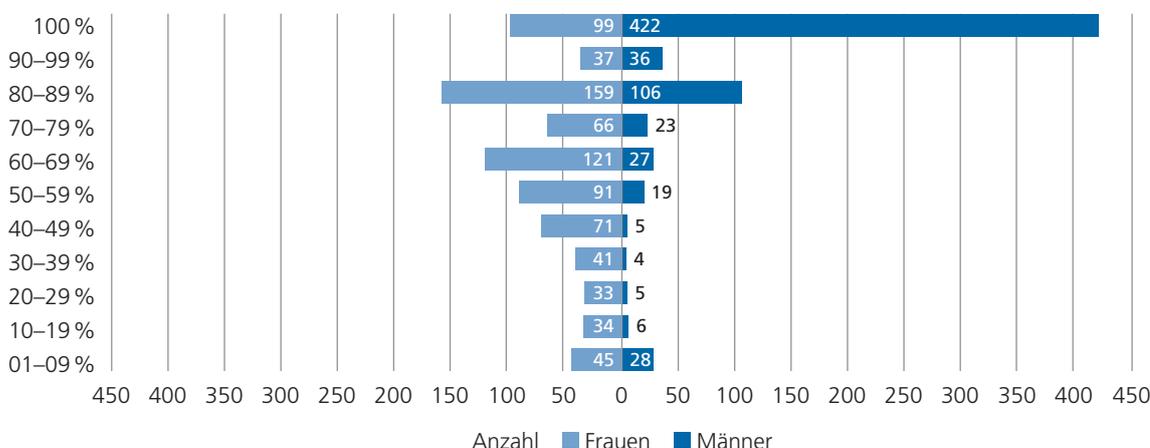
Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und die Aufgabenhilfen. Die Tabelle weist die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lernenden und Praktikanten aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis 6 Monate vereinbart werden können.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 verfügen alle Direktionen und somit die einzelnen Dienstabteilungen über Globalbudgets. Dies kann auch in der Stellenplanung zu Schwankungen im Stellenetat führen.

Die nachfolgenden Kennzahlen aus dem Personalbereich bzw. Grafiken weisen nur die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse aus.

Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2020



Kommentar

Die Werte in den einzelnen Skalen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Einzig in der Kategorie der Teilzeitmitarbeitenden mit einem Pensum von 60–69 % hat sich die Anzahl Personen um 24 auf 148 erhöht.

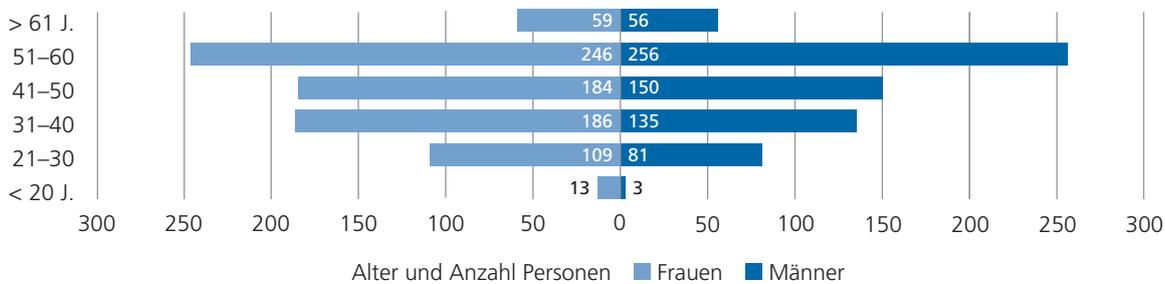
Personalfluktuaton	2018	%	2019	%	2020	%
Austritte	91	100.0 %	129	100.0 %	114	100.0 %
davon Pensionierungen	18	19.8 %	32	24.8 %	25	21.9 %
davon Kündigung durch Arbeitgeberin	4	4.4 %	4	3.1 %	2	1.8 %
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	69	75.8 %	93	72.1 %	87	76.3 %
Personalbestand/Nettofluktuaton	1'295	5.3 %	1'397	6.7 %	1'478	6.2 %

(Kündigungen durch Arbeitnehmer/innen in % des Ø Personalbestandes des Berichtsjahres)

Kommentar

Die Nettofluktuaton ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 6,2 % gesunken.

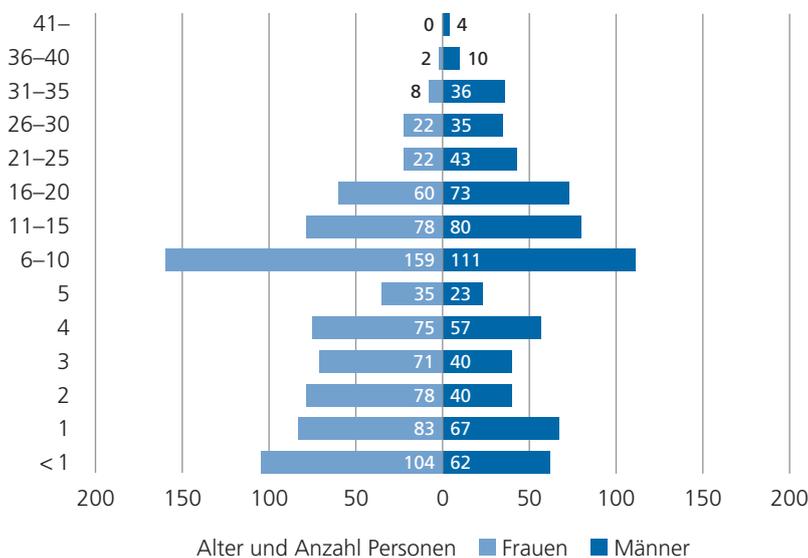
Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2020



Kommentar

Wie in den Vorjahren machen die Mitarbeitenden zwischen 51 und 60 Jahren den grössten Anteil aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Frauen wie auch der Männer in der Alterskategorie zwischen 31 und 40 Jahren stabil geblieben, während die Anzahl der Mitarbeitenden zwischen 41 und 50 Jahren gestiegen ist. Der Anteil von jüngeren Männern bis 30 im Vergleich zur gleichen Altersgruppe bei den Frauen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beläuft sich auf 2/3 gegenüber 3/5.

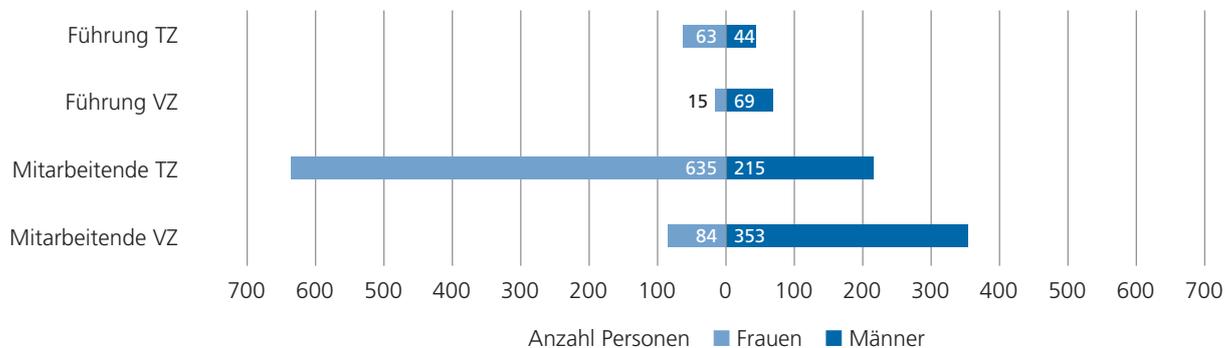
Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2020



Kommentar

Der Anteil der Mitarbeitenden zwischen 6 und 20 Dienstjahren ist wie in den letzten Jahren konstant hoch. Die Anzahl der Mitarbeitenden mit drei oder vier Dienstjahren hat im Vergleich zum Vorjahr weiter zugenommen, nämlich zusammen von 14 auf 16 %.

Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2020



Kommentar

12,9 % des Personals sind in einer Führungsfunktion tätig. Das sind 0,2 % weniger als im Vorjahr. Bei den Führungskräften in einem Vollzeitpensum beträgt der Anteil der Männer im Berichtsjahr 82 %. Hingegen liegt der Frauenanteil bei den Führungskräften in einem Teilzeitpensum bei 59 %.

Im Jahr 2020 wurde auf eine erneute Lohngleichheitsanalyse verzichtet. Die Revision des Gleichstellungsgesetzes (in Kraft seit 1. Juli 2020) verlangt bis 30. Juni 2021 eine Lohngleichheitsanalyse, in der alle von der Stadt Luzern in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden einbezogen werden; d.h. neu einschliesslich der gemäss kantonalem Recht angestellten Lehrpersonen. Basierend auf den im ersten Quartal 2021 vorliegenden Lohndaten all dieser Mitarbeitenden wird 2021 eine umfassende Lohnanalyse mit Logib, dem vom Bund zur Verfügung gestellten Standard-Analyse-Tool, durchgeführt.

7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern



An den Grossen Stadtrat von Luzern

Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Luzern

Als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 24 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch FHGG Kapitel 5 vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Luzern, 31. März 2021

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte
Finanzinspektor

Claudia Nyamatanga
Zugelassene Revisionsexpertin
Revisorin

IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
1	Behörden, Stadtkanzlei				4'181	4'181
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung					
I111001.01	Hauptprojekt		B+A 27/2017		2'216	2'216
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat					
I111002.01	Realisierung		DirB offen		315	315
I614004	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern					
I614004.01	Realisierung		B+A 34/2015		1'650	1'650
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion				2'364	2'364
I291002	Löschboot Feuerwehr					
I291002.17	Ersatzbeschaffung		Budget 2017	SF	914	914
I291003	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter Feuerwehr					
I291003.01	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (Rettungshöhe 32 m)		DirB 19.2.20	SF	1'100	1'100
I291004	Ersatzbeschaffung Personentransporter Feuerwehr					
I291004.19	Ersatzbeschaffung Personentransporter (15 Sitzplätze)		DirB 28.6.19	SF	95	95
I291005	Persönliche Schutzausrüstung					
I291005.19	Ersatzbeschaffung Helme, Handschuhe		DirB 28.6.19	SF	170	170
I291006	Ersatzbeschaffung Dienstanzug					
I291006.19	Ersatzbeschaffung Dienstanzug exkl. Jacken für Milizfeuerwehr		DirB 28.6.19	SF	85	85
3	Bildungsdirektion				142'145	142'145
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtanierung					
I311004.01	Projektierung		B+A 4/2018		1'308	1'308
I311004.02	Ausführung		B+A 12/2020		22'350	22'350
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtanierung					
I311005.04	Raumrochaden		B+A 10/2015		2'975	2'975
I311007	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau					
I311007.02	Neubau		Volk 20/2017 26.11.17		53'700	53'700
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtanierung und Erweit.					
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung		B+A 9/2019		2'650	2'650
I311008.03	Raumrochaden		B+A 10/2015		2'348	2'348
I311008.04	Zusätzliche Betreuung		StB 348/2020		108	108
I311008.05	Zusätzl. Klassenzimmer/Auslagerung Textiles Gestalten		DirB 26.5.20		136	136
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung					
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung		B+A 26/2020		3'040	3'040
I311010.03	Bibliothekspvovisorium		DirB 26.5.20		10	10
I311011	Schulhaus Rönrimoos, Gesamtanierung					
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb		B+A 25/2017		2'460	2'460
I311014	SH Wartegg Tribschen, Raumrochaden					
I311014.01	Projektierung		DirB 1.4.19		150	150
I311014.02	Realisierung		StB 201/2020		675	675
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen					
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit		B+A 4/2018 StB 350/2020		8'950	8'950
I311017	SH Würzenbach, Erweiterung					
I311017.01	Ausführung		B+A 33/2018		8'645	8'645

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		beansprucht bis 31.12.20	noch verfügbar ab 1.1.2021	Kommentar
	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen			
2'167	765		372		2'539	1'642	
718	535		230		948	1'268	
	230					315	
1'449			142		1'591	59	
158	1'339	-418	1'339	-34	1'464	900	
	509		509		509	405	
	649	-385	649		649	451	
	95	-33	99	-34	65	30	
158					158	12	
	85		82		82	3	
39'915	44'394	-300	35'494	-69	75'340	66'804	
843	500		431		1'274	34	
-	500		198		198	22'152	
81	200		101		182	2'793	
27'015	22'634		18'744	-2	45'757	7'943	
91	525		524		616	2'034	
86	150		52		138	2'210	
			72		72	36	
			113		113	23	
	500					3'040	
			8		8	2	
190	496		487		677	1'783	
5	44		44		49	101	
-	600		418		418	257	
41	3'040		3'039		3'080	5'870	
438	5'477		5'393		5'832	2'813	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I311018	ICT-Infrastruktur Volksschule					
I311018.01	Mobile Geräte, Bereitstellung IT-Infrastruktur für Sek.		B+A 22/2018		1'768	1'768
I311018.02	Umsetzung Zyklus 2 Primarschule		B+A 32/2019		3'896	3'896
I311019	SBE Maihof, alte Turnhalle					
I311019.19	Dachsanierung		StB 25/2020		721	721
I311020	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau					
I311020.01	Ausführung Provisorium		B+A 23/2018		8'520	8'520
I311020.99	Abgerechnete Investitionen					
I311021	SH Fluhmühle, Pausen- und Spielplätze					
I311021.01	Projektierung		DirB 5.6.19		120	120
I311021.02	Ausführung		StB 414/2019		530	530
I311024	SH Mariahilf, Umnutzung für Betreuung					
I311024.02	Ausführung		B+A offen		1'480	1'480
I311025	SH Ruopigen, Ersatz Pavillon 99					
I311025.01	Projektierung		DirB 29.5.19		350	350
I311025.03	Neubau Projektierung		DirB 3.6.20		120	120
I311026	Zusätzliche Kindergärten					
I311026.03	Geissenstein/Hubelmatt Projektierung		DCB 5.6.19		100	100
I311026.04	Geissenstein/Hubelmatt Realisierung		StB 509/2019		600	600
I311027	SH Pestalozzi, Ausbau Produktionsküche					
I311027.02	Etappe 2		DirB 9.4.20		150	150
I311030	TH Bramberg, Sanierung					
I311030.01	Projektierung		DirB 5.6.19		250	250
I311030.02	Realisierung		B+A offen		4'000	4'000
I311035	Schulanlage Wartegg, Doppelkindergarten					
I311035.18	Beschaffung und Erstellung Doppelkindergarten		StB 144/2018		1'053	1'053
I311039	Stadtteil Südost, Schulrauroptimierungen					
I311039.02	Breitenlachenstrasse, Betreuung		StB 224/2020		190	190
I311039.03	Moosmatt, Kindergarten		DCB 3.6.20		77	77
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»					
I311040.01	Projektierung		DirB 25.5.20		300	300
I311045	Schulhaus Felsberg, Sanierung und Ersatzneubau					
I311045.99	Abgerechnete Investitionen					
I312001	Musikschule, Schlagzeugräume					
I312001.02	Probelokal Säli		DCB 16.7.20		50	50
I313001	Neues Personalinformationssystem					
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung		DirB 19.11.19		2'200	2'200
I314001	Digitalisierung					
I314001.01	Digitalisierung		B+A 1/2019		3'186	3'186
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung					
I315001.02	Projektierung		DirB 20.5.20		380	380
I315002	Umgebungsgestaltung Südpol					
I315002.02	Realisierung		StB 6/2020		600	600
I315002.19	Projektierung		DirB 15.5.19		150	150
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg					
I315003.02	Projektierung		B+A 15/2018		1'038	1'038

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		beansprucht bis 31.12.20	noch verfügbar ab 1.1.2021	Kommentar
	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen			
1'426					1'427	342	
–	1'000		879		879	3'017	
704				–14	689	31	
7'000	2'800		1'411	–18	8'421	99	
79	40		40		119	1	
302	230		198	–20	480	50	
	600					1'480	
89	100		226		315	35	
			94		94	26	
89	40		10		100		
1	500		595		597	3	
	150		148		148	2	
45	170		21		66	184	
	300					4'000	
1'001			4		1'005	48	
			188		188	2	
			63		63	14	
			146		146	154	
			–88		–88	88	
			16		16	34	
2	500		168		170	2'030	
17	800		289		306	2'880	
	103		103		103	277	
	424		424		424	176	
10	190		89		99	51	
371	394		393		764	274	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I315006	Theater am Theaterplatz/Erneuerung					
I315006.01	Vorbereitung Wettbewerb		StB 70/2020		400	400
I315007	Campus Südpol					
I315007.19	Umgestaltung Haupteingang Seite Allmend		DirB 20.5.19		280	280
I315007.20	Investitionsbeitrag an LSO für Eingang Seite Arsenalstrasse		DCB 16.12.20		100	100
I315010	Darlehen Ruopigenmoos AG					
I315010.99	Rückzahlung					
I315013	Aussensportanlage Bramberg					
I315013.01	Sanierung und Aufwertung, Realisierung		DirB 10.6.20		30	30
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion				237'990	237'990
I413001	Natur- und Erholungsraum Allmend					
I413001.01	Freiraum-/Sanierungsprojekt		B+A 24/2009		3'570	3'570
I413002	Familiengartenstrategie					
I413002.01	Familiengartenstrategie		B+A 2/2014		6'440	6'440
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz					
I414004.03	Planungskredit		B+A 25/2016		1'730	1'730
I414005	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)					
I414005.01	Sanierung		B+A 10/2013		2'190	2'190
I414007	Kleinstadt, Gesamtprojekt					
I414007.01	Realisierung		B+A 7/2016		4'440	4'440
I414008	Pilatusplatz, Gesamtprojekt					
I414008.01	Städtebauliche Aufwertung		StB 368/2018		110	110
I414010	Unfallschwerpunkt Steghof					
I414010.18	Sanierung		Budget 2018		740	740
I414011	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)					
I414011.18	Sanierungen 2018		Budget 2018		280	280
I414013	Optimierung Verkehrsfluss LSA Knoten Gde.strassen					
I414013.18	Realisierung/Implementierung		Budget 2018		420	420
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen					
I414014.01	Ausführung		Volk 9/2017 27.9.09		17'694	17'694
I414016	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen					
I414016.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse		B+A 39/2015		3'100	3'100
I414017	Spitalstrasse Etappe 2					
I414017.02	Projektierung		DirB 14.4.20		400	400
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept					
I414018.20	Planungskredit Quartierpark		DirB 25.3.20		150	150
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023					
I414020.01	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023		B+A 34/2018		38'040	38'040
I414021	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung					
I414021.02	Realisierung		B+A 32/2014		3'374	3'374
I414025	Konzept Carparkierung					
I414025.02	Projektierung Carparkplätze Rösslimatt		DirB 19.10.20		210	210
I414025.19	Planung Zwischenparkierung Hinterschlund		DirB 16.10.19		120	120
I414026	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag					
I414026.01	Finanzierungsbeitrag		Volk 10/2014		1'733	1'733

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		beansprucht bis 31.12.20	noch verfügbar ab 1.1.2021	Kommentar
	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen			
	1'150	-300	75		75	325	
2	237		250		252	28	
			100		100		
-15				-15	-30	30	
			30		30		
66'683	24'268	-8'150	14'621	-3'675	77'629	160'361	
1'880	300		169		2'049	1'521	
6'153		-3'500			6'153	287	abgerechnet mit B+A 30/2019
475	425		316		791	939	
132					132	2'058	
3'851	77		23		3'875	565	
	110		37		37	73	
486				-71	415	325	
-148			15		-134	414	
216			72		287	133	
1'414	2'100		384		1'798	15'896	
2'085			42	-136	1'991	1'109	
	200		83		83	317	
	60		54		54	96	
138	300		688		826	37'214	
2'418			18		2'436	938	abgerechnet mit B+A 29/2020
			60		60	150	
5			5		10	110	
1'733					1'733	0	abgerechnet mit B+A 29/2020

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I414027	Ausbau Busendhaltestellen					
I414027.18	Umsetzung		Budget 2018		300	300
I414027.20	Realisierung Obergütsch		DirB 27.3.20		500	500
I414028	Agglo'programm, Langsamverkehrsachse zb-Trasse					
I414028.02	Realisierung		B+A 25/2014		4'675	4'675
I414029	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof					
I414029.02	Planungskredit		B+A 27/2018		1'270	1'270
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse					
I414030.19	Planungskredit		DirB 9.4.20		121	121
I414031	Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt					
I414031.01	Umsetzung		B+A 1/2015		1'200	1'200
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU					
I414032.01	Realisierung Massnahmen		B+A 9/2016		2'560	2'560
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr					
I414034.04	Richtplan Fusswege		DirB 16.3.20		250	250
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung		DirB 16.3.20		250	250
I414034.06	Optimierung Veloverbindung Kasernenplatz		DirB 5.7.19		200	200
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)					
I414035.20	Planung		DirB 3.6.19		270	270
I414036	Fluhmühlepasserelle, Neubau					
I414036.01	Umsetzung		B+A offen		3'550	3'550
I414036.18	Machbarkeitsstudie/Planung		DirB 30.11.17		400	400
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen					
I414038.20	Anschaffungen 2020		DirB 10.1.20		1'700	1'700
I414040	Friedental					
I414040.02	Erneuerung Friedhofanlagen		B+A 40/2015		1'500	1'500
I414042	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)					
I414042.01	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)		StB 353/2014		14'152	14'152
I414044	Schulhaus Staffeln, Hochwasserschutz					
I414044.18	Ausführung		Budget 2018		610	610
I414045	Überdachung Perronanlagen Bahnhofplatz					
I414045.19	Projektierung		DirB 27.1.20		250	250
I414046	Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse					
I414046.01	Sanierung		B+A 11/2019		1'050	1'050
I414049	Gestaltung Baselstrasse					
I414049.20	Gestaltung Baselstrasse		DCB 1.7.19		200	200
I414053	Bushof Littau					
I414053.01	Planungskredit Bushof		DirB 8.4.19		298	298
I414053.03	Realisierung Bushof		B+A 2/2020		4'300	4'300
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke					
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren		B+A offen		500	500
I414055	Velostation Bahnhofplatz					
I414055.02	Planungskredit		B+A 26/2018		2'050	2'050
I414056	vbl-Personenunterstände Kasernenplatz					
I414056.19	Ersatz von drei Personenunterständen		DirB 17.4.19		155	155

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		beansprucht bis 31.12.20	noch verfügbar ab 1.1.2021	Kommentar
	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen			
190	50		46		236	64	
	260		9		9	491	
-332				293	-39	4'714	abgerechnet mit B+A 29/2018
7	335		220		227	1'043	
	100		27		27	94	
1'165	47		23		1'187	13	
229	340	-200	287	-50	466	2'094	
	100					250	
	50					250	
80	70		62		143	57	
40	140		65		105	165	
	20					3'550	
171	75		117		288	112	
	1'700		1'689	-105	1'584	116	
1'500					1'500		abgerechnet mit B+A 30/2019
6'275	1'053		618		6'893	7'259	
429	180		84		513	97	
6	85		85		91	159	
334	715		253		588	462	
9	170		20		29	171	
369			22	-100	291	7	
	250	-150	9		9	4'291	
	50					500	
153	430		426		579	1'471	
147					148	7	

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I414058	Strassenprojekt Littauerberg					
I414058.01	Planung		DirB 14.2.20		200	200
I414058.03	Unwetter-Sofortmassnahmen westliche Bergstrasse		DCB 22.9.20		800	800
I414059	Strassenprojekt Rufflisbergstrasse					
I414059.01	Planung		DirB 28.6.19		150	150
I414059.02	Sanierung		B+A 14/2020		1'100	1'100
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstr.					
I414060.01	Realisierung		StB 82/2020		740	740
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse					
I414061.01	Planungskredit		DirB 30.3.20		390	390
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse					
I414062.01	Planungskredit		DirB 18.12.19		360	360
I414065	Sanierung Jesuitenplatz					
I414065.01	Sanierung		DirB 9.4.20		450	450
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg					
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt		DirB 16.3.20		250	250
I414068	Flurstrasse, Belagserneuerung					
I414068.01	Strassensanierung (gebundene Kosten)		StB 157/2018		1'860	1'860
I414068.02	Massnahmen Behindertengleichstellungsgesetz		StB 157/2018		640	640
I414069	Belags-/Abdichtungssanierung PH Casino Haldenstrasse					
I414069.01	Ausführung		B+A offen		900	900
I414071	Kreisel Grossmatte					
I414071.99	Abgerechnete Investitionen					
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4					
I414073.01	Planungskredit		DirB 25.3.20		400	400
I414080	Sanierung Blattenmoos-, Sonnen- u. Schulhausstrasse					
I414080.01	Ausführung		B+A 15/2020		2'200	2'200
I414080.02	Projektierung		DCB 13.2.20		100	100
I414088	Solar-Presshaie, Anschaffung					
I414088.01	Anschaffung Solar-Presshaie		DirB 2.6.20		330	330
I414089	Neubau Strassenentwässerung Geissensteinring					
I414089.01	Realisierung		DCB 29.10.20		80	80
I414090	Anschaffung Pressmulden Grosskunden					
I414090.01	Anschaffung Pressmulden		DirB 23.9.20		190	190
I414091	Gesamterneuerung Schirmertorweg					
I414091.01	Realisierung		DirB 28.9.20		130	130
I414092	Bruchstrasse, Belagserneuerung					
I414092.01	Belagserneuerung		StB 34/2019		1'040	1'040
I414998	Erwerb von Grundstücken					
I414998.01	Strassenparzellen		StB 227/2020		10	10
I490002	Veloparkierungskonzept Innenstadt					
I490002.01	Veloparking Altstadt		B+A 35/2015	SF	1'630	1'630
I490004	Neue Velohalterungen Altstadt					
I490004.01	Neuanschaffung Infrastruktur Veloparkierung		DCB 14.9.20	SF	80	80
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen					
I492001.20	Anschaffungen 2020		DirB 1.5.19	SF	730	730

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		beansprucht bis 31.12.20	noch verfügbar ab 1.1.2021	Kommentar
	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen			
			84		84	116	
			126		126	674	
32			47		78	72	
	250		90		90	1'010	
	272		32		32	708	
	70		64		64	326	
	100		73		73	287	
			554		554	-104	
	250		4		4	246	
171	1'208		428		599	1'261	
42	598		60		102	538	
	900	-300				900	
-14			-1		-15	15	abgerechnet mit B+A 29/2018
			57		57	343	
			10		10	2'190	
			102		102	-2	
			330		330	0	
			75		75	5	
			168		168	22	
			130		130		
			50		50	990	
			10		10		
720	168		33	-20	733	897	
			58		58	22	
	730		42		42	688	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur				
I492002.02	Schulhaus Staffeln	DirB 21.12.20	SF	195	195
I492002.26	Allmend	DirB 29.10.20	SF	495	495
I492005	Ersatzbeschaffung Kartonpresse Ibach				
I492005.01	Kartonpresse Ibach	DirB 6.12.19	SF	497	497
I492006	Spezialfahrzeug «Illegale Entsorgung»				
I492006.01	Anschaffung Spezialfahrzeug	DCB 21.9.20	SF	60	60
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.04	Projektierung Kanalisation	B+A 26/2018	SF	50	50
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen				
I414014.02	Umlegung Kanalisationsleitungen	Volk 9/2017	SF	987	987
I493001	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil				
I493001.99	Abgerechnete Investitionen		SF		
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil				
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 2/2013	SF	32'778	32'778
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung				
I493003.01	Sanierung Kanalisation	B+A 40/2010	SF	4'050	4'050
I493004	Sanierung Verbandskanäle				
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013	SF	13'248	13'248
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)				
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	7'549	7'549
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe				
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	36'270	36'270
I493999	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren				
I493999.20	Anschlussgebühren 2020	Budget 2020	SF		
5	Baudirektion			29'837	29'837
I511001	Neugestaltung Inseli	Volk 4/2017			
I511001.01	Projektwettbewerb	24.9.17		600	600
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern				
I511002.01	Zusammenführung	B+A 26/2015		1'815	1'815
I511005	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision				
I511005.01	Planungskredit	Volk 31/2009		1'576	1'576
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord				
I511006.01	Planungskredit	B+A 1/2011		1'480	1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern				
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	B+A 25/2019		3'560	3'560
I512001	Attraktivierung Holzbrücken				
I512001.01	Aufwertung	StB 737/2017		2'456	2'456
I514002	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption				
I514002.01	Neubauten und Sanierungen	B+A 33/2014		3'970	3'970
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung				
I514004.03	Realisierung	B+A 5/2017		6'690	6'690
I514008	ZS Rodtegg und Ruopigen, Nachrüstung				
I514008.01	Nachrüstung Führungsstandort	StB 747/2015		1'425	1'425
I514009	ZS Eichhof, Sanierung				
I514009.01	Sanierung	Budget 2017		1'000	1'000

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		beansprucht bis 31.12.20	noch verfügbar ab 1.1.2021	Kommentar
	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen			
	200		180		180	15	
			28		28	467	
			496		496	1	
			53		53	7	
	50		3		3	47	
74	210		17		91	896	
			-279		-279	279	
20'599	3'000		1'306		21'905	10'873	
2'965	500		127		3'092	958	
9'742	2'210		1'148		10'890	2'358	
	100		56		56	7'493	
742	3'660		2'837		3'579	32'691	
		-4'000		-3'486	-3'486	3'486	
9'438	5'536	-3'423	3'891	-1'581	11'748	18'089	
						600	
901	200		117		1'018	797	
1'512	60				1'513	63	
969	200		11		980	500	
	753		752		752	2'808	
0	472	-472	116	-116	0	2'456	
3'855			13		3'867	103	
395	1'496		1'496		1'891	4'799	
-4	50	-1'951			-4	1'429	
1'543	100	-1'000	26	-1'465	104	896	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Bruttokredit inkl. Teuerung
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung				
I514010.03	Ersatz Wärmeerzeugung	DirB 8.6.20		480	480
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung				
I514011.02	Projektierung	B+A offen		700	700
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.01	Projektierung	B+A 29/2019		830	830
I514015	Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus				
I514015.03	Sitzungszimmer	DirB offen		200	200
I514015.04	Umnutzung Kapelle	DirB offen			
I514015.05	Umnutzung Winkelriedstrasse 14	DirB 6.7.20		360	360
I514015.08	Umnutzung Hallwilerweg 5	StB 223/2020		325	325
I514015.09	Film- und Fotostudio	DCB 21.10.20		85	85
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat				
I514016.01	Ibach Erweiterung, Projektierung	B+A offen		600	600
I514016.04	Provisorien Eichwald	DirB 5.6.19		250	250
I514016.05	Reusseggstrasse 10, Ersatz Elektro-HV	StB 225/2020		580	580
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen				
I514018.01	Cluster B, Projektierung (Stadthauskomplex)	DirB offen		100	100
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen				
I514019.01	Sofortmassnahmen	DirB 5.6.19		500	500
I514022	Betriebsgebäude Obergrundstrasse 102, Neunutzung				
I514022.02	Projektierung	DCB 16.3.20		80	80
I514030	SH Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung				
I514030.02	Projektierung	DCB 9.4.20		60	60
I514038	Rathaus, Anpassungen				
I514038.02	Ergänzung der Beleuchtung, Projektierung	DirB 6.7.20		25	25
I514039	Grenzhofgebiet, Machbarkeitsstudie				
I514039.01	Vorstudie	DirB 30.11.20		90	90
6	Finanzdirektion			4'595	4'595
I610001	Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg				
I610001.01	Erhöhung Stiftungskapital	B+A 28/2019		600	600
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)				
I614001.20	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2020	DCB diverse		720	720
I614002	Infrastruktur (ICT)				
I614002.20	Infrastruktur (ICT) 2020	DCB diverse		1'400	1'400
I614003	Zweites Datacenter Stadt Luzern (LUIIGI)				
I614003.01	Phase I	B+A 16/2019		1'075	1'075
I614005	Ablösung Tutoris				
I614005.01	Ablösung Tutoris	DCB offen		800	800
9	Total Steuern, Zinsen, Investitionen			15'000	15'000
I514014	ewl Areal Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.03	Aktienkapital-Einlage ewl Areal AG	B+A 29/2019	AP	15'000	15'000
	Total Bruttoinvestitionen / Drittbeiträge			436'113	439'213
	Total Nettoinvestitionen				

¹ AP = ausserhalb Plafonds, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		beansprucht bis 31.12.20	noch verfügbar ab 1.1.2021	Kommentar
	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen			
			160		160	320	
	90					700	
	850					830	
	200					200	
	215						
			55		55	305	
			290		290	35	
			38		38	47	
	350					600	
68			182		250	0	
			396		396	184	
	200					100	
199	300		71		270	230	
			82		82	-2	
			58		58	2	
			23		23	2	
			5		5	85	
927	3'920		1'992		2'919	1'676	
600					600		abgerechnet mit B+A 29/2020
	1'157		318		318	402	
	1'883		1'214		1'214	186	
327	460		460		787	288	
	420					800	
200	1'800		1'800		2'000	13'000	
200	1800		1'800		2'000	13'000	
119'488	82'022	-12'292	59'510	-5'359	173'640	262'471	
	69'730		54'151				

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2020		1'765'216
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		264'782
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		264'782
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		1'235'651
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)		1'235'651
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer		1'235'651
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2020 (158,1 IP) (Basis Dezember 1982 = 100 IP)	2'289'558	
III	Einlage in Fonds K und S		1'235'651
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	823'767	
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	411'884	

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Es erfolgt keine Erhöhung der Einlage zulasten der Erfolgsrechnung, um den garantierten Betrag von 1,9 Mio. Franken zu erreichen: Art. 2 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3) widerspricht der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung (Verbot der Zweckbindung von allgemeinen Steuern).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute. Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Der budgetierte Billettsteuerertrag von 5,7 Mio. Franken wurde bedingt durch die Auswirkungen der Coronapandemie nicht erreicht.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2019	B2020	R2020
Fondsbestand per 1. Januar	740'745	698'472	698'472
Einlage aus Billettsteuer	2'639'336	2'660'000	823'767
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	-2'681'609	-2'943'200	-2'746'025
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020)			1'922'258
Fondsbestand per 31. Dezember	698'472	415'272	698'472

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2019	B2020	R2020
Fondsbestand per 1. Januar	736'968	937'851	937'851
Einlage aus Billettsteuer	1'319'668	1'330'000	411'884
Aufwendungen	-1'118'785	-1'187'400	-873'630
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020)			461'746
Fondsbestand per 31. Dezember	937'851	1'080'451	937'851

Kommentar

2020 stellte ein schwieriges Jahr dar. Mit dem ersten Lockdown im März 2020 wurde klar, dass die Billettsteuereinnahmen nicht wie budgetiert ausfallen werden. Um die budgetierten Beiträge trotzdem auszahlen zu können, wurde für die fehlenden Billettsteuereinnahmen ein Nachtragskredit über 3,7 Mio. Franken beantragt und mit B+A 19/2020 bewilligt. Mit dem zusätzlichen Kredit erfolgen höhere Transferzahlungen aus der Erfolgsrechnung (Aufgabe Kultur und Sport). Dadurch werden die Fondsreserven auf dem Stand vom 1. Januar 2020 gehalten. Es erfolgt kein Abbau und kein Ausbau von Fondsreserven. Der Erhalt der Fondsreserven ist umso wichtiger, da die Prognosen für 2021 nicht besser aussehen.

Auf Antrag der Dienstabteilung Kultur und Sport gewährte der Stadtrat folgende zusätzliche einmalige Beiträge: Fr. 15'000 erste Tranche an das 100-Jahre-Jubiläum der Brassband Bürgermusik Luzern, Fr. 10'000 an das 25-Jahre-Jubiläum des UntergRundgangs und Fr. 8'000 an den Sedel für die Erneuerung der Tonanlage. Die Einführung eines neuen Förderinstrumentes wurde aufgrund der aktuellen Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Im Sportteil des Fonds K und S sind die Ausgaben tiefer ausgefallen. Die geplante Sanierung des Clubhauses des Kanu-Clubs Luzern wurde verschoben. Die Beiträge für die Sportlerinnen- und Sportlerehrung fielen aufgrund nicht durchgeführter Wettkämpfe viel tiefer aus. Auch wurden viele kleinere Veranstaltungen nicht durchgeführt (diverse Beiträge Sport). Auf Antrag der Dienstabteilung Kultur und Sport gewährte der Stadtrat folgende zusätzliche Beiträge: Fr. 40'000 Beitrag (Anschub) an den Verein Sportstadt Luzern und Fr. 10'000 Jubiläumsbeitrag 100 Jahre Sportclub Obergießenstein.

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'600		109'667	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	17'000		27'000		27'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	27'000		12'000		12'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'875	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	70'000		70'000		50'000	
3636.0007	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	120'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	25'000		20'000		25'000	
3636.0012	CH-Kinder-Jugend-Chor-Festival	50'000					
3636.0013	Stadtorchester 150 Jahre	30'000					
3636.1001	T. (ehem. ACT; Forum freies Theater)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	50'000		50'000		50'000	
3636.1003	Freilichtspiele Richard Wagner	35'000		35'000		35'000	
3636.1004	Stiftung Kleintheater Luzern*	48'500		48'500		48'500	
3636.1005	Voralpentheater	40'000		40'000		40'000	
3636.2001	stattkino	72'000		72'000		72'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.3001	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic-Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009	Kunstsammlung	19'100		30'000		29'150	
3636.4050	Kunstgesellschaft	20'000					
3636.5001	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003	RKK Veranstaltungsförderung	50'000		50'000		50'000	
3636.6001	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		20'000		20'000	
3636.6002	Verein Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	2'764		5'000		2'376	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialog	3'048		5'000		667	
3636.8001	Symposion Neue Galerie Luzern	19'000					
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	22'215		38'000		10'950	
3636.8004	Verein Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005	Verein Südpol Luzern*			250'000		250'000	
3636.8006	Erfolgsprämien	15'000		15'000			
3636.8007	Tanzfest	9'000		9'000			
3636.8008	Galerie o. T.	40'000		25'000		25'000	
3636.8009	Stiftung Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	150'000		150'000		150'000	

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8012	Atelier Belgrad	12'000		21'000		21'000	
3636.8013	Förderung Performing Arts	–		100'000			
3636.8014	Tournee-Förderung	12'840		30'000		14'075	
3636.8015	Verein Löwendenkmal 21	100'000		50'000		100'000	
3636.8016	Projekt Gedächtnispalast	50'000					
3636.8017	Gebrüder Knie Jubiläumstournee	20'000					
3636.8018	Galerie sic!			15'000		15'000	
3636.8019	Luzerner Chor			2'600		2'565	
3636.8020	Stadtorchester			6'600		6'600	
3636.8021	Historische Gesellschaft			3'000		3'000	
3636.8022	Verein städtischer Volksgesang			3'300			
3636.8028	Erneuerung Tonanlage Sedel «The Club»			8'000		8'000	
3636.8029	25 Jahre Verein UntergRundgang			10'000		10'000	
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000		440'000		440'000	
4032.01	Billettsteuer		–2'639'336		–2'660'000		–823'767
4260.01	Rückerstattungen		–80'000		–10'000		–54'000
721	Aufwand/Ertrag	2'761'609	–2'719'336	2'943'200	–2'670'000	2'800'025	–877'767
	Aufwandüberschuss		42'273		273'200		1'922'258

* Diese fünf Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

722	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'833	
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300			
3636.9002	Bruderschaft der Herrgotts- kanoniere	2'609		3'200		2'934	
3636.9003	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	15'000		15'000		15'000	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta (Ruderwelt Luzern)	80'000		90'000		90'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	32'560		37'000		32'676	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs- Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9017	Powerlungs			6'000			
3636.9018	Sportlerehrungen	99'367		110'000		44'320	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020	Kanu-Club Luzern			200'000			
3636.9021	Verein Sportstadt Luzern	40'000		40'000		40'000	
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	38'600		46'100		19'300	
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	9'180		10'000		5'567	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9504	Universiade	150'000					
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach			3'000		3'000	
3636.9508	BTV Luzern – Turner/innen-Abend			2'500			
3636.9509	Plattform für junge Champions			2'500			
3636.9601	FC Littau	21'836					
3636.9602	Volley Top Luzern	10'000					
3636.9603	Luzerner SC – Landhockey	7'500					
3636.9604	Sportclub Obergeissenstein, 100-Jahre-Jubiläum			10'000		10'000	
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		-1'319'668		-1'330'000		-411'884
4260.01	Rückerstattungen		-				
722	Aufwand/Ertrag	1'118'785	-1'319'668	1'187'400	-1'330'000	873'630	-411'884
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	200'882		142'600			461'746

Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen / Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern; dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und die als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2910.05)	R2019	R2020
Fondsreserve per 1. Januar	476'986	614'336
Einlage aus Billettsteuer ¹	813'108	264'782
Gesprochene Beiträge pro Jahr	-715'658	-703'527
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020)		358'295
Rückbuchung	39'900	1'000
Fondsreserve per 31. Dezember	614'336	534'886

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche	R2019	R2020
Anzahl Gesuche	274	210

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und Prozent wie folgt:

Sparte	R2019	%	R2020	%
Ausstellung / Installationen	52'050	7 %	50'700	7 %
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	290'500	41 %	244'800	35 %
Theater / Tanz / Performance	172'500	24 %	172'750	25 %
Film / Video	46'500	6 %	37'000	5 %
Druckkosten (inkl. Literatur)	30'200	4 %	40'000	6 %
Spartenübergreifende/diverse Projekte	90'550	13 %	131'000	19 %
Kulturvermittlung	14'475	2 %	8'366	1 %
Kulturverwaltung	18'883	3 %	18'911	3 %
Total	715'658	100 %	703'527	100 %

Kommentar

Im Jahr 2020 wurden an sieben Sitzungen 241 Gesuche geprüft. Aufgrund der Pandemie wurden rund 60 Anträge weniger eingereicht und viele Aufführungstermine auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Abgesagte Projekte sind bisher wenige zu verzeichnen, ausgenommen Gastspiele in der Stadt Luzern. Zwei zusätzliche Sitzungen waren grundsätzlichen Fragen zur Weiterentwicklung der Förderpraxis gewidmet.

Die Kulturvermittlungsprojekte «Kostprobe» und «FUKA-Kiosk» waren ebenfalls der Pandemie unterworfen. Der Kiosk konnte einmal durchgeführt und musste zweimal sehr kurzfristig abgesagt werden. Die Kostprobe fand einmal statt. Das Atelier der Städtekonzferenz Kultur in Kairo konnte für sechs Monate zur Belegung ausgeschrieben werden.

Die Abnahme des Fondsbestandes gegenüber 2019 beruht auf einer Rückstellung bereits gesprochener, aber noch nicht ausbezahlter Beiträge.

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretenden von Sportorganisationen und zwei Vertretenden der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2910.06)

	R2019	R2020
Fondsreserve per 1. Januar	756'570	677'310
Einlage aus Billettsteuer ¹	813'108	229'232
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	-770'510	-775'450
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020)		658'680
Entnahme für Jugendsport ²	-121'858	-112'462
Fondsreserve per 31. Dezember	677'310	677'310

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

² Inkl. Beitrag an das Projekt freiwilliger Schulsport.

Kennzahlen

Die durch den Jugendsport-Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und Prozent ergeben sich folgende Werte:

Sparte	R2019	%	R2020	%
Ballsportarten (Hallen-, Rückschlagspiele)	163'420	21 %	180'250	23 %
Fussball und Landhockey	226'875	29 %	218'875	28 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	109'125	14 %	140'625	18 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	46'205	6 %	47'750	6 %
Radsport	19'250	2 %	19'125	2 %
Wassersport	53'875	7 %	66'875	9 %
Schiesssport	2'875	0 %	2'875	0 %
Kampfsport	63'500	8 %	60'625	8 %
Diverse ¹	70'500	9 %	27'300	4 %
Assoziierte	8'175	1 %	11'150	1 %
Sportlerehrung	6'710	1 %	0	0 %
Total	770'510	100 %	775'450	100 %

¹ Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rugby, Schach, Schwingen.

Kommentar

2020 wurde der Pro-Kopf-Beitrag für Juniorinnen und Junioren von der Jugendsportförder-Kommission auf Fr. 125.– festgelegt. Insgesamt sind die Ausgaben auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entnahme für Kinder- und Jugendsportangebote fiel tiefer aus, weil ab Herbst 2020 keine Sportturniere mehr stattfanden. Die Sportkids-Angebote fanden analog dem Schulbetrieb statt. Ausser im Lockdown im Frühling 2020 fanden die Kurse statt.

VI Beilagen

1 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission	
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (administrativ)	101	Ombudsstelle	Geschäftsprüfungs-kommission (GPK)	
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei		
	Stadtrat					
	Kanzlei/Stab					
	Stadtarchiv					
	Kommunikation					
	Finanzinspektorat					
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial-kommission	
	Sicherheitsmanagement					
Kindes- und Erwachsenen-schutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde		
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit		
	Gesundheit					
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste		
	Betrieb Soziale Dienste					
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)		
	Kinder- und Jugendschutz					
	Familienberatung und -förderung					
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste		
	Zivilstandswesen					
	Wahlen und Abstimmungen					
	Bürgerrechtswesen					
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartiere	217	Quartiere und Integration			
	Integration					
	Prävention					
Kinder- und Jugend-siedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg			
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr			
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs-kommission	
	Präsidiales					
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule		
	Primarschule					
	Sekundarschule					
	Betreuung					
	Schulische Dienste					
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder / Jugendliche		312	Musikschule		
	Musikunterricht für Erwachsene					
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal		Geschäftsprüfungs-kommission
	Leistungen Personal und Rentner					
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs-kommission		
	Sportförderung					
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek			
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-kommission	
Umweltschutz	Umweltschutz		413	Umweltschutz inkl. öko-forum		
	Umweltberatung (mit Energiefonds)					
Mobilität und Betrieb/ Werterhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr		414	Tiefbauamt		
	Mobilitätsplanung und Projekte					
	Grünräume					
	Strassen und Infrastrukturen					
	Naturgefahren					

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission	
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen / Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäftsprüfungs-kommission	
	Konzessionserteilungen					
	Märkte und Messen					
Parkraum (SF)	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau-kommission	
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Kehrichtbeseitigung		
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall					
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung		
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD		
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum					
	Nutzungsplanung					
Städtebau	Baubewilligungsprozess		512	512	Städtebau	
	Städtebau und Gestaltungspläne					
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz					
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Portfoliomanagement	514	514	Immobilien		
	Bau- und Objektmanagement					
	Management Betrieb					
Geoinformationsdienstleistungen	Geodatenmanagement	515	515	Geoinformationszentrum		
	Vermessungen					
	Netzinformationen					
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäftsprüfungs-kommission	
	Wirtschaftsfragen					
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung		
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt		
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen		613	Teilungsamt		
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste		
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt		
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	FD	900	Steueramt		
	Andere Steuern					
	Ressourcen- und Lastenausgleich					
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst		611	Finanzverwaltung		
			940	Finanzverwaltung		
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)		
	Land und Entwicklungsareale					
	Baurechte					
	Grün					
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung		
	Konzessionen					
	übrige Erträge					
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung		

2 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Die Lagebeurteilung erscheint nur im AFP, im Geschäftsbericht wird sie nicht abgebildet.

Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021». Zur Erreichung eines Legislaturzieles können mehrere Aufgaben beitragen. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme(n)

Hier wird beschrieben, wie die Massnahmen zu den Legislaturzielen im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teilbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung. Mit der Rechnungsablage wird umschrieben, wie der politische Leistungsauftrag umgesetzt wurde.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	R2019	B2020	R2020
512.1 Objektdatenpool	2018–2022 ER		30	35
512.1 Projekt «E-Baugesuch Phase 2»	2018–2022 ER		100	0
512.2 Aufwertung Holzbrücken M22b	2018–2022 IR	33	462	288

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein (z. B. M22b), andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden. Mit der Rechnungsablage wird der Ressourcenverbrauch angezeigt.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	R2020
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'458
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	13	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	R2020
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'486	8'000	7'747

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand	Stellenplan	R2019	B2020	R2020
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden in der Spalte «Stellenplan» die per 31. Dezember des Rechnungsjahres bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr und der Rechnung des Vorjahres werden die effektiven Stellenbesetzungen per 31. Dezember gezeigt bzw. für das Budget des Rechnungsjahres die effektive Stellenbesetzung per 30. Juni des Vorjahres (Zeitpunkt der Budgeterstellung). Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Innerhalb des Globalbudgets ist jedoch eine kurzfristige Unter- oder Überschreitung des Stellenplans möglich.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht die Globalkredite der Aufgaben. Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem Vorjahr kann erstmals mit dem Geschäftsbericht 2020 gezeigt werden.

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	R2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	790
33 Abschreibungen	-11	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	2'987
Aufwand	6'007	5'845	4'457
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-4'440
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-17
Ertrag	-6'007	-5'845	-4'457
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	413

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2019	B2020	R2020
Aufwand	5'074	5'492	5'020
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'768
Saldo	2'227	2'282	2'252

413.2 Umweltberatung	R2019	B2020	R2020
Aufwand	183	296	307
Ertrag	-13	-15	-15
Saldo	170	281	292

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	R2020
36	Total	269	273	240
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	98
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	71	75	43
3636.03	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
Ausgaben	11'653	13'140	8'348
Einnahmen	-1'271	-650	-169
Nettoinvestitionen	10'382	12'490	8'179

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/ Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2019	B2020	R2020
50 Sachanlagen		9'455	4'542
Total Ausgaben		9'455	4'542
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-4'075	-3'823
Total Einnahmen		-4'075	-3'823
Total Nettoinvestitionen		5'380	719

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen sechs Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr. Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	R2020
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	88'395
Aktivierungen	719	5'730	1'728
Abschreibungen / Abgänge	-2'521	-2'624	-2'419
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'501	87'704

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	R2020
Eigenkapital per 1.1.	-86'184	-90'499	-90'499
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'315	-4'023	-4'117
Eigenkapital per 31.12.	-90'499	-94'522	-94'616
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-2'104	-3'021	-6'912

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Alle Kommentare zu den einzelnen Rubriken sind je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

3 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivildienst).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislativprogramm / Legislativziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislativprogramm erstellt. Im Legislativprogramm hält der Stadtrat die Legislativziele fest. Das Legislativprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislativhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrfährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

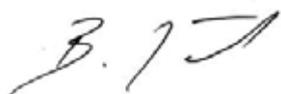
Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2020 zu genehmigen;
- die Abrechnungen der Sonderkredite zu genehmigen;
- das Postulat 407, Simon Roth und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Mai 2020: «Internationale Solidarität bei der Bewältigung der Corona-Pandemie», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 31. März 2021



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2020 der Stadt Luzern beurteilt. Dabei haben wir auch den zusammenfassenden Bericht des Finanzinspektorats an den Grossen Stadtrat vom 31. März 2021 sowie den umfassenden Erläuterungsbericht des Finanzinspektorats an den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad 2020 höher ausfällt als in der Jahresrechnung ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsgrad 2020 beträgt 105,8 Prozent. Dies unter Berücksichtigung des zweckgebundenen Margaretha-Binggeli-Fonds.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht sowie die Abrechnung der Sonderkredite zu genehmigen und das Postulat 407, Simon Roth und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Mai 2020: «Internationale Solidarität bei der Bewältigung der Corona-Pandemie», als erledigt abzuschreiben.

Luzern, 27. Mai 2021

Gianluca Pardini
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8 vom 31. März 2021 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- II. Die Abrechnungen der Sonderkredite werden genehmigt.
- III. Das Postulat 407, Simon Roth und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Mai 2020: «Internationale Solidarität bei der Bewältigung der Corona-Pandemie», wird als erledigt abgeschrieben.

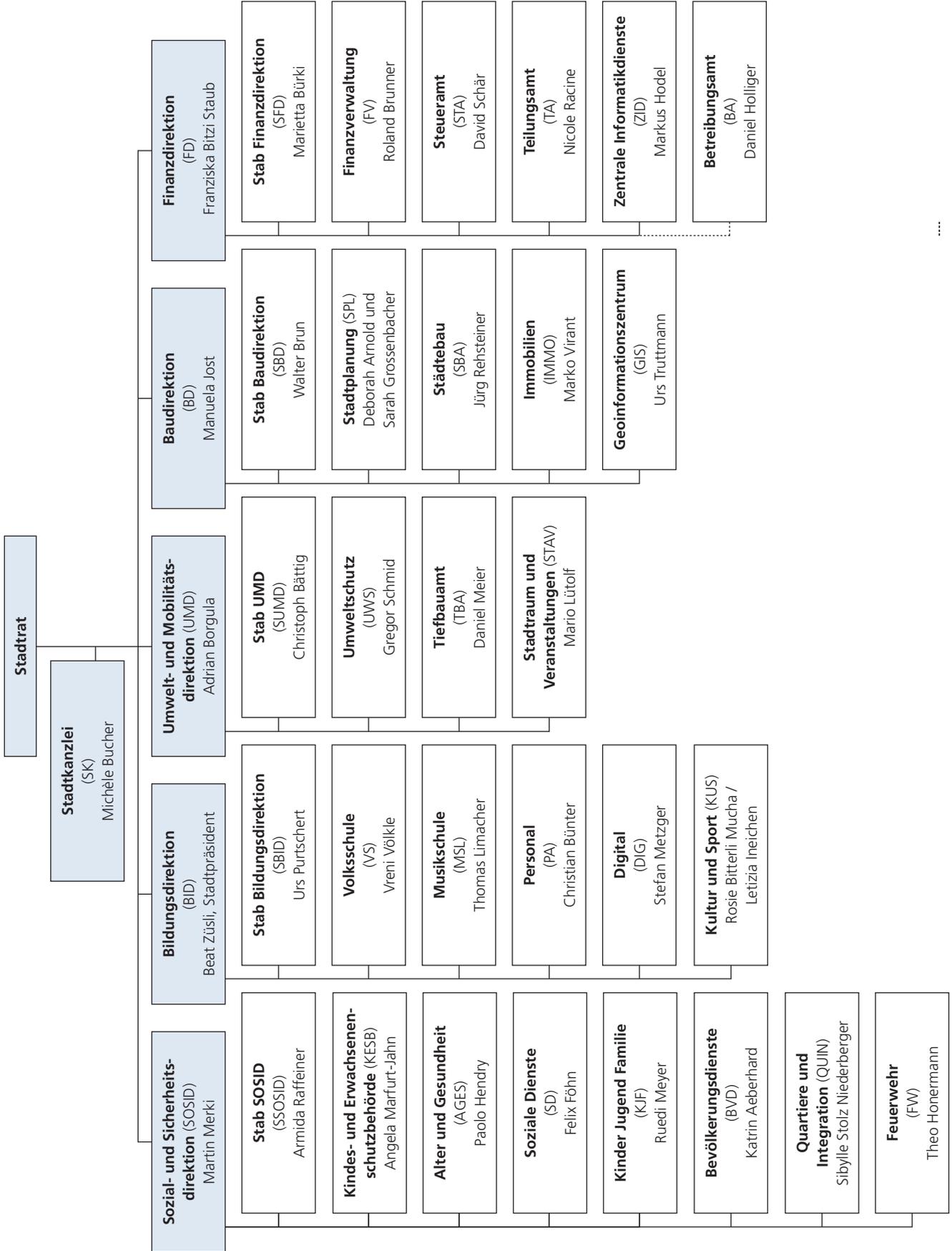
Luzern, 24. Juni 2021



Lisa Zanolla
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



...
administrativ der Finanzdirektion
zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch